



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014  
(OR. en)**

**11107/14**

**COHOM 109  
PESC 653  
CSDP/PSDC 383  
FREMP 127  
INF 227  
JAI 540  
RELEX 524**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	23. Juni 2014
Nr. Vordok.:	11077/14 COHOM 108 PESC 643 CSDP/PSDC 379 FREMP 126 INF 226 JAI 537 RELEX 519
Betr.:	Entwurf des EU-Jahresberichts 2013 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt

---

Der Rat hat am 23. Juni 2014 den EU-Jahresbericht 2013 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in der beigefügten Fassung angenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

**Vorwort..... 11**

**Überblick ..... 13**

**I Menschenrechte und Demokratie in allen Politikfeldern der EU ..... 27**

1. Einbeziehung der Menschenrechte in alle Folgenabschätzungen..... 27

2. Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft (einschließlich der Vereinigungs- und  
Versammlungsfreiheit)..... 29

3. Regelmäßige Bewertung der Umsetzung..... 33

**II Förderung der Universalität der Menschenrechte ..... 34**

4. Universelle Achtung der Menschenrechte ..... 34

5. Menschenrechts- und Demokratiekultur beim auswärtigen Handeln der EU..... 36

**III Verfolgung kohärenter Politikziele auf interner und auf internationaler Ebene ..... 38**

6. Wirksame Unterstützung der Demokratie..... 38

7. Eine ständige Kapazität für Menschenrechtsfragen und Demokratie im Rat der EU..... 41

8. Gewährleistung einer umfassenderen Politikkohärenz ..... 43

9. Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ..... 44

**IV. Menschenrechte in allen Bereichen und Instrumenten der EU-Außenpolitik..... 45**

10. Streben nach einem rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit..... 45

11. Ausgestaltung des Handels in einer den Menschenrechten förderlichen Weise ..... 47

12. Einbeziehung der Menschenrechte in Konfliktprävention und Krisenmanagement..... 50

13. Verankerung der Menschenrechte in Tätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung..... 52

14. Gewährleistung einer auf die Menschenrechte gestützten externen Dimension der Arbeit  
im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)..... 54

15. Höherer Stellenwert der Menschenrechte in der externen Dimension der Beschäftigungs-  
und Sozialpolitik..... 56

<b>V.</b>	<b>Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte.....</b>	<b>60</b>
16.	Abschaffung der Todesstrafe.....	60
17.	Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe .....	63
18.	Wirksame Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern.....	66
19.	Förderung und Schutz der Rechte des Kindes.....	68
20.	Schutz der Rechte von Frauen und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt .....	71
21.	Einhaltung des humanitären Völkerrechts .....	76
22.	Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI).....	79
23.	Religions- und Weltanschauungsfreiheit.....	82
24.	Meinungsfreiheit online und offline .....	85
25.	Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte .....	87
26.	Justiz.....	90
27.	Reaktion auf Verstöße: Gewährleistung der Ahndung.....	92
28.	Förderung der Wahrung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten.....	94
29.	Wirksamere Politik in Bezug auf indigene Völker .....	97
30.	Menschenrechte für Personen mit Behinderungen.....	101
<b>VI.</b>	<b>Bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern .....</b>	<b>103</b>
31.	Einfluss vor Ort durch maßgeschneiderte Herangehensweisen .....	103
32.	Einfluss durch Dialog .....	104
33.	Wirksame Nutzung und Zusammenspiel der Instrumente der EU-Außenpolitik .....	106
<b>VII.</b>	<b>Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen.....</b>	<b>107</b>
34.	Voranbringen eines effektiven Multilateralismus .....	107
35.	Effektive Lastenteilung im Rahmen der VN.....	108
36.	Verbesserte regionale Menschenrechtsmechanismen .....	114
	<b>Beitrag des Europäischen Parlaments (EP) zum EU-Jahresbericht 2013 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt .....</b>	<b>120</b>
	<b>Länder- und regionenspezifische Themen.....</b>	<b>154</b>

<b>I</b>	<b>Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer .....</b>	<b>154</b>
	Albanien .....	155
	Bosnien und Herzegowina .....	155
	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien .....	156
	Island .....	156
	Das Kosovo .....	157
	Montenegro .....	157
	Serbien .....	157
	Türkei .....	158
<b>II</b>	<b>EWR- und EFTA-Länder .....</b>	<b>159</b>
	Norwegen .....	159
	Schweiz .....	159
<b>III</b>	<b>Europäische Nachbarschaftspolitik .....</b>	<b>161</b>
	Östliche Partnerschaft .....	161
	Armenien .....	162
	Aserbaidshan .....	164
	Georgien .....	166
	Belarus .....	168
	Republik Moldau .....	171
	Ukraine .....	173
	Südlicher Mittelmeerraum .....	176
	Ägypten .....	178
	Israel .....	180
	Palästina .....	183
	Jordanien .....	185
	Libanon .....	187
	Syrien .....	189
	Tunesien .....	191
	Algerien .....	193

Marokko .....	195
Westsahara .....	198
Libyen .....	199
<b>IV Russland und Zentralasien.....</b>	<b>202</b>
Russland .....	202
Zentralasien (Region).....	205
Kasachstan .....	206
Kirgisische Republik.....	207
Tadschikistan .....	208
Turkmenistan .....	210
Usbekistan.....	211
<b>V Afrika .....</b>	<b>212</b>
Afrikanische Union – Gemeinsame Strategie Afrika-EU.....	212
Angola.....	213
Benin .....	214
Botsuana.....	215
Burkina Faso .....	216
Burundi .....	217
Kamerun.....	219
Kap Verde .....	221
Zentralafrikanische Republik.....	222
Tschad .....	223
Komoren.....	225
Republik Kongo (Brazzaville) .....	226
Côte d'Ivoire.....	228
Demokratische Republik Kongo.....	230
Dschibuti .....	232
Äquatorialguinea.....	232
Eritrea.....	233
Äthiopien.....	234

Gabun.....	236
Gambia.....	237
Ghana.....	238
Guinea.....	239
Guinea-Bissau.....	240
Kenia.....	242
Lesotho.....	242
Liberia.....	244
Madagaskar.....	245
Malawi.....	246
Mali.....	247
Mauretanien.....	248
Mauritius.....	249
Mosambik.....	250
Namibia.....	252
Niger.....	253
Nigeria.....	254
Ruanda.....	256
São Tomé und Príncipe.....	257
Senegal.....	258
Seychellen.....	259
Sierra Leone.....	260
Somalia.....	261
Südafrika.....	263
Südsudan.....	265
Sudan.....	266
Swasiland.....	267
Tansania.....	268
Togo.....	269
Uganda.....	270
Sambia.....	272
Simbabwe.....	274

<b>VI</b>	<b>Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel .....</b>	<b>275</b>
	Bahrain .....	275
	Iran .....	276
	Irak .....	277
	Kuwait.....	279
	Oman.....	280
	Katar.....	280
	Saudi-Arabien .....	281
	Vereinigte Arabische Emirate.....	282
	Jemen .....	282
<b>VII</b>	<b>Asien .....</b>	<b>284</b>
	Afghanistan .....	284
	Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) .....	287
	Bangladesch .....	288
	Bhutan .....	290
	Brunei.....	291
	Myanmar/Birma.....	291
	Kambodscha.....	295
	China .....	297
	Taiwan.....	300
	Indien .....	301
	Indonesien .....	303
	Japan.....	304
	Republik Korea .....	305
	Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK).....	307
	Laos.....	308
	Malaysia.....	309
	Malediven.....	311
	Mongolei .....	313
	Nepal .....	314

Pakistan .....	315
Philippinen .....	317
Singapur .....	318
Sri Lanka .....	319
Thailand .....	320
Timor-Leste.....	322
Vietnam.....	323
<b>VIII Ozeanien.....</b>	<b>325</b>
Australien.....	325
Fidschi.....	325
Kleine pazifische Inselstaaten – Kiribati, Republik Marschallinseln, die föderierten Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tonga, Tuvalu .....	326
Neuseeland.....	328
Papua-Neuguinea .....	328
Samoa.....	330
Salomonen.....	330
Vanuatu .....	331
<b>IX Amerika.....</b>	<b>332</b>
Kanada .....	332
USA.....	332
<b>X Lateinamerika .....</b>	<b>335</b>
Argentinien.....	335
Bolivien.....	335
Brasilien .....	336
Chile.....	338
Kolumbien.....	339
Costa Rica .....	340
Ecuador .....	340
El Salvador.....	341
Guatemala .....	342



Honduras .....	343
Mexiko .....	344
Nicaragua .....	346
Panama .....	347
Paraguay .....	348
Peru .....	349
Uruguay.....	350
Venezuela.....	351
<b>XI Karibik.....</b>	<b>352</b>
Antigua und Barbuda .....	352
Bahamas .....	352
Barbados.....	353
Belize .....	354
Kuba.....	355
Dominica.....	356
Dominikanische Republik.....	357
Grenada .....	358
Guyana .....	358
Haiti.....	359
Jamaika.....	360
St. Kitts und Nevis .....	360
St. Lucia .....	361
St. Vincent und die Grenadinen .....	361
Suriname .....	362
Trinidad und Tobago.....	362

*Ein Strategischer Rahmen der EU  
für Menschenrechte und Demokratie*

**THEMENSPEZIFISCHER BERICHT**

## Vorwort

Bei der Vorlage des ersten Jahresberichts über Demokratie und Menschenrechte im Jahre 2009 habe ich mir zum Ziel gesetzt, mich noch stärker und effizienter für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte überall auf der Welt einzusetzen. Seitdem haben wir uns unablässig darum bemüht, dass die Menschen auf der ganzen Welt dieselbe Würde und Freiheiten in Anspruch nehmen können, die wir oftmals für selbstverständlich halten. Die Verpflichtung, diese Werte innerhalb unserer Union und auch weltweit zu schützen, ist ein Grundpfeiler der EU. Ich glaube, dass die Bürger der Europäischen Union genau dies von uns erwarten.

In einer Zeit, in der die demokratischen Werte in vielen Teilen der Welt in Frage gestellt werden, ist die Verteidigung der Menschenrechte keine leichte Aufgabe. In den letzten Jahren waren wir Zeuge bedeutsamere Entwicklungen im Nahen Osten, in Nordafrika und erst vor kurzem in unserer östlichen Nachbarschaft, als die Menschen sich erhoben, um ihre Rechte einzufordern. Es war nicht einfach, strategisch auf dieses sich rasch wandelnde Umfeld zu reagieren. Doch hat die EU nicht nachgelassen, diejenigen, die für ihre Rechte, ihre Würde und für friedliche demokratische Reformen kämpfen, in erheblichem Maße zu unterstützen. Wir haben Rückschläge erlitten, und in einigen der betreffenden Länder sind die Fortschritte zum Stillstand gekommen, es sind jedoch auch bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen.

Wir sind heute entschlossener denn je, die Menschenrechtsagenda in unserer Nachbarschaft und weltweit voranzubringen. Wir haben die Politiken, Verfahren und Instrumente der EU reformiert und verstärkt, um die Menschenrechte zu fördern und sicherzustellen, dass sie sich vor Ort positiv auswirken. Sicherlich sind wir schon weit gekommen. Die Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie im Juni 2012 stellt einen Meilenstein dar. Bei der Umsetzung des Aktionsplans haben wir unsere Arbeitsmethoden verbessert, ein Netz von Ansprechpartnern für Menschenrechtsfragen in den EU-Delegationen und Hauptquartieren geschaffen und Leitlinien zur Förderung der EU-Politiken in den wichtigsten Menschenrechtsbereichen angenommen. Wir haben fast 150 länderspezifische Menschenrechtsstrategien ausgearbeitet und führen nach wie vor mit zahlreichen Ländern Menschenrechtskonsultationen.

2013 haben wir eine Reihe wichtiger Ziele erreicht. Wir haben EU-Leitlinien in den Bereichen Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit sowie zur Förderung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen angenommen. Außerdem haben wir viel für die vollständige Einbeziehung der Menschenrechte in unsere gesamte Außenpolitik, einschließlich der Handels-, der Entwicklungs- und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik getan. Dadurch ist gewährleistet, dass die Menschenrechte der rote Faden sind, der sich durch unser gesamtes Handeln zieht.

Die Achtung der Menschenrechte stellt für die EU ein Grundprinzip dar. Überall und gegenüber allen Gesprächspartnern stellen die Menschenrechte für mich einen integralen Bestandteil der Gespräche dar. Stavros Lambrinidis, den ich zum EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte ernannt habe, hat sich auch sehr dafür eingesetzt, die Kontakte zu unseren wichtigsten Partnern zu pflegen und überall auf der Welt für unsere Werte zu werben.

In diesem Jahresbericht ist aufgezeichnet, was wir 2013 im gesamten Spektrum der Außenbeziehungen der EU für die Menschenrechte getan haben. Er beschreibt unsere unablässigen Bemühungen, die zentralen Werte und Prinzipien, auf denen die Union beruht, auf internationaler Ebene zu fördern.

## Überblick

Auch 2013 hat die EU sich wieder aktiv für die weltweite Achtung der Menschenrechte eingesetzt. In öffentlichen Erklärungen und diskreten diplomatischen Kontakten, bei bilateralen Gesprächen und multilateralen Treffen sowie in ihren Entwicklungshilfeprogrammen hat die EU die Menschenrechte generell berücksichtigt und zu einer Priorität gemacht. Maßgeblich für alle diese Arbeiten sind nach wie vor der Strategische Rahmen und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie<sup>1</sup>, die im Juni 2012 angenommen worden waren und darauf abzielen, die Menschenrechtspolitik der EU noch effizienter und kohärenter zu gestalten und Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt ihrer Außenpolitik und ihres auswärtigen Handelns zu stellen, und zwar auch in Politikbereichen wie Handel, Investitionen und Entwicklung sowie in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und bei den externen Dimensionen von Justiz und Inneres und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Der Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt hat die Tätigkeiten und Erfolge der EU im Jahre 2013 zum Gegenstand, einschließlich der Fortschritte bei der Ausführung der 97 spezifischen Aufgaben des Aktionsplans. Der Klarheit halber ist der Bericht wie der Aktionsplan aufgebaut: In jedem Abschnitt von Teil A des Berichts wird zusammengefasst, inwieweit der entsprechende Teil des Aktionsplans bisher durchgeführt ist.

2013 standen die Menschenrechte stets ganz oben auf der Tagesordnung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Catherine Ashton. Während des gesamten Jahres 2013 hat die Hohe Vertreterin die Tätigkeit der EU zur Förderung der Menschenrechte geleitet, wobei die wirkliche Einbeziehung von Menschenrechtsfragen in alle außenpolitischen Bereiche im Mittelpunkt stand.

---

<sup>1</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/131181.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/131181.pdf)

Das Thema der Menschenrechte bietet sich für politische Dialoge und hochrangige Besuche an. Die Hohe Vertreterin erörtert Menschenrechtsfragen mit den strategischen Partnern der EU sowie auf ihren umfangreichen Reisen in die Nachbarschaft der EU und in Länder, die sich im Übergang befinden. 2013 hat sie beispielsweise während des Treffens der Task Force EU-Myanmar mit den Behörden in Myanmar/Birma vereinbart, einen Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Myanmar/Birma aufzunehmen, dessen erstes Treffen Mitte 2014 stattfinden soll. In Bahrain hat sie die Freilassung der Personen gefordert, die wegen friedlicher politischer Betätigung festgenommen worden waren. In Ägypten hat sie wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenrechte zu achten, was eine unerlässliche Voraussetzung für den Übergang zur Demokratie darstellt. Die Hohe Vertreterin und ihr Sprecher haben zahlreiche Erklärungen abgegeben, denen zufolge die EU bereit ist, die Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger entschlossen zu unterstützen.

2013 war auch das erste ganze Jahr des Mandats des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis. EUSR Lambrinidis hat sich in erster Linie darauf konzentriert, das Menschenrechtsengagement der EU mit den strategischen Partnerländern der EU zu verstärken, Menschenrechtsprobleme gegenüber Ländern im Übergang in zentralen Regionen zur Sprache zu bringen, die Außenwirkung und das Engagement der EU für multilaterale und regionale Menschenrechtsmechanismen (Vereinte Nationen, Europarat, OSZE, ASEAN, Afrikanische Union, OIC) zu steigern und die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft und deren Förderung weltweit zu intensivieren. Thematisch hat sich der EUSR weiterhin auf den Schutz von NRO und Menschenrechtsverteidigern und die Erweiterung ihres Spielraums, die Förderung der Universalität der Menschenrechte, die Steigerung der Effizienz der Menschenrechtsdialoge der EU und die Förderung der thematischen Hauptprioritäten der EU, auch derjenigen, die in den kürzlich angenommenen Menschenrechtsleitlinien enthalten sind, konzentriert.

Durch diese Arbeit und Besuche in mehr als zwölf Ländern (u.a. China, Russland, den Vereinigten Staaten, Ägypten, Bahrain, Myanmar/Birma, Indonesien und Südafrika) und das prinzipientreue Engagement mit Hunderten wichtiger Akteure hat der EUSR die Menschenrechtspolitik der EU wesentlich kohärenter, effizienter und außenwirksamer gestaltet; des Weiteren hat er sich bemüht, die wichtige Arbeit bestehender Menschenrechtsstrukturen der EU und der Mitgliedstaaten zu unterstützen, und die Voraussetzungen für einen vertieften Dialog und ein ergebnisorientiertes Engagement mit ausländischen Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt geschaffen. Der EUSR untersteht der Hohen Vertreterin und arbeitet unter der Leitung der Botschafter im PSK des Rates und in Absprache mit dem EAD, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament.

Die Annahme der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, in denen die vorrangigen Menschenrechtsfragen festgelegt sind, in denen die EU in den einzelnen Ländern, in denen sie vertreten ist, tätig wird, wurde 2013 fast abgeschlossen. 146 Strategien wurden entworfen, während 123 Strategien vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee endgültig gebilligt wurden.

Alle EU-Delegationen und GSVP-Missionen und -Operationen haben bis Ende 2012 eine Anlaufstelle für Menschenrechte und Demokratie benannt. Die Anlaufstellen für Menschenrechte spielen eine wesentliche Rolle bei der Durchführung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, indem sie Verbindungen zu lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft herstellen und die Arbeit der EU-Missionen in Menschenrechtsfragen koordinieren. Die Schulung von EU-Personal über Menschenrechts- und Demokratiepoltik wurde das ganze Jahr lang fortgesetzt.

Die Arbeitsgruppe des Rates, die sich mit den Menschenrechtsaspekten der Außenbeziehungen befasst, hat ihre Leistungen 2013 weiter gesteigert, da sie begann, regelmäßige Sitzungen ihrer vor kurzem eingesetzten ergänzenden Formation (die aus nach Brüssel entsandten Diplomaten der EU-Mitgliedstaaten besteht) abzuhalten. Im Hinblick auf eine stärkere Kohärenz zwischen der Innen- und Außenpolitik der EU im Menschenrechtsbereich hat die Ratsgruppe den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" intensiviert. Die interdirektionale Gruppe "Menschenrechte" der Kommission, der Vertreter des EAD und der Dienststellen der Kommission angehören, ist regelmäßig zur Erörterung der Durchführung des Aktionsplans zusammengetreten. Auch die 2012 eingesetzte Kontaktgruppe zwischen dem EAD und dem Europäischen Parlament über Menschenrechte ist im Laufe des Jahres zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsplans zusammengetreten.

2013 hat die EU mit 30 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Zum ersten Mal fanden ein Menschenrechtsdialog mit Südafrika und Konsultationen mit der Republik Korea statt; die EU und Myanmar/Birma haben vereinbart, 2014 einen Menschenrechtsdialog aufzunehmen. Außerdem sind viele der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder in einen Dialog mit der EU eingetreten. Meistens gehen dem Menschenrechtsdialog Konsultationssitzungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel und in den jeweiligen Ländern voraus, und im Anschluss an den Dialog finden Informationssitzungen für diese Organisationen statt. Angestrebt wurde eine Verbesserung der Auswirkungen und der Effizienz der Dialoge, u.a. durch die Verknüpfung der Dialoge mit anderen Politikinstrumenten, die Schaffung von Kontrollmechanismen und die Behandlung einzelner Fälle in den Gesprächen. Zusätzlich zu den öffentlichen Erklärungen der Hohen Vertreterin und ihres Sprechers zu Menschenrechtsfragen wurden in zahlreichen Fällen vertrauliche Demarchen unternommen.



Das ganze Jahr über hat die EU wiederholt ihre Besorgnis über die zunehmenden Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit und der Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft bekundet. Schmutzkampagnen, Einschränkungen des Zugangs zu ausländischen Finanzmitteln sowie Einschüchterungsversuche und Gewalt gegenüber Aktivisten stellen nur einige Beispiele der großen Schwierigkeiten dar, mit denen viele Menschenrechtsverteidiger bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind. In ihren Kontakten mit zahlreichen Drittländern brachte die EU Fälle von Menschenrechtsverteidigern zur Sprache und gab Erklärungen zur Unterstützung von deren Arbeit ab, auch in Fällen, in denen Aktivisten inhaftiert, schikaniert oder ermordet wurden. EU-Diplomaten vor Ort nahmen an den Prozessen gegen Menschenrechtsverteidigern teil und setzten sich für deren Freilassung ein.

Auch 2013 hat die EU die Zivilgesellschaft weiterhin unterstützt. Die Mittel aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) flossen weiterhin hauptsächlich an die Zivilgesellschaft. Zusätzlich zu den über 2500 laufenden EIDHR-Projekten, die bereits vor Ort durchgeführt werden, wurden mehr als 530 neue EIDHR-Initiativen eingeleitet. Außerdem kam in über 50 Fällen die EIDHR-Regelung für kleine Zuschüsse zum Einsatz, mit der Hunderten gefährdeter Menschenrechtsverteidigern Soforthilfe geleistet wurde. EU-Delegationen in 107 Ländern leiteten Auswahlverfahren für Projekte von zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung, Konfliktlösung und politische Teilhabe ein.

In diesem Jahr fanden Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das neue EIDHR statt, das die Kommission für den Zeitraum vom 2014 bis 2020 vorgeschlagen hatte. Der Haushalt des EIDHR wurde auf 1,33 Mrd. EUR aufgestockt und wird der EU ermöglichen, die Entwicklung erfolgreicher Zivilgesellschaften und ihre besondere Rolle als wesentliche Akteure für einen positiven Wandel zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie stärker zu unterstützen. Dadurch wird die Fähigkeit der EU gesteigert, auf Notfälle im Menschenrechtsbereich rasch zu reagieren und internationale und regionale Mechanismen für den Schutz der Menschenrechte besser zu unterstützen. Unterstützt wird auch die Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen, die Überwachung ihrer Empfehlungen und die Verbesserung des demokratischen Prozesses und der Abhaltung von Wahlen. Das Instrument wird sich stärker auf die problematischsten Länder und Krisensituationen konzentrieren, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten am meisten gefährdet sind.

2013 hat die EU die Achtung der Bürgerrechte und der politischen Rechte weiter gefördert, und in etlichen Bereichen von grundlegender Bedeutung wurden Menschenrechtsleitlinien angenommen. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat im Juni 2013 Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) angenommen. Die Leitlinien enthalten das Konzept der EU für das gezielte Vorgehen gegen diskriminierende Gesetze und politische Maßnahmen, für die Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und die Bekämpfung von Gewalt gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen. Zugleich beteiligte die EU sich aktiv an regionalen und multilateralen Maßnahmen insbesondere im Rahmen der VN zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität. In öffentlichen Erklärungen und in privaten diplomatischen Kontakten brachte die EU ihre Haltung zu Fragen im Zusammenhang mit lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen bilateral zum Ausdruck, einschließlich ihrer Ablehnung der Homophobie und ihrer Befürwortung der Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen. Die EU hat die besorgniserregenden Tendenzen bei den Rechten lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen, die in einigen afrikanischen Ländern und in Russland am deutlichsten sind, aufmerksam verfolgt und zur Sprache gebracht.

Ebenfalls im Juni hat die EU im Anschluss an Konsultationen mit einem breiten Spektrum von Beteiligten, zu denen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Kirchen, religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften gehören, Leitlinien zur Freiheit der Religion und Weltanschauung angenommen. In den Leitlinien verweist die EU auf die internationalen Menschenrechtsstandards in diesem Bereich und bekräftigt ihre Entschlossenheit, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit beruhend auf den Grundsätzen der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Allgemeingültigkeit auszuüben, zu verteidigen. Diese Leitlinien werden der EU bei den Schritten, die sie angesichts einer besorgniserregenden weltweiten Tendenz von Verletzungen des Rechts auf Religionsfreiheit zu dessen Gunsten unternimmt, künftig von Nutzen sein. Besondere Aufmerksamkeit galt der Lage von Menschen, die in Syrien, Ägypten, Pakistan, Irak, Iran, Kenia, Libyen, auf den Malediven, in Tansania und in der Zentralafrikanischen Republik schwerer Diskriminierung oder Gewalt ausgesetzt sind. Die EU brachte ihre Besorgnis in bilateralen diplomatischen Demarchen, öffentlichen Erklärungen, Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) und in multilateralen und regionalen Menschenrechtsforen zur Sprache.

Während des gesamten Jahres 2013 hat die EU wiederholt die Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung und des Internetzugangs sowie die Verhaftungen von Journalisten und Bloggern verurteilt. In den Leitlinien zur Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit stellte die EU einen besonderen Zusammenhang zwischen dieser Freiheit und der freien Meinungsäußerung her, da beide Rechte von einander abhängig sind und sich gegenseitig verstärken. Die EU vertrat außerdem den Standpunkt, dass Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Internet gemäß denselben Normen, Prinzipien und Werten, die die EU offline anwendet, geschützt werden müssen. Dementsprechend setzte die EU die Ausarbeitung von Leitlinien zur freien Meinungsäußerung online und offline, die 2014 fertiggestellt werden sollen, fort. In diesem Zusammenhang hat der EAD im Juni eine öffentliche Internetbefragung der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt zu der Frage durchgeführt, wie Journalisten und Blogger besser beteiligt und geschützt werden können.

Aufbauend auf der Dynamik im Anschluss an die Annahme der Resolution der VN-Generalversammlung im Dezember 2012, in der ein globales Moratorium für die Todesstrafe gefordert wurde, hat die EU weiter auf deren Abschaffung gedrängt. Auf bi- und multilateraler Ebene sprach sie gezielt an der Todesstrafe festhaltende Länder und Territorien an, wobei Iran, Irak, Saudi-Arabien, Jemen, Japan, Indien, Taiwan und den USA besondere Aufmerksamkeit galt. Die 1998 angenommenen Leitlinien zur Todesstrafe wurden 2013 aktualisiert, und in den neuen Text sind die Erfahrungen der EU bei ihren Bemühungen um deren Abschaffung eingeflossen. Die EU hat ihre Ablehnung der Todesstrafe weiterhin in allen einschlägigen Foren, insbesondere den VN, der OSZE und dem Europarat bekundet, und der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat das Engagement der EU auf dem Weltkongress gegen die Todesstrafe vom Juni 2013 in Madrid zum Ausdruck gebracht.

Die EU trieb die Umsetzung der Leitlinien betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe voran und brachte weiterhin in ihren Menschenrechtsdialogen mit Drittländern einzelne Fälle von Folter und Misshandlungen zur Sprache. Ferner gab sie u.a. in multilateralen Gremien wie den VN und der OSZE eine Reihe von Erklärungen ab und prüfte Mittel und Wege für eine bessere Koordination mit dem VN-Übereinkommen gegen Folter (CAT) und dem VN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter. Schließlich wurden Organisationen der Zivilgesellschaft weltweit von der EU in erheblichem Maße finanziell unterstützt. Im Rahmen des EIDHR-Programms zur Bekämpfung der Straflosigkeit wurden 25 neue Initiativen zur Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR eingeleitet.

Auf der 57. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau im März 2013 ist die EU aktiv für die Verteidigung der Frauenrechte eingetreten. Die EU und VN Women setzten ihre Partnerschaftsvereinbarung weiter um, indem sie u.a. gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem Sahel-Sonderbeauftragten der VN im April 2013 die hochrangige Konferenz zu dem Thema „Frauen als Führungskräfte in der Sahelzone“ veranstalteten. Die EU unternahm weitere Schritte zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit, insbesondere durch die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei allen GSVP-Missionen und -Operationen. Über die Hälfte der derzeit im Einsatz befindlichen GSVP-Missionen und -Operationen verfügen über mindestens einen Gleichstellungsbeauftragten, und die EU setzte die Durchführung des EU-Aktionsplans über Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit fort.

2013 hat die EU ihre Bemühungen zur Förderung der Kinderrechte auf der ganzen Welt fortgesetzt. Im Anschluss an gemeinsame Bemühungen der EU und von UNICEF wurde ein Instrumentarium für die Einbeziehung der Kinderrechte in die Entwicklungszusammenarbeit fertiggestellt und durch regionale Schulungen für EU-Delegationen und andere Geber zur Anwendung gebracht. Im Herbst 2013 veranstaltete die EU in Partnerschaft mit der Afrikanischen Union in Addis Abeba einen Workshop über von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder. Über die im Anschluss an die Verleihung des Nobelpreises an die EU eingeleitete EU-Initiative "Kinder des Friedens" wurden weitere 4 Mio. EUR für die Grundbildung von Kindern in Krisensituationen bereitgestellt. Die endgültige elektronische Fassung wird im ersten Halbjahr 2014 offiziell zum Einsatz kommen. Zum Thema Kinderarbeit brachte die Kommission ein Arbeitsdokument über Handel und schlimmste Formen der Kinderarbeit<sup>2</sup> heraus. Im Oktober 2013 nahm die EU an der Dritten Weltkonferenz zu Kinderarbeit in Brasilia teil und beteiligte sich aktiv an der Aushandlung einer Dreiparteien-erklärung zu Kinderarbeit.

---

<sup>2</sup> Dokument SWD(2013)/173

Die EU hat sich aktiv für die Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt, indem sie u.a. anhaltend für die Ratifizierung des von der EU 2011 ratifizierten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingetreten ist und in Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern Fragen der Behindertenrechte zur Sprache gebracht hat. Der erhebliche Beitrag der EU zum hochrangigen Treffen zu Behinderung und Entwicklung im Rahmen der VN-Generalversammlung, das im September 2013 in New York stattfand, bestand darin, dass die Europäische Kommission im April ein europäisches Treffen im Rahmen von Regionalkonsultationen über dieses hochrangige Treffen ausgerichtet hatte. Durch die systematische Berücksichtigung von Fragen der Behindertenrechte in Entwicklungszusammenarbeitsprogrammen und die Durchführung von Projekten zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen schützte und förderte die EU auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU.

Das ganze Jahr über legte die EU wiederholt ihren Standpunkt dar, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus die Rechtsstaatlichkeit und das geltende Völkerrecht in vollem Umfang gewahrt werden müssen. Im Oktober 2013 nahmen die EU und viele Mitgliedstaaten an der Internationalen Konferenz über die nationale und internationale Koordinierung der Terrorismusbekämpfung in Istanbul teil. Die EU setzte die Durchführung ihrer Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 fort, wobei die EU-Delegationen in den vorrangigen Ländern eine aktive Rolle spielten, und es wurde mit der Ausarbeitung eines Verzeichnisses der Finanzierungsinstrumente und Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels begonnen, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten in vorrangigen Ländern und Regionen eingesetzt bzw. durchgeführt werden.

2013 hat die EU weltweit Wahlprozesse begleitet, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) und Wahlexpertenmissionen (EEM) entsendet, Wahlgremien technische Hilfe geleistet und inländische Beobachter finanziell unterstützt hat. Im Laufe des Jahres 2013 hat die EU insgesamt 11 Wahlbeobachtungsmissionen und 8 Wahlexpertenmissionen entsendet. Mit diesen Missionen wurde der demokratische Übergang in der Nachbarschaft der EU (Jordanien und Kosovo<sup>3</sup>) unterstützt, die Konsolidierung instabiler demokratischer Institutionen überwacht (Kenia und Pakistan), die Übertragung der Macht an die Opposition verfolgt (Nepal) und ein Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie in Ländern im Anschluss an Konflikte geleistet (Mali und Madagaskar). Da bei Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen das Monitoring eine Priorität darstellt, begannen die Delegationsleiter außerdem mit regelmäßigen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen, und es wurde mit den Arbeiten an der Erstellung entsprechender Leitlinien für die Wahlbeobachtungsmissionen und die Delegationen begonnen. Erste Monitoringmissionen wurden nach Malawi, Bolivien und Mosambik entsandt. Außerdem bemühte sich die EU um eine stärkere Unterstützung der Demokratie. Die EU erstattete über die Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der Unterstützung der Demokratie in neun Pilotländern Bericht und schlug eine vorläufige Liste von neun Pilotländern der zweiten Generation für die Unterstützung der Demokratie vor.

2013 hat der Europäische Demokratiefonds als private Stiftung nach belgischem Recht seine Tätigkeit aufgenommen. Die Finanzmittel werden von der EU und ungefähr der Hälfte der Mitgliedstaaten des Europäischen Demokratiefonds bereitgestellt. Bis Ende 2013 gingen insgesamt 425 Vorschläge ein, von denen 28 zu Finanzierungsbeschlüssen wurden. Der Europäische Demokratiefonds hat die Aufgabe, Akteure zu unterstützen, die derzeit nur beschränkt Zugang zu EU-Unterstützung haben.

---

<sup>3</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Die EU hat in Zusammenarbeit mit den VN-Sonderberichterstattern die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weiterhin gefördert, und Verstöße gegen diese Rechte wurden in Menschenrechtsdialogen mit Drittländern regelmäßig zur Sprache gebracht. Anlässlich des Weltwassertags am 22. März hat die Hohe Vertreterin betont, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ein Menschenrecht ist, das sich aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard herleitet. Gegenstand des jährlichen NRO-Forums (5.-6. Dezember 2013) war im wesentlichen, sicherzustellen, dass für die Einhaltung und volle Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Rechenschaft abgelegt wird. Die EU hat die Partnerländer immer wieder aufgefordert, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren und umzusetzen, und ihre Zusammenarbeit mit der ILO zur Förderung von Arbeitsstandards intensiviert.

Die EU setzte ihre Arbeit an der Einbeziehung der Menschenrechte in ihre Handels- und Entwicklungspolitik und ihre sonstigen außenpolitischen Maßnahmen fort. Es wurden weitere Schritte im Hinblick auf die Einbeziehung eines rechteorientierten Ansatzes in die Entwicklungszusammenarbeit unternommen, u.a. durch die Ausarbeitung eines Instrumentariums. Im vom Europäischen Parlament im Dezember 2013 angenommene Legislativpaket über die außenpolitischen Instrumente der EU standen Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung noch stärker im Mittelpunkt, und die EU folgte bei der Ausarbeitung der ersten Konzepte der Strategiepapiere, der mehrjährigen Richtprogramme und der Budgethilfeprogramme 2014-2020 einem auf die Menschenrechte ausgerichteten Ansatz. Parallel zu der Programmplanung arbeitete die EU intensiv an den Maßnahmen im Anschluss an Rio+20 und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, und betonte immer wieder, dass Menschenrechte, Staatsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Rahmen für die Zeit nach 2015 einbezogen werden müssten.

In der Handelspolitik hat die EU die ursprünglich 1997 verhängte Aussetzung der APS-Präferenzen für Myanmar/Birma aufgehoben, da sich in diesem Land die Lage in Bezug auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte erheblich verbessert hat. Die Vorbereitungen für die Anwendung der neuen APS-Verordnung wurden fortgesetzt, wozu auch eine Überprüfung der ersten Gruppe von Anträgen für den APS+-Status gehörte. Bei allen 2013 aufgenommenen Verhandlungen über Handel wurden Folgeabschätzungen sowie Einschätzungen der Menschenrechtsslage durchgeführt.

Die EU hat ihre spezielle Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiterverfolgt und konsolidiert. Im Juni 2013 wurden neue Krisenbewältigungsverfahren angenommen, denen zufolge bei der Planung neuer Missionen und Operationen stets eine Analyse der Gleichstellungs- und Menschenrechtssituation zu erfolgen hat. Das Frühwarnsystem für Konflikte, das zahlreiche Menschenrechtsindikatoren beinhaltet, wurde 2013 erstmals in der Sahel-Zone eingesetzt und wird allmählich auf andere Regionen ausgeweitet.

2013 hat die EU sich weiter für die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte eingesetzt, die der VN-Menschenrechtsrat im Juni 2011 einstimmig gebilligt hatte. Die EU arbeitete darauf hin, dass die europäischen Unternehmen sich voll und ganz an die Leitprinzipien halten, und förderte zugleich ihre Umsetzung in anderen Ländern. 2013 veröffentlichte die Kommission Menschenrechtsleitlinien für drei Unternehmens- bzw. Wirtschaftsbereiche: Beschäftigung und Einstellung, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Erdöl und Erdgas. Die Leitlinien sind für Unternehmen bestimmt, die in den drei ausgewählten Bereichen inner- und außerhalb der EU tätig sind.

2013 hat die Europäische Investitionsbank Vorgaben im Hinblick auf ein noch stärkeres Engagement für Menschenrechte erteilt und ihre überarbeiteten Umwelt- und Sozialstandards veröffentlicht, die die Menschenrechte wirklich einbeziehen und solide und umfassende Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf Menschenrechte fördern.



Die EU hat sich weiterhin für die Förderung der Universalität der Menschenrechte eingesetzt und u.a. im Rahmen des Menschenrechtsrates, des Dritten Ausschusses der VN und der Kommission für die Rechtsstellung der Frau die Einführung von Konzepten in Frage gestellt, die die Wahrung der Universalität untergraben. Bilateral, und zwar meistens in den Menschenrechtsdialogen, legte die EU Drittländern regelmäßig nahe, die VN-Menschenrechtsübereinkünfte zu ratifizieren und wirklich umzusetzen und Vorbehalte zu überprüfen oder zurückzuziehen. Insbesondere wirkte die EU weiter auf die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hin und forderte die Länder, die das Statut ratifiziert haben, auf, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU setzte sich u.a. auf der Versammlung der IStGH-Vertragsstaaten vom 20.-28. November 2013 in Den Haag weiter für die Erhaltung der Integrität des Römischen Statuts ein. Die EU trat weiterhin entschieden für das humanitäre Völkerrecht ein, das in ihre Außenpolitik, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, eingebunden ist. Alle EU-Mitgliedstaaten haben den richtungsweisenden Vertrag über den Waffenhandel (ATT) unterzeichnet, mit dem der internationale Handel mit konventionellen Waffen reguliert wird und der von der VN-Generalversammlung im April 2013 angenommen wurde.

2013 hat sich die EU weiterhin aktiv in Genf, New York und weltweit im Rahmen der Vereinten Nationen, dem zentralen Forum für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, engagiert. 2013 konnte die EU im Menschenrechtsrat in Genf alle ihre Ziele erreichen, u.a. die Verlängerung der Mandate für die Sonderberichterstatter für Myanmar/Birma, die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK), Belarus, Iran und die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit; des Weiteren unterstützte sie die Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission zu Syrien. Auch in New York, im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, wurden alle vier EU-Initiativen angenommen. Die EU-Resolutionen zu Myanmar/Birma und der DVRK wurden ohne Abstimmung angenommen und fanden breite, überregionale Unterstützung. Auch die Resolutionen zu Iran und Syrien wurden, ebenfalls mit starker europäischer und überregionale Unterstützung, angenommen.

Die EU setzte ihre umfassende Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum regionaler Partner fort. Nach wie vor unterstützte sie nachdrücklich die Arbeit der OSZE, zu der sie einen wesentlichen Beitrag leistete, und förderte deren Arbeit in Bezug auf die menschliche Dimension. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung standen auch im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der EU mit dem Europarat, und beim Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die EU setzte die Finanzierung gemeinsam mit dem Europarat durchgeführter Programme und Tätigkeiten in den Bereichen Recht, Demokratie und Menschenrechte fort, die sich auf über 100 Mio. EUR pro Jahr belief.

# I Menschenrechte und Demokratie in allen Politikfeldern der EU

## 1. Einbeziehung der Menschenrechte in alle Folgenabschätzungen

Bevor die Kommission eine wichtige politische Initiative vorschlägt, wird eine Folgenabschätzung durchgeführt; dies gilt auch für Verordnungen oder Vorschläge zur Eröffnung von Handelsverhandlungen. Eine ausführlichere Nachhaltigkeitsprüfung wird während des Verhandlungsprozesses vorgenommen. Die Menschenrechtsdimension ist Teil dieser Folgeabschätzungen bzw. Nachhaltigkeitsprüfungen; sie kommt beispielsweise bei der Folgenabschätzung für die 2013 eingeleiteten Handelsverhandlungen - einschließlich der Verhandlungen zwischen der EU und den USA - zum Tragen. Die operativen Leitlinien zur Berücksichtigung der Grundrechte bei Folgenabschätzungen der Kommission von 2011 werden sinngemäß auch auf die Menschenrechte angewendet.

Der Rat hat im Frühjahr 2013 mehrere Maßnahmen erarbeitet, mit denen die Nutzung von Folgenabschätzungen bei der Arbeit des Rates gefestigt und verbessert werden soll. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen haben dazu eine überarbeitete Checkliste erhalten. Die Checkliste enthält unter anderem einen Abschnitt über Folgenabschätzungen für Kommissionsvorschläge im Bereich der Grundrechte und des Schutzes bestimmter Gruppen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen des Rates werden voraussichtlich 2014 ein aktualisiertes Handbuch für Folgenabschätzungen erhalten.

Die Europäische Investitionsbank hat 2013 den überarbeiteten und aktualisierten Leitfaden "Environmental and Social Handbook" veröffentlicht. Er umfasst ökologische und soziale Standards. Diese Überarbeitung ist auf das Bestreben der Bank zurückzuführen, bei allen Kreditvergaben auch Menschenrechtserwägungen in ihre Sorgfaltspflicht einzubeziehen, was im Vertrag von Lissabon vorgeschrieben ist und auch den weltweiten Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte entspricht. Diese Entwicklung ist ein Beleg dafür, dass die Bank die Wahrung der Menschenrechte als wesentlichen Bestandteil des Eintretens für eine nachhaltige Entwicklung erachtet. Im Leitfaden wird umrissen, wie die Bank die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen im Verhältnis zu ihrer Bedeutung bewertet, handhabt und überwacht. Es werden die Schritte beschrieben, mit denen die Tragweite der Tätigkeiten der EIB in den Bereichen Umwelt, Soziales und Überwachung während des Projektzyklus im Rahmen aller Operationen und in allen Regionen erfasst wird. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, je nach Abhilfemöglichkeiten eine gewisse Hierarchie zu erstellen, sich auf die tatsächliche Gefährdung der betroffenen Personen zu konzentrieren sowie Überlegungen zur Wahrscheinlichkeit, Schwere und Häufigkeit der zu erwartenden Auswirkungen auf die Menschenrechte anzustellen und dementsprechend den Abhilfemaßnahmen eine entsprechende Priorität zuzuordnen.

Die Direktion für Folgenabschätzung und Europäischen Mehrwert des Europäischen Parlaments wurde 2012 als Reaktion auf den Niebler-Bericht über die Gewährleistung unabhängiger Folgenabschätzungen eingerichtet. Sie soll die institutionelle Unabhängigkeit und Kompetenz des Parlaments stärken, indem sie die Ermittlung, Quantifizierung und Begründung seiner allgemeinen politischen Prioritäten unterstützt und seine Fähigkeit zur vorwärts gerichteten Politikbewertung verbessert, und somit dem übergeordneten Ziel der besseren Rechtssetzung dienen. Das Parlament berücksichtigt bei seinen Stellungnahmen die Folgenabschätzungen der Kommission, es führt jedoch auch ergänzende und alternative Folgenabschätzungen durch oder erstellt in Einklang mit dem Handbuch für Folgenabschätzungen bei substantiellen Abänderungen selbst eine Folgenabschätzung. Das Parlament hat 2013 sein Handbuch für Folgenabschätzungen überarbeitet. Nunmehr wird ausdrücklich vorgeschrieben, dass alle Folgenabschätzungen den Anforderungen des Vertrags in Bezug auf die Grundrechte, die Nichtdiskriminierung, einen angemessenen Sozialschutz, die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und ein hohes Bildungsniveau entsprechen müssen. Folgenabschätzungen müssen zudem die Auswirkungen vorgeschlagener Rechtsvorschriften auf Entwicklungsländer sowie die Auswirkungen außerhalb der Union, einschließlich des internationalen Handels, umfassen. Die Direktion für Folgenabschätzung hat 2013 überdies eine Reihe von Abschätzungen erstellt, die für das auswärtige Handeln der EU von Belang sind.

## **2. Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft (einschließlich der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit)**

Der Zivilgesellschaft und auch den Sozialpartnern kommt eine unverzichtbare Rolle bei der Aufklärung der Menschen über ihre Rechte und deren Einforderung sowie bei der Kontrolle der Arbeit der Behörden zu. Die EU hat 2013 ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weiter ausgebaut, denn sie ist zum einen ein wichtiger Partner, der zur EU-Menschenrechtspolitik konsultiert wird, und zum anderen ein besonderer Empfänger von politischer und finanzieller Unterstützung.

Die EU ist zudem der Überzeugung, dass eine funktionierende Demokratie vom Recht der Bürger abhängt, sich ungehindert und friedlich mit anderen zu versammeln und zu vereinigen. Anlässlich der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Vollversammlung im Oktober brachte die EU ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, in vielen Ländern Einschüchterung, Schikanie und selbst gewaltsamen Angriffen ausgesetzt sind. Die EU verurteilte nachdrücklich die Einschränkung des Spielraums der Zivilgesellschaft und die Versuche, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zu behindern.

Die EU führt vor einem Menschenrechtsdialog systematisch Konsultationen mit der Zivilgesellschaft in Brüssel und in dem betreffenden Land durch und informiert sie im Anschluss daran. Zudem wurden 2013 im Rahmen der offiziellen Menschenrechtsdialoge mit Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Moldau, der Palästinensischen Behörde, Tadschikistan, der Ukraine und der Afrikanischen Union formelle Seminare für Organisationen der Zivilgesellschaft veranstaltet, bei denen europäische und internationale NRO mit den entsprechenden Organisationen der betreffenden Länder zusammenkamen. Die Empfehlungen dieser Seminare für Organisationen der Zivilgesellschaft fließen in den offiziellen Menschenrechtsdialog der EU mit diesen Ländern ein. Desgleichen wurden vor Ort und/oder am Sitz der EU Beiträge der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien eingeholt. Die Zivilgesellschaft wurde 2013 zu mehreren politischen Entwicklungen konsultiert, unter anderem zur Erstellung und Überarbeitung von Leitlinien. Vertreter der Zivilgesellschaft stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) und werden systematisch über deren Schlussfolgerungen unterrichtet. Die EU hat die Zivilgesellschaft in Myanmar/Birma gefördert, indem sie dafür gesorgt hat, dass Vertreter der Zivilgesellschaft umfassend und gleichberechtigt an der Tagung der Task Force EU-Myanmar/Birma teilnehmen konnten, die im November 2013 in Myanmar/Birma stattfand.

Im Gesamtansatz der EU für Migration und Mobilität (GAMM), dem übergeordneten Rahmen der Migrations- und Mobilitätspolitik der EU, wird die Rolle der Zivilgesellschaft für dessen Umsetzung hervorgehoben. Organisationen der Zivilgesellschaft werden systematisch in alle Migrationsdialoge und die spezifischen Kooperationsrahmen und Mobilitätspartnerschaften einbezogen und auch an der künftigen Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität beteiligt werden. Desgleichen wird in der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016<sup>[1]</sup> ausdrücklich auf die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei ihrer Umsetzung und auf ihre Beteiligung an nationalen und länderübergreifenden Verweismechanismen hingewiesen. Ganz konkret sieht die Strategie eine EU-Plattform vor, bestehend aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Diensteanbietern, die in den Mitgliedstaaten sowie ausgewählten Drittländern im Bereich Opferschutz und -unterstützung tätig sind.

Die Hilfe aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte floss auch 2013 hauptsächlich an Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Hauptstärke des EIDHR besteht darin, dass er auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; so können im Rahmen dieses Instruments sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft kann direkt erfolgen.

---

[1] [http://ec.europa.eu/home-affairs/doc\\_centre/crime/docs/trafficking\\_in\\_human\\_beings\\_eradication-2012\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/doc_centre/crime/docs/trafficking_in_human_beings_eradication-2012_2016_de.pdf)

Im Jahr 2013 wurden über 530 neue EIDHR-Initiativen mit einem Budget von über 150 Mio. EUR in mehr als 135 Ländern eingeleitet. Sie kommen zu den über 2500 laufenden EIDHR-Projekten hinzu; mit vielen dieser laufenden Projekte werden Menschenrechtsverteidiger unterstützt (siehe Abschnitt 18). Das EIDHR ist als flexibles und anpassungsfähiges Instrument konzipiert und stellt einen spezialisierten Bestandteil der Krisenreaktion der EU dar. Das EIDHR kam 2013 bei Initiativen der EU in Ländern wie Mali, Myanmar/Birma, Somalia und Syrien zum Einsatz. Eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Kampf gegen Straflosigkeit" mit einer Mittelausstattung von 20 Mio. EUR resultierte in 20 neuen wichtigen Initiativen für einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz bei der Bekämpfung von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen. Die EU-Delegationen führten in 107 Ländern lokale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durch; ihnen steht ein Gesamtbudget von ca. 70 Mio. EUR zur Verfügung. Mit diesen Projekten wurde die Arbeit der Zivilgesellschaft vor Ort zur Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen unterstützt, indem ein friedlicher Interessenausgleich der Gruppen erleichtert und die politische Beteiligung und Repräsentation gefestigt wurden. Das EIDHR hat 2013 überdies die Unterstützung wichtiger Menschenrechtsprozesse ermöglicht, insbesondere die Förderung des Beitrags der Zivilgesellschaft zu mehr als 20 Menschenrechtsdialogen der EU mit Drittländern.

Im Rahmen der neuen Politik der EU gegenüber der Zivilgesellschaft und auf der Grundlage der Mitteilung "Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" nahm der Europäische Rat Anfang 2013 Schlussfolgerungen zur EU-Unterstützung für einen nachhaltigen Wandel in Übergangsgesellschaften an, in denen er die wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft hervorhob<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/europeaid/what/development-policies/documents/communication\\_transition\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europeaid/what/development-policies/documents/communication_transition_en.pdf)

Im Mittelpunkt des 15. jährlichen Menschenrechtsforums EU-NRO am 5. und 6. Dezember 2013 in Brüssel stand die Frage der Rechenschaftspflicht bei der Bekämpfung der Straflosigkeit und die Rolle der Menschenrechtsverteidiger bei dem Eintreten für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Das Forum wurde vom EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis eröffnet; es nahmen über 200 Vertreter der Zivilgesellschaft aus aller Welt, Vertreter internationaler und regionaler Menschenrechtsmechanismen sowie Beamte der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten teil. Das Forum bot der Zivilgesellschaft eine wichtige Gelegenheit, über die einschlägige Politik der EU zu beraten und einen Beitrag dazu zu leisten, hierzu zählen auch das Bestreben der EU sicherzustellen, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Justiz und Wiedergutmachung erlangen, und die Unterstützung regionaler Mechanismen zur Bekämpfung von Straflosigkeit.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat wiederholt besonders darauf hingewiesen, dass die EU sich für eine lebendige Zivilgesellschaft einsetzt, so zum Beispiel als Hauptredner des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension im September in Warschau, auf dem Kongress der Internationalen Föderation für Menschenrechte im Mai in Istanbul, auf der Jahreskonferenz der Organisation Front Line Defenders im Oktober in Dublin, auf der Jahreskonferenz des ILGA Europa in Zagreb und anlässlich zahlreicher weiterer Seminare, Vorlesungen und Gespräche am runden Tisch im Laufe des Jahres. Der EU-Sonderbeauftragte ist zudem sowohl in Brüssel als auch auf seinen Reisen mit Hunderten von Vertretern internationaler und regionaler NRO und Menschenrechtsverteidigern zusammengetroffen. Der Sonderbeauftragte hat unter anderem in Ägypten, Bahrain und Myanmar/Birma die Bedenken wegen Gesetzesentwürfen über NRO zur Sprache gebracht und mit Regierungsbeamten, Parlamentariern sowie Vertretern von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen umfangreiche Kontakte unterhalten.

Die politischen Foren und die Dialoge wurden während des gesamten Jahres durch zahlreiche Fachtagungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt, auf denen die EU über Aktivitäten und politische Maßnahmen informiert und den Zugang zu Mitteln und Unterstützung erleichtert hat.



Die EU bezieht weiterhin eindeutig Position gegen ungerechtfertigte Einschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und hat Einschränkungen dieser Rechte in mehreren öffentlichen Erklärungen verurteilt. Zuletzt hat die EU die Ukraine am 30. November 2013 in einer Erklärung aufgefordert, ihren internationalen Verpflichtungen zur Wahrung der Versammlungsfreiheit voll und ganz nachzukommen. Als weiteres Beispiel sei die Tagung des Ständigen Rates der OSZE vom Juli 2013 genannt; bei diesem Anlass hat die EU Russland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Versammlungsfreiheit aufgerufen. Die Besorgnis der EU bezüglich der Versammlungsfreiheit in Ägypten wurde 2013 wiederholt in Schlussfolgerungen des Rates und Erklärungen der Hohen Vertreterin zur Sprache gebracht.

Die EU hat weiterhin Vorschläge gesammelt und sich für internationale Kohärenz und multilaterale Kooperation eingesetzt, um zu eruieren, wie dieses Problem am besten anzugehen ist. Im Dezember 2012 hat der EAD Konsultationen mit den Leitern der Delegationen in den Ländern geführt, in denen die Zivilgesellschaft gefährdet ist; hauptsächlich ging es dabei um die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Außerdem wurden bei den Gesprächen am runden Tisch im Rahmen des EU-NRO-Forums vom Dezember 2012 über drohende Einschränkungen der Organisationen der Zivilgesellschaft Empfehlungen ausgearbeitet.

### **3. Regelmäßige Bewertung der Umsetzung**

Die EU informiert weiterhin im Rahmen des Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie über ihre Fortschritte und die wichtigsten Ergebnisse bezüglich der Umsetzung der Bestimmungen des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Der Aufbau des vorliegenden themenspezifischen Berichts folgt den Bestimmungen des Aktionsplans. Mit dem Aktionsplan, der die Einbeziehung der Menschenrechte in alle Aspekte der EU-Außenpolitik, einschließlich Entwicklung und Handel, vorsieht, sollen die Menschenrechte und die Demokratie in den Mittelpunkt der Außenpolitik gerückt werden.

Der Aktionsplan wird vom EAD, der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam umgesetzt; das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft verfolgen dies aufmerksam. Seit der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU zu Menschenrechten und Demokratie<sup>5</sup> im Juni 2012 wurden bei der Umsetzung der 97 Maßnahmen des Aktionsplans erhebliche Fortschritte erzielt.

---

<sup>5</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/131173.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/131173.pdf)

## II Förderung der Universalität der Menschenrechte

### 4. Universelle Achtung der Menschenrechte

In Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union sowie dem Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bildeten die universellen Menschenrechtsstandards 2013 verstärkt die Grundlage für die Kontakte der EU mit Drittstaaten und regionalen Organisationen. Da 2013 der 20. Jahrestag der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien begangen wurde, widmete die EU der Förderung der Universalität der Menschenrechte in ihren Erklärungen und Begründungen zur Stimmabgabe, bei öffentlichen Veranstaltungen und Konferenzen sowie in Veröffentlichungen besondere Aufmerksamkeit. Die universelle Geltung der Menschenrechtsinstrumente ist nach wie vor ein wichtiges Ziel des Handelns der EU. Im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte, vor allem in den Menschenrechtsdialogen, hat die EU regelmäßig nachdrücklich darauf hingewirkt, dass die Menschenrechtsinstrumente der VN ratifiziert und wirksam umgesetzt werden und dass Vorbehalte überdacht bzw. zurückgezogen werden.

Was den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) anbelangt, so setzt die EU in Einklang mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates und des im Anschluss an diesen Beschluss aufgestellten Aktionsplans ihre Bemühungen fort und macht ihren Einfluss geltend, um weitere Länder zur Ratifizierung des Römischen Statuts zu ermutigen. Die EU hat ihre systematischen Demarchenkampagnen zur Unterstützung des IStGH fortgesetzt, ebenso wie ihre Politik der Aufnahme von IStGH-Klauseln in Abkommen mit Drittstaaten (z.B. das am 14. Oktober 2013 paraphierte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Singapur und das am 7. November 2013 paraphierte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Thailand). Seit 2003, nachdem das Römische Statut in Kraft getreten war, sind mehr als 30 Mio. EUR in weltweite Ratifizierungskampagnen von Organisationen der Zivilgesellschaft und in IStGH-Projekte geflossen (siehe Abschnitt 27).

Desgleichen sind die Zusammenarbeit mit VN-Mechanismen und die Umsetzung von Empfehlungen von VN-Vertragsorganen und Sonderberichterstattern sowie der von den Staaten im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung eingegangenen eigenen Verpflichtungen nunmehr Standardelemente der bilateralen Beziehungen der EU zu Drittstaaten im Bereich der Menschenrechte. In ihren bilateralen Kontakten hat die EU sich routinemäßig für eine Ausweitung der ständigen Einladungen an VN-Sonderberichterstatter eingesetzt.

Die EU hat 2013 ihre Gespräche mit Partnerländern und -organisationen über die Freiheit der Religion und Weltanschauung fortgesetzt. Die EU war bestrebt, bei der Vorlage von Resolutionen im VN-Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung universelle Standards in den Fokus der Menschenrechtsdebatte zu stellen, die in Einklang mit den Leitlinien der EU zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung stehen. Die EU beteiligte sich zudem an der Bekämpfung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung und der Umsetzung der einschlägigen VN-Resolutionen sowie an Initiativen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

## 5. Menschenrechts- und Demokratiekultur beim auswärtigen Handeln der EU

Wie im vorangegangenen Jahr hat der EAD auch 2013 Schulungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie durchgeführt; diese fanden hauptsächlich im Rahmen einer Reihe von Lehrgängen im Bereich Menschenrechte statt, die im Laufe des Jahres dreimal jeweils eine Woche lang veranstaltet wurden (März, Juni und November 2013). Im Anschluss an die drei allgemeinen Schulungen in Menschenrechts- und Demokratiepoltik und -operationen in den Außenbeziehungen der EU fanden Fachmodule zu folgenden Themen statt: Nichtdiskriminierung (Freiheit der Religion und der Weltanschauung, Rechte von Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Rechte), Gleichstellung der Geschlechter, Rechte des Kindes, Unterstützung von Demokratie und Wahlbeobachtung, Menschenrechte im VN-Kontext und Europarat. Bei einigen dieser Lehrgänge griff der EAD auf das Fachwissen von Akademikern, von Vertretern von NRO aus dem Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie sowie von Beamten der VN-Einrichtungen und des Europarates zurück. An diesen Schulungsmodulen nahmen Bedienstete der europäischen Organe, Personal von GSVP-Missionen und -Operationen sowie Diplomaten der Mitgliedstaaten teil. Die Bestandsaufnahme der Lehrgänge zu Menschenrechten und Demokratie in den Mitgliedstaaten dauert noch an.

Eine Reihe von weiteren Lehrgängen zu Menschenrechten und Demokratie fand statt als Teil von einsatzvorbereitenden Veranstaltungen für das Personal von Delegationen, von Seminaren für Diplomaten der Mitgliedstaaten, von Einführungsveranstaltungen des EAD, von regionalen Seminaren der Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit und der jährlichen Konferenz über Demokratie und Wahlhilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms der VN. Alle Schulungen vor einer Entsendung enthalten nunmehr systematisch eine Präsentation über Menschenrechte und Demokratie.

Zusätzlich zur regelmäßigen Unterrichtung des PSK, der Gruppe "Menschenrechte" und anderer geografischer Arbeitsgruppen sowie des Europäischen Parlaments hat der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte alle Leiter von EU-Delegationen sowie alle Berater für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in GSVP-Missionen über bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte im auswärtigen Handeln der EU informiert. Er nahm am jährlichen regionalen Treffen der Delegationsleiter der EU im Nahen Osten und Nordafrika in Beirut teil, um ausführlicher über die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte im Rahmen der EU-Diplomatie in der Region zu sprechen; zudem gab es mehrere Treffen mit einzelnen Delegationsleitern, um über die Menschenrechtslage im jeweiligen Land und das koordinierte Vorgehen der EU zu beraten.

Die EU hat auch 2013 die Menschenrechtserziehung weltweit durch eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten, darunter das EIDHR, unterstützt. Die von akademischen Einrichtungen und NRO in verschiedenen Regionen geförderten Projekte richteten sich an ein breit gefächertes Publikum - angefangen bei Schulkindern bis hin zu kommunalen Entscheidungsträgern und Polizeibehörden, wobei auch besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen eingeschlossen wurden. Das Europäische interuniversitäre Zentrum für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC) und sein Netzwerk regionaler Masterstudiengänge in Afrika, dem asiatisch-pazifischen Raum, auf dem Balkan, im Kaukasus und in Lateinamerika sind Beispiele für erfolgreiche Projekte in diesem Bereich. Dieses Netzwerk mit mehr als 80 angeschlossenen Universitäten weltweit stellt ein interdisziplinäres Exzellenzzentrum dar, das eine nachakademische Ausbildung im Bereich Menschenrechte für Hunderte Studenten und künftige Führungskräfte anbietet. Der Hintergrund der Ausbilder ist sehr unterschiedlich (unter anderem Privatsektor, Organisationen der Zivilgesellschaft, öffentlicher Dienst, EU-Delegationen). Das EIUC-Netzwerk hat 2013 die Verhandlungen über die Einrichtung eines weiteren regionalen Masterstudiengangs im südlichen Mittelmeerraum fortgeführt.

- a) Bis Ende 2013 hatten alle EU-Delegationen und alle GSVP-Missionen und -operationen einen Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen benannt. In den meisten Delegationen wurden bereits spezielle Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger benannt und deren Kontaktdaten auf der Website veröffentlicht. Die Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen spielen eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien vor Ort. Sie hatten auf der ersten Jahrestagung der Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen vom 28. Februar 2013 in Brüssel die Gelegenheit zum Austausch bewährter Verfahren.
- b) Die Wahrung der Menschenrechte ist ein wichtiger Grundsatz bei der Vergabe von Darlehen der EIB. Dies findet seinen Niederschlag in den Standards, die der Bank als Orientierung für ihre soziale Sorgfaltspflicht dienen. Die Umsetzung dieser Standards durch die Bank erfolgt in enger Abstimmung mit den Ansprechpartnern des EAD für Menschenrechtsfragen in den EU-Delegationen.

### III Verfolgung kohärenter Politikziele auf interner und auf internationaler Ebene

#### 6. Wirksame Unterstützung der Demokratie

Die EU hat sich 2013 weiterhin weltweit für die Stärkung der Demokratie und die Förderung der Demokratisierung eingesetzt. Zu den wichtigsten Instrumenten gehörte der politische Dialog, unterstützt durch Wahlbeobachtungsmissionen und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Neun EU-Delegationen haben bereits die Pilotarbeiten für mehr Kohärenz bei der Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU abgeschlossen, die mit den Schlussfolgerungen des Rates von 2009 und 2010<sup>6</sup> eingeleitet und im Strategischen Rahmen und dem Aktionsplan der EU zu Menschenrechten und Demokratie (2012) verankert wurden. Ein konsolidierter Abschlussbericht wurde den Ratsgruppen im März 2013 vorgelegt. Die Delegationen erstellten "Demokratieprofile" und "Aktionspläne zur Unterstützung der Demokratie". Die gewonnenen Erfahrungen fließen in die Erstellung einer stärker strukturierten zweiten Generation von Pilotprojekten ein. Die im EU-Aktionsplan zur Unterstützung der Demokratie dargelegten Grundsätze (länderspezifischer Ansatz, Dialog und Partnerschaft, Kohärenz und Koordinierung, durchgängige Berücksichtigung, internationale Zusammenarbeit und Außenwirkung) dienen als Grundlage für die Umsetzung. Der Prozess verdeutlichte, dass die Instrumente sowohl in Bezug auf die Personalentwicklung und -schulung als auch im Hinblick auf Leitlinien und Mustervorlagen für die Analyse, die Festlegung von Aktionen und die Durchführung und Bewertung von Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie weiterentwickelt werden müssen.

---

<sup>6</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/gena/111250.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/111250.pdf) und [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/118433.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/118433.pdf)

Die praktische Arbeit wurde in einigen Ländern fortgesetzt, insbesondere in Bolivien, wo eine hochrangige Gruppe zwischen der EU und der Regierung eingerichtet wurde, um die Bemühungen um eine intensivere Demokratisierung fortzuführen. Ebenfalls in Bolivien wurde im Februar/März ein Pilotprojekt für eine Folgemission zu einer Wahlbeobachtung durchgeführt, mit dem die weitergehenden Verbindungen zur Demokratieunterstützung untersucht werden sollen. Ende 2013 wurden die Beratungen über eine zweite Generation von Pilotprojekten für die Demokratieunterstützung eingeleitet, in die die Erfahrungen aus der ersten Generation eingeflossen sind. Im Laufe des Jahres 2013 wurden Schulungseinheiten entwickelt, die entweder in reguläre Lehrgänge integriert oder eigenständig durchgeführt wurden. Das oberste Ziel besteht darin, global anwendbare Instrumente zu entwickeln.

Auch im Jahr 2013 hat die EU weltweit Wahlprozesse begleitet, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) und Wahlexpertenmissionen (EEM) entsandt hat. Wahlbeobachtungsmissionen wurden in die folgenden Länder entsandt: Jordanien (Parlamentswahlen am 23. Januar), Kenia (allgemeine Wahlen am 4. März), Paraguay (allgemeine Wahlen am 21. April), Pakistan (Parlaments- und Provinzwahlen am 11. Mai), Mali (Präsidentswahlen am 28. Juli und am 11. August sowie eine weitere Entsendung für die Parlamentswahlen am 24. November und am 15. Dezember), Guinea Conakry (Parlamentswahlen am 28. September), Madagaskar (Präsidentswahl- und Parlamentswahlen am 25. Oktober und 20. Dezember), Kosovo<sup>7</sup> (Kommunalwahlen am 3. November), Nepal (Wahlen für die verfassunggebende Versammlung sowie Parlamentswahlen am 19. November) und Honduras (Präsidentswahl- und Parlamentswahlen am 24. November). Wahlexpertenmissionen wurden nach Bhutan, Kambodscha, Togo, Swasiland, Ruanda, Malediven, Simbabwe und Mauretanien entsandt. Zudem wird der Reaktion auf die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission hohe Priorität eingeräumt (entsprechend dem Aktionsplan für Menschenrechte): Die regelmäßige Berichterstattung durch die Missionsleiter ist angelaufen, die Leitlinien für Wahlbeobachtungsmissionen und Delegationen werden derzeit erstellt und Folgemissionen wurden nach Malawi (Dezember 2012), Bolivien (März 2013) und Mosambik (Mai 2013) entsandt.

---

<sup>7</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Neben den Wahlbeobachtungsmissionen, die ein gut sichtbares Instrument zur Unterstützung glaubwürdiger Wahlprozesse darstellen, werden in den Partnerländern in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert<sup>8</sup>.

Die Unterstützung für die Demokratie erfolgt auch in größerem Maßstab in Form von Unterstützung verschiedener öffentlicher Einrichtungen; sie stellt darauf ab, die Bürgerdienste auszubauen und die Umsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu fördern. Parlamente und Bürgerorganisationen werden unterstützt und Dezentalisierungsmaßnahmen gefördert, um den politischen Raum zu erweitern und dafür zu sorgen, dass sich die Bürger Gehör verschaffen können und repräsentiert sind. Der Aufbau von Kapazitäten und die institutionelle Unterstützung erfolgen hauptsächlich über das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Im Laufe des Jahres wurden neue Leitlinien für die Budgethilfe erarbeitet, in denen die Achtung von Grundwerten herausgestellt wird; außerdem wurde eine neue Politik zur Unterstützung von nichtstaatlichen Akteuren/Akteuren der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden angenommen<sup>9</sup>. Dies alles wirkt sich auf den Demokratisierungsprozess aus.

---

<sup>8</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0492:FIN:DE:PDF>

<sup>9</sup> [http://ec.europa.eu/europeaid/what/civil-society/documents/com\\_2013\\_280\\_local\\_authorities\\_in\\_partner\\_countries\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europeaid/what/civil-society/documents/com_2013_280_local_authorities_in_partner_countries_en.pdf)



## **7. Eine ständige Kapazität für Menschenrechtsfragen und Demokratie im Rat der EU**

In der Arbeitsgruppe des Rates, die sich mit allen Menschenrechtsaspekten der Außenbeziehungen der EU befasst (Gruppe "Menschenrechte"), sind die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst vertreten. Diese Gruppe ist für die strategische Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik im Bereich Menschenrechte und Demokratie verantwortlich; hierzu zählen die verschiedenen Leitlinien der EU zu den Menschenrechten, die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern und die durchgehende Berücksichtigung der Menschenrechte im auswärtigen Handeln der EU. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Bestimmung der strategischen Prioritäten der EU in multilateralen Menschenrechtsremien, insbesondere im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Vollversammlung. Die Gruppe überwacht die gesamte Umsetzung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU zu Menschenrechten und Demokratie.

Sie führte auch 2013 einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments und mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Auch mehrere andere hochrangige Gastredner, wie Sonderberichterstatter der VN und der Menschenrechtskommissar des Europarats, sprachen vor der Gruppe über bestimmte Themen.

Die üblichen Sitzungen in der "Hauptstadt-Formation", an denen die für Menschenrechte zuständigen Direktoren der Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten teilnehmen, werden nun durch regelmäßige Sitzungen der in Brüssel ansässigen Vertreter ergänzt; diese Sitzungen wurden im November 2012 ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel ist dabei nicht nur, die durch den Ausbau der EU-Menschenrechtspolitik zunehmende Arbeitsbelastung der Gruppe zu bewältigen, sondern auch eine schnellere Reaktion auf Entwicklungen zu ermöglichen und ein enges Zusammenwirken mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee und anderen Gremien, insbesondere den geografischen Arbeitsgruppen, zu gewährleisten. Dies ist ein anschauliches Beispiel für die Entschlossenheit der EU, Menschenrechte und Demokratie in ihrem gesamten auswärtigen Handeln zu fördern.

Die Gruppe "Menschenrechte" hat Task Forces gebildet, die ihre Arbeit in bestimmten prioritären Bereichen durch eine gründliche Vorbereitung und Erörterung verschiedener Themen, vor allem in Bezug auf die Umsetzung der EU-Leitlinien im Bereich der Menschenrechte unterstützen sollen. Diese Task Forces sind ein praktisches Mittel, um die einschlägigen Experten des EAD, der Kommissionsdienststellen und der Mitgliedstaaten zusammenzuführen und die Lasten informell zu teilen. Die verschiedenen Task Forces befassten sich 2013 mit den folgenden Themen: Todesstrafe, Folter, Rechte des Kindes, Kinder und bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverteidiger, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Unterstützung der Demokratie, Freiheit der Religion und der Weltanschauung, Rechte von LGBTI-Personen sowie Meinungsfreiheit.

Informelle Vereinbarungen über die Lastenteilung haben sich als wirksames Mittel zur Gewährleistung einer breiten politischen Unterstützung erwiesen, sie ermöglichen die sinnvolle Nutzung des Fachwissens und der Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten, des EAD und der Europäischen Kommission. Es bestehen informelle Vereinbarungen mit den Menschenrechtsorgans der VN (Dritter Ausschuss der Generalversammlung und Menschenrechtsrat) und anderen multilateralen Organisationen wie dem Europarat und der OSZE sowie im bilateralen Rahmen.

## 8. Gewährleistung einer umfassenderen Politikkohärenz

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Grenzen der EU gewährleistet ist. Sie ist entschlossen, Menschenrechte und Demokratie außerhalb ihres Hoheitsgebiets im Rahmen ihres gesamten auswärtigen Handelns im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union zu fördern.

2013 wurden weitere Anstrengungen unternommen, um Probleme der Kohärenz und Konsistenz zwischen inneren und äußeren Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik anzugehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ratsgruppen "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) und "Menschenrechte" (COHOM) wurde 2013 durch einen regelmäßigen Austausch intensiviert. Die Gruppe "Menschenrechte" führte außerdem einen Gedankenaustausch über die Umsetzung von Menschenrechtsverträgen, in deren Mittelpunkt das Vorgehen im Anschluss an die Schlussbemerkungen der VN-Vertragsorgane stand.

Das Zusammenspiel zwischen internationalen Standards und den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte wurde 2013 im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Europarat behandelt.

## 9. Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Die EU bekennt sich zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, auch indem er für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und seines Fakultativprotokolls eintritt und Organisationen, deren Arbeit auf die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte abzielt, einschließlich des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und auf Kernarbeitsnormen, praktische Unterstützung gewährt. 2013 wurden verschiedene Instrumente wiederum zur Förderung, zum Schutz und zur Achtung dieser Rechte genutzt, darunter Interessenvertretung auf hoher Ebene, Finanzierung durch das EIDHR und öffentliche Diplomatie.

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind weiterhin ein Bereich von wesentlicher Bedeutung für die Finanzierung im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms des EIDHR, mit dem die Menschenrechte in erster Linie durch die Unterstützung lokaler Organisationen der Zivilgesellschaft gefördert werden.

In zwischenstaatlichen Verhandlungen hat sich die EU für die Anerkennung der Verknüpfungen zwischen der Umsetzung von Menschenrechtsstandards, nachhaltiger Entwicklung und Beseitigung der Armut eingesetzt. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates der EU zum übergreifenden Konzept für den Rahmen für die Zeit nach 2015 hat die EU einen rechtebasierten Ansatz, der alle Menschenrechte umfasst, gefordert. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden 2013 auch mit einer Reihe von Partnern im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge erörtert. Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, einschließlich Arbeitnehmerrechten, Bodenrechten, Unternehmenstätigkeit und Menschenrechten sowie Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, wurden in zahlreichen Menschenrechtsdialogen erörtert. In dem durch das EIDHR finanzierten Zivilgesellschafts-Seminar, das kurz vor dem förmlichen Dialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union 2013 stattfand und dessen Empfehlung direkt in diesen Dialog einfluss, gehörten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu den wenigen ausgewählten Schwerpunkten mit Sitzungen über Bodenfragen und die Lage von Hausangestellten.

Das ganze Jahr über hat die EU mehrere VN-Sonderberichterstatter, die auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tätig sind, wie z.B. die Sonderberichterstatter über das Recht auf Nahrung und das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, aktiv unterstützt und mit ihnen zusammengearbeitet.

Die EU hat weiterhin darüber diskutiert, wie sie ihre Maßnahmen im Bereich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verstärken kann. Das jährliche Menschenrechtsforum EU-NRO beschäftigte sich in Teilen auch mit der Frage, wie die Rechenschaftspflicht im Hinblick auf die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gestärkt werden könnte.

## IV. Menschenrechte in allen Bereichen und Instrumenten der EU-Außenpolitik

### **10. Streben nach einem rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit**

In der Agenda für den Wandel, dem Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie und der Mitteilung "Auf dem Weg zu einem Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015" wurde der Übergang hin zu einem rechtebasierten Ansatz gefordert. Die Verhandlungen über das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) haben deutlich gemacht, dass ein rechtebasierter Ansatz als eines der Hauptziele der Verordnung für den Zeitraum 2014-2020 angesehen wird.

Zu diesem Zweck hat die EU das Mandat erhalten, ein Instrumentarium zur Ausarbeitung eines rechtebasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst, zu entwickeln.

Die EU hat mit der Vorbereitung der ersten Entwürfe der Strategiepapiere für den Zeitraum 2014-2020, der Mehrjahresrichtprogramme und der Budgethilfeprogramme begonnen. Mit einem auf Menschenrechten basierenden Ansatz soll sichergestellt werden, dass die EU ihre Bemühungen zur Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Entwicklungspolitiken im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, zu denen sie sich bekannt haben, verstärkt. Darüber hinaus wird in dem vom Europäischen Parlament am 11. Dezember 2013 verabschiedeten Legislativpaket zu den außenpolitischen Instrumenten der EU die stärkere Fokussierung auf den Bereich Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung bestätigt.

2013 hat die Europäische Kommission mehrere Konsultationsrunden mit Gebern, darunter internationale Organisationen wie UNHCHR, UNESCO und UNICEF, sowie Akademikern und Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt. Unter anderem hat die Europäische Kommission im November 2013 ein Brainstorming-Seminar über das *Streben nach einem rechtbasierten Ansatz in der EU-Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst*, abgehalten und zusammen mit dem OHCHR anlässlich der Europäischen Entwicklungshilfetage am 27. November 2013 eine spezielle Podiumsdiskussion über das Thema *Wird ein rechtbasierter Ansatz zu einer humaneren Entwicklung führen?* veranstaltet.

Neben der Programmplanung hat die EU zur Festlegung des Standpunkts und der Strategie der EU zu den Folgemaßnahmen zu Rio+20 und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 beigetragen. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2013 zur übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015 sowie der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel *Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt* (Februar 2013) wird die vorrangige Bedeutung von Recht und Gleichheit, Menschenrechten, Demokratie und anderer Aspekte verantwortungsvoller Staatsführung sowie menschenwürdiger Arbeit einschließlich der Rechte am Arbeitsplatz, des Sozialschutzes und des sozialen Dialogs in dem neuen Rahmen für die Zeit nach 2015 bekräftigt.

## 11. Ausgestaltung des Handels in einer den Menschenrechten förderlichen Weise

Die Freihandelsabkommen der EU sind durch Überleitungsklauseln mit den entsprechenden politischen Rahmenübereinkommen verbunden, die auch Menschenrechtsklauseln umfassen. Gibt es kein Assoziierungs- oder Rahmenabkommen, wird eine gesonderte Menschenrechtsklausel in die Freihandelsabkommen aufgenommen. Der zentrale Wert einer Menschenrechtsklausel besteht darin, dass das gemeinsame Bekenntnis der Parteien zu den Menschenrechten deutlich gemacht wird, während sie gleichzeitig die Rechtsgrundlage für geeignete Maßnahmen bildet, einschließlich der Aussetzung der Abkommen bei schweren Menschenrechtsverletzungen.

Ein liberalisierter Handel trägt zusammen mit einer verantwortungsvollen Staatsführung und einer soliden Innenpolitik in erheblichem Maße zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung und somit zu besseren Menschenrechtsbedingungen bei. Im Einklang mit der Mitteilung zum Thema *Handel, Wachstum und Entwicklung: eine maßgeschneiderte Handels- und Investitionspolitik für die bedürftigsten Länder* (COM(2012)22) hat die EU 2013 den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) sowie anderen besonders bedürftigen Ländern, weiterhin dabei geholfen, sich in das globale Handelssystem einzugliedern und möglichst umfassend vom Handel zu profitieren. Grundlage hierfür ist in erster Linie die EU-Politik der Hilfe für Handel, ihre einseitigen Handelspräferenzen und ihre bilateralen und regionalen Handelsabkommen.

In dem von der Kommission im April 2013 veröffentlichten Arbeitsdokument über *Handel und schlimmste Formen der Kinderarbeit* (SWD(2013)173) wird anerkannt, dass der Handel generell dem Wachstum und der Entwicklung zugutekommt und indirekt die Menschenrechtslage verbessern kann. Des Weiteren wird in dem Dokument abschließend festgestellt, dass nur ein kleiner Teil des internationalen Handels mit Kinderarbeit verknüpft ist und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit am ehesten über einen ganzheitlichen Ansatz unter Nutzung eines breiten Spektrums von Instrumenten erreicht werden kann.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte deckt Tätigkeitsbereiche in Verbindung mit der Gestaltung der Handelspolitik ab, in denen der Beitrag zum Schutz der Menschenrechte von besonderer Bedeutung sein kann, wie das Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) der EU. 2013 hat die EU die 1997 verhängte Aussetzung der APS-Präferenzen für Myanmar/Birma aufgrund substantieller Verbesserungen im Bereich Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte in dem Land aufgehoben.

Im Laufe des Jahres 2013 sind die Vorbereitungen für die Anwendung der neuen APS-Verordnung, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, fortgesetzt worden, wozu auch eine Überprüfung der ersten Gruppe von APS+-Anträgen gehörte. Die neue APS-Verordnung verstärkt die Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung internationaler Übereinkünfte (einschließlich der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen) durch die APS+-Begünstigten; zudem wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament alle zwei Jahre über die Umsetzungsergebnisse der APS+-Begünstigten Bericht erstatten.

2011 hat die Europäische Kommission Thiopental-Natrium und ähnliche Stoffe, die für tödliche Injektionen verwendet werden, zusätzlich in die Liste der Güter aufgenommen, die gemäß der Verordnung 1236/2005 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten, Ausfuhrkontrollen unterliegen<sup>10</sup>. 2012 und 2013 haben US-Medien berichtet, dass ein US-Bundesstaat damit beginnen möchte, Propofol - ein Arzneimittel, das nicht auf der Kontrollliste steht - für Hinrichtungen zu verwenden. Die EU-Hersteller, die den US-Markt versorgen, haben daraufhin proaktive Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr Produkt nicht für die Vollstreckung der Todesstrafe verwendet wird, und bis Ende des Jahres lagen keine Meldungen über Hinrichtungen mit Propofol vor. Insbesondere als Reaktion auf Ersuchen des Europäischen Parlaments hat die Kommission mit Unterstützung durch eine Expertengruppe eine allgemeine Überprüfung der Verordnung 1236/2005 vorgenommen und beabsichtigt sie, dem Rat und dem Europäischen Parlament im Frühjahr 2014 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung vorzulegen.

---

<sup>10</sup> Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2011 der Kommission vom 20. Dezember 2011.



Die Kommission hat Konsultationen zu der Möglichkeit geführt, einige Bestimmungen der geltenden Ausfuhrkontrollverordnung 428/2009 auf die Kontrolle der Ausfuhr bestimmter sensibler Technologien auszudehnen, die unter Verletzung von Menschenrechten in Konfliktgebieten oder durch autoritäre Regime eingesetzt werden könnten. Die Kommission hat mit der Erstellung einer Mitteilung über die Überprüfung der Ausfuhrkontrollpolitik begonnen, die im Frühjahr 2014 veröffentlicht werden sollte. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Lage in Syrien hat der Rat im Mai 2013 beschlossen, das ursprünglich mit der Verordnung Nr. 36 von 2012 verhängte Ausfuhrverbot für Ausrüstung oder Software, die in erster Linie für die Überwachung oder das Abhören des Internets und des Telefonverkehrs durch die syrische Regierung bestimmt ist, zu verlängern.

Der Vertrag über den Waffenhandel, der von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterstützt wird, wurde von der VN-Generalversammlung im April 2013 verabschiedet. Nach Artikel 7 des Vertrags ist das Risiko, dass die Waffen eingesetzt werden, um schwere Verletzungen der Menschenrechtsnormen oder des humanitären Völkerrechts, einschließlich Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu begehen oder zu erleichtern, in Beschlüssen über Waffenausfuhren zu prüfen. Diese Risikobewertung erfolgt zusätzlich zu dem Verbot von Waffenausfuhren gemäß Artikel 6, wenn die Waffen bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verletzungen des Genfer Abkommens, Angriffen auf Zivilpersonen oder anderen Kriegsverbrechen im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte verwendet werden könnten.

## **12. Einbeziehung der Menschenrechte in Konfliktprävention und Krisenmanagement**

Die EU hat ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Einklang mit den Empfehlungen aus dem Bericht des Rates "Erfahrungen und bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der GSVP" von 2010 und den Verpflichtungen aus dem EU-Aktionsplan zu Menschenrechten und Demokratie weiterhin in die GSVP eingebunden.

Überlegungen betreffend die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter werden bei der Planung, Durchführung und Beurteilung von GSVP-Missionen und -Operationen berücksichtigt. Neue Verfahren für das Krisenmanagement wurden im Juni 2013 verabschiedet, wonach eine Analyse geschlechterspezifischer Aspekte und der Menschenrechtsslage stets in der Phase der Planung neuer Missionen und Operationen durchgeführt und in die zentralen Planungsdokumente aufgenommen werden sollte. Im Juli 2013 trafen sich die Berater für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen von GSVP-Missionen und -Operationen zu ihrer Jahrestagung. Auf der Tagung wurden Probleme und beste Vorgehensweisen erörtert, in erster Linie mit Blick auf die Start- und Abschlussphase einer Mission, und der Umsetzung der Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik der EU in vorwiegend islamisch geprägten Gesellschaften besondere Beachtung geschenkt. 2013 gehörte bei 70 % der zivilen Missionen und bei allen militärischen Operationen ein Menschenrechts- und/oder Gleichstellungsberater oder -ausbilder zum Personal.

Ausbildungsmodule über Menschenrechte, Kinderschutz und Gleichstellung, die den Mindestausbildungsstandards der EU entsprachen, wurden im Laufe des Jahres in Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstituten aus den EU-Mitgliedstaaten und Gruppen der Zivilgesellschaft als Pilotprojekte eingeführt. Diese Ausbildungsmodule sollen von den Mitgliedstaaten im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung für das gesamte Personal von Missionen und Operationen in Anspruch genommen werden. Insbesondere als Teil der Ausbildungsprogramme des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs und des EAD wurden spezielle Schulungen organisiert, um das Personal der EU und der Mitgliedstaaten mit den Menschenrechts- und Gleichstellungsverpflichtungen der EU im Bereich der GSVP vertraut zu machen.

Das EIDHR ist als flexibles und anpassungsfähiges Instrument konzipiert und spielt bei der Krisenreaktion der EU eine spezifische Rolle. Das EIDHR wurde 2013 im Rahmen von EU-Initiativen in mehreren Ländern wie Mali, Myanmar/Birma, Somalia oder Syrien genutzt. So wurden etwa in Myanmar/Birma zusätzlich 1,65 Mio. EUR für die Finanzierung von Initiativen für Wahlhilfe, die Unterstützung des Friedensprozesses, die Abschaffung der Zwangsarbeit und den Aufbau von Kapazitäten unabhängiger Medien bereitgestellt. In Mali hat die EU während des Konflikts von 2013 eine Initiative der Zivilgesellschaft finanziert, die darauf abzielte, die von den bewaffneten Gruppen begangenen Menschenrechtsverletzungen zu melden.

Im ersten Halbjahr 2013 wurde das neue Frühwarnsystem für Konflikte erstmals in der Sahelzone eingesetzt und wird nun allmählich auf andere Regionen ausgeweitet. Die für das Frühwarnsystem entwickelten Instrumente und Vorgehensweisen beinhalten zahlreiche Menschenrechtsindikatoren, so etwa die Achtung des internationalen Rechtsrahmens für die Menschenrechte, die Pressefreiheit und die Wahrung der bürgerlichen und politischen Freiheiten.

Die Arbeiten an dem umfassenden Ansatz der EU für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit wurden fortgesetzt. Im Mittelpunkt des jährlichen Seminars der EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Resolution 1325, das am 27. Mai 2013 stattfand, standen die Verringerung der Straflosigkeit und die Unterstützung für die Teilnahme von Frauen an geschlechterrelevanten Verfahren der Übergangsjustiz. Auf dem Seminar sprach Frau Zainab Hawa Bangura, die Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten. Der zweite Bericht über die Indikatoren für einen umfassenden Ansatz der EU für die Umsetzung der beiden Resolutionen wurde im Laufe des Jahres erstellt und sollte 2014 veröffentlicht werden.

Was die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen anbelangt, so hat der EU/VN-Lenkungsausschuss für Krisenbewältigung Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen - einschließlich Schulungen in Gleichstellungsfragen - in seiner Sitzung im April 2013 sowie in den anschließenden Arbeitsgesprächen erörtert. Ferner gab es regelmäßige Arbeitskontakte mit der NATO und der OSZE über Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen. Ebenso wurden Organisationen der Zivilgesellschaft eng in die Arbeit der EU auf diesem Gebiet einbezogen, auch durch ihre Teilnahme an der Jahrestagung der Berater für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen und durch einen regelmäßigen Dialog in Brüssel und auf der Ebene der Missionen und Operationen.

### **13. Verankerung der Menschenrechte in Tätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung**

Die EU bekennt sich im Kontext der Terrorismusbekämpfung umfassend zum Schutz der Menschenrechte im Einklang mit ihrer Strategie zur Terrorismusbekämpfung von 2005 und dem aktualisierten Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus. Die EU verfolgt den Ansatz, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Grundfreiheiten sowie die Nutzung des Strafrechtssystems zu fördern, um den Terrorismus zu bekämpfen und zu verhindern. Effiziente Strategien zur Terrorismusbekämpfung sowie die Förderung und der Schutz der Menschenrechte verstärken sich gegenseitig.

Die EU unterstützt voll und ganz die zentrale Rolle der VN im Zusammenhang mit der multilateralen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und arbeitet mit Drittländern bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006 verabschiedet wurde, zusammen. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind ein Eckpfeiler dieser Strategie. Die EU hat in einer Reihe zentralasiatischer Länder ein Hilfsprojekt zur Unterstützung dieser Länder bei der Umsetzung der VN-Strategie durchgeführt und regionale Aktionspläne für die Umsetzung mit einem spezifischen Schwerpunkt auf dem Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung aufgestellt. Ein zweites Hilfsprojekt wurde Ende 2013 in die Wege geleitet.

Die EU und viele Mitgliedstaaten nahmen an der Internationalen Konferenz über die nationale und internationale Koordinierung der Terrorismusbekämpfung teil (Istanbul, 24./25. Oktober). Die Konferenz führte Experten und politische Entscheidungsträger aus den Mitgliedsländern und Beobachterstaaten des Europarates, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammen. Sie erörterten rechtliche und politische Fragen im Zusammenhang mit der Koordinierung der Terrorismusbekämpfung und prüften die Rolle der Koordinierungsstellen bei der Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Strategien zur Terrorismusbekämpfung. Auf der Konferenz sollten bewährte Verfahren zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene aufgezeigt werden und wurden Mittel und Wege sondiert, wie die Koordinierung zwischen zwischenstaatlichen, regionalen und supranationalen Organisationen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung verbessert werden könnte.

Hochrangige VN- und EU-Beamte, leitende Rechts-, Politik- und Militärberater sowie führende Akademiker auf den Gebieten humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen kamen am 22. Februar 2013 am Europäischen Hochschulinstitut (EHI) unter der Schirmherrschaft des „Global Governance Programme“ der EU zusammen, um die Ausrichtung und die Entwicklung der EU-Politik gegenüber der Praxis der gezielten Tötungen unter Verwendung von Drohnen zu erörtern. Auf dem im Rahmen des „Global Governance Programme“ veranstalteten hochrangigen politischen Seminar wurde die kontroverse Praxis der gezielten Tötungen unter Verwendung von Drohnen aus verschiedenen rechtlichen und politischen Blickwinkeln betrachtet.

Die EU unterstützt Drittländer in ihren Strafrechtsreformen, insbesondere ihren Bemühungen, von einem auf Geständnisse gestützten Ansatz zu einem beweisgestützten Ansatz überzugehen. Die EU-Projekte bieten Richtern, Staatsanwälten und Strafverfolgungsbeamten Schulungen. So hat die EU 2013 3 Mio. EUR an Hilfe für die globale VN-Initiative zur effizienten strafrechtlichen Ermittlung und Ahndung bei der Terrorismusbekämpfung im Maghreb, bei der die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden, bereitgestellt. Pakistan hat für seine Bemühungen zur Reform des Strafrechts im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung eine vergleichbare Hilfe erhalten.

## **14. Gewährleistung einer auf die Menschenrechte gestützten externen Dimension der Arbeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)**

Die EU hat die Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 und das maßnahmenorientierte Papier von 2009 zur Stärkung der externen Dimension in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels weiterhin umgesetzt, wobei die EU-Delegationen in vorrangigen Ländern eine aktive Rolle gespielt haben. Es wurde mit der Ausarbeitung eines Verzeichnisses der Finanzierungsinstrumente und Projekte begonnen, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten in vorrangigen Ländern und Regionen eingesetzt bzw. durchgeführt werden. Im März 2013 hat die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels anlässlich der 57. Tagung der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK) eine Nebenveranstaltung organisiert, auf der die FRK erstmals anerkannt hat, dass der Frauen- und Mädchenhandel eine Form der Gewalt gegen Frauen darstellt.

Im April 2013 hat die Kommission den ersten Bericht mit statistischen Daten über den Menschenhandel in der EU in den Jahren 2008-2010 veröffentlicht. Der Bericht hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Opfer (61%) aus Ländern innerhalb der EU stammten, während Nigeria und China in den meisten Fällen die Herkunftsländer außerhalb der Union waren. Die große Mehrheit der Opfer (80%) waren Frauen und Mädchen. Ebenfalls im April 2013 hat die Kommission eine Übersicht über die Rechte von Opfern des Menschenhandels in der EU veröffentlicht. Damit sollen die Opfer, auch die aus Drittländern, über ihre Rechte informiert und die Behörden und die Organisationen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten in ihrer täglichen Arbeit im Bereich Opferschutz und -hilfe unterstützt werden. Am 6. April 2013 ist die Frist für die Umsetzung der Richtlinie von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU) abgelaufen, die Bestimmungen über die Behandlung von Opfern aus Drittländern und die Verfolgung von am Menschenhandel außerhalb der EU beteiligten kriminellen Gruppen enthält.

Im Einklang mit dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM) wurden die Menschenrechte systematisch in die bilateralen und regionalen Dialoge und die Kooperationsrahmen für Migration und Asyl mit Drittländern sowie die Mobilitätspartnerschaften aufgenommen. Darüber hinaus wurden migrations- und mobilitätsbezogene Aspekte in den Menschenrechtsdialogen mit Drittländern häufig erörtert.

Im Rahmen des GAMM wurden zahlreiche Projekte durchgeführt, die auf den Schutz von Migranten, einschließlich Asylbewerbern, vor Missbrauch und Verletzungen der Menschenrechte abzielen; die EU hat weiterhin Projekte über das thematische Programm zu Migration und Asyl finanziert, das ursprünglich für einen Zeitraum von 7 Jahren (2007-2013) aufgelegt worden war. Die im Rahmen dieses Programms für 2013 bereitgestellten Mittel beliefen sich auf insgesamt 60,89 Mio. EUR, mit denen 22 Projekte in Drittländern unterstützt worden, darunter die zivilgesellschaftliche Aktion für die Förderung der Rechte von Migranten, die besonders auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie ausländische Hausangestellte (Migranten) und Opfer von Menschenhandel ausgerichtet ist. Alles in allem wurden 187 Projekte über das Programm finanziert, wobei die EU einen Gesamtbeitrag in Höhe von 296 Mio. EUR geleistet hat. Der Schwerpunkt des Programms lag auf der Förderung der Verknüpfungen zwischen Migration und Entwicklung und der Förderung einer gut organisierten Steuerung der Arbeitskräftemigration, ferner auf der Bekämpfung der illegalen Migration, der Ausländerschleusung und des Menschenhandels, dem Schutz von Migranten vor Ausbeutung und Ausgrenzung und der Förderung von Asyl und internationalem Schutz. Das thematische Programm zu Migration und Asyl ist nach wie vor eine der Schlüsselkomponenten des thematischen Gesamtprogramms "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" im Rahmen des Haushaltszyklus 2014-2020.

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/anti-trafficking/Legislation+and+Case+Law/EU+Legislation/Criminal+Law/EU\\_Directive](http://ec.europa.eu/anti-trafficking/Legislation+and+Case+Law/EU+Legislation/Criminal+Law/EU_Directive)

## **15. Höherer Stellenwert der Menschenrechte in der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik**

Die zentralen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind in ihren acht Basisübereinkommen verankert. Die EU fördert die Ratifizierung und wirksame Umsetzung dieser Übereinkommen, indem sie mit der IAO zusammenarbeitet, was die Beteiligung an einer laufenden Beratung über die Arbeitsnormen und an der Arbeit der IAO-Aufsichtsorgane einschließt. Gleichzeitig unterstützt die EU in der externen Dimension ihrer Beschäftigungs- und Sozialpolitik die Grundsätze der menschenwürdigen Arbeit, einschließlich der Achtung der IAO-Basisübereinkommen, in ihren Beziehungen zu den Partnerländern durch bilaterale und regionale Politikdialoge und die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten.

2013 hat die IAO eine Diskussion über die Festlegung einer neuen Norm zur Ergänzung des Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangsarbeit initiiert, das eines der acht IAO-Basisübereinkommen ist. Die neue Norm, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz (dem obersten Beschlussfassungsorgan der IAO) im Juni 2014 erörtert und angenommen werden soll, wird die Form eines Protokolls und/oder einer Empfehlung haben und sollte Umsetzungslücken dadurch beseitigen, dass ein Beitrag dazu geleistet wird, Zwangsarbeit wirkungsvoller zu verhindern, Opfer besser zu schützen, den Zugang zur Justiz und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Durchsetzung auch im Wege internationaler Zusammenarbeit und/oder Unterstützung zu erleichtern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten nehmen an den Vorbereitungsarbeiten für die neue Norm teil. Die Mitgliedstaaten der EU wurden wie alle IAO-Mitglieder ersucht, bis Ende 2013 einen Fragebogen zu beantworten und damit die Grundlage für einen im März 2014 vorzulegenden umfassenden IAO-Bericht und die nachfolgenden Diskussionen auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2014 zu schaffen.



Die EU hat im Kontext des Inkrafttretens des IAO-Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte und des Seearbeitsübereinkommens einen Beitrag zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für Hausangestellte und Seeleute geleistet, indem sie Projekte betreffend ausländische Hausangestellte (Migranten) finanzierte und Vorschläge und Rechtsvorschriften zur einfacheren Umsetzung dieser Übereinkommen durch die EU-Mitgliedstaaten annahm. Die Kommission hat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten zur Ratifizierung des IAO-Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte vorgelegt, das am 5. September 2013 in Kraft getreten ist. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten dringend ersucht, das Übereinkommen als Teil der EU-Strategie gegen den Menschenhandel zu ratifizieren.

Auf regionaler Ebene haben die Teilnehmerstaaten am Gipfeltreffen EU-CELAC (lateinamerikanische und karibische Staaten), das am 26./27. Januar 2013 in Santiago de Chile stattgefunden hat, ihr Eintreten für die Achtung der in den internationalen Übereinkommen verankerten Menschenrechte bekräftigt. Sie räumten ein, dass die praktische Anwendung der Arbeitsnormen und die Arbeitsbedingungen, einschließlich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, im Einklang mit den Grundsätzen der IAO-Übereinkommen verbessert werden müssen. Sie bekannten sich dazu, den Menschenhandel verhindern und bekämpfen zu wollen, und betonten, dass der sozialen Entwicklung, der Gesundheit und der Bildung Vorrang eingeräumt und ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum in einer alle umfassenden, fairen und gerechten Gesellschaft mit gesundem Lebensumfeld gefördert werden muss.

Das gemeinsam von China, der EU und Polen organisierte ASEM-Seminar über die Förderung der Jugendbeschäftigung, das am 20./21. November 2013 in Chongqing (China) stattfand, bot eine Plattform für den Austausch von bewährten Praktiken und Erfahrungen beim Umgang mit der Jugendarbeitslosigkeit.

Was die bilateralen Beziehungen betrifft, so waren die Arbeitnehmerrechte und die tatsächliche Umsetzung der ratifizierten IAO-Basisübereinkommen 2013 Gegenstand von Gesprächen der EU mit Drittländern wie Bolivien (IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 über die Beseitigung der Kinderarbeit) und Peru (Zwangsarbeit sowie Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen). In den Beziehungen zu Georgien führte ein Dialog über die Übereinkommen Nr. 87 über die Versammlungsfreiheit und Nr. 98 über das Recht auf Kollektivverhandlungen infolge von Empfehlungen der IAO-Aufsichtsorgane zu den lang erwarteten Änderungen des Arbeitsgesetzes. Im Rahmen eines Dialogs mit Usbekistan über das Übereinkommen Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurden die Arbeiten der IAO zur Überwachung der Baumwollernte und Maßnahmen für eine bessere Umsetzung des Übereinkommens unterstützt.

Hinsichtlich der Beziehungen zu Bangladesch hat die EU am 8. Juli 2013 in Zusammenarbeit mit der IAO und der Regierung des Landes die gemeinsame Erklärung "Nicht nachlassen: ein Nachhaltigkeitspakt für ständige Verbesserungen der Arbeitnehmerrechte und der Sicherheit in den Fabriken des Konfektionskleidungssektors und der Wirkwarenindustrie in Bangladesch" ("Staying engaged: A Sustainability Compact for continuous improvements in labour rights and factory safety in the Ready-Made Garment and Knitwear Industry in Bangladesh") abgegeben. Die Erklärung ist eine Initiative mit genau terminierten konkreten Maßnahmen zur besseren Achtung von Arbeitsnormen wie Versammlungsfreiheit und Arbeitsbedingungen sowie zur Verbesserung der Sicherheit in den Fabriken. Die Vereinigten Staaten haben sich dem Pakt am 19. Juli 2013 angeschlossen.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde unterstrichen, dass weitere Anstrengungen zur Ratifizierung und/oder effektiven Umsetzung der IAO-Basisübereinkommen unternommen werden müssen. Auf dem zweiten Euromed-Forum für den sozialen Dialog, das im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum am 13. November 2013 in Barcelona stattfand, wurde betont, dass das Phänomen der Schattenwirtschaft bekämpft und der Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner in der Region weiter vorangetrieben werden muss. In ihrem regelmäßigen Dialog mit Marokko hat die EU das Land nachdrücklich dazu angehalten, das IAO-Basisübereinkommen Nr. 87 möglichst bald zu ratifizieren. Was die Beziehungen zu Georgien und zur Republik Moldau betrifft, so wurden im November 2013 Assoziierungsabkommen, einschließlich der Bestimmungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone, paraphiert. Sie umfassen die Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung der ratifizierten IAO-Basisübereinkommen.

Ebenso hat sich die EU aktiv an den Folgemaßnahmen zu der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und am Rio+20-Prozess und seinen Folgemaßnahmen beteiligt und dadurch gezeigt, dass sie produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen, Garantien für die Rechte bei der Arbeit, sozialen Schutz und sozialen Dialog, und die Beseitigung von Ungleichheiten unterstützt.

Die wirksame Umsetzung der IAO-Basisübereinkommen wurde auch im Rahmen der Entwicklungshilfe gefördert. 2013 hat die EU das Projekt BEST mit einem Gesamtbudget in Höhe von 15 Mio. EUR, die unter anderem für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Konfektionskleidungs- und Textilwarenssektor in Bangladesch verwendet werden, weiter umgesetzt. Der Aufbau politischer Strukturen und der Dialog über Grundsatzfragen in den Entwicklungsländern in Bezug auf Indikatoren für menschenwürdige Arbeit sowie auf sozialen Schutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Auswirkungen des Handels auf die Beschäftigung wurde durch vier Projekte in gemeinsamer Verwaltung mit einer Mittelausstattung von 8,5 Mio. EUR unterstützt, die 2012/2013 abgeschlossen wurden. Hierzu zählten die Unterstützung von Plattformen für den Dialog über politische Grundsatzfragen sowie der Aufbau von Kapazitäten für staatliche Akteure und Sozialpartner.

Die soziale Sorgfaltspflicht der Europäischen Investitionsbank stützt sich auf die IAO-Kernarbeitsnormen. Die Normen der Bank schließen Praktiken wie Kinderarbeit, Arbeit wie in Knechtschaft oder Zwangsarbeit ausdrücklich aus. Schützt das Gastland nicht das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, so wird von den Dienstleistern dennoch erwartet, dass sie sich darum bemühen, dass akzeptable Alternativmechanismen für Beschwerden und den Schutz der Arbeitnehmerrechte in Bezug auf das Arbeitsumfeld und die Beschäftigungsbedingungen zugelassen werden. In beiden Fällen oder wenn die Gesetze sich dazu nicht äußern, wird von den Dienstleistern verlangt, dass sie Arbeitnehmern, die sich Arbeitnehmerorganisationen anschließen oder an Kollektivverhandlungen teilnehmen möchten, keine Beschränkungen auferlegen oder sie diskriminieren oder Repressalien gegen sie verhängen. Die Dienstleister haben in ihren Versorgungsketten die Kernarbeitsnormen zu beachten und sicherzustellen, dass ihre Hauptauftragnehmer/-vertragsparteien und direkten Lieferanten diese Normen gleichermaßen anwenden, die in ihren Ausschreibungsunterlagen, Verträgen und Überwachungsregelungen in gebührender Weise zum Ausdruck kommen müssen.

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich dafür einsetzen, dass Arbeitsnormen zum Tragen kommen und menschenwürdige Arbeit gefördert wird, wurden über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützt.

## V. Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte

### 16. Abschaffung der Todesstrafe

Die EU ist entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe und ist weltweit einer der wichtigsten Akteure im Kampf gegen die Todesstrafe. Auch 2013 hat die EU ihre Ablehnung der Todesstrafe bekräftigt und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Dieses Ziel ist eine der Prioritäten des Strategischen Rahmens und Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie.

Die Leitlinien der EU zur Todesstrafe, die bei ihrer Annahme 1998 die ersten ihrer Art waren, wurden 2013 aktualisiert. Mit dem neuen Text, der als Grundlage für das Handeln der EU in diesem Bereich dient, werden die Erfahrungen der EU als weltweiter Vorreiter für die Abschaffung der Todesstrafe konsolidiert.

In der überarbeiteten Fassung wird der Standpunkt der EU zur Abschaffung der Todesstrafe in den Vordergrund gerückt und werden einschlägige Formulierungen des 2012 angenommenen Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU zu Menschenrechten und Demokratie übernommen. Die Leitlinien enthalten Bezugnahmen auf alle jüngeren Resolutionen der Generalversammlung der VN über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, einschließlich der Resolution der 67. Tagung der Generalversammlung, die am 21. Dezember 2012 mit einer nie dagewesenen Zahl von Stimmen angenommen wurde. Ferner wird Bezug genommen auf die Finanzierung von Projekten zur Abschaffung der Todesstrafe durch das EIDHR sowie die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005, die die Ausfuhrkontrollen bestimmter Güter, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden könnten, regelt. Mit dem neuen Text werden die Missionsleiter der EU angehalten, regelmäßig über die Anwendung der Todesstrafe in Drittländern zu berichten und die länderspezifische Menschenrechtsstrategie entsprechend zu aktualisieren. Schließlich enthalten sie eine Aktualisierung des Dokuments über die Mindeststandards, die den jüngsten VN-Resolutionen, Berichten und Gutachten Rechnung trägt.

Anlässlich des Europäischen Tags und des Welttags gegen die Todesstrafe gaben die Europäische Union und der Europarat am 10. Oktober eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie bekräftigten, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Die EU hat die Ankündigung der Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat Maryland vom 2. Mai 2013 begrüßt. Die EU würdigte überdies den Beitritt Boliviens zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) am 12. Juli 2013. Hingegen missbilligte die EU die nach wie vor häufige Anwendung der Todesstrafe in anderen Teilen der Welt. Iran, Irak, Saudi-Arabien, Jemen, Japan, Indien, Taiwan und die USA standen dabei besonders im Fokus, doch wurden auch gegenüber vielen anderen Ländern/Territorien auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen.

Die EU hat in allen relevanten Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Die Hohe Vertreterin hat die EU auf der Ministertagung der Generalversammlung der VN vertreten und sich aktiv eingebracht; die Tagung wurde von Frankreich, Benin, Costa Rica und der Mongolei gemeinsam veranstaltet und hatte die Rolle regionaler Organisationen bei der Bekämpfung der Todesstrafe zum Thema.

Die EU hat sich nach Vorgabe des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie aktiv am Weltkongress gegen die Todesstrafe im Juni 2013 in Madrid beteiligt. Der Kongress wurde von der Organisation ECPM (Ensemble contre la peine de mort) unter der Schirmherrschaft Spaniens, Norwegens, der Schweiz und Frankreichs in Partnerschaft mit der Initiative "Weltweite Koalition gegen die Todesstrafe" sowie mit der Unterstützung Deutschlands, Schwedens, Luxemburgs und der EU veranstaltet. Der Kongress hat sich als einzigartiger Beitrag zum Erreichen des Ziels der Abschaffung der Todesstrafe erwiesen, denn er hat Vertreter von staatlichen Organisationen, die Zivilgesellschaft, Akademiker, Juristen und in diesem Bereich tätige Einzelpersonen zusammengeführt. Die EU war auf hoher Ebene durch den Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis vertreten, der auf der Abschlussveranstaltung am 15. Juni eine Ansprache hielt.

Im Laufe des Jahres 2013 hat die EU im Ständigen Rat der OSZE fünf Erklärungen zur Todesstrafe abgegeben. In drei dieser Erklärungen wurden Todesurteile kritisiert, die in Teilnehmerstaaten (Belarus und die USA) verhängt wurden. In einer der Erklärungen wurde die Abschaffung der Todesstrafe in Maryland/USA gewürdigt. Zudem gab die EU am 10. Oktober anlässlich des Europäischen Tags und des Welttags gegen die Todesstrafe eine Erklärung ab. Sie begrüßte den wachsenden Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe, einschließlich der Annahme der Resolution der Generalversammlung der VN von 2012, in der ein weltweites Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gefordert wird, bedauerte jedoch, dass in der Praxis Hinrichtungen weiterhin stattfinden. Schließlich organisierte die EU gemeinsam mit Andorra, Norwegen, San Marino, Serbien und der Schweiz am 2. Oktober in Warschau während der Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension eine Nebenveranstaltung über die Abschaffung der Todesstrafe.

Das EIDHR ist ein maßgebliches Instrument für die Bemühungen der EU um die Abschaffung der Todesstrafe. Die EU, die mit dem EIDHR der wichtigste Geber ist, unterstützt die Anstrengungen von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Abschaffung der Todesstrafe in Ländern, die noch daran festhalten. Seit 2007 wurden im Rahmen des EIDHR nahezu 20 Mio. EUR zur Unterstützung solcher Maßnahmen zur Verfügung gestellt, darunter neun wichtige mehrjährige Initiativen, die 2012 eingeleitet wurden und darauf abzielen, die Todesstrafe restriktiv anzuwenden, ein Moratorium einzurichten und sie ganz abzuschaffen. Die Aktivitäten umfassen die Unterstützung der Reform der Strafgesetzgebung, den Einsatz für die Unterzeichnung, Ratifizierung und tatsächliche Umsetzung einschlägiger internationaler und regionaler Instrumente, die Förderung eines für die Abschaffung günstigen Umfelds durch Fürsprache, Lobbyarbeit und Sensibilisierungskampagnen sowie die Überwachung der derzeitigen Bedingungen für die Anwendung der Todesstrafe. Mit dem EIDHR ist die weitgehende Erfassung der Länder/Territorien sichergestellt, in denen die Todesstrafe noch nicht abgeschafft wurde, wie die USA, afrikanische Länder, China, Indien und Taiwan<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Der Bericht "Delivering on Death Penalty" gibt einen umfassenden Überblick über aus dem EIDHR finanzierte Maßnahmen zur Unterstützung des Kampfes gegen die Todesstrafe auf der ganzen Welt. <http://www.eidhr.eu/files/dmfile/EIDHRDeliveringonDeathPenalty.pdf>.

## **17. Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe**

Im Einklang mit den Leitlinien der EU zur Folter (2012 überarbeitet) setzte die Europäische Union ihre Politik im Interesse der Aufrechterhaltung des absoluten Verbots von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung fort. Die EU hat alle verfügbaren Instrumente der Diplomatie und der Entwicklungshilfe genutzt, um auf die Abschaffung der Folter hinzuwirken, und hat Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Teilen der Welt, die sich für die Verhinderung von Folterungen einsetzen und Folteropfern helfen, sehr umfangreiche finanzielle Unterstützung geleistet. Auch 2013 hat die EU, insbesondere im Rahmen von Menschenrechtsdialogen, vertraulich ihre Bedenken wegen einzelner Fälle von Folter geäußert und mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen sie die Anwendung von Folter verurteilt bzw. die Unterzeichnung einschlägiger internationaler Instrumente begrüßt. Die EU kritisierte öffentlich die Verurteilung eines minderjährigen Opfers sexuellen Missbrauchs zu körperlicher Züchtigung auf den Malediven, forderte eine umfassende Untersuchung eines im Internet veröffentlichten Videos mit drastischen Belegen für Folter auf Fidschi, begrüßte die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter (CAT) durch Vietnam und sprach sich weiterhin in multilateralen Foren wie den VN und der OSZE gegen Folter aus. Die EU-Delegationen haben sich aktiv für den Beitritt zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter eingesetzt und die Entwicklung nationaler Mechanismen gegen Folter gefördert.

So haben beispielsweise die EU-Delegation in Indonesien, die nationale indonesische Menschenrechtskommission und die Vereinigung für die Verhütung der Folter am 9. Dezember 2013 gemeinsam ein Seminar über das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und die Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus veranstaltet.

In ihrer jährlichen Erklärung anlässlich des Internationalen Tags zur Unterstützung der Opfer der Folter am 26. Juni 2013 hat die EU alle Staaten aufgerufen, ein absolutes und bedingungsloses Folterverbot einzuführen, und hat herausgestellt, dass im Kampf gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ein geschlechterdifferenzierter Ansatz verfolgt werden muss, wobei geschlechtsspezifischer Gewalt besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die EU forderte alle Staaten nachdrücklich auf, dem VN-Übereinkommen gegen Folter und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll beizutreten. In der Erklärung wies die EU ferner auf die wichtige Rolle hin, die den VN, dem Europarat und der OSZE im Kampf gegen Folter und bei der Unterstützung der Opfer zukommt, und sie sprach den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die sich unermüdlich für die Verhinderung von Folter einsetzen und versuchen, das Leid der Opfer zu mildern, ihre Anerkennung aus.

Auf der 22. Tagung des VN-Menschenrechtsrats haben die EU-Mitgliedstaaten sich gemeinsam mit anderen für eine Resolution eingesetzt, in der unter anderem alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verurteilt werden und betont wird, wie wichtig es ist, dass Folteropfer Wiedergutmachung erhalten, wobei dem Recht auf Rehabilitation besondere Aufmerksamkeit zukommt. In der Resolution werden die Staaten dazu aufgerufen, dafür zu sorgen, dass die Rehabilitierungsmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Opfer zugeschnitten werden und auch medizinische und psychologische Behandlung, die Betreuung durch die Familie und die Gemeinschaft sowie Sozial-, Bildungs- und Berufsdienste umfassen.



Das Engagement der EU für die Bekämpfung von Folter und Misshandlung wird durch die weltweite Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von Folter, die von Akteuren der Zivilgesellschaft getragen werden, ergänzt. Die Abschaffung von Folter und Misshandlung ist eines der Hauptziele der europäischen Menschenrechtspolitik und eine der höchsten Prioritäten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte. Im Einklang mit der EIDHR-Strategie wurde 2012 eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Maßnahmen der Zivilgesellschaft durchgeführt, mit denen ein absolutes Folterverbot für alle Menschen Wirklichkeit werden soll. Damit soll letztendlich die Rechenschaftspflicht für Folter und Misshandlung in Drittländern gewährleistet werden. Die für diese Aufforderung gewählten Prioritäten belegen die Weiterentwicklung unserer Methodik und dienen der Förderung eines integrierten Ansatzes, der alle Faktoren der Bekämpfung wie Prävention, Anprangerung, Ermittlung, Strafverfolgung, Bestrafung der Täter sowie die Rehabilitierung von Opfern und ihren Familien umfasst. Diese auf die Opfer ausgerichtete Perspektive ermöglicht ein umfassenderes Vorgehen im Interesse der Abschaffung von Folter und Misshandlung, wobei kein Bereich, in dem es der Hilfe bedarf, ausgelassen wird. Dieser Prozess führte zur Auswahl von neunzehn globalen und regionalen Projekten, deren Maßnahmen im Laufe des Jahres 2013 anliefen (Mittelausstattung insgesamt 20 Mio. EUR).

Parallel dazu konnten wir auf nationaler Ebene feststellen, dass immer mehr Vertretungen der EU in Drittländern die Bekämpfung von Folter und Misshandlung als Priorität in ihre lokalen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aufnehmen. Diese Tendenz, die in den Ländern des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments am stärksten ausgeprägt ist, verstärkt nicht nur die Arbeit auf regionaler und globaler Ebene, sondern trägt auch zur besseren Umsetzung der Leitlinien der EU zu Folter und Misshandlung auf einer nationalen Ebene bei.

Dank der umfangreichen Finanzierung von Projekten durch das EIDHR konnten auch dieses Jahr die Erkenntnisse über die Ursachen von Folter weltweit erweitert werden, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen gegen Folter (CAT) auf Landesebene eingeführt, eine Rechenschaftspflicht aufgebaut und der Zugang von Opfern zu Wiedergutmachung und Entschädigung, einschließlich umfassender Rehabilitierung der Folteropfer und ihrer Familien, verbessert werden. Neben anderen Maßnahmen hat das EIDHR auch dazu beigetragen, die Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft oder Netzwerken von NRO in Drittländern, die die Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter und Straflosigkeit tragen, aufzubauen und die Kapazitäten und die Motivation nationaler Menschenrechtsinstitutionen in Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum zur Verhütung von Folter zu stärken.

## 18. Wirksame Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

Menschenrechtsverteidiger sind wichtige Partner der EU in Bezug auf ihre Politik zum weltweiten Schutz der Menschenrechte und deren Förderung. Im Einklang mit den 2004 verabschiedeten EU-Leitlinien für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern unterstützt die EU mit Entschiedenheit alle Personen, die sich mutig für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen und sich nicht scheuen, Verletzungen dieser Rechte zu thematisieren. In einer Zeit, in der denjenigen, die sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen, vielerorts zunehmend Feindseligkeit entgegenschlägt, gewinnt die Arbeit dieser Aktivisten umso mehr an Bedeutung. Verleumdungskampagnen gegen NRO, Einschränkungen des Zugangs zu ausländischen Finanzmitteln sowie Einschüchterungsversuche und Gewalt gegenüber Aktivisten stellen nur einige Beispiele der Schwierigkeiten dar, mit denen viele Menschenrechtsverteidiger bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden.

Die Leitlinien der EU sind deshalb nach wie vor ein zentraler Bezugspunkt in den Kontakten mit den Partnerländern auf allen Ebenen, vor allem in den Menschenrechtsdialogen, sowie in multilateralen Menschenrechtsforen. Während des gesamten Jahres brachte die EU in ihren Kontakten mit Drittländern konsequent Fälle, in denen es um Menschenrechtsverteidiger ging, zur Sprache und gab Erklärungen zur Unterstützung von deren Arbeit ab, und zwar auch in Fällen, in denen Menschenrechtsverteidiger inhaftiert, schikaniert oder ermordet wurden. Es gab zahlreiche lokale Erklärungen der EU, Erklärungen der Hohen Vertreterin und Demarchen, in deren Mittelpunkt insbesondere die Lage von Menschenrechtsverteidigern stand.

Von Brüssel aus und durch die EU-Delegationen vor Ort hat die EU auf die Freilassung von Aktivisten hingewirkt, die ungerechtfertigt inhaftiert wurden; sie hat die Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger beobachtet und mit ihnen darüber beraten, wie die EU zur Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land beitragen kann; sie hat die Bevölkerung vor Ort und die breite Öffentlichkeit für die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger sensibilisiert, finanzielle Unterstützung für deren Tätigkeiten geleistet und Wege gefunden, um die gegen Menschenrechtsverteidiger gerichtete Zensur zu umgehen. Regelmäßige, jährliche Treffen zwischen Menschenrechtsverteidigern und EU-Diplomaten sind zur festen Praxis geworden. Während des gesamten Jahres hat die EU eng mit strategischen Partnern, internationalen Organisationen und VN-Mandatsträgern, die sich mit Menschenrechtsverteidigern befassen, zusammengearbeitet. Die EU hat insbesondere zu der Erstellung der Empfehlungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in der OSZE-Region beigetragen, die vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE ausgearbeitet wurden.

Über das EIDHR werden beträchtliche Finanzmittel für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern bereitgestellt. Der größte Teil dieser Unterstützung wird über einschlägige NRO an die Menschenrechtsverteidiger weitergeleitet; dies gilt auch für Notfälle. Im Jahr 2013 wurden 25 neue Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern mit einer Mittelausstattung von 20 Mio. EUR initiiert. Diese neuen Maßnahmen kommen zu den 130 bereits laufenden konkreten Projekten zum Schutz der Menschenrechte und ihrer Verteidiger in Regionen, wo die größte Gefährdung herrscht, noch hinzu (Mittelausstattung bereits 100 Mio. EUR). Sie wurden im Rahmen von neun Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die der Hauptsitz seit 2007 durchgeführt hat, ausgewählt und von Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt; bei mindestens 14 lokalen Aufforderungen wurde Menschenrechtsverteidigern Priorität eingeräumt. Des Weiteren wurde 2013 eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingeleitet, für die Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR zur Verfügung stehen (das entsprechende Auswahlverfahren läuft derzeit). Im Frühjahr 2014 entsteht so eine neue Reihe von Projekten. Deren Prioritäten sind: (i) bürgerliche und politische Rechte angesichts eines eingeschränkten Spielraums für NRO und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern, (ii) wirtschaftliche und soziale Rechte, einschließlich Umwelt, natürliche Ressourcen und Landfragen, (iii) Herausforderungen für Menschenrechtsverteidiger in entlegenen Gebieten und (iv) Rechte der Frau und Gleichstellungsfragen. Außerdem verfügt die Europäische Kommission über einen Fonds, der es ihr ermöglicht, in dringenden Fällen auf direktem Wege Ad-hoc-Zuschüsse von bis zu 10 000 EUR für Menschenrechtsverteidiger bereitzustellen. Bis Ende 2013 sind über 140 Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. EUR ausbezahlt worden. Diese Art der Unterstützung kann verschiedene Hilfen für Menschenrechtsverteidiger (Einzelpersonen und/oder Organisationen) umfassen, unter anderem medizinische Betreuung, die Deckung von Gerichtskosten, den Erwerb von Sicherheitsausrüstung für Büro- oder Wohnräume, die rasche Unterbringung gefährdeter Aktivisten an sicheren Orten und die Unterstützung der Familien von inhaftierten oder verstorbenen Menschenrechtsverteidigern usw. Der Bericht "Delivering on Human Rights Defenders", der unter [www.eidhr.eu/library](http://www.eidhr.eu/library) abrufbar ist, vermittelt einen umfassenden Eindruck von den Maßnahmen, die weltweit über das EIDHR zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern finanziert werden.

Auch vom Europäischen Parlament werden Menschenrechtsverteidiger nachdrücklich unterstützt. Der Unterausschuss Menschenrechte (DROI) hat häufig Menschenrechtsverteidiger zu seinen Sitzungen eingeladen. Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wurde 1988 ins Leben gerufen; mit ihm werden herausragende Persönlichkeiten, die sich unter schwierigsten Bedingungen gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen, vom Europäischen Parlament ausgezeichnet. Im Oktober 2013 wurde der Preis Malala Yousafzai, einer Pakistanerin, die sich für die Schulbildung von Mädchen einsetzt, verliehen.

## 19. Förderung und Schutz der Rechte des Kindes

Auch 2013 hat die EU sich für die Förderung der Kinderrechte auf der ganzen Welt eingesetzt. Im Anschluss an gemeinsame Bemühungen von EU und UNICEF wurde ein Instrumentarium für die Einbeziehung der Kinderrechte in die Entwicklungszusammenarbeit fertiggestellt und durch regionale Schulungen für EU-Delegationen und andere Geber in Gebrauch genommen. Es soll hauptsächlich erreicht werden, dass nicht nur die EU, sondern alle Geber die Kinderrechte in die Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen.

Die EU unterstützt das UNICEF-Programm "Breaking with Broken Systems: Partnership for the Legal Identity of African and Asian Children (Investing In People)" und stellt für den Zeitraum 2012-2014 insgesamt 5,4 Mio. EUR zur Verfügung. Das übergeordnete Ziel des Programms besteht darin, in acht ausgewählten Ländern in Afrika, Asien und im pazifischen Raum eine Änderung der Personenregistrierung anzustoßen und so sicherzustellen, dass allen Bürgern ein unmittelbarer universeller Registrierungsdienst zur Verfügung steht.

Die EU hat 2013 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Bekämpfung der Tötung weiblicher Neugeborener aufgelegt (Mittelausstattung 5 Mio. EUR).

Im Dezember 2012 wurde im Rahmen des Programms "In Menschen investieren" eine globale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder durchgeführt (Mittelausstattung 41 Mio. EUR). So wurden 38 Projekte ausgewählt, die direkt oder indirekt das Problem der Kinderarbeit angehen. Einige Projekte betreffen Länder, in denen Konflikte herrschen (Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo und Afghanistan).

Über 28 000 Kinder in bewaffneten Konflikten konnten von der Ende 2012 getroffenen Entscheidung, das Preisgeld des der EU verliehenen Friedensnobelpreises zur Unterstützung von Kindern in Konfliktsituationen zu verwenden, profitieren. Die EU-Initiative "Kinder des Friedens" wurde in ein mehrjähriges Hilfsprogramm für Bildungsmaßnahmen in Notsituationen umgewandelt (die EU stellte 2012 2 Mio. EUR und 2013 4 Mio. EUR zur Verfügung). Das Kommissionsmitglied Georgieva hat am Weltkindertag, dem 20. November 2013, bei einer öffentlichen Veranstaltung neun neue Projekte im Rahmen der EU-Initiative "Kinder des Friedens" bekannt gegeben, die weiteren 80 000 Kindern zugutekommt.

Am 12. Februar 2013 gaben die Hohe Vertreterin und die neu ernannte VN-Sonderbeauftragte Leila Zerrougui anlässlich des Internationalen Tages gegen den Einsatz von Kindersoldaten eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie ihre Bedenken angesichts einer wachsenden Zahl von kontinuierlichen schweren Menschenrechtsverletzungen gegen Kinder während Konflikten zum Ausdruck brachten. Frau Zerrougui besuchte am 26. und 27. Juni 2013 Brüssel und traf auf einer Reihe von Tagungen mit Vertretern der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten zusammen.

Die EU veranstaltete im Rahmen eines umfassenderen Programms zur Schulung in Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht gemeinsam mit der Afrikanischen Union, der Weltbank und den VN ein Seminar über Kinder und bewaffnete Konflikte (Addis Abeba, September 2013). Die Seminarteilnehmer sprachen eine Reihe von Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit aus.

Die EU hat weitere Maßnahmen ergriffen, um den Schutz von Kindern im Rahmen ihrer Krisenbewältigungsoperationen durchgängig zu berücksichtigen. Im Rahmen der Ausbildungsmission der EU in Mali fanden Schulungen der Sicherheitskräfte in Fragen des Kinderschutzes statt. Die EU und Belgien haben gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk Save the Children das einsatzvorbereitende Ausbildungsmodul "Schutz von Kindern" getestet, das 2014 in die Einsatzvorbereitung aller neuen GSVP-Missionen und des entsprechenden Personals aufgenommen werden sollte.

In dem von den Kommissionsdienststellen Anfang 2013 veröffentlichten Arbeitsdokument über *Handel und schlimmste Formen der Kinderarbeit* (SWD(2013)173) wird anerkannt, dass der Handel generell dem Wachstum und der Entwicklung zugutekommt und indirekt die Menschenrechtssituation verbessern kann. Des Weiteren wird in dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen abschließend festgestellt, dass nur ein kleiner Teil des internationalen Handels mit Kinderarbeit verknüpft ist und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit am ehesten über einen ganzheitlichen Ansatz unter Nutzung eines breiten Spektrums von Instrumenten erreicht werden kann.

Die EU nahm aktiv an der dritten Weltkonferenz über Kinderarbeit in Brasilia (8.-10. Oktober 2013) teil. Das Hauptziel der Konferenz bestand darin zu bewerten, welche Fortschritte weltweit seit der Annahme des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erzielt wurden und inwieweit der 2010 auf der zweiten Weltkonferenz über Kinderarbeit in Den Haag verabschiedete Fahrplan zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 bereits umgesetzt wurde. Die Erklärung von Brasilia zur Kinderarbeit wurde angenommen. Darin werden die bisherigen Anstrengungen gewürdigt und Maßnahmen umrissen, die die Länder zur Beseitigung von Kinderarbeit ergreifen sollten. Das Ziel, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 zu beseitigen, wird zwar nicht erreicht werden können, aber die EU hält nach wie vor uneingeschränkt an der Umsetzung des 2010 in Den Haag verabschiedeten Fahrplans fest.

Die Europäische Kommission stellt im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) weltweit 13,2 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 für die Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von Kinderprojekten bereit.

## 20. Schutz der Rechte von Frauen und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt<sup>12</sup>

Auch 2013 gehörte die Förderung der Gleichstellung und der Machtgleichstellung von Frauen zu den zentralen Themen der Außenbeziehungen der EU. Die behandelten Themen reichten von der politischen Teilhabe von Frauen und wirtschaftlicher Emanzipation bis zu verschiedenen Initiativen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und schädliche traditionelle Praktiken. Gleichstellungsfragen werden in alle EU-Programme einbezogen und in öffentlichen Mitteilungen, im politischen Dialog mit Regierungen und im Dialog mit der Zivilgesellschaft zur Sprache gebracht. Die EU hat weiterhin Diplomaten speziell darin geschult, wie sie Frauenfragen während ihrer Entsendung in ein Drittland in ihre tägliche Arbeit einbinden können.

Die EU hat sich aktiv an der 57. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK) im März 2013 beteiligt. Die FRK ist das wichtigste politikgestaltende Organ der VN in Fragen der Gleichstellung und der Förderung von Frauen. Das vorrangige Thema war 2013 die Beseitigung und Verhütung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die EU hat mit den Vorbereitungen für die 58. Tagung der FRK begonnen, deren vorrangiges Thema die Herausforderungen und Erfolge bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen sein wird.

Die EU war aktiv an der Initiative zur Prävention der sexuellen Gewalt beteiligt, einer vorrangigen Initiative der G8, die sich gegen die Straflosigkeit bei sexueller Gewalt in Konflikten wendet. Im November 2013 hat die EU eine Mitteilung zum Thema "Null Toleranz gegenüber Genitalverstümmelungen bei Frauen" angenommen. Die Mitteilung enthält eine Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung, dazu gehören unter anderem bessere Kenntnisse über das Phänomen, die Prävention der Verstümmelung und die Unterstützung von Opfern, wirksamere Strafverfolgung durch die Mitgliedstaaten, Schutz von gefährdeten Frauen im Hoheitsgebiet der EU und Einsatz für die globale Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung.

In der Mitteilung über die Europäische Nachbarschaftspolitik von 2013 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin nochmals bekräftigt, dass es weiterer Anstrengungen zur Förderung der Rechte der Frauen bedarf. Die EU fordert insbesondere ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Geschlechtern in den Institutionen angesichts der Tatsache, dass eine stärkere gesellschaftliche Vertretung von Frauen sich in Bezug auf Demokratie und Frieden positiv auswirkt. Im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum fand im September 2013 in Paris eine Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft statt.

---

<sup>12</sup> In diesem Abschnitt wird auch auf die Gleichstellung der Geschlechter eingegangen.

Im Dezember 2013 wurde der dritte Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015) veröffentlicht. Der Bericht erstreckt sich über den Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 und behandelt insbesondere die Umsetzung der Indikatoren während dieses Zeitraums.

Im November 2013 veranstaltete die EU in Brüssel die Europäischen Entwicklungstage. Ein spezielles Gremium widmete sich der Frage, wie nach 2015 sichergestellt werden kann, dass Fortschritte bei der Gleichstellung, den Rechten der Frauen und der Machtgleichstellung erreicht werden, und welche Rolle Frauen bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung zukommt.

Die VN sind nach wie vor die Plattform, auf der die EU ihre strategischen Prioritäten vorantreibt. Die EU unterstützte die Arbeit von UN Women, der Sonderberichterstatteerin der VN über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen sowie der Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten. Die EU und UN Women haben auch 2013 die Umsetzung der im April 2012 unterzeichneten Vereinbarung weiter fortgesetzt. Ein Arbeitsprogramm wurde aufgestellt und umgesetzt. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für eine Partnerschaft, deren Ziel darin besteht, internationale Kernverpflichtungen im Bereich der Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen durchzusetzen. Wesentliche Ergebnisse wurden in den Bereichen Kommunikation, politischer Dialog und gemeinsame Fürsprache, Schulung und Planung gemeinsamer Programme der EU und von UN Women erzielt. Derzeit laufen acht gemeinsame Programme der EU und von UN Women in verschiedenen Bereichen und Ländern, dabei geht es um Themen wie politische Führung, Gewalt gegen Frauen, wirtschaftliche Gleichstellung, gleichstellungsorientierte Haushaltsplanung und -aufstellung sowie Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung. So organisierten die EU und UN Women beispielsweise im April 2013 gemeinsam unter Einbeziehung des Sondergesandten der VN für die Sahelzone eine Veranstaltung über Frauen als Führungspersönlichkeiten in der Sahelzone. Bei dieser Veranstaltung trafen führende Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft, Regierungsbeamte und Vertreter von internationalen Organisationen zusammen; im Mittelpunkt stand die Bedeutung der Förderung der Gleichstellung und von Frauen in Führungspositionen im Interesse der Bewältigung der Krise in der Region.



Der EAD hielt regelmäßig Tagungen der informellen Task Force zur Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit ab. Auf der jährlichen Tagung der EU-Mitgliedstaaten zur Resolution 1325 des Sicherheitsrats der VN (Mai 2013) wurden die Themen Übergangsjustiz und Gleichstellung sowie Verringerung der Straflosigkeit behandelt. Der zweite Bericht über die Indikatoren der EU für einen umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrats der VN zu Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU wurde 2013 erstellt; er erstreckt sich über den Zeitraum von Oktober 2010 bis Dezember 2012. Der Bericht stützt sich auf die von der EU im Rahmen des umfassenden Ansatzes eingegangene Verpflichtung und die 17 Indikatoren, die der Rat 2008 festgelegt hat. Darin werden viele positive Entwicklungen herausgestellt, unter anderem die Fortschritte bei der Annahme und Umsetzung der nationalen Aktionspläne der EU-Mitgliedstaaten und die Entsendung von Beratern für Gleichstellungsfragen bei mehr als der Hälfte der GSVP-Missionen und -Operationen.

Im Einklang mit ihrem Eintreten für die konsequente und systematische Entsendung von Beratern zum Schutz von Frauen im Rahmen von friedenserhaltenden und politischen Missionen unterstützte die EU die rasche Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern nach Mali durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen. Die Europäische Union stellte finanzielle Hilfe für die Entsendung unabhängiger Menschenrechtsbeobachter aus Organisationen der Zivilgesellschaft zur Verfügung. Die Ausbildungsmission der Europäischen Union in Mali umfasste auch Schulungen in den Bereichen Gleichstellung und Menschenrechte, die vom einzigen zivilen Ausbilder der Mission durchgeführt wurden, der im Rahmen der Initiative des Vereinigten Königreichs zur Verhütung sexueller Gewalt entsendet worden war.

Die EU hat die Einbeziehung von Experten für Gleichstellungsfragen in Vermittlungsbemühungen neben der Beteiligung von Frauen an derartigen Prozessen unterstützt. Die EU hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten und umfassenden Beteiligung von Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, an Friedensverhandlungen, Friedenskonsolidierung, Friedenserhaltung, humanitären Maßnahmen sowie am Wiederaufbau nach Konflikten ergriffen. Im April 2013 organisierte die EU den zweiten Pilotkurs der Gruppe für Vermittlungsunterstützung der VN zu Gleichstellung und inklusiven Vermittlungsprozessen, bei dem es sich um ein Seminar auf hoher Ebene für Gesandte, Mediatoren und Mediationsexperten handelte. In Cote d'Ivoire leistete die EU einen Beitrag in Höhe von 1 Mio. EUR zur informellen Arbeit bezüglich Friedensverhandlungen, dazu gehörten Sensibilisierungskampagnen von Frauenorganisationen zur Förderung der Rolle der Frau beim Friedensprozess und der Aussöhnung. Das Frauennetzwerk im Rahmen des westafrikanischen Friedens- und Sicherheitsnetzes erhielt von der EU Hilfe zur Förderung von Dialog und Austausch. In Guatemala unterstützte die EU ein Projekt, bei dem 386 indigene Frauen in Mediation und Verhandlungsführung geschult wurden; dadurch konnten 100 Grundbesitzkonflikte beigelegt werden. Insgesamt nahmen 4181 Frauen an diesem Prozess teil. Die EU-Delegation in Guinea Bissau begann vor Kurzem im Rahmen des Friedenskonsolidierungsprogramms mit der Unterstützung von Mediatorinnen bei lokalen Konflikten. Auf den Malediven unterstützt die EU über die VN ein lokales Konfliktmediationsprojekt, bei dem 23 der 37 Teilnehmer Frauen sind (62%).

Im Juli 2013 nahm die EU ein Arbeitsdokument der Kommissiondienststellen mit dem Titel "Gender in Humanitarian Aid: Different Needs, Adapted Assistance (SWD (2013) 290 final)" an, in dem der Ansatz der Kommission in Bezug auf Gleichstellung und geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen der humanitären Hilfe umrissen wird. Mit Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen, Mädchen, Jungen und Männern zugeschnitten sind, soll die Qualität der humanitären Hilfe verbessert werden. Dies wird durch die Einbeziehung von geschlechterspezifischen Fragen, durch Teilhabe und durch Schutz erreicht. Im Interesse der Umsetzung der Maßnahmen und der Kohärenz wurde ein Geschlechts-/Altersmarker geschaffen, um eine geschlechts- und altersbezogene Programmplanung zu fördern und zu überwachen; der Marker soll ab 2014 auf alle geförderten Maßnahmen angewendet werden.

Die EU ist nach wie vor ein aktiver Partner der im September 2012 ins Leben gerufenen Initiative "Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft", deren Ziel darin besteht, die Hindernisse für die Teilhabe der Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben abzubauen.

Gleichstellungsfragen haben in den Beziehungen zwischen der EU und anderen internationalen Partnern an Bedeutung gewonnen. Der Dialog zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (LAK) über Gleichstellungsfragen wurde als eine Plattform ins Leben gerufen, auf der geschlechtsspezifische Fragen im Rahmen der Partnerschaft zwischen der EU und diesen Ländern behandelt und thematisiert werden können. Gleichstellungsfragen wurde außerdem im Arbeitsprogramm der EU und des Sekretariats der Liga der Arabischen Staaten Vorrang eingeräumt.

2013 wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um den Frauenanteil im EAD zu erhöhen. Insgesamt sind 29,0 % der am Hauptsitz tätigen Bediensteten und 19,2 % der Leiter von EU-Delegationen Frauen. Zwei der insgesamt elf EU-Sonderbeauftragten sind Frauen. Der am 26. Juli 2013 herausgegebene Jahresbericht des EAD über den Personalstand bestätigt eine eindeutige Verbesserung beim Anteil der Frauen in Führungspositionen in den Delegationen sowie ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Geschlechtern am Hauptsitz in Brüssel. 2013 wurde unter der Federführung der stellvertretenden Generalsekretärin für politische Angelegenheiten das EAD-Frauen-Netzwerk gegründet. Im Mittelpunkt der Arbeit des Netzwerks standen eine Reihe von Aktivitäten, die von informellen Gesprächen mit Botschafterinnen, Sonderbeauftragten der VN und anderen Frauen, die als Vorbild dienen können, bis zu Coaching und einem Mentoringprogramm reichen, damit alle von den Erfahrungen und den Ratschlägen von Diplomatinen in Führungspositionen profitieren können.

## 21. Einhaltung des humanitären Völkerrechts

Die Europäische Union ist ein entschiedener Befürworter des humanitären Völkerrechts und humanitärer Grundsätze. Sie verfolgt beim humanitären Völkerrecht einen zweigleisigen Ansatz: einen innenpolitischen und einen außenpolitischen Ansatz. Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns hat die EU auch weiterhin die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei allen Konfliktparteien, einschließlich der bewaffneten nichtstaatlichen Akteure, unterstützt und systematischer den politischen Dialog und Demarchenkampagnen angewendet, um Drittländer dazu zu ermutigen, die grundlegenden humanitären Völkerrechtsinstrumente zu ratifizieren und die hieraus erwachsenden Verpflichtungen umzusetzen. Die EU hat die 2005 angenommenen und 2009 aktualisierten Leitlinien zum humanitären Völkerrecht, mit denen die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Drittstaaten und nichtstaatliche Akteure gefördert wird, weiter umgesetzt.

Sie hat ihre Bereitschaft signalisiert, an dem Beratungsgremium für die Teilnehmerstaaten des Montreux-Dokuments über die Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoCA) teilzunehmen. Hierbei handelt es sich um einen unabhängigen Überwachungsmechanismus, der im September 2013 in Genf gegründet wurde. Die Europäische Union hat außerdem an der Internationalen Konferenz zum Montreux-Dokument teilgenommen, die von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vom 11. bis 13. Dezember 2013 veranstaltet wurde.

2013 hat die EU ihr Eintreten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts bei humanitären Hilfeinsätzen mit noch größerem Nachdruck fortgesetzt. Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva hat die Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten, insbesondere in Syrien, angeprangert. In ihrer Rede auf der Syrien-Geberkonferenz in Kuwait am 30. Januar 2013 forderte sie nachdrücklich, dass alle Konfliktparteien das humanitäre Völkerrecht achten und die wichtigsten humanitären Grundsätze aufrechterhalten und schützen müssen. Das Leben unschuldiger Zivilisten und vor Ort eingesetzter Mitarbeiter von Hilfsorganisationen sei zu schützen.

Im Dezember 2013 zollte die Hohe Vertreterin Catherine Ashton in ihrer Erklärung anlässlich des 150. Jahrestags der Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) diesem ihre Anerkennung für seine unermüdlichen und unschätzbaren Bemühungen, das Leben und die Würde von Opfern bewaffneter Konflikte in aller Welt zu schützen. Die EU nahm an vielen Gedenkveranstaltungen des IKRK teil, und Kommissionsmitglied Georgieva hob die unverzichtbare Rolle der Organisation für die humanitäre Welt, ihre stolze Geschichte und ihre Erfolgsbilanz hervor. 2013 hat die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten den größten Finanzbeitrag zum IKRK geleistet. Die Europäische Kommission unterstützte das vom IKRK geleitete Projekt "Health Care in Danger" (medizinische Versorgung in Gefahrensituationen), mit dem die Effizienz und die Bereitstellung wirksamer und unparteiischer medizinischer Leistungen in bewaffneten Konflikten und anderen Notsituationen verbessert werden sollen, und finanzierte 2013 auch eine mit dem IKRK gemeinsam veranstaltete Informationskampagne mit Maßnahmen in sieben europäischen Hauptstädten. Die EU setzte die Finanzierung eines Projekts des finnischen Roten Kreuzes zur Sensibilisierung für das humanitäre Völkerrecht weiter fort. Die verschiedenen Einrichtungen der EU stehen mit dem IKRK häufig in Kontakt bei aktuellen schwierigen humanitären Herausforderungen in zahlreichen operativen Kontexten. Schwerpunkt des Dialogs ist u. a. die Reaktion des IKRK auf zahlreiche Krisen, wobei die Umsetzung der EU-Leitlinien zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts einen wichtigen Bereich der Zusammenarbeit darstellt.

2013 stellte die Europäische Union für ein Projekt des IKRK finanzielle Unterstützung bereit, mit dem die Fähigkeit des IKRK, Armee- und Sicherheitskräfte sowie bewaffnete nichtstaatliche Akteure im humanitären Völkerrecht auszubilden und entsprechende Kenntnisse an diese weiterzugeben, in Ländern verbessert werden soll, die von gravierenden Krisen betroffen sind, wie Irak, Kolumbien und die Demokratische Republik Kongo. Außerdem stellte die EU Mittel für ein Projekt der "Swiss Foundation for Mine Action" und des "Geneva Call" für die Schulung bewaffneter nichtstaatlicher Akteure in humanitärem Völkerrecht in Sudan bereit, mit der auch eine Tagung der Unterzeichner der Verpflichtungserklärungen unterstützt wurde, damit die Umsetzung der Zusagen überprüft und gefördert werden kann. Die EU setzte die Finanzierung eines Projekts des finnischen Roten Kreuzes fort, mit dem europäische humanitäre Organisationen und ihre Projektpartner, die in konfliktanfälligen Ländern oder in Ländern tätig sind, die gerade einen Konflikt überstanden haben, verstärkt für das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Grundsätze sensibilisiert werden sollen.

Die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Zusagen gemacht, die sie auf der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds im Jahr 2011 gegeben hatten. Am 14. August 2013 hat Litauen das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen aus dem Jahre 2006 ratifiziert; Polen hat das Übereinkommen am 25. Juni 2013 unterzeichnet. Am 2. April 2013 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den richtungsweisenden Vertrag über den Waffenhandel (ATT) verabschiedet, mit dem der internationale Handel mit konventionellen Waffen reguliert wird und der bereits von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde.

## 22. Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI)

Die EU hält entschieden daran fest, dass alle Menschen das Recht haben, ohne Diskriminierung das gesamte Spektrum der Menschenrechte zu genießen. Als Zeichen dieses Bekenntnisses hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Juni 2013 "Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI)" angenommen.<sup>13</sup>

Mit diesen Leitlinien sollen die Beamten der EU-Organe und der Mitgliedstaaten von Fall zu Fall Vorgaben für Kontakte mit Drittstaaten und mit internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erhalten, damit sie sich im Rahmen des auswärtigen Handelns für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von LGBTI einsetzen. Die EU soll in die Lage versetzt werden, proaktiv für die Menschenrechte von LGBTI einzutreten, die Diskriminierungen, mit denen dieser Personenkreis konfrontiert sein kann, besser zu erkennen und zu bekämpfen und auf entsprechende Menschenrechtsverletzungen zu reagieren. Damit tragen diese Leitlinien auch zum Ausbau und zur Unterstützung der Menschenrechtspolitik der EU insgesamt bei.

Am 17. Mai 2013, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie, hat die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der EU abgegeben, in der sie feststellte, dass die "EU unermüdlich dafür [wirbt], dass die Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität geachtet werden. Wir bringen die Rechte von LGBTI in unseren Menschenrechtsdialogen zur Sprache, wir geben Stellungnahmen im Rahmen öffentlicher Erklärungen ab und wir werden hinter den Kulissen über unsere Delegationen tätig, um für Gerechtigkeit und Menschenrechte einzutreten. Mit Hilfe des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte unterstützt die EU weltweit Personen, die sich für die Menschenrechte von LGBTI einsetzen."

Im Oktober wurde der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte zur Jahreskonferenz von ILGA in Zagreb eingeladen, um die neuen Leitlinien für die Rechte der LGBTI vorzustellen. Außerdem besuchte er Nürnberg, um den von dieser Stadt alle zwei Jahre verliehenen internationalen Menschenrechtspreis an die ugandische LGBTI-Menschenrechtsaktivistin Kasha Nabagesera zu überreichen. In speziellen Sitzungen vor und während seines Besuches in Russland legte der EU-Sonderbeauftragte besonderen Wert darauf, dass angesichts des in der Russischen Föderation unlängst verabschiedeten Gesetzes über das Verbot der Propaganda für Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen LGBTI-Personen und Menschenrechtsverteidiger verteidigt werden müssen.

---

<sup>13</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/137584.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/137584.pdf)

Die EU hat sich auch 2013 insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv an multilateralen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung unter anderem aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität beteiligt. In verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen setzt sich die EU dafür ein, dass alle Menschen, einschließlich der LGBTI, alle Menschenrechte ohne Diskriminierung genießen.

Am 26. September veranstaltete die regionenübergreifende LGBTI-Kerngruppe, an der die EU und einige ihrer Mitgliedstaaten beteiligt sind, das erste Treffen auf Ministerienebene zur Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung von Gewalt gegenüber Lesben, Schwule, Bisexueller und Transgender und deren Diskriminierung. Alle Mitglieder dieser Gruppe, einschließlich der Hohen Vertreterin, haben hierzu eine Ministererklärung unterzeichnet, deren Botschaft klar und deutlich ist: LGBTI stehen die gleichen Rechte zu wie allen anderen Menschen; es werden für sie keine neuen Menschenrechte geschaffen, und keine der bestehenden Menschenrechte sollten ihnen verweigert werden.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte 2013 haben eine Gruppe von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der EU, das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), die Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Women), die NRO Human Rights Watch, die International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC), "United For Equality in Sports and Entertainment" sowie Global Action Initiatives (GAI) die fünfte der bereits traditionellen LGBTI-Veranstaltungen bei den VN dieses Jahr unter dem Motto "Der Sport engagiert sich gegen Homophobie" organisiert. An dieser Veranstaltung nahmen auch einige berühmte Sportler teil.



Auf regionaler Ebene hat die EU weiterhin die Arbeit des Europarats zu den Menschenrechten von LGBTI unterstützt, und zwar insbesondere über die Empfehlung des Europarats für Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechteridentität, die am 31. März 2010 angenommen wurde.

Auf bilateraler Ebene hat die EU die Menschenrechtsdialoge mit Drittländern weiterhin dazu genutzt, sich gegen die Diskriminierung von LGBTI einzusetzen, und hat in mehreren öffentlichen Erklärungen und Demarchen ihren Standpunkt zu LGBTI-Fragen dargelegt, unter anderem ihre Ablehnung der Homophobie und ihr Eintreten für die Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen. In diesem Zusammenhang hat die EU beunruhigende homophobe Tendenzen beispielsweise in einigen afrikanischen Ländern, in Russland und der Republik Moldau beobachtet und zur Sprache gebracht.

Im Rahmen des EIDHR hat die EU mehreren Organisationen, die sich für die Rechte von LGBTI einsetzen, weiterhin Unterstützung zukommen lassen, indem sie sie in die Lage versetzt hat, homophobe Gesetze und Diskriminierung gegen LGBTI anzugehen, die Öffentlichkeit stärker für die von Menschen mit anderen sexuellen Ausrichtungen erlebte Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren, diese zu bekämpfen und Nothilfe an Betroffene zu leisten (von psychosozialer und medizinischer Betreuung bis hin zur Unterstützung durch Mediation und Reintegration). Im August 2013 wurde im Rahmen des EIDHR eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von Maßnahmen für die Förderung und den Schutz der Rechte von LGBTI veröffentlicht. Hierfür sind 5 Millionen EUR bereitgestellt worden; das Verfahren zur Auswahl der Projekte läuft noch und wird im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen.

### 23. Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Nach breiter Konsultation mit spezialisierten Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen, religiösen Verbänden und Religionsgemeinschaften sowie weltanschaulichen und konfessionslosen Organisationen hat sich der EAD auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Juni 2013 aktiv an der Ausarbeitung neuer Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit beteiligt.

In diesen Leitlinien bekräftigt die EU ihre Entschlossenheit, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit als ein Recht, das von allen Menschen überall auf der Welt beruhend auf den Grundsätzen der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Allgemeingültigkeit ausgeübt werden kann, zu verteidigen. In den Leitlinien wird insbesondere erläutert, worin die internationalen Menschenrechtsstandards in Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit bestehen; ferner enthalten sie klare politische Vorgaben für die Beamten der EU-Organe und der EU-Mitgliedstaaten, die bei Kontakten mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu befolgen sind. Darüber hinaus werden den Beamten praktische Orientierungshilfen an die Hand gegeben, wie Verstößen gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit vorgebeugt werden kann, wie konkrete Fälle zu analysieren sind und wie wirksam auf Verstöße unabhängig vom jeweiligen Ort reagiert werden kann, damit im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gefördert und geschützt wird.

Die Leitlinien stützen sich auf die universelle Definition der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und stellen acht gleichermaßen wichtige Schwerpunktbereiche in den Mittelpunkt: Gewalt, Meinungsfreiheit, Förderung der Achtung von Vielfalt und Toleranz, Diskriminierung, das Wechseln oder Aufgeben einer Religion oder Weltanschauung, das Bekennen einer Religion oder Weltanschauung, Unterstützung und Schutz für Menschenrechtsverteidiger einschließlich einzelner Fälle sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit mit ihr. Es wurde als besonders wichtig erachtet, die freie Meinungsäußerung im Kontext der Religions- und Weltanschauungsfreiheit hervorzuheben, da diese beiden Grundrechte miteinander verwoben sind und sich gegenseitig verstärken, denn sie schützen alle Menschen – nicht die Religion oder die Weltanschauung an sich – und das Recht dieser Menschen auf die freie Äußerung ihrer Meinungen zu allen Religionen und Weltanschauungen. Darüber hinaus wird in den Leitlinien auf die Instrumente verwiesen, die die EU bei der Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in bilateralen oder multilateralen Gremien anwenden kann.

Die Leitlinien wurden zur rechten Zeit angenommen, denn weltweit wird immer häufiger gegen die Freiheit der Religion oder Weltanschauung verstoßen. In zahlreichen Ländern kam es aus Gründen der Religion oder Weltanschauung zu gewalttätigen Zwischenfällen und terroristischen Anschlägen gegen Personen und Örtlichkeiten, was von der EU durch diplomatische Demarchen, Erklärungen und Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) verurteilt wurde. Wie bereits in den Jahren zuvor wurde die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit vielen Partnern auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs – auch im Rahmen der Menschenrechtsdialoge – systematisch erörtert und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Situation von Personen, die aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung schweren Diskriminierungen oder Gewalt ausgesetzt sind, angesprochen.

In multilateralen Foren – sowohl im Menschenrechtsrat als auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen – war die EU besonders aktiv bei der inhaltlichen Konkretisierung von Resolutionen zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung. Auf der 22. Tagung des VN-Menschenrechtsrates im März 2013 wurde die unter Führung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion und Weltanschauung erneut einvernehmlich angenommen. Mit der Resolution wird das Mandat des Sonderberichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ausgeweitet und zum ersten Mal ausdrücklich das Recht, keiner Religion anzugehören, festgehalten. Auf der 68. Tagung der VN-Generalversammlung konnte die EU im Dritten Ausschuss die Menschenrechtsaspekte der VN-Resolution über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit erfolgreich stärken. Diese Resolution enthält zum ersten Mal einen Hinweis auf das Recht, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Sie wurde einvernehmlich angenommen. Die EU setzte sich aktiv mit der Organisation der Islamischen Kooperation (OIC) für die Umsetzung der Resolution 16/18 des VN-Menschenrechtsrates zur *“Bekämpfung von Intoleranz, negativen Stereotypen, Stigmatisierung und Diskriminierung, Anstachelung zu und Ausübung von Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder Weltanschauung”* ein. Die Europäische Union nahm im Juni 2013 in Genf an einem diesbezüglichen Expertentreffen teil, dessen Schwerpunkt auf der Umsetzung von drei Punkten lag, darunter auch einer zur Verabschiedung von Maßnahmen, um die Anstachelung zu Gewalt aus Gründen der Religion oder Weltanschauung unter Strafe zu stellen. Die EU betonte die praxisorientierte Ausrichtung der Resolution 16/18 und rief alle Teilnehmer dazu auf, über besondere Erfolge mit Vorbildfunktion zu berichten, sich weiterhin für ein Umdenken einzusetzen und Missverständnisse zu überwinden.

Was nun die Finanzierungsinstrumente der EU angeht, so ist die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) weiterhin ein Schwerpunktbereich. 2013 erging ein weltweiter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Diskriminierung mit einer Mittelausstattung von insgesamt 20 Millionen EU; davon waren 5 Mio. EUR speziell für die Unterstützung von Projekten zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung eingeplant. Auf dem EIDHR-Forum – eine jährlich stattfindende Veranstaltung für die konkrete Umsetzung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte – bildete 2013 die Religions- und Weltanschauungsfreiheit eines der in den parallel organisierten Sitzungen erörterten Schlüsselthemen. Bei dieser Veranstaltung kamen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen, die Mittel aus diesem Instrument erhalten oder erhalten können, und tauschten Erfahrungen und bewährte Verfahren aus, um die operative Unterstützung durch das EIDHR für die in diesem Bereich tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger zu verbessern.

## 24. Meinungsfreiheit online und offline

Die Europäische Union ist entschlossen, sich künftig noch mehr für die Meinungsfreiheit, einschließlich der Medienfreiheit, online und offline einzusetzen. 2013 hat die EU in ihren bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten und durch diverse öffentliche Erklärungen wiederholt Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Zugangs zum Internet sowie die Inhaftierung von Journalisten und Bloggern verurteilt.

Die EU setzt sich dafür ein, dass die Verknüpfung der neuen Technologien und der Menschenrechte als ein wichtiges Instrument zur Förderung der Demokratie unterstützt wird. Bei der Einführung der Europäischen Strategie für Internet-Sicherheit im Februar 2013 betonte die Hohe Vertreterin die Bedeutung der Meinungsfreiheit im Internet: "Damit der Cyberspace auch künftig durch Offenheit und Freiheit geprägt bleibt, sollten „online“ dieselben Normen, Grundsätze und Werte gelten, für die die EU auch „offline“ eintritt. Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen auch im Cyberraum geschützt werden. Die EU bemüht sich gemeinsam mit ihren internationalen Partnern sowie mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor darum, dass diese Rechte weltweit geachtet werden."

Hierbei knüpft die EU an Maßnahmen an, die sie bereits im Rahmen der 2011 geschaffenen "No disconnect"-Strategie durchgeführt hat und mit denen Aktivisten, politisch Andersdenkende, Blogger, Journalisten und Bürger, die in einem undemokratischen System leben und arbeiten, durch eine Vielzahl von Instrumenten zur Umgehung willkürlicher Zensur und zur Bekämpfung wahlloser Überwachung kontinuierlich bei der Organisation, der Mobilisierung und bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt werden sollen.

Im Einklang mit dem Aktionsplan hat der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) mit der Kommission und den Mitgliedstaaten informelle Gespräche zur Ausarbeitung von Leitsätzen für die Meinungsfreiheit online und offline geführt, die 2014 verabschiedet werden sollen. Zweck dieser Leitsätze ist die Bekämpfung ungerechtfertigter Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Mit der Zivilgesellschaft wurden außerdem Konsultationen dazu geführt, wie besser auf die Bedürfnisse von Journalisten und Blogger eingegangen werden kann und wie diese Personen besser geschützt werden können. Im Juni 2013 eröffnete der EAD im Internet eine Konsultation der Öffentlichkeit.

Das Europäische Parlament nahm im Juni 2013 eine Entschließung über die Presse- und Medienfreiheit in der Welt an.

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass die freie Meinungsäußerung oben auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen steht, und arbeitete aktiv in multilateralen Gremien mit, um die Förderung und die Verteidigung der Meinungsfreiheit überregional entschlossen zu unterstützen. So sprach sich die EU auf der 24. Tagung des VN-Menschenrechtsrates gegen stärkere Einschränkungen der Meinungsfreiheit aus.

## 25. Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte

Die VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte wurden vom VN-Menschenrechtsrat am 16. Juni 2011 gebilligt und umfassen die Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen, die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, sowie Zugangsmöglichkeiten zu wirksamen Abhilfemaßnahmen. Auch 2013 setzte sich die EU für die Umsetzung dieser Leitprinzipien ein und sorgte dafür, dass erstens diese in der EU vollständig verstanden werden und sich alle Unternehmen zu ihnen bekennen, und dass zweitens deren Umsetzung über das auswärtige Handeln der EU gefördert wird.

Um die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte innerhalb der EU zu unterstützen, veröffentlichte die Kommission 2013 einen Leitfaden zum Thema Menschenrechte für kleine und mittlere Unternehmen. Darin werden die Gründe für die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen erläutert und Beispiele für deren potenzielle Auswirkungen auf den Betrieb kleiner und mittlerer Unternehmen gegeben. Es werden Kategorien von Menschenrechten aufgeführt, die aus Sicht eines Unternehmens von Bedeutung sind (wie das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf Privatsphäre oder das Recht auf Versammlungsfreiheit), und Erläuterungen zu deren Achtung gegeben. Abschließend wird erläutert, wie mögliche Risiken abzuwenden sind.

2013 veröffentlichte die Kommission Menschenrechtsleitlinien für drei Wirtschaftsbereiche (Arbeitsvermittlungsdienste, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Öl und Gas). Die Leitlinien sind für Unternehmen bestimmt, die in diesen Bereichen inner- und außerhalb der EU tätig sind. In den Leitlinien werden die Kategorien von Menschenrechten erläutert, die beim Umgang mit verschiedenen Zielgruppen wichtig sind (beispielsweise die eigenen Mitarbeiter, Kunden), und Empfehlungen dafür gegeben, wie die Achtung dieser Rechte in die Unternehmenspolitik und den laufenden Betrieb einbezogen werden kann.

Die Kommission setzt gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine gegenseitige Begutachtung der Tätigkeiten im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen um, einschließlich des Bereichs "Unternehmen und Menschenrechte". Im Anschluss an die gegenseitige Begutachtung fanden sieben Treffen von jeweils vier Mitgliedstaaten statt, auf dem diese ihre Erfahrungen mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen austauschten und im Frage-Antwort-Verfahren voreinander Rechenschaft ablegten. Die Ergebnisse werden von der Gruppe hochrangiger, für die soziale Verantwortung von Unternehmen zuständiger Vertreter der Mitgliedstaaten durchgesehen. Gegenwärtig wird eine Übersicht über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen erstellt.

In dem Aktionsplan für Demokratie und Menschenrechte einigten sich die EU-Mitgliedstaaten darauf, nationale Aktionspläne über Unternehmen und Menschenrechte zu erstellen. 2013 haben die meisten Mitgliedstaaten an derartigen Aktionsplänen gearbeitet.

Im April 2013 stellte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Transparenz bestimmter großer Unternehmen in Bezug auf sozial- und umweltpolitische Fragen vor. Die betroffenen Unternehmen werden Informationen über ihre Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf ökologische Fragen, soziale und arbeitnehmerrelevante Aspekte, die Achtung der Menschenrechte, Fragen in Bezug auf Bekämpfung der Korruption und Bestechung sowie die Vielfalt in den Aufsichtsräten offenlegen. Mit dem Vorschlag sollen bestehende Rechtsvorschriften der EU noch verschärft werden, in denen die Aufnahme umweltpolitischer und arbeitnehmerrelevanter Informationen in die Jahresberichte der Unternehmen bereits verlangt wird. Zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwands werden von Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten keine umwelt- und sozialpolitischen Informationen verlangt.

Im Dezember 2013 fand in Genf das zweite VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte unter der Schirmherrschaft einer Arbeitsgruppe statt, die von den VN zur Unterstützung und Förderung der Umsetzung der VN-Leitprinzipien eingerichtet worden war. 1800 Vertreter von Regierungsorganisationen, NRO, Gewerkschaften und Unternehmensorganisationen nahmen an diesem Forum teil. Die Teilnahme seitens der Geschäftswelt fiel allerdings etwas geringer aus als im Jahr zuvor.



Die EU war dort ebenfalls vertreten (durch den EAD, die Kommission und die EIB). In der Plenarsitzung betonte sie ihr Eintreten für die Umsetzung der Leitprinzipien. In einem Mehrparteigremium stellte der Vertreter der Kommission die Menschenrechtsleitlinien der Kommission für den IKT-Sektor vor. Die EIB stellte ihr Engagement für die VN-Leitprinzipien im Gremium "Anwendung der VN-Leitprinzipien auf staatseigene Finanzinstitute" vor, das sich mit öffentlichen Finanzen befasst.

Während seiner Reise nach China im September 2013 organisierte der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte das erste Rundtischgespräch der EU mit China zum Thema "Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte", an dem über 50 Vertreter von Regierungsstellen, Hochschulen, Unternehmen und anderen Bereichen teilnahmen, um über die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte zu sprechen, bewährte Verfahren auszutauschen und die Möglichkeiten für die künftige Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen China und der EU zu erkunden.

Im Anschluss an eine Erklärung auf der Gipfeltagung EU-CELAC (Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten) in Santiago fand im Oktober 2013 in Brüssel das erste EU-CELAC-Seminar zur sozialen Verantwortung von Unternehmen statt. Sachverständige aus der Privatwirtschaft und Beamte der EU, aus EU-Mitgliedstaaten, CELAC-Ländern und der einschlägigen internationalen Organisationen besprachen den aktuellen Stand und die neuesten Entwicklungen bei internationalen Instrumenten zur sozialen Verantwortung von Unternehmen. Es wurden außerdem die bestehenden nationalen Pläne für die soziale Verantwortung von Unternehmen geprüft, die Herausforderungen, auf die der öffentliche und der private Sektor in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik bei der Umsetzung dieser Instrumente stoßen, vorgestellt und die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Unternehmen betrachtet. Darüber hinaus wurden Vorträge über innovative Beschwerdeverfahren für Konflikte zwischen lokalen Gemeinschaften und Unternehmen gehalten.

Die EU setzte die Förderung der Verfahren für soziale Verantwortung von Unternehmen im Rahmen der Kapitel "Handel" und "nachhaltige Entwicklung" ihres Freihandelsabkommens fort, darunter auch diejenigen, die sie mit der Republik Korea sowie Kolumbien und Peru abgeschlossen hat.

## 26. Justiz

Im gesamten Jahr 2013 hat die EU bei der Arbeit der **Vereinten Nationen** zum Thema Rechtsstaatlichkeit kontinuierlich einen umfassenden Ansatz verfolgt und dem VN-Sekretariat ihre Ansichten darüber vorgelegt, wie die Verknüpfung von Rechtsstaatlichkeit mit den drei Hauptsäulen der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung sowie Menschenrechte) auf der VN-Generalversammlung weiter vorangebracht werden kann.

Die Ratsarbeitsgruppen "Vereinte Nationen" und "Menschenrechte" haben über die Umsetzung der Zusagen beraten, die die EU auf der Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene am 24. September 2012 im Rahmen der VN-Generalversammlung gegeben hat, insbesondere die weitere Ratifizierung und der Beitritt zu internationalen Instrumenten und verstärkte Kontakte mit der Ratsarbeitsgruppe "Grundrechte", um Kohärenz und Stimmigkeit zwischen den innenpolitischen und den außenpolitischen Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik weiter zu verbessern.

Die EU-Mitgliedstaaten haben auch die von Österreich initiierte Resolution des VN-Menschenrechtsrats zu "Menschenrechten in der Justiz" unterstützt. Darüber hinaus unterstützte die EU die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten.

Im Rahmen ihrer **bilateralen Beziehungen** mit Drittländern hat die EU die Rechtsstaatlichkeit gefördert und Fragen zur Justiz angesprochen, darunter die Arbeitsweise und die Mittelausstattung des Justizsystems, die Organisation und die Unabhängigkeit der Justiz, das Recht auf ein faires Verfahren und die Rechte der Angeklagten. Die EU hat gegebenenfalls legislative und institutionelle Reformen (z. B. im Strafrecht und Strafvollzugssystem) sowie den Kapazitätsaufbau und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz – auch für Frauen – gefördert und unterstützt.

**Die Unterstützung des Justizwesens und der Rechtsstaatlichkeit** im Allgemeinen ist auch in vielen Ländern, die EU-Hilfen erhalten, ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit, dessen Bedeutung noch zunimmt. Sie ist eng mit der Förderung der demokratischer Regierungsführung, der Menschenrechte, der Geschlechtergleichstellung, der Sicherheit der Bürger und der sozio-ökonomischen Entwicklung verknüpft.

Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern sind EU-Diplomaten weltweit auch an der **Prozessbeobachtung** beteiligt, um den Behörden oder der Regierung eines Partnerlandes und der allgemeinen Öffentlichkeit ein klares und sichtbares Zeichen zu geben, dass die Justiz in dem betreffenden Land von der internationalen Gemeinschaft beobachtet wird. 2013 haben EU-Diplomaten u. a. Gerichtsverfahren gegen vier Mitglieder eines Menschenrechtsvereins in der Türkei, gegen einen Menschenrechtsverteidiger in den Philippinen und gegen einen Journalisten und Verteidiger der Rechte der talischen Minderheit in Aserbaidshan beobachtet. Manchmal wurde der Zugang zum Gerichtssaal verweigert, die Anwesenheit in der Nähe zum Gerichtsgebäude allerdings gewährleistet. Die Prozessbeobachtung durch EU-Diplomaten erfolgte üblicherweise nach dem Grundsatz der Lastenteilung, d. h. es sind Vertreter der EU-Delegationen und der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten beteiligt.

## 27. Reaktion auf Verstöße: Gewährleistung der Ahndung

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre bewährte gemeinsame Politik zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) fortgesetzt; dazu gehören die Wahrung seiner Unabhängigkeit sowie die Universalität und die Integrität des Römischen Statuts. Dank seines Mandats, Personen zu bestrafen, die die unmenschlichsten Verbrechen begangen haben, die man sich vorstellen kann, leistet der Gerichtshof in den Fällen, in denen kein anderer Rechtsweg möglich ist, einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Sicherheit weltweit.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich unter anderem auf der Versammlung der IStGH-Vertragsstaaten vom 20. bis 28. November 2013 in Den Haag weiter für die Erhaltung der Integrität des Römischen Statuts eingesetzt. Die EU trat insbesondere für den Grundsatz ein, dass das Römische Statut für alle Menschen ungeachtet der Ausübung eines öffentlichen Amtes gleichermaßen gilt. Dieses grundlegende Prinzip untermauert die Arbeit des Gerichtshofs, auf ein Ende der Straflosigkeit für die Personen hinzuwirken, die schwerste Verbrechen begangen haben.

Die EU hat ihre systematischen Demarchenkampagnen zur Unterstützung des IStGH fortgesetzt (*siehe Abschnitt 4*).

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben weiter nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der IStGH ein unabhängiges und unparteiisches Justizorgan darstellt, das keinerlei politische Ziele verfolgt; die EU-Mitgliedstaaten zählen nach wie vor zu seinen wichtigsten Gebern. Die EU leistete dem Gerichtshof zusätzliche direkte und indirekte Finanzhilfe, indem sie die Zusammenarbeit im justiziellen Bereich und den Austausch bewährter Verfahren zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Vertragsparteien und der Rechtsgemeinschaft förderte.

Die EU reagierte auf Verweigerungen der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof und erinnerte daran, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Resolutionen einhalten und umsetzen, die vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der VN-Charta zur Unterbreitung von Situationen an den Gerichtshof verabschiedet werden. Die EU betonte, dass die Verweigerung der Zusammenarbeit eine der größten Herausforderungen für die wirksame Arbeit des IStGH darstellt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzten sich weiterhin für einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz für Komplementarität ein, der auf mehr Initiativen zum Kapazitätenaufbau auf nationaler Ebene und nicht zuletzt auf dem Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Programme für technische Hilfe beruht. Der EAD und die Europäische Kommission haben deshalb ein gemeinsames internes Arbeitsdokument zur Förderung des Grundsatzes der Komplementarität erstellt, mit dem die Lücke zwischen internationaler und nationaler Justiz geschlossen werden soll. Das Dokument enthält operative Leitlinien für das EU-Personal in den EU-Delegationen und am Hauptsitz, aus denen hervorgeht, wie der Grundsatz der Komplementarität unter Wahrung des Römischen Statuts auf nationaler Ebene angewendet werden kann. Es enthält zudem Anregungen dazu, wo man in den Bereichen Strafrecht und Rechtsstaatlichkeit ansetzen kann, um den Grundsatz der Komplementarität in einem landesspezifischen Kontext zu fördern.

Die EU unternahm erste Schritte zur Ausarbeitung einer Strategie in Bezug auf die Übergangsjustiz. In der Gruppe "Menschenrechte" fanden Beratungen über die Übergangsjustiz statt, an denen auch Pablo de Greiff, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Förderung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Wiedergutmachung und der Garantien der Nichtwiederholung, teilnahm. Ferner waren 2013 mehrere Tagungen des jährlichen Forums EU-NRO über die Gewährleistung der Ahndung dem Thema Übergangsjustiz gewidmet, auf denen wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse über die noch bestehenden Probleme in diesem Politikbereich gewonnen wurden.

## 28. Förderung der Wahrung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten<sup>14</sup>

Im Vertrag über die Europäische Union ist ausdrücklich festgelegt, dass die Wahrung der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, zu den Werten gehört, auf denen die EU gründet und zu deren Förderung sie sich in ihren Beziehungen zur übrigen Welt verpflichtet hat. Auf internationaler Ebene ist die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, das wichtigste Referenzdokument über die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Auf europäischer Ebene hat der Europarat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten<sup>15</sup> und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen<sup>16</sup> angenommen.

Minderheitenfragen waren auch 2013 ein wichtiges Thema in den Außenbeziehungen der EU, und die EU bringt Minderheitenfragen in ihren politischen Dialogen mit Drittländern regelmäßig zur Sprache.

Die EU hat in enger Zusammenarbeit mit den Erweiterungsländern geprüft, welche Fortschritte bei der Erfüllung der wichtigsten Verpflichtungen erzielt wurden, die zur weiteren Inklusion der Roma eingegangen wurden.

Die EU arbeitete zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auch aktiv mit den Partnern in den VN-Foren zusammen. Zu den Prozessen im Rahmen der VN gehören die Arbeiten des Forums für Minderheitenfragen und der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen. Ferner schloss sich die EU mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und multilateralen Gremien zusammen, darunter die OSZE und ihre erst kürzlich ernannte Hohe Kommissarin für nationale Minderheiten (HKNM) Astrid Thors und der Europarat.

---

<sup>14</sup> Dieser Abschnitt umfasst die Strategien in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt.

<sup>15</sup> <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/157.htm>

<sup>16</sup> <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm>

Die Hohe Vertreterin Ashton hat am 21. März 2013, dem internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, in einer Erklärung im Namen der EU darauf hingewiesen, dass "wir noch energischer gegen alle Formen von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Arten von Diskriminierung vorgehen müssen. In Zeiten von Wirtschaftskrisen sind zunehmender Rassismus und wachsende Fremdenfeindlichkeit, zuweilen angefacht von steigender Arbeitslosigkeit und Zukunftsangst, sehr reale Gefahren. Gerade in diesen schwierigen Zeiten darf unser Engagement für die Bekämpfung von Rassismus nicht nachlassen."

Die EU hat im Rahmen ihrer Außenbeziehungen in den politischen Dialogen mit Nicht-EU-Ländern weiterhin Themen in Bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur Sprache gebracht. Diese Themen werden nach wie vor in den Kooperationsstrategien berücksichtigt. So verpflichten sich die Partnerländer etwa im Rahmen der Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik dazu, alle Formen von Diskriminierung, religiöser Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Im Rahmen ihrer multilateralen Beziehungen arbeitete die EU bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auch aktiv mit den VN zusammen. Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung bildet die universelle Grundlage der Bemühungen um die Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Rassismus. Die Europäische Union hat weiterhin an alle Staaten appelliert, die dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert oder vollständig umgesetzt haben, dies zu tun. Die EU hat auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung im November 2013 den Bericht des Sonderberichterstatters der VN für moderne Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz Mutama Ruteere begrüßt.

Die EU hat weiter mit regionalen Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats zusammengearbeitet. Im Rahmen der OSZE setzte sich die EU in enger Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern dafür ein, dass die 57 OSZE-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Bereich Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zügiger erfüllen.

Die EU hat bei ihrer internationalen Zusammenarbeit Regierungsprogramme und Politiken unterstützt, die auf Angehörige von Minderheiten und die Bekämpfung von Diskriminierung abzielen. Die EU hat ein weites Spektrum von Akteuren der Zivilgesellschaft, die sich in Antidiskriminierungsprojekten engagieren, aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert. Im Jahr 2013 wurde ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt (Mittelausstattung 20 Mio. EUR), um die aus dem EIDHR finanzierte Bekämpfung von Diskriminierung zu intensivieren.

Darüber hinaus unterstützte die EU über das EIDHR auch das Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) bei der Umsetzung bestehender internationaler Standards für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, insbesondere des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. In einer Erklärung vom 8. Mai 2013 bekräftigten die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton und das Kommissionsmitglied Piebalgs die Unterstützung der EU für das OHCHR mit den folgenden Worten: "Wir haben uns zu diesem Beitrag entschlossen, da das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte das weltweite Bekenntnis zu den allgemein gültigen Idealen der Menschenwürde repräsentiert. Menschenrechte, Grundfreiheiten, Friede und verantwortungsvolle Staatsführung sind gemeinsame Werte und der rote Faden, der sich durch die gesamte Außen- und Entwicklungspolitik der EU zieht. Wir haben sowohl die moralische Verpflichtung als auch den politischen Willen, diese Werte zu schützen."

Im Rahmen der Standards für ihre soziale Sorgfaltspflicht hat die EIB 2013 einen Standard dem Schutz der Rechte und Interessen gefährdeter Bevölkerungsgruppen gewidmet. In diesem Standard werden Minderheiten unter Wahrung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung ausdrücklich insofern als potenziell gefährdete Gruppe anerkannt, als sie mehreren Risiken und negativen Auswirkungen gleichzeitig ausgesetzt sein können, angesichts bestehender Diskriminierung, finanzieller, sozioökonomischer, kultureller und/oder geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung und/oder des eingeschränkten oder fehlenden Zugangs zu Justiz und Entscheidungsprozessen anfälliger für diese Risiken und Auswirkungen sind und aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu den notwendigen finanziellen Mitteln und/oder Ressourcen eine geringere Anpassungsfähigkeit zur Bewältigung dieser Risiken und zur Erholung von diesen Auswirkungen haben.



## 29. Wirksamere Politik in Bezug auf indigene Völker

Die Grundsätze, die das Engagement der EU gegenüber indigenen Völkern leiten, sind in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) verankert, mit der die Rechte indigener Völker gefördert werden und ihr Zugang zur Weiterentwicklung weltweit gewährleistet wird.

Die EU ist bestrebt, die Menschenrechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, in alle Aspekte ihrer Außenpolitik einzubeziehen. Dies kommt in ihren politischen Dialogen mit Drittländern und regionalen Organisationen, in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen und in der Gewährung finanzieller Unterstützung zum Ausdruck.

Anlässlich des internationalen Tages der indigenen Völker der Welt gab die Hohe Vertreterin am 9. August 2013 folgende Erklärung ab: "Wir schließen uns der feierlichen Anerkennung ihres reichen Kulturerbes an und würdigen den außerordentlichen Beitrag, den ihre Traditionen und ihr Wissen zum Weltkulturerbe geleistet haben." Darüber hinaus haben viele EU-Delegationen auf der ganzen Welt am oder um den 9. August herum Veranstaltungen, darunter Treffen mit indigenen Führern, Pressekonferenzen, Presseartikel, Teilnahme an Seminaren und Besichtigungen von EU-finanzierten Projekten, organisiert.

Die EU hat sich weiterhin aktiv an den VN-Foren, die sich mit den Rechten indigener Völker befassen, beteiligt und mit den für indigene Völker zuständigen VN-Agenturen zusammengearbeitet. Die EU gab ferner auf der 68. Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und auf der Tagung 2013 des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker (EMRIP) eine Erklärung ab und nahm an dem interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker James Anaya teil. Die EU hat zudem ihre Unterstützung für das Technische Sekretariat der Vertreter der indigenen Völker in den mit den Menschenrechten befassten Organen, Gremien und Tagungen der Vereinten Nationen nochmals bekräftigt. Über das Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum für indigene Völker (doCIP) wurden den Delegierten indigener Völker verschiedene Dienste wie Schulungen, Dokumentationen und Informationen angeboten, damit sie sich wirksam an allen einschlägigen Prozessen der Vereinten Nationen beteiligen können.

Die Rechte indigener Völker wurden in den Strategien der EU für Entwicklungszusammenarbeit weiterhin durchgängig berücksichtigt. So werden in dem Länderstrategiepapier der EU für Kolumbien 2007-2013 die humanitäre Situation und die Menschenrechtssituation der indigenen Völker in diesem Land behandelt. Zu den wichtigsten Prioritäten zählen die Friedenskonsolidierung durch die Beteiligung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen an der lokalen Regierungsführung, die Mitbestimmung des Wirtschaftslebens sowie die Förderung der Menschenrechte, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Straflosigkeit. Ein weiteres Beispiel ist die explizite Einbeziehung der Belange indigener Völker in die Unterstützung für die Modernisierung des Staates, die Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung und die soziale Inklusion im Länderstrategiepapier für Peru (2007-2013).

Die EU ist sich der besonderen Gefährdung und scharfen Repression bewusst, der die Verteidiger der Rechte indigener Völker in vielen Ländern der Welt ausgesetzt sind, wie zahlreiche internationale Berichte, darunter die Berichte der VN-Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, belegen. Die Hohe Vertreterin hat in ihrer obengenannten Erklärung vom 9. August 2013 ebenfalls nachdrücklich darauf hingewiesen.

Vor allem über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) leistet die EU direkte Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Angelegenheiten indigener Völker befassen. Im Rahmen dieses Finanzierungsinstruments besteht ein beträchtlicher Spielraum für spezielle Maßnahmen zugunsten indigener Völker auf einzelstaatlicher, grenzüberschreitender und regionaler Ebene. Aus dem EIDHR wurden der IAO 2013 Mittel zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung des IAO-Übereinkommens Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in drei Regionen der Welt voranzutreiben: Afrika, Asien und Lateinamerika. Außerdem war die Rubrik Nr. 1 des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Diskriminierung im Rahmen des EIDHR 2013 indigenen Völkern gewidmet.

Seit 2011 wird aus dem EIDHR ein Projekt im Wert von 1,2 Millionen Euro zur Stärkung des Netzes der Verteidiger der Menschenrechte indigener Völker finanziert, das Verletzungen der Menschenrechte indigener Völker in Asien beobachtet und dokumentiert, um auf lokaler und internationaler Ebene das Bewusstsein für die Rechte indigener Völker zu schärfen und die Personen und Gruppen zu schützen, die die Rechte indigener Völker in Asien fördern und schützen. Mit diesem Projekt, das auf Nepal, Bangladesch, Indien, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Thailand ausgerichtet ist, soll der fehlenden rechtlichen Anerkennung indigener Völker und dem Mangel an geeigneten politischen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte indigener Völker in Asien entgegengewirkt werden, wo etwa 200 Millionen der weltweit schätzungsweise insgesamt 350 Millionen Angehörigen indigener Völker leben.

Im Rahmen des EIDHR wurde ein Projekt zum Schutz indigener Frauen im ländlichen Raum in Lateinamerika vor den Auswirkungen des Bergbaus und anderer mineralgewinnender Industriezweige und zur Unterstützung dieser Frauen unterzeichnet. Dieses Projekt betrifft Ecuador, Peru, Bolivien und Venezuela in Südamerika, Guatemala und El Salvador in Mittelamerika sowie Mexiko. Es werden rechtliche und therapeutische Hilfe sowie Workshops zu Themen wie Menschenrechte, Mittelbeschaffung, Computersysteme usw. angeboten. Gleichzeitig bietet es Leitlinien für die Ausarbeitung von Schutzplänen für gefährdete Aktivistinnen. Eine Gruppe von Aktivistinnen besuchte die Institutionen der Europäischen Union im Rahmen des Projekts, um das Thema Wirtschaft und Menschenrechte ins Blickfeld zu rücken.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie enthält einen Aktionsbereich indigene Völker: "Überprüfung und Weiterentwicklung der EU-Politik im Zusammenhang mit der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker im Hinblick auf die Weltkonferenz über indigene Völker im Jahr 2014". Die Vorbereitungen haben im zweiten Halbjahr 2013 begonnen, in deren Rahmen unter anderem dienststellenübergreifende Konsultationen durchgeführt und Vertreter der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und den indigenen Völkern (UNIPP) zu einem Vortrag vor der Gruppe "Menschenrechte" eingeladen wurden.

Die Überarbeitung der Standards der sozialen Sorgfaltspflicht der EIB untermauert das Bekenntnis der Bank zu den Rechten und Interessen indigener Völker gemäß Standard Nr. 7, der die Rechte und Interessen gefährdeter Bevölkerungsgruppen betrifft. Indigene Völker werden darin ausdrücklich als eigene soziale und kulturelle Gruppe genannt. Wenn EIB-Operationen die Gewohnheitsrechte und die Interessen indigener Völker tangieren, beeinträchtigen oder gefährden und konkrete Maßnahmen und Leistungen vom Darlehensnehmer verlangt werden, muss der sozialen Sorgfaltspflicht besondere Beachtung geschenkt werden. Hierbei dient die Erklärung der VN über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) der EIB als Maßstab. Ein geschlechterdifferenzierter Ansatz zur Förderung der Rechte und Interessen von Frauen und Mädchen in indigenen Gemeinschaften ist ein weiterer Aspekt der sozialen Sorgfaltspflicht. Bei allen Darlehen der EIB, die indigene Völker berühren, muss unter Einhaltung des Grundsatzes der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung ein Entwicklungsplan für indigene Völker erstellt werden. Einzelheiten zu den Anforderungen und Verfahren, mit denen die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung untermauert wird, sind dem EIB-Standard Nr. 10 zu entnehmen.

### **30. Menschenrechte für Personen mit Behinderungen**

Die EU engagiert sich in Einklang mit dem VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), dem sie 2011 beigetreten ist, in ihrem außenpolitischen Handeln für die Förderung der Rechte von Personen mit Behinderungen. Zu den Maßnahmen der EU gehört die durchgehende Berücksichtigung der Rechte von Personen mit Behinderungen im gesamten Spektrum ihrer Außenpolitik, unter anderem im Dialog mit Partnerländern, in multilateralen Foren, in der Entwicklungszusammenarbeit, der Erweiterung, der Nachbarschaftspolitik sowie der Soforthilfe und der humanitären Hilfe. Die Behindertenpolitik der EU im Rahmen ihrer Außenbeziehungen ist sowohl in der von der Europäischen Kommission 2010 angenommenen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 als auch als Maßnahmenbereich im Strategischen Rahmen und im Aktionsplan der EU zu Menschenrechten und Demokratie verankert.

Die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU gab einen zusätzlichen Anstoß, Themen im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen in den politischen Dialogen bzw. den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten anzusprechen. 2013 wurden Fragen betreffend das Thema Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Menschenrechtsdialogen mit der Afrikanischen Union, Chile, Mexiko, Neuseeland, der Palästinensischen Behörde, Russland, Tadschikistan und den Vereinigten Staaten zur Sprache gebracht. Insbesondere hat die EU zur Ratifizierung und uneingeschränkten Umsetzung des CRPD durch alle Staaten aufgerufen. Die EU hat zudem die Achtung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in den einschlägigen regionalen und internationalen Gremien vertreten und propagiert.

Die EU hat die Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU weiterhin geschützt und gefördert, indem sie dieses Thema systematisch in ihre Entwicklungszusammenarbeit einbezogen hat. Gemäß der Mitteilung der Kommission "Ein menschenwürdiges Leben für alle" werden die soziale Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgängig im Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen Ansatz der EU für die Zeit nach 2015 berücksichtigt, mit dem den universellen Herausforderungen der Beseitigung der Armut und der nachhaltigen Entwicklung begegnet werden soll.

Die EU hat sich 2013 aktiv an der Vorbereitung des hochrangigen Treffens zu Behinderung und Entwicklung im Rahmen der VN-Generalversammlung beteiligt, das am 23. September 2013 in New York stattgefunden hat. Insbesondere hat die Europäische Kommission im April 2013 eine regionale europäische Konsultationstagung zur Vorbereitung des Treffens veranstaltet. Dank der regionalen Konsultation konnte ein Beitrag zum maßnahmenorientierten Abschlussdokument des hochrangigen Treffens geleistet werden, in dem unterstrichen wurde, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen zu allen Facetten der Entwicklung Zugang haben, eingebunden werden und in der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 gebührende Berücksichtigung finden.

Im Mittelpunkt des Jahresberichts der Gruppe hochrangiger Beamter für Behinderungsfragen über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen standen 2013 die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung (Artikel 32 des Übereinkommens). Der Bericht gibt einen Überblick über die Konzepte, Maßnahmen und Instrumente, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zur Förderung der tatsächlichen Berücksichtigung des Faktors Behinderung in den Maßnahmen und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen mehrerer Instrumente der EU werden Mittel zugunsten von Menschen mit Behinderungen bereitgestellt. Als Beispiele seien hier das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENI) und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) genannt. 2012 hat die EU über 80 Projekte in mehr als 50 Partnerländern finanziert (mit einem auf über 30 Mio. EUR geschätzten Budget).

## VI. Bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern

### 31. Einfluss vor Ort durch maßgeschneiderte Herangehensweisen

Die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU wurden eingeführt, um einen gezielteren und kohärenteren Ansatz für Menschenrechtsfragen in Drittländern zu erreichen. In diesen Strategien, die die EU-Delegationen in enger Zusammenarbeit mit den Botschaften der Mitgliedstaaten erarbeiten, werden die Prioritäten für Maßnahmen der EU im Bereich Menschenrechte für jedes Drittland festgelegt. Dank konzertierter Anstrengungen der EU-Delegationen, der EU-Organe, der Missionsleiter und der Mitgliedstaaten wurden 146 länderspezifische Menschenrechtsstrategien für alle Regionen der Welt ausgearbeitet, über die in der Gruppe "Menschenrechte" und den jeweils zuständigen geografischen Gruppen in Brüssel beraten wurde. Ende 2013 hatte das Politische und Sicherheitspolitische Komitee 123 länderspezifische Menschenrechtsstrategien gebilligt. Lediglich vier Strategien müssen noch fertiggestellt werden.

Die Ausarbeitung und die Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien hat zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten bei den Menschenrechten geführt.

Im Zuge des Konsultationsprozesses wurden die Kontakte mit der Zivilgesellschaft gefördert, und mehrere Delegationen konnten ihr Netzwerk von Kontakten im Bereich Menschenrechte erweitern, da der Prozess zum Abgleich der Kontaktlisten der Mitgliedstaaten und der EU-Delegationen in diesem Bereich beigetragen hat.

## 32. Einfluss durch Dialog

Die EU schätzt die Menschenrechtsdialoge mit Drittländern als effizientes Instrument für bilaterales Engagement und Zusammenarbeit bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte. 2013 wurden förmliche Menschenrechtsdialoge, Treffen von Unterausschüssen oder Konsultationen mit 33 Partnern veranstaltet<sup>17</sup>. Da die Menschenrechte ein Kernstück der Kopenhagener Kriterien darstellen, steht die Europäische Kommission mit den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern bezüglich der Menschenrechtslage in engem Kontakt.

Zudem stand die EU weiterhin mit vielen der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder gemäß Artikel 8 des Abkommens oder auf einer anderen Grundlage im Dialog über die Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze, der Rechtstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatführung.

Auch 2013 hat die EU auf eine größere Wirksamkeit der Dialoge hingewirkt, vor allem durch

- die Schaffung enger Verknüpfungen zwischen den Menschenrechtsdialogen und anderen politischen Instrumenten, insbesondere den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, und auch in anderen politischen Bereichen; so wurden z.B. 2013 der Inhalt und das Format des Dialogs mit Kolumbien erweitert;

---

<sup>17</sup> Menschenrechtsdialoge bzw. Treffen von Unterausschüssen fanden statt mit der Afrikanischen Union, Algerien, Armenien, Chile, China, Kolumbien, Georgien, Indonesien, Irak, Jordanien, Kasachstan, Laos, Libanon, Mexiko, der Republik Moldau, Neuseeland, der Palästinensischen Behörde, Südafrika, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan und Vietnam. Menschenrechtskonsultationen fanden statt mit Kanada, Japan, Russland, Südkorea, den Vereinigten Staaten und Bewerberländern (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien und Türkei). Im Rahmen der bestehenden Menschenrechtsdialoge mit Ägypten, Sri Lanka und Tunesien sind 2013 hingegen keine Treffen zustande gekommen. Die Treffen mit Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Brasilien, Kambodscha, Indien, Israel, der Kirgisischen Republik, Mexiko, Marokko und Pakistan wurden auf 2014 verschoben. Der Menschenrechtsdialog mit Iran ist seit 2006 ausgesetzt.



- die uneingeschränkte Nutzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung bei den Tagungen des VN-Menschenrechtsrates und der Vertragsüberwachungsgremien und den Sonderverfahren;
- die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Partnern der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte. 2013 fanden zum ersten Mal ein Menschenrechtsdialog mit Südafrika sowie Menschenrechtskonsultationen mit Südkorea statt. Im Rahmen des mit der EU getroffenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ist nunmehr die Einrichtung eines offiziellen Menschenrechtsdialogs mit der Mongolei, Singapur und den Philippinen möglich. Außerdem haben die EU und Myanmar/Birma sich auf die Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs Anfang 2014 verständigt;
- die weitere Einführung vorbildlicher Verfahren in allen Formaten der Menschenrechtsdialoge und zwar in erster Linie durch eine bessere Einbettung in sämtliche Beziehungen zu dem betreffenden Drittland und durch Verlagerung des Schwerpunkts auf Maßnahmen, die sich an die Dialoge anschließen, nämlich auf konkrete Aktionspläne, Gesetzesreformen und Projekte, die die EU mit ihren Instrumenten, einschließlich der Entwicklungshilfe, unterstützen kann. Die Menschenrechtsdialoge im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) stellten diesbezüglich nach wie vor das vorbildlichste Verfahren dar;
- die besondere Berücksichtigung bei den Menschenrechtsdialogen gerade der Menschenrechtssituation in dem betreffenden Land, einschließlich einzelner Fälle, und durch eine offene Haltung, wenn Partnerländer EU-interne Menschenrechtsfragen erörtern möchten, wobei die EU eng mit ihren Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Überdies werden nun multilaterale Fragen, die die Vereinten Nationen und einschlägigen regionalen Organisationen betreffen, als Standardpunkte auf die Tagesordnung der Dialoge gesetzt;
- das stärkere Engagement der EU und der lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft in den Menschenrechtsdialogen: 2013 wurden sieben Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft zur Vorbereitung der offiziellen Menschenrechtsdialoge durchgeführt.

Im Rahmen dieser vorbildlichen Verfahren wurden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, die sowohl am Sitz der jeweiligen Organisation als auch in dem betreffenden Land stattfanden, sowie Abschlussbesprechungen nach den Dialogen in allen Bereichen durchgeführt.

### 33. Wirksame Nutzung und Zusammenspiel der Instrumente der EU-Außenpolitik

Mit der Aufnahme einer Menschenrechts-, Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsklausel (Klausel über wesentliche Elemente) in Abkommen der EU mit Drittländern wird bezweckt, den Werten und politischen Grundsätzen der EU, die die Grundlage für ihre Außenbeziehungen bilden, mehr Geltung zu verschaffen. Diese Klausel steht für die Grundwerte der EU und gilt als ein wesentliches Element der Abkommen. Die grobe Verletzung eines wesentlichen Elements gestattet es einer Vertragspartei, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich - als letztes Mittel - der Aussetzung eines Abkommens oder von Teilen eines Abkommens.

Die EU hat 2013 den Dialog mit vielen der 79 Länder Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums, die Vertragsparteien des Cotonou-Abkommens sind, weitergeführt (*siehe Abschnitt 32*). Artikel 96 enthält eine Streitbeilegungsklausel, nach der Konsultationen und geeignete Maßnahmen, einschließlich (als letztes Mittel) der Aussetzung der Zusammenarbeit, in Bezug auf das in Frage stehende Land zum Tragen kommen können. Im Jahr 2013 haben derartige geeignete Maßnahmen weiterhin für Fidschi, Guinea-Bissau und Madagaskar gegolten. Geeignete Maßnahmen nach Artikel 96 sind in Bezug auf die Republik Guinea aufgehoben worden, und die EU hat die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Land nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2010 bzw. 2013 wieder aufgenommen. Im Fall von Simbabwe sind die geeigneten Maßnahmen ausgeweitet worden, aber ihre Anwendung wurde ausgesetzt.

Die Menschenrechtsklausel wurde 2013 nicht als Grundlage für neue restriktive Maßnahmen gegen ein Drittland herangezogen.

## VII. Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen

### 34. Voranbringen eines effektiven Multilateralismus

Die EU hat sich weiter sehr für ein starkes und wirksames multilaterales Menschenrechtssystem eingesetzt, das die weitere Entwicklung und allgemeine Anwendung der universellen Menschenrechtsstandards begünstigt. Die EU hat ihre Menschenrechtsprioritäten im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in den VN-Fachorganisationen wie der ILO in die Tat umgesetzt. Die EU hat außerdem aktiv Länder aus allen Regionen in Initiativen eingebunden, die tatsächlich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beigetragen haben. Die EU hat weiter auf einen jährlichen strategischen Arbeitsplan und regelmäßige Beratungen in Hauptstadttreffen der Gruppe "Menschenrechte", Vereinbarungen über eine verstärkte Lastenteilung und intensive Koordinierung der EU in Genf und New York sowie regelmäßige Beratungen in bilateralen Dialogen und verstärkte Outreach-Maßnahmen zu EU-Prioritäten gesetzt, damit ihre Beteiligung in diesen Gremien noch wirksamer wird (siehe Aktion 34 des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie von 2012).

## **35. Effektive Lastenteilung im Rahmen der VN**

### **68. Tagung der VN-Generalversammlung (Dritter Ausschuss)**

Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der Generalversammlung (68. Tagung) ist vom 7. Oktober bis zum 27. November zusammengetreten, und die Ergebnisse der Tagung wurden auf der VN-Plenartagung im Dezember 2013 bestätigt.

Am Ende der Tagung hatte der Ausschuss 63 Resolutionen verabschiedet – davon 14 nach einer Abstimmung. Die EU hat ihre Hauptziele für diese Tagung erreicht: Alle vier EU-Initiativen wurden vom Dritten Ausschuss verabschiedet, und es wurden positive Ergebnisse erzielt.

Die Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar/Birma wurde angesichts der Reformen in dem Land und nach engen Kontakten der EU mit Myanmar/Birma im zweiten Jahr in Folge einvernehmlich verabschiedet. Darin werden die erreichten Fortschritte begrüßt, während gleichzeitig auf die noch bestehenden Menschenrechtsprobleme, darunter die noch verbleibenden politischen Gefangenen, Gewalt und Diskriminierung gegen muslimische Minderheiten einschließlich der Rohingya-Bevölkerung sowie die Lage in den ethnischen Gebieten, hingewiesen wird.

Myanmar/Birma wurde aufgerufen, Fortschritte bei der Eröffnung eines OHCHR-Länderbüros mit vollständigem Mandat zu erzielen.

Ein umfassender Text über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea wurde zusammen mit Japan auf den Weg gebracht. In der Resolution wurde die Arbeit der Unabhängigen Internationalen Kommission, die der Menschenrechtsrat im März eingesetzt und die ihre Arbeit im Juli 2013 aufgenommen hat, begrüßt und auf die alarmierende Lage in den Haftlagern verwiesen. Sie wurde wie 2012 ohne Abstimmung angenommen, obwohl sich das betreffende Land und sieben andere Länder von der Resolution distanzieren haben.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde von der EU erneut im Ausschuss zur Sprache gebracht, und ein umfassender, menschenrechtsorientierter Text wurde einvernehmlich verabschiedet. Darin wurde auf das Recht hingewiesen, die Religion zu wechseln.

Die EU und die Gruppe der lateinamerikanischen Staaten (GRULAC) konnten sich auf einen umfassenden Resolutionsentwurf zu den Rechten des Kindes einigen, in dem dieses Jahr das gesamte Spektrum der Fragen zu diesem Thema behandelt wurde. Dies führte zu einem fortschrittlichen Text, der einvernehmlich verabschiedet wurde und mehrere neue Elemente zu den Themen Kinder und bewaffneter Konflikt, Verwaltung von Justiz und Gesundheit sowie explizite Bezüge zum IStGH, zur Todesstrafe und zum Recht, sich friedlich zu versammeln, enthielt. Die EU und Uruguay richteten eine gut besuchte Nebenveranstaltung aus, bei der alle Mandatsträger im Bereich des Kinderschutzes zusammenkamen.

Die EU hat auch nachdrücklich Länderresolutionen zu Iran und Syrien unterstützt, die in einer Abstimmung verabschiedet wurden, wenngleich in diesem Jahr kein Nichtbefassungsantrag gestellt wurde. Die von Kanada eingebrachte und von der EU unterstützte Resolution zu Iran wurde mit über 80 Stimmen angenommen, was die anhaltende Unterstützung für die Initiative widerspiegelt. Die Resolution zu den Menschenrechten in Syrien wurde von einer regionenübergreifenden Gruppe, die von Saudi-Arabien angeführt wurde, eingebracht und mit großer Unterstützung angenommen.

Der Ausschuss hat Fortschritte bei anderen Prioritäten der EU erzielt, beispielsweise in Bezug auf die Gleichstellung und Förderung von Frauen und die Lage von Mädchen, indem er ohne Abstimmung eine Resolution gegen Kinder-, Früh- und Zwangsheirat angenommen hat, ein Thema, das auch Gegenstand einer gemeinsamen Initiative der Afrikagruppe und der EU auf einer früheren Tagung des Menschenrechtsrates war.

Die EU ist bei der überwiegenden Mehrheit der Abstimmungen zu Resolutionen geschlossen aufgetreten und hat im Vorfeld der Tagung des Ausschusses mit Drittländern zusammengearbeitet, um Texte – wie die Resolution zum Rassismus – zu verbessern. Die von der EU auf der 68. Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung erzielten Ergebnisse sind erneut Ausdruck einer bedeutenden Teamarbeit, bei der sich nahezu alle Mitgliedstaaten an der Lastenteilung beteiligt und viele von ihnen nationale Initiativen eingebracht haben. Die EU-Missionen haben zudem ihre Kräfte für Outreach-Maßnahmen und Lobbying gebündelt und in New York intensives Lobbying betrieben, das von Demarchen der Hauptstädte, Folgekontakten und Outreach-Maßnahmen in Genf unterstützt wurde.

Die Bemühungen der EU, Unterstützung für die Angelegenheiten von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Personen (LGBT) zu gewinnen, wurden zusammen mit Partnern der LGBT-Kerngruppe im Rahmen einer regionenübergreifenden Nebenveranstaltung auf hoher Ebene, auf der sich bekannte Persönlichkeiten des Sports für die Kampagne der Vereinten Nationen gegen homophobe Gewalt und Diskriminierung ausgesprochen haben, fortgesetzt.

### **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen**

Die EU hat sich im Jahr 2013, das für den Menschenrechtsrat das arbeitsreichste Jahr seit seiner Gründung war, sehr aktiv an dessen drei ordentlichen Tagungen (auf denen mit 107 verabschiedeten Resolutionen und Entscheidungen sowie Erklärungen des Präsidenten eine Rekordzahl erreicht wurde), zudem an einer Reihe von Arbeitsgruppen und Foren für Menschenrechte (unter anderem zu den Themen Wirtschaft und Menschenrechte, Recht auf Entwicklung und Rassismus) sowie an den drei Tagungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen beteiligt, um deren Beibehaltung als universeller Mechanismus mit kooperativem Charakter sie sich bemühte. Während der drei Tagungen vertrat die EU zu der Mehrzahl der Resolutionen einen gemeinsamen Standpunkt.

Die sich verschlechternde Lage in Syrien war während des ganzen Jahres eines der vorrangigen Anliegen des Menschenrechtsrats, der auf jeder seiner Tagungen Resolutionen zu Syrien verabschiedete, unter anderem zwei auf seiner 23. Tagung, auf der außerdem nach den tödlichen Vorfällen in Al Qusayr eine Dringlichkeitsdebatte geführt wurde. Das Mandat der Untersuchungskommission für Syrien wurde bis März 2014 verlängert.

Auf der März-Tagung des Menschenrechtsrats brachte die EU Resolutionen zu Myanmar/Birma und zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) (gemeinsam mit Japan) ein, um die Verlängerung des Mandats des jeweiligen Sonderberichterstatters und - im Falle der DVRK - die Einsetzung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu bewirken. Die EU verfolgte außerdem Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit (mit denen das Mandat des Sonderberichterstatters im Konsens verlängert wurde) und zu den Rechten des Kindes (gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten); hier ging es im Wesentlichen darum, höchstmögliche Gesundheitsstandards zu erreichen. Wie auch in den vergangenen Jahren hat sie außerdem eine Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Iran unterstützt.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte nahm an den Beratungen einer hochrangigen Gruppe anlässlich des 20. Jahrestags der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien sowie an einer Nebenveranstaltung teil, auf der Strategien gegen die Todesstrafe erörtert wurden. Die EU war Mitorganisatorin einer regionenübergreifenden hochrangigen Nebenveranstaltung zum Thema "Teilhabe von Frauen an der Macht (power of empowered women)" und richtete eine Nebenveranstaltung über Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus. Des Weiteren hat die EU generell ihre Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Diplomatie ausgeweitet und verstärkt die sozialen Medien genutzt.

2013 kam der EU-Sonderbeauftragte zu offiziellen Treffen mit dem VN-Generalsekretär Ban Ki Moon und dem Stellvertretenden Generalsekretär Jan Eliason zusammen, traf sich mehrfach mit der Hohen Kommissarin für Menschenrechte Navi Pillay und kam außerdem mit einigen Sonderberichterstattern und Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zusammen, um sich über Handlungsprioritäten auszutauschen und auf eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN auf dem Gebiet der Menschenrechte hinzuwirken.

Im Juni 2013 setzte sich die EU erfolgreich für die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Belarus ein, für die sie verstärkt regionenübergreifende Unterstützung erhielt. Dieser Mandatsträger und der Sonderberichterstatter über Eritrea führten erste interaktive Dialoge mit dem Menschenrechtsrat und erstatteten dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung im Oktober 2013 Bericht. Der Menschenrechtsrat hielt sich außerdem über die Lage in bestimmten Ländern auf dem Laufenden und verlängerte mit Unterstützung der EU die Mandate der Unabhängigen Experten für Haiti, Côte d'Ivoire und Somalia. Ferner nahm er eine erste Resolution zur Lage in der Zentralafrikanischen Republik an und ebnete so den Weg dafür, dass auf der September-Tagung das Mandat eines Sonderberichterstatters geschaffen wurde.

Die EU hat auch die umfangreiche thematische Arbeit des VN-Menschenrechtsrats unterstützt. Sie setzte sich aktiv für Resolutionen zu Gleichstellungsfragen ein (Resolutionen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, zur Diskriminierung von Frauen und zur Rolle der Freiheit der Meinungsäußerung und der Meinungsfreiheit bei der Ermächtigung der Frauen). Ferner haben die EU und die Gruppe der afrikanischen Staaten eine gemeinsame Erklärung betreffend Kinder-, Früh- und Zwangsheirat vorgelegt, die von mehr als 100 Ländern mitgetragen wurde. Die EU unterstützte außerdem eine von den afrikanischen Staaten initiierte Erklärung zur Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sowie eine von Norwegen vorgelegte regionenübergreifende Erklärung zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität.

Die EU nahm an Beratungen mit dem Sonderberichterstatter über die Menschenrechte von Migranten teil, dessen Bericht sich auf das Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU und die Auswirkungen auf die Menschenrechte von Migranten konzentrierte. Vertreter der Europäischen Kommission und der Agentur für Grundrechte beteiligten sich konstruktiv an einer Diskussion auf einer vom Amt der Hohen Kommissarin der VN für Menschenrechte organisierten Nebenveranstaltung über die Umsetzung der von dem Sonderberichterstatter in seinem jüngsten Bericht ausgesprochenen Empfehlungen.

Im September 2013 verabschiedete der Menschenrechtsrat auf seiner 24. Tagung mit Unterstützung der EU eine Resolution zu Syrien, in der sehr nachdrücklich eine Rechenschaftspflicht gefordert wird, die Massaker und der Einsatz chemischer Waffen scharf verurteilt und das Recht auf Zugang für die Untersuchungskommission und ein sicherer Zugang für humanitäre Organisationen verlangt werden. Die Lage in bestimmten afrikanischen Ländern, darunter die Zentralafrikanische Republik, die Demokratische Republik Kongo, Somalia und Sudan, war erneut ein wichtiger Tagesordnungspunkt; außerdem standen Resolutionen zu Kambodscha und Jemen auf der Tagesordnung.

Auf Initiative mehrerer EU-Mitgliedstaaten, die entweder allein oder in Zusammenarbeit mit Drittstaaten tätig waren, konnten die politischen Prioritäten der EU - wie etwa der Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, der Schutz des Raums für die Zivilgesellschaft, die Abschaffung der Todesstrafe und das Recht auf Privatsphäre - erfolgreich angegangen werden. Die EU verteidigte außerdem weiterhin die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an den VN-Tagungen und verurteilte die Einschüchterung und Schikanie von Personen, die mit den VN-Menschenrechtsmechanismen zusammenarbeiten.

Die EU führte Gespräche mit Drittländern über potenziell problematische Initiativen, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dass der Menschenrechtsrat sich weiter auf Menschenrechtsfragen konzentriert und das in anderen Foren Erreichte durch seine Arbeit nicht aushöhlt. Die EU intervenierte aktiv im Zusammenhang mit der Resolution über die Auswirkungen von Waffentransfers auf die Menschenrechte, um sicherzustellen, dass hierdurch nicht der vor kurzem angenommene Vertrag über den Waffenhandel unterminiert würde, für den sich die EU und viele andere Partner regionenübergreifend mit großen Nachdruck eingesetzt hatten und der aussagekräftige Parameter zum humanitären Völkerrecht und zu den internationalen Menschenrechtsnormen enthält.



Die EU leistet jährlich einen freiwilligen, nicht zweckgebundenen finanziellen Beitrag zur Arbeit des Amtes der Hohen Kommissarin für Menschenrechte zur Durchführung gezielter Maßnahmen; dieser Beitrag belief sich 2013 auf 10 Mio. EUR. Dieser Ad-Hoc-Beitrag, der höher als gewöhnlich ausfiel, ermöglichte es dem Amt, die unvorhergesehene Mehrbelastung aufgrund der Entwicklungen im nördlichen Afrika und in Asien zu bewältigen und den Rückgang der Finanzbeiträge der VN-Mitglieder zu einem entscheidenden Zeitpunkt aufzufangen.

### **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)**

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), eine 1919 eingesetzte VN-Agentur mit dreigliedriger Struktur, nimmt eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte wahr. Die Kernarbeitsnormen der IAO sind in ihren acht Basisübereinkommen enthalten. Die EU fördert die Ratifizierung und wirksame Umsetzung dieser Übereinkommen, indem sie mit der IAO zusammenarbeitet, was die Beteiligung an einer laufenden Beratung über die Arbeitsnormen und an der Arbeit der IAO-Aufsichtsorgane einschließt. Gleichzeitig unterstützt die EU im Rahmen der externen Dimension ihrer Beschäftigungs- und Sozialpolitik in ihren Beziehungen zu den Partnerländern durch bilaterale und regionale Dialoge über Grundsatzfragen und die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten die Grundsätze der menschenwürdigen Arbeit, einschließlich der Achtung der IAO-Basisübereinkommen.. Nähere Einzelheiten sind Kapitel 15 "Höherer Stellenwert der Menschenrechte in der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik" zu entnehmen.

### **36. Verbesserte regionale Menschenrechtsmechanismen**

Die zehnte Tagung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU) fand im November 2013 in Brüssel statt. Beide Seiten kamen überein, ihre Zusammenarbeit in Bereichen wie Abschaffung der Todesstrafe, Rechte von Migranten, Wirtschaft und Menschenrechte sowie Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen zu intensivieren. Zudem begrüßten beide Seiten die von Vertretern der afrikanischen und der europäischen Zivilgesellschaft vorgetragenen Empfehlungen und nahmen diese zur Kenntnis; die Empfehlungen waren das Ergebnis des vierten Seminars mit Vertretern der Zivilgesellschaft von AU und EU, das im Vorfeld des Dialogtreffens stattfand.

Die Zusammenarbeit mit der Liga der Arabischen Staaten (LAS) auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde auf der Grundlage der EU-LAS Erklärung von Kairo vom 13. November 2012 eingeleitet. Das am selben Tag angenommene gemeinsame Arbeitsprogramm legt den Schwerpunkt auf den Dialog, den Austausch von Fachwissen über die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Entwicklung der LAS-Menschenrechtsmechanismen und die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte bei LAS-Tätigkeiten. Auf der Tagung hochrangiger Beamter im November 2013 wurde eine förmliche Einigung über eine Vereinbarung über konkrete Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte für den Zeitraum von 2013 bis 2015 erzielt; einige Komponenten dieser Vereinbarung werden bereits umgesetzt.

In ihren bilateralen Dialogen mit lateinamerikanischen Staaten hat die EU bekräftigt, wie wichtig unabhängige regionale Mechanismen und die Sicherung des Besitzstands und der Integrität des Interamerikanischen Menschenrechtssystems sind.

Die EU arbeitete mit Menschenrechtsorgans und -ausschüssen des ASEAN zusammen, um den Austausch von Fachwissen zu fördern, bewährte Verfahren zu bestimmten Menschenrechtsverträgen und zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu propagieren, die Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen, bestimmte themenbezogenen Prioritäten und die Rolle regionaler Menschenrechtsmechanismen zu verbessern und um durch technische Hilfe den Ausbau von Institutionen und den Aufbau von Kapazitäten zu ermöglichen; dies soll unter anderem durch das ASEAN-EU-Menschenrechtsprogramm erfolgen (das Kooperationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen der READI-Fazilität 2014-2015 umfassen wird). Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte wurde zu offiziellen Gesprächen mit der Zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte des ASEAN (AICHR) eingeladen; diese Gespräche fanden während der Jahrestagung der AICHR im Mai 2013 in Jakarta statt. Während dieses Besuchs hob der EU-Sonderbeauftragte hervor, wie wichtig es ist, im Hinblick auf die Verbesserung der universellen Anwendung der Menschenrechte und den Ausbau der Kooperation mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Mit dem Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln wurde die konkrete Zusammenarbeit bei der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsinstrumente im Rahmen eines durch das EIDHR finanzierten Projekts fortgesetzt.

Schließlich hat im Rahmen des 15. jährlichen EU-NRO-Forums, das im Dezember 2013 in Brüssel stattfand (siehe Abschnitt 2), ein nützlicher Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der universellen Menschenrechtsstandards durch regionale Mechanismen stattgefunden, zu der nachdrücklich ermutigt wurde. Die Rolle regionaler Mechanismen bei der Bekämpfung der Straflosigkeit wurde erörtert, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Zusammenwirken und die Stärkung von Instrumenten/Mechanismen gerichtet wurde, durch die für die Opfer von gravierenden Menschenrechtsverletzungen der Zugang zur Justiz und zu Entschädigungen erleichtert und ihr Recht auf Wahrheit durchgesetzt werden soll. An dem Forum nahmen Vertreter einer Reihe regionaler Menschenrechtsmechanismen teil, darunter die Vereinten Nationen, das Amt der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, der Europarat und die OSZE.

## **Europarat**

Die EU hat 2013 ihre enge Zusammenarbeit mit dem Europarat fortgesetzt. Gemäß der 2007 unterzeichneten Vereinbarung unterhalten die beiden Organisationen sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene regelmäßige Kontakte, wobei der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Menschenrechts-, Rechtstaatlichkeits- und Demokratisierungsfragen liegt. Der Kommissionspräsident, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und Kommissionsmitglieder kamen zu Treffen mit leitenden Beamten des Europarates zusammen, darunter der Generalsekretär und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kommissar für Menschenrechte des Europarats hat weiterhin gut funktioniert, und der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte stand weiterhin regelmäßig in direktem Kontakt mit dem Europarat.

Die EU verfolgte aufmerksam die Arbeit der Expertengremien des Europarats zur Beobachtung und Beratung seiner Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Menschenrechtsstandards. Die EU hielt ihre jährlichen Konsultationen mit dem Europarat über ihr Erweiterungspaket ab. Weitere Konsultationen mit dem Europarat und seinen Beobachtungsgremien fanden im Oktober 2013 während der Ausarbeitung der jährlichen ENP-Fortschrittsberichte statt.

Um den Schutz der Grundrechte innerhalb der EU zu verbessern, bestimmt der Vertrag von Lissabon, dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitrifft. Bei den Verhandlungen über den Beitritt der EU wurde im April 2013 ein wichtiger Schritt getan, da auf der Ebene der Verhandlungsführer Einvernehmen über den Entwurf eines Pakets von Rechtsinstrumenten, in denen die Modalitäten des Beitritts der EU zur EMRK geregelt werden, erzielt wurde. Der Gerichtshof der Europäischen Union prüft nun, ob dieser Entwurf einer Beitrittsübereinkunft mit den EU-Verträgen vereinbar ist.

Die EU leistet nach wie vor einen umfangreichen Beitrag zu den Tätigkeiten des Europarats, indem sie gemeinsame Programme und Aktivitäten finanziert. Die EU und der Europarat setzen weiterhin eine große Anzahl von gemeinsamen Programmen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte um, die mit Mitteln in Höhe von jährlich über 100 Mio. EUR ausgestattet sind. Durch die Fazilität des Europarats für die östlichen Partnerländer, die 2011 auf den Weg gebracht wurde, konnten positive Ergebnisse in den Bereichen Justizreform, Wahlen, Cyberkriminalität und Korruptionsbekämpfung erzielt werden; eine Verlängerung des Programms ist in Vorbereitung. Die EU hat 2012 das gemeinsame Programm der EU und des Europarats zur "Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Mittelmeerländern" ins Leben gerufen (ausgestattet mit 4,8 Mio. Euro für 30 Monate), über das im Geiste der neugestalteten Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU Fortschritte bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums gefördert werden. Auch wenn Tunesien und Marokko nach wie vor im Mittelpunkt dieses Programms stehen, waren 2013 verstärkte Kontakte und eine intensivierte Zusammenarbeit mit anderen Partnerländern in der Region, insbesondere mit Jordanien, Ägypten und Algerien, zu verzeichnen.

## **OSZE**

Die EU hat die Arbeit der OSZE 2013 weiter stark unterstützt und mit Nachdruck zu dieser Arbeit beigetragen. Die EU hat die Bemühungen der OSZE um Erhöhung der Sicherheit in allen ihren drei Dimensionen weiter unterstützt, nämlich der politisch-militärischen, der ökonomischen und ökologischen und der menschlichen Dimension.

In Bezug auf die menschliche Dimension fielen die Ergebnisse 2013 unter ukrainischem OSZE-Vorsitz bescheiden aus. Nachdem zwei Jahre lang keinerlei Beschluss zur menschlichen Dimension gefasst worden war, gelang es dem Ministerrat der OSZE im Dezember 2013 in Kiew, einen Konsens über einen Beschluss des Ministerrats zur Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, einen Beschluss des Ministerrats in Hinblick auf verstärkte Anstrengungen zur Durchführung des OSZE-Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma im OSZE-Raum mit besonderem Schwerpunkt auf Sinti- und Roma-Frauen, -Jugendlichen und -Kindern sowie über ein Addendum zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels herzustellen. Trotz dieser Fortschritte und erheblicher Anstrengungen seitens des OSZE-Vorsitzes und der EU erwies es sich als unmöglich, einen Konsens über einen Beschluss über den Schutz von Journalisten herbeizuführen, was hauptsächlich daran lag, dass bestimmte teilnehmende Staaten sich einer Bestätigung bestehender Zusagen oder einer Intensivierung der Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Medienfreiheit widersetzen. Trotz der konstruktiven Rolle der EU erwies es sich als äußerst schwierig, Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses über die Freizügigkeit herzustellen.

Die EU hat weiterhin anlässlich der wöchentlichen Tagungen des Ständigen Rates der OSZE und der monatlichen Sitzungen des OSZE-Ausschusses für die menschliche Dimension überprüft, inwieweit die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachkommen, und offene und freimütige Diskussionen über deren Verwirklichung angestoßen. In diesen Foren wurde eine Reihe von Bedenken der EU in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter die Freiheit der Meinungsäußerung einschließlich der Sicherheit von Journalisten, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Rechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen, hervorgehoben. Mehrere EU-Mitgliedstaaten nahmen 2013 an der freiwilligen Berichterstattung über die Implementierung der Zusagen im Bereich der menschlichen Dimension an den OSZE-Ausschuss für die menschliche Dimension teil. Am 5. November 2013 stellte ein Experte des EAD dem OSZE-Ausschuss für die menschliche Dimension die EU-Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit vor.

Die EU nahm ebenfalls an dem im Mai von der OSZE veranstalteten Seminar zur menschlichen Dimension, das den rechtlichen Rahmen für die Medienfreiheit zum Gegenstand hatte (13.-15. Mai 2013 in Warschau), sowie an den drei zusätzlichen Tagungen zur menschlichen Dimension teil, auf denen folgende Themen behandelt wurden: Freizügigkeit und menschliche Kontakte (25./26. April 2013 in Wien), Rechtsstaatlichkeit bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte (11./12. Juli 2013 in Wien) und Durchführung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma (7./8. November 2013 in Wien). Ferner nahm die EU an der vom OSZE-Vorsitz veranstalteten Konferenz zur Stärkung der Maßnahmen der OSZE gegen den Menschenhandel (10./11. Juni 2013 in Kiew) und an der Konferenz auf hoher Ebene zu Toleranz und Nichtdiskriminierung (21./22. Mai 2013 in Tirana) teil. Dies gab der EU die Möglichkeit, bestimmte Themen, die zu den Handlungsprioritäten der EU im Rahmen der OSZE für das Jahr 2013 gehörten, zu unterstützen und mitzugestalten, darunter Fragen der Medienfreiheit, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Toleranz und der Nichtdiskriminierung.

Das jährliche Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension fand vom 24. September bis zum 4. Oktober 2013 in Warschau statt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hielt in der Eröffnungssitzung eine Grundsatzrede und nutzte die Gelegenheit, um die Kontakte zu seinen Amtskollegen sowie zu einer Reihe von Organisationen der Zivilgesellschaft, durch deren Anwesenheit dieses Forum einzigartigen Charakter erhält, zu pflegen. Die EU nahm aktiv an den Arbeits-sitzungen teil, die es den Teilnehmerstaaten und der Zivilgesellschaft ermöglichten, ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der menschlichen Dimension zu überprüfen und Empfehlungen auszusprechen. Darüber hinaus hat die EU zwei Nebenveranstaltungen (zur Abschaffung der Todesstrafe und zu den Rechten von LGBTI-Personen) mitgetragen.

Schließlich hat die EU über ihre Vertretung in Wien und durch den themenspezifischen Austausch auf der Ebene der Zentralen weiter eng mit den OSZE-Gremien und anderen Exekutivstrukturen zusammengewirkt, und zwar - insbesondere in Wahlangelegenheiten - mit dem BDIMR, der Beauftragten für Medienfreiheit, dem Hohen Kommissar bzw. der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten und dem OSZE-Sekretariat.

# Beitrag des Europäischen Parlaments (EP) zum EU-Jahresbericht 2013 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt

Das Europäische Parlament (EP) bekennt sich weiterhin zur Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze. 2013 wurden Verstöße gegen die Menschenrechte, gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen die demokratischen Grundsätze vom EP regelmäßig auf seinen Plenartagungen erörtert, in zahlreichen Entschlüssen gezielt behandelt und in den Sitzungen von Ausschüssen und interparlamentarischen Delegationen zur Sprache gebracht. Menschenrechtsthemen sind auch ein fester Bestandteil der Arbeit des Präsidenten des Europäischen Parlaments, der einschlägige Probleme sowohl in öffentlichen Erklärungen als auch in seinen Treffen mit hochrangigen Gesprächspartnern zur Sprache gebracht hat.

## **Prüfung der EU-Menschenrechtspolitik durch das Parlament**

Auf der Ebene der Ausschüsse des Europäischen Parlaments werden Fragen der Menschenrechte in der Welt speziell im Unterausschuss Menschenrechte (DROI) des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten behandelt. Der Unterausschuss unterhält enge Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), anderen EU-Organen und Menschenrechts-NROs sowie zu multilateralen Menschenrechtsorgans. In Vor- und Nachbesprechungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Unterausschuss Menschenrechte auch die vom EAD mit Drittländern geführten Menschenrechtsdialoge und -konsultationen weiterverfolgt. Der Unterausschuss Menschenrechte hat 2013 mehrere parlamentarische Berichte verfasst, zu denen unter anderem der Jahresbericht über Menschenrechte und Berichte über andere bedeutende Themen wie die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Menschenrechte, die Lage der Menschenrechte in der Sahelzone und die Auswirkungen der Korruption auf die Menschenrechte zählen. Die Arbeit zu dem parlamentarischen Bericht über Folter ist ebenfalls 2013 aufgenommen worden. Im Laufe des Jahres 2013 wurden mehrere VN-Sonderberichterstatter über Menschenrechtsfragen und sonstige Vertreter der VN-Menschenrechtsorgans sowie prominente Menschenrechtsverteidiger zu Anhörungen des Unterausschusses Menschenrechte eingeladen, die oftmals in Zusammenarbeit oder in Absprache mit anderen einschlägigen Ausschüssen oder interparlamentarischen Delegationen organisiert wurden.



Das Europäische Parlament hat 2013 erneut den Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU zu Menschenrechten und Demokratie als einen wichtigen Meilenstein für die Einbeziehung der Menschenrechte und ihre durchgängige Berücksichtigung in allen Bereichen der Außenpolitik der EU gewürdigt. Jedoch hat das Parlament in seinem Jahresbericht zu den Menschenrechten auch hervorgehoben, dass es eines allgemeinen Konsenses und einer verstärkten Koordinierung der EU-Menschenrechtspolitik zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten bedarf, und hat den EAD aufgerufen, intensiver darauf hinzuwirken, dass bei den Mitgliedstaaten das Bewusstsein der Eigenverantwortung für den Aktionsplan gestärkt wird. Die entscheidende Bedeutung einer effizienten und glaubwürdigen Umsetzung der erklärten Zusagen des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans ist hervorgehoben worden. In dem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass der gegenwärtige Aktionsplan Ende 2014 endet, und ist die Hohe Vertreterin und der EAD aufgerufen worden, rechtzeitig eine Überprüfung und Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Parlament und der Zivilgesellschaft durchzuführen, damit ein neuer Aktionsplan, der ab Januar 2015 gilt, angenommen wird.

Der Unterausschuss Menschenrechte hat 2013 solide Arbeitsbeziehungen zu dem neuen EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte aufgebaut, unter anderem durch einen regelmäßigen öffentlichen Gedankenaustausch über die EU-Menschenrechtspolitik. Das Parlament hat in seinem Jahresbericht die Bedeutung des Mandats gewürdigt, das dem ersten EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte übertragen wurde, und hat den Sonderbeauftragten insbesondere aufgerufen, die Außenwirkung, die durchgängige Berücksichtigung, die Kohärenz, die Schlüssigkeit und die Wirksamkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu verbessern und bei der Ausführung seines Mandats für das richtige Gleichgewicht zwischen stiller und öffentlicher Diplomatie zu sorgen. Das Parlament hat darüber hinaus seine frühere Empfehlung wiederholt, dass der Sonderbeauftragte dem Parlament regelmäßig einen Bericht über seine Tätigkeit und über thematische und geografische Prioritäten vorlegt. Das Parlament hat begrüßt, dass die Zusammenarbeit mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte in das Mandat des geografischen EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone aufgenommen wurde, und der Rat und die Hohe Vertreterin wurden aufgerufen, dies als Beispiel für eine optimale Vorgehensweise in die Mandate künftiger geografischer Sonderbeauftragter der EU einfließen zu lassen.

In dem Jahresbericht des Parlaments wird betont, wie wichtig eine glaubwürdige durchgängige Berücksichtigung ist, und wird der Rat der EU (Auswärtige Angelegenheiten) aufgerufen, die Praxis einzuführen, dass er Schlussfolgerungen zu den Menschenrechten einschließlich strategischer Partner annimmt. Zu den Tätigkeiten der EU im Bereich Entwicklungszusammenarbeit hat das Parlament in dem Bericht seinen Standpunkt bekräftigt, dass die Kommission und der EAD für die Einführung eines rechtegestützten Konzepts in künftige Programmplanungstätigkeiten verantwortlich sein sollten. Das Parlament hat darüber hinaus betont, dass die Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit die internationale Gemeinschaft aufgerufen hat, einen menschenrechtsgestützten Ansatz für die internationale Entwicklungszusammenarbeit einzuführen, um die Wirksamkeit der Entwicklungsanstrengungen zu steigern. Die Kommission ist in diesem Zusammenhang aufgerufen worden, eingehende Folgenabschätzungen der Projekte der EU zur Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen, zu denen eine Bewertung ihrer Folgen für die Menschenrechtslage gehören sollte.

Das Parlament hat im April 2013 eine Entschließung auf der Grundlage eines Berichts über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Menschenrechte angenommen. Es hat betont, dass die Regierungen auch in Zeiten einer Wirtschaftskrise zu den Menschenrechtsverpflichtungen, die sie eingegangen sind, stehen müssen. Da Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder von der Krise überproportional betroffen sind, hat das Parlament dazu aufgerufen, dass die EU tätig wird, damit ein Globaler Fonds für Sozialschutz eingerichtet wird, und hat sich für eine Finanztransaktionssteuer, einen Finanzierungsmechanismus für Entwicklung, ausgesprochen. Im Einklang mit dem einschlägigen Standpunkt der VN ist in der Entschließung außerdem dazu aufgerufen worden, dass in die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 wirkungsvolle Menschenrechtsstandards einbezogen werden.

Das Parlament hat in seinem Bericht und in seiner Entschließung zu den Auswirkungen der Korruption im öffentlichen und privaten Sektor auf die Menschenrechte in Drittländern vom Oktober 2013 den Bezug zwischen Korruption und Verletzung der Menschenrechte aufgezeigt und zu einer ehrgeizigen Politik der EU in diesem Bereich aufgerufen. In dem Bericht wird betont, dass das Geld, das jährlich durch Korruption verloren geht, ausreichen würde, um die Hungernden der Welt achtzigfach zu ernähren. Das Parlament hat in dieser Hinsicht zwar verschiedene Initiativen auf europäischer Ebene, einschließlich der Überprüfung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen, mit der das Bankgeheimnis stark eingeschränkt würde, begrüßt, war aber der Auffassung, dass diese Maßnahmen nicht ehrgeizig genug sind. Im dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, einen Aktionsplan zur Schaffung eines Mechanismus zu erstellen, durch den ähnliche gezielte Sanktionen gegen Amtsträger aus Drittstaaten (u. a. Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter) aufgelistet und verhängt werden, wenn diese Amtsträger in schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und juristische "Manipulationen" gegen Informanten, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in Drittstaaten, die über Korruption berichten, verwickelt sind.

Was die Politikinstrumente der EU betrifft, so hat das Parlament in seinem Bericht über die Menschenrechtssituation in der Sahelzone begrüßt, dass die Europäische Kommission sich für die Entsendung von speziellen Menschenrechtsbeobachtern, die durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert werden soll und mit der die Menschenrechtssituation und etwaige Menschenrechtsverletzungen in dem Konflikt in Mali überwacht werden sollen, einsetzt. Das Parlament hat die EU aufgefordert, aus diesen Erfahrungen Lehren zu ziehen und zu sondieren, wie in geeigneter Weise Pools aus geschulten Experten zur Verfügung gestellt werden können, die in Dringlichkeitsfällen unverzüglich entsandt werden können, um vor Ort Sachverhalte zu prüfen und erforderlichenfalls den politischen Entscheidungsträgern professionelle Beratung zu erteilen. Das Parlament hat außerdem darauf hingewiesen, dass die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht in Situationen eines bewaffneten Konflikts besser eingehalten werden müssen, und hat die Hohe Vertreterin aufgefordert, die Lehren aus den tragischen Ereignissen in Mali und anderen Konflikten der jüngsten Vergangenheit zu ziehen, um die EU-Leitlinien zum humanitären Völkerrecht zu überprüfen. Das Parlament hat hinsichtlich der Menschenrechtsdialoge in seinem Jahresbericht davor gewarnt, dass die Menschenrechtsberatungen von den politischen Dialogen auf hoher Ebene wegverlagert werden, und hat die EU aufgefordert, deutliche politische Schlussfolgerungen zu ziehen, wenn ein Menschenrechtsdialog nicht konstruktiv ist; in solchen Fällen oder in Fällen anhaltender Menschenrechtsverletzungen sollte sie den Schwerpunkt auf den politischen Dialog, Demarchen und öffentliche Diplomatie legen.

## **Durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in den Parlamentsausschüssen**

Neben der Arbeit des Unterausschusses Menschenrechte ist das Europäische Parlament im Übrigen bemüht, das Thema Menschenrechte in seiner Arbeit – im Einklang mit den Artikeln der grundlegenden Verträge der EU, in denen die universellen Menschenrechte und die Demokratie zu Grundwerten der Union und zu Kernprinzipien und -zielen ihres auswärtigen Handelns erklärt werden – durchgängig zu berücksichtigen. Im Einklang mit den Menschenrechtsresolutionen des Parlaments gehört zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte die interne/externe Kohärenz der Menschenrechtspolitik und die Gewährleistung, dass sich die Einhaltung der Menschenrechte beispielsweise in vorrangigen Bereichen wie Handel, Migration und Zusammenwirken mit strategischen Partnern widerspiegelt. Diese vorrangige Aufgabe hat im Europäischen Parlament viele Dimensionen und erstreckt sich auf die Arbeit von Parlamentsausschüssen und interparlamentarischen Delegationen.

Menschenrechtsfragen werden im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) in seinen parlamentarischen Berichten über das auswärtige Handeln der EU oder internationale Übereinkünfte unterschiedlicher Art, die Menschenrechtsklauseln einschließen, behandelt. Für Markt- und Handelsabkommen, die Menschenrechtsklauseln beinhalten, ist der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) zuständig. Auch der Ausschuss für Entwicklung (DEVE) und der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) befassen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten regelmäßig mit den Menschenrechtsaspekten der EU-Außenbeziehungen und haben regelmäßig förmliche Stellungnahmen ausgearbeitet, um die Erstellung menschenrechtsbezogener parlamentarischer Berichte im Unterausschuss Menschenrechte zu unterstützen. Darüber hinaus hat der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter als federführender Ausschuss die Arbeit zu zwei wichtigen Berichten über Frauen mit Behinderungen und über sexuelle und reproduktive Gesundheit und die entsprechenden Rechte abgeschlossen. Der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und der Vorsitzende des Ausschusses für Entwicklung führen gemeinsam den Vorsitz in der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG), die ihr Mandat erweitert hat, um sich über die Wahlbeobachtung hinaus nun auch mit Wahlnachbearbeitung und Maßnahmen zur Demokratieförderung im Allgemeinen zu befassen.

Zentraler Akteur, was die Grundrechte innerhalb der Europäischen Union angeht, ist der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), der über weitreichende Zuständigkeiten hinsichtlich der externen Aspekte der internen Politikbereiche der EU verfügt, beispielsweise in den Bereichen der Einwanderungs- und Asylpolitik. Für rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen sind der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) und der Ausschuss für Recht (JURI) zuständig, unter anderem für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der auch Konsequenzen für die Außenbeziehungen der EU haben und sich auf sie auswirken wird.

### **Menschenrechte in dem GASP-, dem Erweiterungs- und dem Nachbarschaftspolitikbericht**

Das Parlament hat in seinem (im Oktober angenommenen) Bericht, der vom AFET ausgearbeitet wurde und sich auf den Jahresbericht der Hohen Vertreterin über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik stützt, seine Bedenken wegen des mangelnden Einsatzes Russlands für Rechtsstaatlichkeit, pluralistische Demokratie und Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Es wies darüber hinaus erneut darauf hin, dass der Menschenrechtsdialog EU-China vertieft werden müsse und äußerte seine Besorgnis über die Menschenrechtslage und die Demokratisierung sowohl in der südlichen als auch in der östlichen Nachbarschaft.

Im Bereich der Erweiterung nahm der AFET seinen Jahresfortschrittsbericht an, der sich auf die Fortschrittsberichte der Kommission stützt; darin werden verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte angesprochen, einschließlich Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Medienfreiheit, Rechten von Personen, die Minderheiten angehören, und Freiheit der Meinungsäußerung. Darüber hinaus reiste eine Ad-hoc-Delegation aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments während der Wahlen im Mai 2013 nach Albanien und beobachtete im November 2013 die lokalen Wahlen im Kosovo (einschließlich des nördlichen Kosovo). Zur Arbeit des AFET im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik zählt auch eine Entschließung des Parlaments, die im Oktober angenommen wurde und sich auf die Fortschritte in der östlichen und südlichen Nachbarschaft bezieht; darin werden die Länder aufgerufen, ihrem Bekenntnis zu den Werten der Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten mehr Nachdruck zu verleihen.

## *Menschenrechte und Finanzhilfelinstrumente der EU*

2013 führte das Europäische Parlament Verhandlungen über die Instrumente für externe Finanzhilfe für den Zeitraum 2014-2020, was zur Annahme der entsprechenden Gesetzgebungsakte im Dezember führte. Ungeachtet des spezifischen Instruments für die Förderung der Menschenrechte (EIDHR) gelang es dem EP-Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) sicherzustellen, dass die meisten Instrumente einen nachdrücklichen Verweis auf die Menschenrechte als bereichsübergreifendes Thema enthielten; dies gilt insbesondere für die gemeinsame Durchführungsverordnung. In der Durchführungsverordnung, die auf alle Instrumente für externe Finanzhilfe anwendbar ist, ist eindeutig festgelegt, dass die Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Umsetzung aller Finanzinstrumente zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sieht sie vor, dass eine Bewertung des Einsatzes, der bisherigen Ergebnisse und der Fortschritte der Partnerländer hinsichtlich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ein zentraler Faktor eines jeden Beschlusses über die Gewährung von Budgethilfe sein muss.

Die Verhandlungen über das nächste Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) (2014-2020) wurden während des Jahres 2013 fortgeführt und im Dezember mit einer neuen Verordnung abgeschlossen; wie vom Parlament gewünscht, kann mit diesem Instrument nicht nur in Bezug auf etablierte Organisationen, sondern auch in Bezug auf einzelne Menschenrechtsverteidiger, die der Hilfe bedürfen, in neu auftretenden Situationen flexibler und direkter reagiert werden. Das Parlament konnte ferner dafür sorgen, dass die Mittelausstattung des neuen EIDHR für den Zeitraum 2014-2020 aufgestockt wurde, automatisch eine Halbzeitüberprüfung des EIDHR durchgeführt wird und der Anhang, in dem die Prioritäten für die Hilfe aufgeführt sind, mittels delegiertem Rechtsakt geändert werden kann. Sowohl in Bezug auf die (mehrjährige und jährliche) Programmierung des EIDHR als auch in Bezug auf die Durchführung der Arbeit des EIDHR baute das Parlament die ihm obliegende Kontrollfunktion aus. Die EIDHR-Arbeitsgruppe des Parlaments trat unter der Leitung des Vorsitzenden des Unterausschusses für Menschenrechte zusammen, um Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der EIDHR-Verordnung für den Zeitraum 2007-2013 zu erörtern und Ausführungen der Europäischen Kommission zu vertraulichen EIDHR-Darlehen zu hören.

Bei den Verhandlungen über das Instrument für Stabilität und Frieden setzte der AFET sich dafür ein, dass ein spezifischer Menschenrechtsmechanismus aufgenommen wird. Es ist Aufgabe der Kommission, operative Leitlinien auszuarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechte bei der Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität berücksichtigt werden; desgleichen müssen bei Maßnahmen zur Computer- und Netzsicherheit und zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Menschenrechtsaspekte berücksichtigt werden. Ferner zählen – im Rahmen des Mechanismus – Überwachung und jährliche Berichterstattung über die Durchführung dieser Maßnahmen zu den Aufgaben der Kommission, um die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen zu gewährleisten. Die Verordnung ermöglicht darüber hinaus, dass in einer Notsituation Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung ergriffen werden, um die Menschenrechte zu schützen.

Bei den Verhandlungen über das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) (2014-2020) achtete der AFET darauf, dass bei seiner Durchführung die Menschenrechtsdimension stärkeres Gewicht erhielt. Es wurde insbesondere ein neuer Artikel aufgenommen, wonach die Finanzierung im Rahmen des ENI nach Maßgabe der in Artikel 21 EUV verankerten Werte und Grundsätze zu erfolgen hat. Und es wurden die Durchführungsmechanismen für das "mehr für mehr"-Konzept mit einer starken Betonung auf den Menschenrechten definiert (über die Vergabe zusätzlicher Mittel an Partnerländer wird in erster Linie in Abhängigkeit von den Fortschritten entschieden, die beim Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie erreicht wurden, was die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließt).

Bei dem Instrument für Heranführungshilfe (2014-2020) sind Schutz und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl als Ziel als auch als einer der Indikatoren festgelegt worden, denen bei der Überwachung und Bewertung der Fortschritte Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus ist das Herstellen und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte eine der thematischen Prioritäten für die Hilfe.

## *Internationale Übereinkommen, Handelspräferenzen und Menschenrechte*

Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat das Europäische Parlament mehr Befugnisse im Zusammenhang mit internationalen Übereinkünften der EU, wozu unter anderem auch gehört, dass es seine Zustimmung zum Abschluss von Abkommen mit Drittländern geben muss. Sowohl dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) als auch dem Ausschuss für internationalen Handel (INTA) kommt eine wichtige Rolle beim Abschluss von Übereinkünften in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu.

Auch im Jahr 2013 überwachte der AFET die Verhandlungen über internationale Abkommen zwischen der EU und Drittländern und achtete darauf, dass die Menschenrechte angemessen berücksichtigt wurden. Die EU steht kurz davor, ein Dutzend internationaler Abkommen mit Ländern in Zentral-, Süd-, Südost- und Ostasien abzuschließen. Das Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Republik Indonesien ist wahrscheinlich das erste dieser Abkommen, das abgeschlossen wird. Für dieses Abkommen wurde Ende 2013 im Parlament das Verfahren der Zustimmung eingeleitet. Mit der Zustimmung des Parlaments wird im März 2014 gerechnet, kurz danach müsste das Abkommen in Kraft treten.

Darüber hinaus nahm der AFET eine Empfehlung zu einem Abkommen über eine strategische Partnerschaft mit Kanada an, in der er ausdrücklich darauf hinweist, dass das Abkommen im Einklang mit der diesbezüglichen Politik der EU eine Menschenrechtsklausel enthalten sollte, wonach eine Aussetzung bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte möglich ist. Er hob erneut hervor, dass diese Vorgehensweise in allen Verhandlungen der EU über internationale Abkommen zur Anwendung kommen sollte.

Die Menschenrechte bildeten auch einen wichtigen Punkt in vielen der Debatten über Handelsfragen, die im INTA geführt wurden, und zwar sowohl in Bezug auf autonome Handelsinstrumente als auch in Bezug auf verschiedene internationale Handelsabkommen.



Nach der Annahme der neuen Verordnung über ein Allgemeines Präferenzsystem (APS) hat das Parlament die Umsetzung der Verordnung aufmerksam verfolgt. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems werden auf einige oder sämtliche Erzeugnisse, die Entwicklungsländer in die EU verkaufen, geringere Zollsätze erhoben; damit wird das Ziel verfolgt, zum Wirtschaftswachstum in diesen Ländern beizutragen. Durch die Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) werden Ländern, die glaubhaft an der Umsetzung von 27 wichtigen Übereinkommen in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Umweltvorschriften und Regeln für das verantwortungsvolle Regierungshandeln arbeiten, weitere Vorteile gewährt. Nach Prüfung durch das Parlament ist 2013 zehn Ländern der APS+-Status verliehen worden, nachdem sie sich dazu verpflichtet hatten, die Einhaltung der 27 internationalen Übereinkommen zu verbessern. Das Parlament wird nunmehr daran mitwirken, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überwachen. Der Unterausschuss für Menschenrechte hält das APS+ für eines der zentralen Instrumente im Handelsbereich, um die Achtung der Menschenrechte durch Anreize für die Partnerländer zu verbessern, und will sich zusammen mit dem Ausschuss für Internationalen Handel verstärkt bei der Kontrolle delegierter Rechtsakte zur Gewährung des APS+-Status im Rahmen der neuen Verordnung engagieren.

Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens beschlossen Parlament und Rat angesichts der von der Regierung in Myanmar/Birma eingeleiteten bedeutsamen Schritte, Myanmar/Birma als Zeichen der Ermutigung erneut Zugang zum APS zu gewähren, damit der eingeschlagene Weg weiter verfolgt wird und umfassende Demokratisierung, Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten Bestand haben und unumkehrbar werden; das Parlament rief die Kommission ferner auf, die Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen durch die europäischen Unternehmen genau zu überwachen und die mit der APS+-Verordnung einhergehende Auflagengebundenheit in vollem Umfang zu nutzen.

Bei der Aktualisierung der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck rief das Europäische Parlament unter anderem zu einer erhöhten Wachsamkeit in Bezug auf die Ausfuhr bestimmter Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte zum Einsatz kommen können.

Die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit war auch weiterhin ein wichtiges Thema für das Parlament. Bereits 2011 beschloss das Parlament, seine Zustimmung zu dem zwischen der EU und Usbekistan ausgehandelten Textilprotokoll zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Usbekistan zu verweigern, und bestand darauf, dass eine Beobachtermission der IAO in das Land gesandt wird, um Berichten über Zwangs- und Kinderarbeit während der Baumwollernte nachzugehen. Während des Jahres 2013 hat das Parlament den Druck aufrechterhalten, und die usbekische Regierung hat der Entsendung einer solchen Mission während der Erntezeit im Herbst schließlich zugestimmt. Darüber hinaus hat das Parlament in verschiedenen Entschlüssen, so auch in der Entschlüsselung über Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette von Baumwolle, darauf gedrängt, dass ein Gesetzgebungsvorschlag über einen wirksamen Rückverfolgungsmechanismus für Erzeugnisse, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt werden, vorgelegt wird. Als Reaktion darauf nahm die Kommission ein Arbeitsdokument über Handel und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit an.

### ***Folgemaßnahmen des Parlaments hinsichtlich der Beförderung und des rechtswidrigen Festhaltens von Gefangenen durch die CIA in europäischen Ländern***

Das Europäische Parlament hat am 10. Oktober 2013 eine Entschlüsselung zu der behaupteten Beförderung und dem rechtswidrigen Festhalten von Gefangenen durch die CIA in europäischen Staaten angenommen. Die Entschlüsselung geht auf zwei mündliche Anfragen des Parlaments (eine an die Kommission und eine an den Rat) zurück, in denen die Kommission bzw. der Rat vom Europäischen Parlament nachdrücklich aufgefordert wurden, früheren Entschlüsselungen zum selben Thema Rechnung zu tragen.

In der neuen Entschlüsselung bedauert das Europäische Parlament zutiefst, dass insbesondere angesichts der schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, die die Opfer der CIA-Überstellungsprogramme erleiden mussten, vor allem der Rat, die Kommission, die Regierungen der Mitgliedstaaten, Bewerberländer und assoziierten Länder, die NATO und die Behörden der Vereinigten Staaten die in seiner Entschlüsselung vom 11. September 2012 enthaltenen Empfehlungen nicht umgesetzt haben. Die Parlamentarier waren der Auffassung, dass das Klima der Straffreiheit in Bezug auf diese Programme die Fortsetzung der Grundrechtsverletzungen im Rahmen der Anti-Terror-Politik der EU und der Vereinigten Staaten ermöglicht hat, wie durch die gegenwärtig vom Parlament untersuchten Massenüberwachungsprogramme der Nationalen Sicherheitsagentur der Vereinigten Staaten (NSA) und der Überwachungsbehörden mehrerer Mitgliedstaaten noch deutlicher geworden ist.

Das Parlament äußerte seine große Enttäuschung angesichts der Weigerung der Kommission, inhaltlich auf die Empfehlungen des Parlaments zu reagieren, und wiederholte seine speziell an die Kommission gerichteten Empfehlungen aus seiner früheren EntschlieÙung. Es wiederholte auch seine spezifischen Empfehlungen an den Rat und forderte beide Organe auf, in ihre jeweiligen Mehrjahresprogramme, die auf das Programm von Stockholm folgen, spezifische Maßnahmen aufzunehmen, durch die Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Grundrechtsverletzungen, insbesondere durch Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden, sichergestellt werden.

Die Parlamentarier forderten das nächste Europäische Parlament (2014-2019) auf, das vom Nichtständigen Ausschuss erteilte Mandat weiterhin umzusetzen und dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass seine Empfehlungen weiterverfolgt werden.

Ferner erklärte das Parlament, dass es erwarte, dass im Rahmen seiner Untersuchung im Zusammenhang mit dem Überwachungsprogramm der Nationalen Sicherheitsagentur (NSA) der VS und den Überwachungsbehörden in mehreren Mitgliedstaaten Maßnahmen für eine wirksame demokratische parlamentarische Überwachung der Nachrichtendienste vorgeschlagen werden, da es der Auffassung ist, dass eine demokratische Überwachung dieser Einrichtungen und ihrer Aktivitäten durch eine angemessene interne, exekutive, unabhängige gerichtliche und parlamentarische Kontrolle unbedingt erforderlich ist.

Das Parlament forderte die Regierung der Vereinigten Staaten auch zur Zusammenarbeit bei allen Auskunftsersuchen und Auslieferungsanträgen von EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem CIA-Programm auf. Es appellierte nachdrücklich an die Vereinigten Staaten, die strengen Schutzbestimmungen aufzuheben, die Anwälte von Gefangenen in Guantánamo davon abhalten, Informationen über Einzelheiten zur geheimen Inhaftierung dieser Gefangenen in Europa offenzulegen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken, Aufnahmeländer für nicht-europäische, aus Guantánamo entlassene Häftlinge zu finden, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, da ihnen dort Tod, Folter oder grausame und unmenschliche Behandlung drohen.

## *Unternehmen und Menschenrechte*

Das Europäische Parlament hat auch im Jahr 2013 der sozialen Verantwortung der Unternehmen aktives Interesse entgegengebracht. Der Unterausschuss für Menschenrechte legte dem Rechtsausschuss eine Stellungnahme über den Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Konzerne vor. Der Unterausschuss für Menschenrechte lud zu einer Anhörung zum Thema "Indigene Völker und mineralgewinnende Industrie" sowie zu einer Anhörung über die Auswirkungen der Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten mit Schwerpunkt auf Kolumbien. Das Thema "Unternehmen und Menschenrechte" war ebenfalls Gegenstand eines Meinungsaustauschs mit den Bürgerbeauftragten aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft, der vom Unterausschuss für Menschenrechte im Februar 2013 veranstaltet wurde.

## *Beobachtermission des Europäischen Parlaments in der Ukraine*

Die Beobachtermission des Europäischen Parlaments in der Ukraine wurde in einer am 16. Mai 2012 zwischen dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Ministerpräsidenten der Ukraine getroffenen Übereinkunft und deren anschließenden Schriftwechsel vereinbart. Ihr Mandat umfasste u. a. die Beobachtung des anstehenden Berufungsverfahrens sowie künftiger Gerichtsverfahren gegen Julia Tymoschenko und den vollständigen Zugang zu allen Unterlagen und Sitzungen des Gerichts unter Mithilfe von Mitarbeitern des Europäischen Parlaments. Später wurde es auf die Beobachtung der Strafverfahren gegen die ehemaligen Minister Jurij Luzenko und Walerij Iwaschtschenko, auf deren humanitäre Haftbedingungen und allgemeiner auf die Bewertung der laufenden Reformen des Justizwesens in der Ukraine ausgeweitet.

Im Rahmen der Mission wurden in 18 Monaten insgesamt 27 offizielle Besuche durchgeführt, und das Mandat wurde von der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments viermal (im Oktober 2012, Februar 2013, April 2013 und Oktober 2013) verlängert. Die Besuche umfassten für gewöhnlich auch Treffen mit Präsident Janukowytsch, Ministerpräsident Asarow, Julia Tymoschenko und führenden Politikern sowohl der regierenden Partei als auch der Opposition.

War die Mission ursprünglich auf die Beobachtung der Strafverfahren ausgerichtet, verlagerte sich ihr Schwerpunkt immer mehr auf die Ausarbeitung möglicher Lösungen für die größten Probleme in den Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU. Dies war insbesondere der Fall, nachdem bei der Behandlung des Themas "selektive Justiz" Erfolge erzielt wurden und das Verhindern erneuter Fälle von selektiver Justiz zu einer der drei wichtigsten Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und der Ukraine erklärt wurde.

Der Mission gelang es, das erforderliche Vertrauen aller Seiten zu gewinnen: von den höchsten politischen Stellen bis zu den Häftlingen selbst sowie deren Familien und Anwälten. Dadurch konnte die Mission Kommunikationskanäle zwischen verschiedenen Parteien in der Ukraine eröffnen und somit günstige Bedingungen für wesentliche Fortschritte bei den im Laufe der Mission beobachteten Strafverfahren und Justizreformen schaffen.

#### Entwicklung der beobachteten Fälle

Der ehemalige Verteidigungsminister Walerij Iwaschtschenko wurde am 14. August 2012 aus der Haft entlassen und das gegen ihn verhängte Reiseverbot aufgehoben. Er hält sich gegenwärtig in Dänemark auf.

Der ehemalige Innenminister Jurij Luzenko wurde von Präsident Janukowytsch am 7. April 2013 begnadigt und unmittelbar aus der Haft entlassen. Dies geschah auf Drängen des Bürgerbeauftragten und mit Hilfe unserer Mission.

Für die ehemalige Ministerpräsidentin Julia Tymoschenko wurden zahlreiche Verbesserungen der Haftbedingungen erreicht. Sie konnte insbesondere ohne Videoüberwachung im Krankenhaus bleiben und wurde ausschließlich von weiblichen Aufsichtskräften bewacht. Ihr Gesundheitszustand und die entsprechende Behandlung wird von einem Ärzteteam der Charité (Berlin) überwacht. Am 1. Juli 2013 wurde bei der Beurteilung ihres Gesundheitszustands festgestellt, dass sie sich dringend einer Operation unterziehen müsse. Sie gab am 4. Oktober 2013 öffentlich bekannt, dass sie hierzu im Ausland bereit wäre.

## Entwicklung der beobachteten Justizreformen

Eine neue, durch die Venedig-Kommission gebilligte Strafprozessordnung trat am 20. November 2012 in Kraft.

Das neue Gesetz über die Anwalts- und Rechtspraxis, mit dem Beklagte Zugang zu einem professionellen und wirksamen Rechtsbeistand erhalten dürften, trat am 15. August 2012 in Kraft.

Am 10. Oktober 2013 verabschiedete die Werchowna Rada (das ukrainische Parlament) in erster Lesung die Änderungen der Verfassung, mit denen die Unabhängigkeit der Richter gefestigt werden soll. Die zweite Lesung ist noch nicht abgeschlossen.

Das neue Gesetz über die Staatsanwaltschaft wurde der Werchowna Rada am 30. Oktober 2013 vorgelegt und in erster Lesung am 8. November 2013 gebilligt. Die zweite Lesung ist noch nicht abgeschlossen. Dieses Gesetz würde einen erheblichen Fortschritt bedeuten, da es die vehement kritisierte allgemeine Aufsichtsfunktion der Strafverfolgung abschaffen und weitere Garantien für die Unabhängigkeit dieser Institution geben soll.

Das Gesetz über die Wahlreform wurde am 21. November verabschiedet, und am 15. Dezember 2013 wurden in den fünf umstrittenen Wahlkreisen Nachwahlen veranstaltet, die allerdings durch Berichte über Unregelmäßigkeiten getrübt wurden.

## **Unterstützung der Demokratie**

Das Europäische Parlament als das einzige direkt gewählte Organ der EU engagiert sich, wie es schon in dem Bericht und der Entschließung mit dem Titel "*Außenpolitische Maßnahmen der EU zur Förderung der Demokratisierung*" vom Juli 2011 zum Ausdruck gebracht wurde, in hohem Maße für die Weiterentwicklung der Maßnahmen der EU zur weltweiten Förderung der Demokratie.

2012 erweiterte das Parlament das Mandat der Koordinierungsgruppe Wahlen, das nun über die Wahlbeobachtung hinaus auch Maßnahmen zur Förderung der Demokratie im Allgemeinen umfasst. Hierdurch entstand die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG). Unter Anleitung und auf Initiative der beiden Vorsitzenden der DEG hat sich die Gruppe 2013 aktiv dafür eingesetzt, die Rolle des Europäischen Parlaments im Bereich der Wahlbeobachtung sowohl bei den EU-Wahlbeobachtungsmissionen als auch bei den internationalen Wahlbeobachtungsmissionen innerhalb der OSZE auszubauen. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der besseren Verknüpfung von Wahlbeobachtung mit der Nachbearbeitung, mit Maßnahmen zur Demokratieförderung und mit Maßnahmen für die Menschenrechte.

Darüber hinaus sind neun Mitglieder des Europäischen Parlaments Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Demokratiefonds, dessen Vorsitz ebenfalls vom Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten geführt wird. Sie haben aktiv zur Gründung und Einrichtung des Europäischen Demokratiefonds beigetragen. Der Aufbau des Europäischen Demokratiefonds ist abgeschlossen und die ersten Finanzierungsbeiträge für ausgewählte Projekte wurden im September 2013 ausgezahlt.

### ***Wahlbeobachtungsmaßnahmen des EP im Jahr 2013***

2013 war das Europäische Parlament weiterhin umfassend an Wahlbeobachtungsmaßnahmen beteiligt. Elf Delegationen wurden zur Wahlbeobachtung in verschiedene Länder auf vier Kontinenten gesandt: Jordanien, Armenien, Kenia, Paraguay, Pakistan, Mali, Aserbaidshan, Georgien, Nepal, Honduras und Madagaskar. Vorrangiges Ziel dabei war, zu bewerten, ob das Wahlverfahren gemäß den nationalen Rechtsvorschriften des Gastlandes und im Einklang mit dessen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen durchgeführt wurde.

Lange Zeit hat sich die EU – und auch das Europäische Parlament – bei der Wahlbeobachtung auf die Zeit im Vorfeld der Wahlen und die Wahlen selbst konzentriert und die Wahlbeobachtungsmissionen und -delegationen als einmalige Maßnahmen und isolierte Instrumente zur Demokratieförderung betrachtet. Die Entschließung des Parlaments mit dem Titel "*Außenpolitische Maßnahmen der EU zur Förderung der Demokratisierung*" sowie verschiedene Veranstaltungen, die vom Parlament in den letzten Jahren im Anschluss an Wahlen organisiert wurden, haben verdeutlicht, dass die Phase nach der Wahlbeobachtung und die Umsetzung der Empfehlungen genau wie die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen in den Mittelpunkt gerückt werden müssen, um den Beitrag der Wahlbeobachtung am weiteren Ausbau der Demokratie zu maximieren.

2013 hat der EAD zum ersten Mal besondere Besuche organisiert, um zu verfolgen, ob die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen eingehalten werden, so auch eine Reise nach Mosambik im Mai 2013 unter Anleitung des vorherigen Chefbeobachters im Land.

Die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen hat eine Debatte veranstaltet, auf der die Umsetzung der Empfehlungen der in den letzten Jahren durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen überprüft wurde, und beschlossen, diese Überprüfung jedes Jahr vorzunehmen. Darüber hinaus hat die Koordinierungsgruppe Debatten über die Wahlbeobachtungsmissionen des Europäischen Parlaments im Rahmen der OSZE sowie über die Komplementarität von EU-Wahlbeobachtung und Wahlhilfe als integraler Bestandteil der Demokratieförderung der EU in Partnerländern veranstaltet.

Büro des Europäischen Parlaments zur Förderung der parlamentarischen Demokratie

2013 lag der Schwerpunkt des Büros des Europäischen Parlaments zur Förderung der parlamentarischen Demokratie (OPPD) weiterhin auf der Stärkung der parlamentarischen Institutionen durch Unterstützung der Abgeordneten und Parlamentsmitarbeiter in aufstrebenden Demokratien. Dies wurde mit Hilfe einer Vielzahl von Maßnahmen erreicht, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen. Das OPPD arbeitete innerhalb der größeren Direktion für Demokratieförderung, die im vergangenen Jahr im Sekretariat GD EXPO (Außenpolitik) eingerichtet wurde.



2013 erreichte das OPPD mit den von ihm durchgeführten Schulungsmaßnahmen rund 200 Teilnehmer aus 33 Ländern. Im Mittelpunkt der Arbeit des OPPD standen die EU-Nachbarstaatenländer. Trotz der schwierigen politischen Situation in Tunesien wurde ein bedeutendes Förderprogramm für das tunesische Parlament durchgeführt. Das Europäische Parlament war maßgeblich an dem von der EU unterstützten Förderprogramm des Lenkungsausschusses der UNDP für das tunesische Parlament beteiligt. 13 Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus fünf verschiedenen Dienststellen des tunesischen Parlaments nahmen an Schulungen in Brüssel teil. Der Protokolldienst des Europäischen Parlaments bot dem tunesischen Parlament ebenfalls seine Hilfe an, und in Tunis wurde ein Workshop über parlamentarische Kommunikation veranstaltet. Schulungsmaßnahmen wurden auch für die Parlamente Marokkos und anderer arabischer Länder oder Organisationen veranstaltet.

Ein weiteres Schwerpunktthema des OPPD war 2013 der Kapazitätsaufbau für das Parlament von Myanmar/Birma. Zwei Abgeordnete (je einer aus der unteren und der oberen Kammer) des birmanischen Parlaments unternahmen eine Studienreise zum Europäischen Parlament, um die Bereiche festzulegen, in denen die Unterstützung durch das Europäische Parlament am effektivsten wäre. Anschließend empfing das Europäische Parlament bzw. das OPPD eine Gruppe von zehn Parlamentariern aus Myanmar/Birma zu einem Studienaufenthalt.

### **Menschenrechte bei Delegationsbesuchen zur Sprache bringen**

Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments sowie die ständigen interparlamentarischen Delegationen führen offizielle Delegationsbesuche in Drittstaaten durch. 2011 wurden auf der Konferenz der Delegationsvorsitze des Parlaments besondere Leitlinien für die Einbeziehung des Themas "Menschenrechte" in die Delegationsbesuche angenommen.

2013 organisierte der Unterausschuss für Menschenrechte (DROI) Delegationsbesuche in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, nach Myanmar/Birma, Äthiopien (einschließlich der Afrikanischen Union), Pakistan und Serbien. Die DROI-Delegationen reisten auch zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf und zur VN-Generalversammlung in New York. Im November besuchte der Vorsitzende dieses Ausschusses im Namen des Parlamentspräsidenten Saudi-Arabien.

### *DROI-Delegation besucht die Afrikanische Union und Äthiopien*

Im Juli 2013 besuchte eine Delegation von drei EP-Abgeordneten und dem Vorsitzenden des DROI Addis Abeba und die Kommission der Afrikanischen Union (AU). Die DROI-Delegation räumte zwar die im Bereich Frieden und Sicherheit erzielten Erfolge ein, betonte jedoch, dass die Regierungen für ihre Zusagen zur Rechenschaft gezogen werden müssten, die sie auf der Ebene der AU unterzeichnet haben, und eine ordnungsmäßige Umsetzung der Menschenrechtsmechanismen auf nationaler Ebene gewährleisten sollten, damit diese sich tatsächlich auf die Rechte Bürger auswirken.

Ein weiterer wunder Punkt, der von der Delegation sowohl auf AU-Ebene als auch gegenüber äthiopischen Gesprächspartnern angesprochen wurde, bezog sich auf die Notwendigkeit, zivilgesellschaftlichen Organisationen ein förderliches Umfeld zu gewährleisten, insbesondere wenn Regierungen in zahlreichen afrikanischen Ländern die Tätigkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit übermäßigen Vorschriften behindern bzw. ihren Zugang zu nationalen und ausländischen Fördermitteln beschränken.

### *DROI-Delegation in Pakistan*

Im August 2013 besuchte eine Delegation des Unterausschusses für Menschenrechte Pakistan, um die dortige Lage der Menschenrechte zu begutachten. Der Besuch bot auch die Gelegenheit, der neuen Regierung die wichtigsten Ziele und Bedenken des Europäischen Parlaments insbesondere in Bezug auf die geschlechtsspezifische Diskriminierung, die Rechte von Kindern und Minderheiten, die freie Meinungsäußerung, die Religionsfreiheit und die Bekämpfung von Radikalismus zu erläutern. Es fanden ausführliche Gespräche über die Todesstrafe statt, und die parlamentarische Delegation ersuchte die Regierung dringend um eine Verlängerung des Moratoriums für die Todesstrafe. Mehrfach wurde die schreckliche Lage von Frauen und Mädchen angesprochen und die Regierung aufgefordert, entschlossen zu handeln, um alle Formen der Diskriminierung, Einschüchterung und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und zu beseitigen und den Frauen eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben des Landes zu ermöglichen. Gewaltsamer Extremismus, der auch gegen Mädchen, die nach Bildung streben, wie im Fall der Sacharow-Preisträgerin Malala Yousafzai, zum Ausdruck kommt, bedroht die Zukunft des Landes, und so hat das Parlament eine umfassende Strategie für die Bekämpfung der Straflosigkeit gefordert.

In jüngster Vergangenheit hat Pakistan Erfolge in Bezug auf bessere Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit erzielt. Es hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen ratifiziert und den Beschluss gefasst, eine nationale Menschenrechtskommission einzurichten. Die Parlamentswahlen am 11. Mai 2013 stellten nicht nur einen friedlichen Machtwechsel zwischen zwei Zivilregierungen, sondern zugleich ein Vertrauensvotum für die Demokratie dar. Es besteht jedoch nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf bei der Beseitigung von enormen Defiziten, die noch immer bezüglich der Menschenrechte vorhanden sind, und bei der weiteren Vertiefung des demokratischen Prozesses, insbesondere bei der Frage der Teilhabe von Frauen.

Das Parlament und vor allem der Unterausschuss für Menschenrechte haben den Prozess der Demokratisierung und die Lage der Menschenrechte in Pakistan aufmerksam verfolgt. Das Parlament hat wiederholt davor gewarnt, Menschenrechtsverletzungen im Namen der Bekämpfung des Terrorismus oder aus religiösen Gründen zu begehen und hat 2013 zwei wichtige Dringlichkeitsentschlüsse gegen die Angriffe auf Mitarbeiter medizinischer Hilfsorganisationen und gegen die Gewalt gegenüber Christen und gegen deren Verfolgung angenommen.

### ***Interparlamentarische Delegationen***

Über ihre ständigen Delegationen, die für die interparlamentarische Zusammenarbeit mit Drittstaaten zuständig sind, und durch die Teilnahme an paritätischen parlamentarischen Versammlungen steht das Europäische Parlament weltweit mit anderen Parlamenten in Kontakt. Menschenrechtsfragen stellen oft einen integralen Bestandteil der Missionen in Drittstaaten dar: Die Programme umfassen gewöhnlich Treffen mit den jeweiligen nationalen Menschenrechtskommissionen sowie NRO und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Menschenrechtsfragen einsetzen. Menschenrechtsfragen stehen jedoch auch auf der Tagesordnung von offiziellen Treffen der ständigen Delegationen in Brüssel oder Straßburg.

Interparlamentarische Treffen können die Gelegenheit zum Follow-up zu Entschließungen und Berichten des Parlaments bieten. Dies war der Fall beim Delegationsbesuch in Laos (November), der von dem Fall Sombath Somphone geprägt war und dessen Verschwinden Gegenstand einer Dringlichkeitsentschließung des Europäischen Parlaments im Februar 2013 war. Die von der Delegation gegebenen Erklärungen fanden große Beachtung in den Medien und darüber hinaus. In ähnlicher Weise besuchte die Delegation für die Beziehungen zur Arabischen Halbinsel nach einer Dringlichkeitsentschließung im Januar im April Bahrain und wiederholte in ihrer Erklärung die Forderungen des Europäischen Parlaments an die Regierung, sich gegenüber friedlichen Aktivisten nachsichtig zu zeigen und alle politischen Gefangenen und Gefangene aus Gewissensgründen freizulassen.

Von besonderer Besorgnis ist die Lage der Träger des vom Europäischen Parlament verliehenen Sacharow-Preises. Die Delegation für die Beziehungen zu Iran traf sich während ihres Besuches in Teheran im Dezember 2013 mit den Sacharow-Preisträgern des Jahres 2012. Eine von ihnen, Nasrin Sotoudeh, war kurz zuvor aus der Haft entlassen worden. Vor ihrer Reise nach Iran veranstaltete die Delegation eine gemeinsame Anhörung mit dem Unterausschuss für Menschenrechte sowie Treffen mit Vertretern ethnischer und religiöser Minderheiten und dem internationalen Netz von NRO, die in Brüssel zum Thema Menschenrechte tätig sind.

Die ständigen Delegationen haben auch Themen aufgegriffen, die im Zusammenhang mit Wahlen stehen, obwohl ihre Arbeit in diesem Bereich von der Rolle der offiziellen, vom Parlament durchgeführten Wahlbeobachtungsmissionen zu unterscheiden ist. Die Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südasiens konzentrierte ihre Arbeit auf die ernststen Wahlkrisen auf den Malediven und in Bangladesch sowie auf die Wahlen in Nepal und Bhutan.

Während eines gemeinsamen Besuchs des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung und der ständigen interparlamentarischen Delegation für die Beziehungen zu Afghanistan wurden die Menschenrechte in Konflikt- und Postkonfliktsituationen hervorgehoben, vor allem die Lage der Frauen und Mädchen. Es wurde außerdem betont, dass es von grundlegender Bedeutung ist, die Präsidentschafts- und Provinzwahlen im April 2014 auf inklusive, transparente und glaubwürdige Weise durchzuführen. Während der interparlamentarischen Mission nach Sri Lanka wurden die Themen Rechenschaftspflicht und Versöhnung nach einem Konflikt erörtert.

Bei einem Besuch in Indien (April/Mai) legte die Delegation für die Beziehungen zu Indien den Schwerpunkt auf die Lage der Frauen, nachdem im Dezember 2012 in Delhi eine Studentin aufgrund einer Gruppenvergewaltigung gestorben war und dies in der Presse große Beachtung gefunden hatte. Das Thema wurde mit dem Minister für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft erörtert. Die Delegation äußerte auch ihr tiefes Bedauern über die Wiederaufnahme von Hinrichtungen, nachdem es diesbezüglich *de facto* ein Moratorium gegeben hatte. Die Todesstrafe wurde auch des Öfteren bei Treffen der Delegation mit japanischen Amtskollegen angesprochen.

Die Delegation für die Beziehungen zu China brachte das Thema Menschenrechte und Tibet bei ihrem Besuch im Juli bei einem Treffen mit dem Direktor für Tibet und ethnische Minderheiten der Parteischule der chinesischen kommunistischen Partei zur Sprache. Einige Delegationsmitglieder trafen Ende Mai den chinesischen Bürgerrechtsaktivisten Chen Guangcheng.

Die ständige Delegation in den Ausschüssen für parlamentarische Kooperation EU-Aserbaidschan und die Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Russland stellten 2013 in den jeweiligen Partnerländern eine zunehmend besorgniserregende Menschenrechtssituation fest. Aufgrund mangelnder bilateraler Treffen oder fehlenden gegenseitigen Verständnisses wurden jedoch keine gemeinsame Erklärung oder Empfehlungen zu Menschenrechtsfragen angenommen. Die parlamentarische Delegation für die Beziehungen zu Belarus versuchte 2013 zweimal erfolglos nach Belarus zu reisen, um sich dort mit Menschenrechtsaktivisten und Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft zu treffen.

In den paritätischen parlamentarischen Versammlungen kommen EP-Abgeordnete und Parlamentarier aus Drittstaaten zusammen, um gemeinsame Probleme, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie, zu diskutieren. Gegenwärtig handelt es sich hierbei um die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU, die Paritätische Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika und die Parlamentarische Versammlung Euronest.

In ihrer EntschlieÙung vom 29. Mai 2013 forderte die Parlamentarische Versammlung Euronest zur Annahme umfassender Rechtsvorschriften für die Bekämpfung von Diskriminierung in den Ländern der Region auf und vertrat die Auffassung, dass der Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte einen grundlegenden europäischen Wert darstellt und jegliche Bedrohung oder Verletzung dieser Rechte verhindert werden sollte, da dies ebenfalls zu Destabilisierung beitragen könnte.

## **Sacharow-Preis für geistige Freiheit und das Netzwerk der Sacharow-Preisträger**

Mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit werden besondere Persönlichkeiten geehrt, die sich gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen, um die Menschenrechte und die Freiheit der Meinungsäußerung zu verteidigen. Der Preis, der nach dem sowjetischen Physiker und politischen Dissidenten Andrej Sacharow benannt ist, wird vom Europäischen Parlament seit 1988 an Personen oder Organisationen verliehen, die einen bedeutenden Beitrag zum Kampf für die Menschenrechte oder für Demokratie geleistet haben.

Der Sacharow-Preis 2013 wurde am 20. November in einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments an Malala Yousafzai in Anwesenheit der anderen Preisträger verliehen.

Bei Malala Yousafzai handelt es sich um eine 16-jährige Schülerin aus Pakistan, die 2012 von einem Taliban durch einen Schuss ins Gesicht verletzt wurde, um sie und andere Mädchen am Schulbesuch zu hindern. Sie erholte sich jedoch von ihren Verletzungen und setzte ihre Kampagne für das Recht von Kindern auf Bildung weltweit fort. Der Präsident des Europäischen Parlaments betonte, dass ihr Eintreten daran erinnere, dass der Zugang zu Bildung und Wissen die beste Investition ist, die eine Gesellschaft beim Kampf gegen Intoleranz, Isolation, Gewalt und Armut tätigen kann.

2008 wurde der Sacharow-Preis um das Netzwerk der Sacharow-Preisträger ergänzt. 2013 kam das Netzwerk im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen, um den 25. Jahrestag der Verleihung des Sacharow-Preises zu begehen. Sechzehn Preisträger und vier Vertreter von Preisträgern diskutierten mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, mit zwei seiner ehemaligen Präsidenten und anderen Abgeordneten sowie mit dem für humanitäre Hilfe zuständigen Mitglied der Kommission, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, mit Vertretern des EAD, von UNICEF, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europarates, der EU-Grundrechteagentur und der Zivilgesellschaft.

Alle Mitglieder des Netzwerkes engagieren sich dafür, gemeinsam weltweit auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Die EU wird dringend ersucht, sich diplomatisch über ihre weltweiten Vertretungen vehement für die Mitglieder dieses Netzwerkes einzusetzen, insbesondere für den Schutz bedrohter Sacharow-Preisträger und Menschenrechtsaktivisten. Die Mitglieder des Netzwerkes sagten internationalen Kampagnen zur Förderung der Grundrechte, einschließlich Kampagnen zur Beendigung der Gewalt gegen Kinder und für das Recht von Kindern auf Bildung, ihre Unterstützung zu. Die dreitägige Konferenz führte schließlich zu einer Erklärung, in der die Durchführung konkreter Maßnahmen zu Gunsten der Menschenrechte zugesagt wurde.

Das Europäische Parlament bleibt mit den Preisträgern in engem Kontakt, überwacht ständig deren politische Lage und verfolgt aufmerksam die politischen Entwicklungen in den jeweiligen Ländern. Mit einer vom Netzwerk der Sacharow-Preisträger neu eingerichteten Website werden das Europäische Parlament und die Preisträger zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. 2013 wurde von den Sacharow-Preisträgern außerdem eine Vortragsreihe geschaffen, um die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren.

## ABKÜRZUNGEN

AAP	Annual Action Programme
ACC	Audiovisual Coordination Council
ACP	African, Caribbean and Pacific Group of States
AFCO	Committee on Constitutional Affairs
AFET	Committee on Foreign Affairs
AHB	Anti-Homosexuality Bill
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia Europe Meeting
ATIDE	Association Tunisienne pour l'Intégrité et la Démocratie des Elections
AU	African Union
BICI	Bahrain Independent Commission of Inquiry
BSSC	Budget Support Steering Committee
CAAC	Children and Armed Conflict
CAT	Convention against Torture
CBSS	Country Based Support Scheme
CD	Community of Democracies
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women
CELAC	Latin America and Caribbean
CENI	Independent National Election Commission
CFSP	Common Foreign and Security Policy
CIA	Central Intelligence Agency
CICIG	International Commission against Impunity in Guatemala
CiO	Chairmanship in Office



CoE	Council of Europe
CNDH	National Human Rights Commission
CNES	Conseil National Economique et Social
COHOM	Council working party on human rights
CONAC	National Anti-Corruption Commission
CoNI	Commission of National Inquiry
COREPER	Committee of Permanent Representatives
CRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
CSDP	Common Security and Defence Policy
CSO	Civil Society Organisation
CSR	Corporate Social Responsibility
CSW	Commission on the Status of Women
CTC	Counter-Terrorism Coordinator
CRC	Convention on the Rights of the Child
CV	Cape Verde
CVJR	Commission Vérité Justice et Réconciliation
DCFTA	Deep and Comprehensive Free Trade Area
DCI	Development Cooperation Instrument
DE	Germany
DEG	Democracy Support and Election Coordination Group
DEVCO	European Commission Directorate General for Development and Cooperation
DEVE	Committee on Development
DIDH	Délégation interministérielle aux droits de l'homme
DK	Denmark
DP	Democratic Party
DPRK	Democratic People's Republic of Korea

DRC	Democratic Republic of Congo
DROI	Subcommittee for Human Rights
DVB	Democratic Voice of Burma
EaPIC	Eastern Partnership Integration and Cooperation programme
EAT	Election Assessment Team
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
EC	European Commission
ECG	Election Coordination Group
ECOWAS	Economic Community of West African States
EDF	European Development Fund
EEA	European Economic Area
EEAS	European External Action Service
EED	European Endowment for Democracy
EEM	Election Expert Mission
EFTA	European Free Trade Association
EIB	European Investment Bank
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EIUC	European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation
EMB	Electoral Management Body
EMPL	European Parliament Committee on Employment and Social Affairs
ENP	European Neighbourhood Policy
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument
EOM	Election Observation Mission
EP	European Parliament

ESC	Economic, social and cultural (rights)
ESCR	Economic, social and cultural rights
ESDC	European Security and Defence College
ESG	Environmental, social and governance
EU	European Union
EUJUST LEX	EU Rule of Law Mission for Iraq
EUMS	European Union Member States
EUNIC	European Union National Institutes for Culture
EUPOL AFGHANISTAN	European Union Police Mission in Afghanistan
EUPOL COPPS	EU Coordination Office for Palestinian Office Support
EURONEST	Euronest Parliamentary Assembly (Eastern Partnership)
EUSR	European Union Special Representative
EUTM	European Union Training Mission
EVAW	Elimination of Violence against Women Law
FGM	Female Genital Mutilation
FEMM	Committee on Women's Rights and Gender Equality
FFM	Fact-Finding Mission
FM	Foreign minister
FoRB	Freedom of Religion or Belief
FPI	Foreign Policy Instruments
FREMP	Council Working Party on Fundamental Rights, Citizens' Rights and Free Movement of Persons within the EU
FSJ	Freedom, security and justice
FTA	Free Trade Agreement
GAMM	Global Approach to Migration and Mobility
GBAO	Gorno-Badakshan Province
GBV	Gender-based violence
GCC	Gulf Cooperation Council

GCS	Gender Co-ordination mechanism
GCTF	Global Counter-Terrorism Forum
GGDC	Good Governance and Development Contract
GoI	Government of India
GPA	Global Political Agreement
GRI	Global Reporting Initiative
GRULAC	Latin American and Caribbean Group
GSP	Generalised Scheme of Preferences
HDIM	Human Dimension Implementation Meeting
HIV	Human immunodeficiency virus
HoM	Head of mission
HQ	Headquarters
HR	Human rights
HR/VP	High representative / Vice-president
HRC	Human Rights Council
HRD	Human rights defenders
HRDO	Human Rights Defender's Office
ICC	International Criminal Court
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
ICHR	Independent Commission for Human Rights
ICJ	International Court of Justice
ICRC	International Committee of the Red Cross
ICT	Information and communications technology
IDP	Internally Displaced People

IEC	Independent electoral commission
IEOM	International Election Observation Missions
IfS	Instrument for Stability
IHCHR	Independent High Commission for Human Rights
IHL	International humanitarian law
IHRL	International human rights law
ILO	International Labour Organisation
INTA	Committee on International Trade
IOM	International Organization for Migration
IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance
JLS	Justice, Freedom and Security
JPA	Joint Parliamentary Assembly
JURI	Committee on Legal Affairs
JWF	Joint Way Forward
LAS	League of Arab States
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex
LIBE	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs
MDG	Millennium development goals
MEC	Malawi Electoral Commission
MEP	Member of the European Parliament
MEPP	Middle East Peace Process
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
MINURSO	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
MoU	Memorandum of Understanding
MS	Member States
NAPWA	National Action Plan for Women

NDAAs	National Defense Authorization Act
NEEDS	Network for Enhanced Electoral and Democratic Support
NHRAP	National Human Rights Action Plan
NHRC	National Human Rights Commission
NSA	Non State Actors Advisory panel
NGO	Non-governmental organisation
NHRI	National Human Rights Institute
OAS	Organization of American States,
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OHCHR	Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation of Islamic Co-operation
OMCV	Associação Organização das Mulheres de Cabo Verde
OPCAT	Optional Protocol to the convention against Torture
OPPD	Office for Promotion of Parliamentary Democracy
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
PA	Palestinian Authority
PAJED	Projet d'Appui à la Justice et à l'Etat de Droit
PALOP	Portuguese-speaking African countries
PAREDA	Projet d'Actions pour le Renforcement de l'Etat de Droit et des Associations
PASTAGEP	Programme d'appui au développement du système statistique national pour la promotion de la gouvernance et le suivi/évaluation de la pauvreté
PA	Parliamentary Assembly
PCA	Partnership and Cooperation Agreement
PDO	Public Defender's Office
PEC	Permanent Electoral Council

PIDCP	Pacte International relatif aux Droits Civils et Politiques
PIF	Pacific Island Forum
PM	Prime Minister
PMSC	Private military and security companies
PNG	Papua New Guinea
PSC	Political and Security Committee
REM	Results Measurement Framework
RENAPDDHO	National network for the protection of human rights defenders
RTL	Re-education Through Labour
SDH	Brazilian Human Rights Secretariat
SGBV	Sexual and gender-based violence
SIA	Sustainable Impact Assessments
SPRING	Support for Partnership, Reform and Inclusive Growth
SR	Special Rapporteur
SSMB	Same Sex Marriage Bill
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange instrument
TEU	Treaty on European Union
TFEU	Treaty on the Functioning of the European Union
TMAF	Tokyo Mutual Accountability Framework
TRC	Truth and Reconciliation Commission
UAE	United Arab Emirates
UDP	United Democratic Party
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMA	United Nations Assistance Mission to Afghanistan

UNASUR	Union of South American Nations
UN CAT	United Nations Committee against torture
UNCRPD	United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities
UNDP	United Nations Development Programme
UNFPA	United Nations Population Fund
UNGA	United Nations General Assembly
UNHRC	United Nations Human Rights Council
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNMIT	United Nations Integrated Mission in Timor-Leste
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNSG	Secretary-General of the United Nations
UPR	Universal Periodic Review
US	United States of America
WIMSA	Working Group on Indigenous Minorities of Southern Africa
ZGF	Zambian Governance Foundation



# Länder- und regionenspezifische Themen

# Länder- und regionenspezifische Themen

## I Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer

Die Kopenhagener Kriterien spiegeln die Werte wider, auf die sich die EU gründet, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte sowie die Bedeutung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Wie in der EU-Erweiterungsstrategie für die Jahre 2013-2014<sup>18</sup> dargelegt, besteht eine zentrale Erkenntnis aus der Vergangenheit darin, dass zuerst die Grundprinzipien eingeführt werden müssen, darunter der Schutz der Grundrechte, der eine wichtige Rolle spielt. In den Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2013<sup>19</sup> wird ebenfalls herausgestellt, wie wichtig dies ist.

In einer ganzen Reihe von Erweiterungsländern zählen eine reibungslos funktionierende Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren der die Demokratie tragenden Institutionen, politische Inklusion, Grundrechte und Menschenrechte einschließlich Meinungsfreiheit und die Rechte Angehöriger von Minderheiten sowie die Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma sowie von lesbischen, schwulen und bi-, trans- und intersexuellen Personen zu den größten Herausforderungen. Diese schutzbedürftigen Gruppen sehen sich zudem Anfeindungen ausgesetzt, die in Hasspredigten, Gewalt und Einschüchterung münden können. Es ist wichtig, dass in Bereichen wie audiovisuelle Medien, Sport, Politik, Bildung und Internet ein kohärenter Rahmen für die Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Verhaltensweisen und Ausdrucksformen fest etabliert wird.

In der diesjährigen Erweiterungsstrategie legt die Kommission besonderes Gewicht auf die Freiheit der Meinungsäußerung, die Lage der Roma und die Stellung von lesbischen, schwulen und bi-, trans- und intersexuellen Personen ("LGBTI-Personen"). Die Kommission arbeitet in diesen Fragen eng mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen, vor allem mit dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), zusammen. Die Kommission schlägt vor, dass Bewerberländer als Beobachter in der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ("Grundrechteagentur") mitwirken, um ihre Bemühungen zur Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte zu unterstützen.

---

<sup>18</sup> [http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/strategy\\_paper\\_2013\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/strategy_paper_2013_en.pdf)

<sup>19</sup> <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=DE&f=ST%2017952%202013%20INIT>

## **Albanien**

Die EU hat 2013 zehn Projekte finanziell unterstützt und im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) Vergabeverfahren für sieben weitere Projekte auf den Weg gebracht; das Finanzvolumen für alle diese Projekte beläuft sich auf 2,4 Mio. EUR. Bei diesen Projekten, die landesweit von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, stehen die Rechte Angehöriger von Minderheiten, die Überwachung des Strafvollzugssystems und die Förderung einer opferorientierten Justiz, die Rechte des Kindes, Gleichstellungsfragen, die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Rechte von lesbischen schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen sowie die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die Bekämpfung häuslicher Gewalt im Mittelpunkt. Die EU hat außerdem im Rahmen des EIDHR das Internationale Filmfestival der Menschenrechte 2013 in Tirana unterstützt, das von einer lokalen gemeinnützigen Organisation veranstaltet wurde.

Im November 2013 hat die EU aus der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft (im Rahmen des Programms 2012 des Instruments für Heranführungshilfe (IPA)) Aufträge für zehn Projekte in einem Gesamtwert von 1,5 Mio. EUR. vergeben; diese Projekte sollen von Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt werden und zielen darauf ab, den Zugang zur Justiz, die Achtung der Menschenrechte in Haftanstalten, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit und die soziale Inklusion von Kindern, die der Bevölkerungsgruppe der Roma und der ägyptischen Bevölkerungsgruppe angehören, in fünf Regionen Albaniens zu verbessern. Außerdem wurde ein mit 1,5 Mio. EUR dotiertes Projekt, dessen Durchführung im Rahmen des Programms 2011 des IPA im Juli 2012 von der EU eingeleitet wurde, auch 2013 weiter durchgeführt; es zielt darauf ab, die soziale Inklusion der Roma und der ägyptischen Bevölkerungsgruppe in Albanien zu fördern.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/albania\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/albania_2013.pdf)

## **Bosnien und Herzegowina**

Bei der im Jahr 2013 aus dem IPA-Programm geleisteten Hilfe lag der Schwerpunkt auf dem Sozialschutz und der sozialen Inklusion von Kindern (1,9 Mio. EUR), der dauerhaften Rückkehr von Migranten (im Dezember 2013 wurde ein mit 7 Mio. EUR dotiertes Projekt zur Durchführung von Anhang VII zum Dayton-Friedensübereinkommen zu Flüchtlingen und Vertriebenen eingeleitet) und auf der Unterstützung der Durchführung der Aktionspläne im Rahmen der Roma-Strategie (im Mai 2013 wurde ein mit 2,5 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur sozioökonomischen Inklusion von Roma auf den Weg gebracht).

Die 2013 im Rahmen des EIDHR (mit einer Mittelausstattung in Höhe von 6,1 Mio. EUR) durchgeführten Projekte hatten den Schutz von Minderheiten einschließlich Roma, die Unterstützung und den Schutz von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen, Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung, die sozialen Rechte sowie die Rehabilitierung und Wiedereingliederung von Opfern von Folter und Gewalt zum Gegenstand.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/bosnia\\_and\\_herzegovina\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/bosnia_and_herzegovina_2013.pdf)

## **Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien**

2013 wurden die aus dem EIDHR bereitgestellten Mittel (0,6 Mio. EUR) eingesetzt, um acht Projekte zu unterstützen, die die stärkere Einbeziehung von Minderheitengruppen auf lokaler Ebene, Aktivitäten für die Jugend zur Förderung der Akzeptanz der Vielfalt, die Verbesserung der lokalen Lobbyarbeit und der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Politikgestaltung, die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, die Einbeziehung von inoffiziellen, der Bevölkerungsgruppe der Roma angehörenden Müllsammlern in die offiziellen Müllsammelsysteme, den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und Medien auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Freiheit der Meinungsäußerung, die Förderung der Demokratie und die Förderung des Einsatzes Jugendlicher für die Freiheit der Meinungsäußerung zum Gegenstand haben.

Aus dem IPA-Programm wurden 0,3 Mio. EUR für technische Hilfe im Rahmen von Projekten zur Verbesserung der Strafrechtspflege bereitgestellt; ferner hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien mit dem Europarat zusammengearbeitet, um eine angemessene Behandlung inhaftierter und verurteilter Personen durch die Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen (Projektkosten: 2,1 Mio. EUR).

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/the\\_former\\_yugoslav\\_republic\\_of\\_macedonia\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia_2013.pdf)

## **Island**

Island hat weiterhin durch Rechtsmittel und Gesetzgebung und entsprechende Durchführungsmaßnahmen die Grundrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Freiheiten, garantiert. Von der Europäischen Union wurde in diesem Bereich keine Unterstützung geleistet.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/iceland\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/iceland_2013.pdf)

## Das Kosovo<sup>20</sup>

Die EU hat 2013 fünf von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kosovo durchgeführte Projekte mit nahezu 0,9 Mio. EUR aus dem EIDHR-Programm 2011 unterstützt. Die Projekte hatten die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft, die Rechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Hilfe für Menschen mit Behinderung, einschließlich Hilfe für Blinde, zum Gegenstand. Das EU-Büro im Kosovo hat 2013 aus dem IPA-Programm ein mit 1 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Verbesserung des rechtlichen und des institutionellen Rahmens für Menschenrechte und zum Aufbau der Kapazitäten der Institution des Bürgerbeauftragten und der lokalen Zivilgesellschaft finanziert.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/kosovo\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/kosovo_2013.pdf)

## Montenegro

Derzeit werden im Rahmen des IPA drei Projekte durchgeführt, für die in einem Zeitraum von drei Jahren insgesamt 6,2 Mio. EUR bereitgestellt werden; sie betreffen die Rechte des Kindes, Gleichstellungsfragen und nachhaltige Lösungen für binnenvertriebene Roma. Aus dem EIDHR hat die EU 2013 im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms sieben Projekte mit insgesamt 0,9 Mio. EUR gefördert.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/montenegro\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/montenegro_2013.pdf)

## Serbien

Die EU hat 2013 aus dem IPA-Programm 16,5 Mio. EUR für vier Projekte bereitgestellt, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Verbesserung der Lage von schutzbedürftigen Personen, einschließlich Roma, Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge, betrafen. Die EU hat außerdem in Serbien 17 von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte Projekte mit insgesamt 1 Mio. EUR aus dem EIDHR-Haushalt für 2012 gefördert. Diese Projekte hatten im wesentlichen den Schutz von Minderheiten, die Rechte des Kindes, Gleichstellungsfragen,

---

<sup>20</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

die Stärkung der Position von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen in der Gesellschaft, die Rechte von Asylbewerbern, die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die Rechte von Personen mit Behinderung zum Gegenstand. Aus der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft leistete die EU Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 2 Mio. EUR für rund 20 Projekte, bei denen der Schwerpunkt auf der Reform der öffentlichen Verwaltung, der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung von Organisationen der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene lag.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/serbia\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/serbia_2013.pdf)

## **Türkei**

Aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) wurden Projekte für den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Menschenrechte und Grundfreiheiten, Justiz, Gleichstellungsfragen und Sicherheit sowie in Bezug auf andere Aspekte im Zusammenhang mit der Anwendung der politischen Kriterien gefördert. Im Berichtszeitraum wurden sieben Projekte weiter durchgeführt, bei denen die Unparteilichkeit der Justiz, die partizipative Demokratie und die Rechenschaftspflicht der Polizei im Mittelpunkt standen. 2013 wurden aus dem EIDHR 51 laufende Projekte gefördert, die darauf abzielten, die Arbeit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte zu unterstützen, die unter anderem folgende Aspekte betraf: den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Rechte lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen, die Rechte der Frau (einschließlich der politischen Teilhabe von Frauen und der Verhütung von Gewalt gegen Frauen), Flüchtlinge und Asylbewerber, Minderheiten, Religionsfreiheit und kulturelle Rechte.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/turkey\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/turkey_2013.pdf)

## II EWR- und EFTA-Länder

### Norwegen

Da die Europäische Union und Norwegen ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, legt die Europäische Union bei ihrer Menschenrechtstrategie den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog mit Norwegen im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern rund um die Welt. Die Menschenrechte sind in Norwegen Bestandteil der von der Europäischen Union unternommenen Öffentlichkeits-Diplomatie und Informationstätigkeit, die darauf abzielen, die weltweit führende Rolle der EU hervorzuheben.

### Schweiz

Wie bei Norwegen auch legt die Europäische Union bei ihrer mit der Schweiz verfolgten Menschenrechtstrategie den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern rund um die Welt. Eine der drei Prioritäten, die sich die Schweiz für den Kovorsitz der OSZE 2014 gesetzt hat, nämlich die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, trägt der menschlichen Dimension der Aufgaben der OSZE Rechnung und rückt die Menschenrechte verstärkt in den Mittelpunkt.

Die Menschenrechte sind in der Schweiz Bestandteil der von der Europäischen Union unternommenen Öffentlichkeits-Diplomatie und Informationstätigkeit, die darauf abzielen, die weltweit führende Rolle der EU hervorzuheben.

Die Schweiz war 2012 Gegenstand einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. Anlässlich dieser Überprüfung wurden 140 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet, von denen sie letztendlich 99 akzeptiert hat. Am 14. März 2013 hat die Schweiz dem Menschenrechtsrat ihr Positionspapier zu den noch verbleibenden Empfehlungen vorgelegt.

Die von der Schweiz abgelehnten Empfehlungen betrafen die Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die Annahme von Rechtsvorschriften zum Verbot von Organisationen, die Rassismus fördern oder dazu aufstacheln, die Gewährleistung von Rechtsmitteln gegen die Verletzung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte und die Aufhebung des Verbots der Errichtung von Minaretten. Bei den von der Schweiz akzeptierten Empfehlungen ging es im wesentlichen um die Gleichstellung der Geschlechter, den Missbrauch der Polizeigewalt, Migration (einschließlich Menschenhandel) und Asyl sowie häusliche Gewalt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung besteht eine der größten Herausforderungen in der Koordinierung zwischen den Behörden auf der Ebene der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Gemeinden, da alle drei Ebenen über Umsetzungskompetenzen verfügen.



### III Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), die 2011 einer Überprüfung unterzogen wurde, bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit ihren südlichen und östlichen Nachbarn, bei der eine weitestmögliche politische Anbindung und wirtschaftliche Integration angestrebt wird. Hierbei wird auf eine gemeinsame Verantwortung und auf gemeinsame Interessen und Grundwerte, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und sozialer Zusammenhalt, abgestellt. Jedes Partnerland vereinbart mit der EU einen Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP-Aktionsplan), in dem es sein Engagement für Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, demokratische Staatsführung, die Grundsätze der Marktwirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung festschreibt. Die EU unterstützt bei der Verwirklichung dieser Ziele.

Einige Partnerländer der Nachbarschaftspolitik waren 2013 weiterhin mit Konflikten, politischer Instabilität und einer schwierigen sozioökonomischen Lage konfrontiert. Dennoch wurde der bilaterale politische Dialog mit den meisten Partnerländern fortgeführt, so auch im Rahmen der Sitzungen der Unterausschüsse für Menschenrechte, die mit neun der zwölf ENP-Partnerländer durchgeführt wurden. Die EU hat an der zugesagten Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen wichtigen Interessenträgern wie Sozialpartnern und Unternehmen weiter festgehalten, um sicherzustellen, dass die mit den Partnerländern vereinbarten Reformziele tatsächlich den Anliegen und Erwartungen ihrer Bürger entsprechen.

#### **Östliche Partnerschaft**

Das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, das am 28./29. November 2013 in Vilnius stattfand, war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum weiteren Ausbau der Partnerschaft. Die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Partnerländer bekräftigten ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts und den Grundwerten, zu denen neben Demokratie unter anderem auch Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Marktwirtschaft, nachhaltige Entwicklung und verantwortliches Regierungshandeln zählen. 2013 fanden Sitzungen der Unterausschüsse für Menschenrechte mit Armenien, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine statt. Der Menschenrechtsdialog mit Belarus hingegen war weiterhin eingefroren.

Die Schaffung des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft, einschließlich der Schaffung der nationalen Plattformen in den Partnerländern, ist ein gutes Beispiel für die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die EU hat die Zivilgesellschaft weiterhin aus einer Reihe von Finanzierungsinstrumenten unterstützt.

## **Armenien**

Die EU hat ihre Unterstützung für Armenien weiterhin auf Maßnahmen des Landes konzentriert, durch die - insbesondere durch die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, die Beseitigung von Mängeln im Wahlprozess, die Förderung der Medienfreiheit, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Bekämpfung von Diskriminierung - verantwortliches Regierungshandeln und die Menschenrechte gefördert werden sollen. Das fünfte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs der EU mit Armenien fand im Dezember 2013 in Eriwan statt.

Am 18. Februar 2013 fand in Armenien die Präsidentschaftswahl statt. Die Wahlbeobachtungsmision des BDIMR/OSZE <sup>21</sup> gab am 19. Februar 2013 eine Erklärung über vorläufige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen ab. Darin hieß es, dass die Wahl unter Achtung der Grundfreiheiten generell ordnungsgemäß abgewickelt worden sei; gemäß dem Abschlussbericht des BDIMR/OSZE jedoch kam es zu schwerwiegenden Problemen bei der Stimmabgabe und der Stimmauszählung, die zu Bedenken hinsichtlich der Integrität des Wahlverfahrens Anlass gaben. Die EU ermutigte die armenische Regierung, weiter an der Beseitigung der vom BDIMR/OSZE sowohl bei der Parlamentswahl im Mai 2012 als auch bei der Präsidentschaftswahl im Februar 2013 festgestellten Mängel zu arbeiten, und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit zu richten, gleiche Voraussetzungen für alle Kandidaten zu schaffen und die Verwendung administrativer Ressourcen für Wahlzwecke zu verhindern. Die EU hat zudem die armenische Regierung weiter nachdrücklich aufgefordert, die Todesfälle, zu denen es während der Zusammenstöße vom März 2008 im Anschluss an die Präsidentschaftswahl kam, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Vorwürfe von Misshandlungen von in Polizeigewahrsam befindlichen Personen und von Verstößen gegen ordnungsgemäße Gerichtsverfahren umfassend zu untersuchen. Außerdem appellierte die EU an die armenische Regierung, die Lage in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit insbesondere im Hinblick auf den Pluralismus im Rundfunksektor zu verbessern und Medienorgane angemessen gegen missbräuchliche zivile Verleumdungsklagen zu schützen.

---

<sup>21</sup> Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Die Nationalversammlung hat im Mai 2013 ein Gesetz zur Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen verabschiedet. Im August und September 2013 kam es jedoch zu Protesten bestimmter Gruppen gegen das in diesem Gesetz definierte Geschlechterkonzept, die mit Einschüchterungsversuchen gegenüber Frauenrechtsaktivisten einhergingen.

Die EU war besorgt angesichts des Fehlens jeglicher offizieller Verurteilung dieser Einschüchterungsversuche und des Eindrucks unzureichender Ermittlungen. Die Regierung hat außerdem einen Gesetzesentwurf über häusliche Gewalt abgelehnt. Stattdessen schlug sie vor, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Wege von Abänderungen in andere Gesetze aufzunehmen, ein Vorschlag, der von der lokalen Zivilgesellschaft kritisiert wurde. Der von Menschenrechtsverteidigern (mit beratender Unterstützung seitens der EU) unternommene Versuch, einen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz auszuarbeiten, traf auf heftigen Widerstand seitens mehrerer zivilgesellschaftlicher und religiöser Organisationen. Einschränkungen des Streikrechts und des Rechts, einer Gewerkschaft beizutreten, wurden festgestellt.

Die EU leistete auf unterschiedliche Arten Unterstützung für die Reformen des Justizsektors, um den Aufbau eines transparenteren und besser zugänglichen Justizwesens voranzubringen. Unter anderem unterstützte sie durch die EU-Beratungsgruppe, Partnerschaftsprojekte und durch umfangreiche Budgethilfe (29 Mio. EUR). Reformen hinsichtlich des Zugangs zur Justiz sind unumgänglich, wobei diese Reformen auch die Verbesserung der Qualität der Gerichtsverfahren und den Kapazitätsaufbau beim Personal einschließen müssen.

Durch aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen wurde weiterhin zum Ausbau der Demokratie und zur Verbesserung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beigetragen. So wurden Maßnahmen hinsichtlich des Stimmrechts, der Rechte des Kindes, der Arbeitnehmerrechte und der Rechte der Frau, Maßnahmen zur Beendigung von Folter und der Erzwingung von Geständnissen sowie weitere Projekte unterstützt. Die EU hat ihre Unterstützung für demokratische Wahlen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit der OSZE fortgesetzt und im Vorfeld der Präsidentschafts- und Kommunalwahlen Hilfe bei der Schulung von Beamten, Personen der Zivilgesellschaft und Journalisten geleistet und Maßnahmen unterstützt, durch die die Kontrolle verbessert und verstärkt sensibilisiert werden sollte. Außerdem hat die EU Unterstützung zur Stärkung des Büros für Menschenrechtsverteidigung geleistet. Ferner hat die EU-Beratergruppe für die Republik Armenien deren Reformanstrengungen, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, weiter unterstützt.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## Aserbaidshon

Die EU hat 2013 Menschenrechtsfragen anlässlich mehrerer offizieller Treffen auf hoher Ebenen zwischen der EU und Aserbaidshon (Besuch des für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik zuständigen Kommissionsmitglieds in Baku, Treffen von Präsident Ilham Aliyev mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission in Brüssel) zur Sprache gebracht. Über diesen Themenkreis wurde auch bei regelmäßigen Treffen mit aserbaidshonischen Beamten in Baku und Brüssel (Sitzung des Kooperationsausschusses im Oktober 2013, Tagung des Kooperationsrates im Dezember 2013) beraten. Das für 2013 vorgesehene Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs wurde auf Bitten Aserbaidshons auf Februar 2014 verschoben.

Die EU hat Aserbaidshon weiter darin bestärkt, den freiwillig in internationalen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Dies galt insbesondere hinsichtlich des nicht ständigen Sitzes Aserbaidshons im VN-Sicherheitsrat und der 2014 anstehenden Übernahme des Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarates.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl hat die EU-Delegation die Lage der Menschenrechte und der Grundfreiheiten im Land aktiv verfolgt und gemeinsame Aktionen mit den diplomatischen Missionen der EU-Mitgliedstaaten koordiniert. In diesem Zusammenhang beobachteten die EU-Delegation und einige Missionen der EU-Mitgliedstaaten Wahlkampfveranstaltungen in Baku und nahmen regelmäßig an den Arbeitssitzungen des zentralen Wahlausschusses teil. Am Tag der Wahl stellte die EU-Delegation im Rahmen der Wahlbeobachtungsmission des BDIMR/OSZE zwei Wahlbeobachterteams ab.

Die EU intensivierte in diesem Jahr außerdem ihren regelmäßigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft, indem sie ihnen die Möglichkeit gab, in einer alle Seiten einbeziehenden vertraulichen Runde ihre Standpunkte auszutauschen. Es fanden - vornehmlich in den Räumlichkeiten der EU-Delegation - regelmäßige monatliche Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Vertretern von Oppositionsgruppen statt; die EU hat zudem zahlreiche Veranstaltungen aktiv unterstützt, durch die der Bekanntheitsgrad unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen gesteigert wurde. Die EU-Delegation nutzte außerdem ihre regelmäßigen Medienaktivitäten und die Outreach-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Europatag und dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius, um hervorzuheben, welchen Stellenwert die demokratischen Werte und die Menschenrechte in der Politikagenda der EU für Aserbaidshon haben.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der lokalen Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger in Aserbaidschan hat die EU-Delegation regelmäßig mit aktiven Menschenrechtsverteidigern in Kontakt gestanden, allerdings konnte 2013 keine Veranstaltung zu diesem Thema in der Region durchgeführt werden.

Im Laufe des Jahres hat die EU weiterhin Fälle verfolgt, die Eigentumsrechte zum Gegenstand hatten, hierzu gehörte auch, dass sie zu regelmäßigen Treffen mit betroffenen Bürgern zusammenkam. Die EU und ihre Delegation in Aserbaidschan sowie ihre Delegation bei der OSZE gaben insgesamt sieben Erklärungen zur Menschenrechtslage im Land und zur Durchführung der Wahlen ab. Diese Erklärungen hatten die Verhaftung des Vorsitzenden der Bewegung "Republikanische Alternative", die Gesetzesänderungen zur Kriminalisierung von Online-Diffamierung, die Lage im Vorfeld der Wahlen und die Durchführung der Wahlen im Land zum Thema. Das Europäische Parlament nahm 2013 zwei Entschlüsse zu Aserbaidschan an, eine zum Fall Ilgar Mammadov (13. Juni 2013) und eine thematisch weiter gefasste zu den Fortschrittsberichten 2012 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (23. Oktober 2013).

2013 wurde Aserbaidschan der zweiten allgemeinen, regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat unterzogen, bei der 162 Empfehlungen ausgesprochen wurden, von denen einige auf EU-Mitgliedstaaten zurückgingen. Im Rahmen des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung veranstaltete die EU-Delegation ein Treffen mit Vertreterinnen bekannter Frauenorganisationen und erörterte die auf dem Gebiet der Rechte der Frau bestehenden Probleme, einschließlich häuslicher Gewalt und Diskriminierung. Die EU-Delegation hat die Fälle inhaftierter politischer Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger aktiv verfolgt und gemeinsam mit anderen diplomatischen Missionen Gerichtsverfahren beobachtet. Die EU-Delegation hatte außerdem die Möglichkeit, inhaftierte Aktivisten zu besuchen, und sie stand in regelmäßigem Kontakt zu deren Familien und Anwälten. 2013 legte die EU-Delegation dem Amt des Bürgerbeauftragten schriftliche Anträge auf Informationen über Fälle von Gefangenen mit politischem Hintergrund vor.

Zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Organisationen der Zivilgesellschaft hat sich die EU weiterhin für die Wiederaufnahme des Dialogs eingesetzt. Außerdem machte sie sich dafür stark, dass der aserbaidischen nationalen Plattform des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft mehr Bedeutung beigemessen wird.

Die EU-Delegation veranstaltete außerdem eine Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Fortschrittsberichte 2012 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik und erörterte den Bericht mit Vertretern der Zivilgesellschaft.

Als Folgemaßnahme zu dem Besuch der Missionsleiter in der Autonomen Republik Nachitschewan, der 2012 stattgefunden hatte, führte die EU-Delegation im Februar 2013 gemeinsam mit Vertretern des diplomatischen Dienstes von EU-Mitgliedstaaten einen Besuch auf Arbeitsebene in der Autonomen Republik durch, um mit Vertretern der lokalen Behörden, dem Bürgerbeauftragten und Aktivistinnen der Zivilgesellschaft zusammenzukommen. Der Leiter der EU-Delegation besuchte im April 2013 zudem gemeinsam mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten Ganja, Barda und Goranboy. Außerdem fand in Ganja ein Treffen mit jungen Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigern statt.

Die EU stellte Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. EUR für Projekte im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratie bereit. Im April 2013 endete ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen in Höhe von 2,2 Mio. EUR im Rahmen des EIDHR. Die ausgewählten Projekte dienen der Förderung und Sicherstellung des Zugangs zu Informationen, der Medienfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit, der Gewissens- und Religionsfreiheit, der Bekämpfung von Folter und Misshandlung und der Bekämpfung von Straflosigkeit, des Zugangs zur Justiz, der Rechtsstaatlichkeit, der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung der Geschlechter.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Georgien**

Die EU und Georgien brachten die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien zu einem erfolgreichen Abschluss. Das Abkommen wurde auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius paraphiert.

Das sechste Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Georgien wurde im Juni 2013 in Brüssel abgehalten. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben den Problemen, mit denen sich das Justiz- und das Strafverfolgungssystem konfrontiert sehen, und der Reform der beiden Systeme die Wahlen und die wahlrechtlichen Bestimmungen, die Meinungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Rechte Angehöriger von Minderheiten, einschließlich religiöser Minderheiten, und Fragen der Nichtdiskriminierung.

Die Regierung hat eine nationale Menschenrechtsstrategie und einen Aktionsplan für Menschenrechte ausgearbeitet und dem Parlament zur Annahme vorgelegt.

Eine Delegation des Europäischen Parlaments besuchte Georgien anlässlich der Präsidentschaftswahl im Oktober 2013 und würdigte die Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses. Die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle gaben eine gemeinsame Erklärung ab.

Im Juni 2013 verabschiedete Georgien ein neues Arbeitsgesetz, das im Einklang mit den Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Vereinigungsfreiheit und über das Recht zu Kollektivverhandlungen steht. Hiermit wurde einer seit langem bestehenden Forderung der EU entsprochen. 2013 wurden wichtige Schritte in Richtung auf eine größere Unabhängigkeit der Justiz unternommen, so wurden ein Gesetz über die allgemeinen Gerichte und neue Modalitäten für die Auswahl der Mitglieder des Hohen Justizrats erlassen und zudem dafür gesorgt, dass Journalisten Zugang zu den Gerichten haben. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Herauslösung der Staatsanwaltschaft aus dem Justizministerium. Die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle gaben eine gemeinsame Erklärung über die strafrechtliche Verfolgung von 35 wichtigen Mitarbeitern der vorherigen Regierung ab, in der sie zur strengen Achtung des Grundsatzes eines fairen und ordnungsgemäßen Gerichtsverfahrens unter Ausschluss jeglicher politischer Motivation aufrufen.

Die EU hat die Reformen mit umfangreichen Finanzmitteln unterstützt, so leistete sie unter anderem Haushaltszuschüsse und führte gemeinsame Aktionen mit internationalen Organisationen wie dem Europarat, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und UNICEF durch, wobei ihren Maßnahmen durch die Ernennung von Thomas Hammarberg zum Sonderberater der EU für Verfassungs- und Rechtsreformen und Menschenrechte in Georgien noch mehr Gewicht verliehen wurde. Im September 2013 veröffentlichte Hammarberg seinen Bericht "Georgia in Transition", in dem er eine Analyse der relevanten Fortschritte und Defizite vornimmt und Empfehlungen für prioritäre Maßnahmen ausspricht.

Die EU leistete weiterhin im Rahmen des umfassenden Programms zum Aufbau der Institutionen Unterstützung für das Büro des Ombudsmanns. 2013 kam Georgien das im Rahmen des Programms der Östlichen Partnerschaft für Integration und Zusammenarbeit angewendete anreizbasierte Konzept zugute, aufgrund dessen zusätzliche 27 Mio. EUR für das Land bereitgestellt wurden.

Im Juni 2013 wurde im Rahmen des EIDHR ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein Volumen von 1 Mio. EUR veröffentlicht. Mit den Mitteln aus dem EIDHR soll ein Beitrag geleistet werden zur Förderung der Rechte schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen einschließlich ihrer Rechte auf dem Gebiet der Gesundheit, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, ihrer Arbeitnehmerrechte und ihres Rechts auf Gleichbehandlung und auf Eingliederung in die Gesellschaft, zur Bekämpfung jeglicher Formen von Diskriminierung, zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, zur Sicherstellung von Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit, des freien Zugangs zu öffentlichen Informationen und zur Justiz sowie zur Unterstützung von Maßnahmen, die von Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt werden und auf die Stärkung der demokratischen Reformen und des Dialogs abzielen.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Belarus**

2013 blieb die Lage in Belarus in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze besorgniserregend. Die EU hat mehrfach ihren Willen bekräftigt, ihre Politik des kritischen Engagements gegenüber der belarussischen Regierung fortzusetzen. Verstöße gegen die Menschenrechte blieben weit verbreitet. Hierzu zählten die Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, die kontinuierliche Schikanie, Einschüchterung und Inhaftierung von politischen Gegnern, Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Aktivisten sowie Vorwürfe von Folter und Misshandlung in Haft. 2013 wurden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen vermehrt schikaniert.

Die EU bekundete 2013 bei zahlreichen Gelegenheiten ihre ernsthafte Besorgnis angesichts der mangelnden Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze. Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten der EU haben bei ihren Kontakten mit ihren Gegenübern in der belarussischen Regierung immer wieder hervorgehoben, dass es wichtig ist, alle politischen Gefangenen sofort freizulassen und zu rehabilitieren, und wiederholt ihre Besorgnis über Fälle der Schikanie von Menschenrechtsverteidigern, Aktivisten von Organisationen der Zivilgesellschaft und der Opposition sowie angesichts weiterer restriktiver Rechtsvorschriften zum Ausdruck gebracht.



Im November 2013 veröffentlichte die EU-Delegation die Menschenrechtsstrategie der EU auf ihrer Website veröffentlicht und hob deren besondere Bedeutung für die Menschenrechtslage insgesamt in Belarus hervor, was die Lage der Zivilgesellschaft, Demokratisierung, Wahlen, Medienfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ebenso einschließt wie die Beibehaltung der Todesstrafe, das weitere Vorhandensein politischer Gefangener und die Anwendung von Folter. Der Schutz der Rechte von Lesben, Homosexuellen Bisexuellen und Transgenderpersonen, und der Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zählen ebenfalls zu den prioritären Maßnahmen der EU.

In belarussischen Gefängnissen sind noch immer einige politische Gefangene inhaftiert. 2013 wurden drei politische Gefangene freigelassen, nachdem sie ihre gesamte Strafe verbüßt hatten (Sevyarinets, Dashkevich und Frantskevich), eine Rehabilitation der drei ist nicht erfolgt.

2013 wurden einige neue Fälle gemeldet, die von Menschenrechtsorganisationen als politisch motiviert betrachtet werden (die Fälle Lazar, Yaromenak, Pastnau und Parfenkow). Die EU-Delegation und die Leiter der EU-Missionen verfolgen die Lage aufmerksam. Die EU-Delegation gab am 20. August 2013 eine Erklärung zur Berufungsverhandlung von Andrey Haydukow ab; hierbei könnte es sich um einen politisch motivierten Fall handeln. In dieser Erklärung wurde an Belarus appelliert, für ein gerechtes, faires und transparentes Verfahren zu sorgen, bei dem sämtliche internationalen Standards und Verpflichtungen eingehalten werden. Dr. Pastnau wurde Ende September 2013 aus der stationären psychiatrischen Behandlung entlassen. Anfang Dezember 2013 wurde der katholische Priester Uladzislaw Lazar nach einem Schuldanerkenntnis entlassen.

In einem herausgeschmuggelten Brief des politischen Gefangenen Mikalay Awtukhovich, der von unabhängigen belarussischen Medien veröffentlicht wurde, werden schockierende Haftbedingungen und zahlreiche Verstöße gegen die Menschenrechte beschrieben. Die Leiter der EU-Missionen übersandten dem prominenten politischen Gefangenen Ales Bialiatski am 25. September 2013 - seinem Geburtstag - ein Schreiben, in dem sie ihre Unterstützung für ihn zum Ausdruck bringen. Bereits am 13. August 2013 war einem anderen politischen Gefangenen, Mykola Statkevich, ein vergleichbares Schreiben übersandt worden.

Ein Sprecher der Hohen Vertreterin gab im Mai und im Juni 2013 Erklärungen ab, in denen dem Bedauern darüber Ausdruck verliehen wird, dass in Belarus drei weitere Todesurteile verhängt wurden. Belarus ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Von den vier Todesurteilen, die 2013 ergangen sind, hat das Oberste Gericht zwei der Urteile nicht widerrufen. Zum ersten Mal seit 2003 wurde ein Todesurteil vom Obersten Gericht kassiert und der Fall zur neuen Verhandlung zurückverwiesen. Am 25. Oktober 2013 gab die EU-Delegation im Einvernehmen mit den EU-Missionsleitern in Minsk eine Erklärung ab, in der dieser Entscheid begrüßt wurde. In dem neuen Verfahren wurde allerdings wieder ein Todesurteil verhängt.

Die Sprecher der Hohen Vertreterin Ashton und des Kommissionsmitglieds Füle gaben am 14. Juni 2013 eine Erklärung ab, in der sie die Annahme einer Resolution (23/15) zur Lage der Menschenrechte in Belarus durch den VN-Menschenrechtsrat befürworteten. In der Erklärung wurde begrüßt, dass das Mandat von Miklos Haraszi als VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Belarus um ein Jahr verlängert wurden, außerdem wurde eindringlich an die belarussische Regierung appelliert, uneingeschränkt mit Haraszi zusammenzuarbeiten. Die belarussische Regierung erkennt das Mandat Harasztis nach wie vor nicht an und verweigert ihm die Einreise nach Belarus.

Mehrere Gewerkschaftsaktivisten und Arbeiter, die Mitglieder unabhängiger Gewerkschaften sind, wurden grundlos entlassen; zu solchen Vorkommnissen kam es insbesondere in der Mozyr-Erdölraffinerie. Zahlreiche Gewerkschaften der EU brachten ihre Solidarität zum Ausdruck und forderten die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter.

Der Rat verlängerte am 29. Oktober 2013 die restriktiven Maßnahmen gegen Belarus um ein weiteres Jahr. Im Anschluss an die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen wurde die Liste der Personen aktualisiert, für die ein Einreiseverbot gilt und deren Vermögenswerte in der EU eingefroren wurden. Es sind nach wie vor 232 Personen und 25 Einrichtungen und Organisationen von den Sanktionen der EU betroffen, da noch nicht alle politischen Gefangenen freigelassen wurden, die freigelassenen Häftlinge nicht rehabilitiert wurden und hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze keine Fortschritte zu verzeichnen sind.

Am 12. September 2013 nahm das Europäische Parlament Empfehlungen zur Politik der EU gegenüber Belarus an. In den Empfehlungen heißt es, "dass die allgemeine Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten [...] beklagenswert ist und nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis gibt".

Die Unterstützung der EU für Belarus ist nach wie von begrenztem Umfang, ihr Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren und mittelbaren Unterstützung der Belange der Bevölkerung und der Förderung der Demokratisierung. Die Unterstützung für die Zivilgesellschaft wurde seit Anfang 2011 erheblich gesteigert, sie belief sich für den Zeitraum von 2011 bis 2013 auf insgesamt 19 Mio. EUR (von denen 7,9 Mio. EUR auf 2013 entfallen). Im Juni 2013 wurde im Rahmen des EIDHR ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein Volumen von 565 000,00 EUR veröffentlicht. Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Belarus zu fördern, die Frauenrechte und den Schutz des Kindes zu verbessern, die Initiativen verschiedener Bürgervereinigungen zu unterstützen, die Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Menschenrechtsverteidiger zu verbessern, die soziale Inklusion und die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht benachteiligter Personengruppen zu verbessern, die Todesstrafe abzuschaffen und ehemalige Häftlinge wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Republik Moldau**

Die Europäische Union hat mit der Republik Moldau weiterhin Gespräche über Menschenrechtsfragen in unterschiedlichen Formaten geführt, zu denen der strukturierte Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der Republik Moldau ebenso zählt wie Expertentreffen zu Menschenrechtsfragen unter Teilnahme der VN, der OSZE und des Europarats, Treffen im Rahmen des Aktionsplans für die Visaliberalisierung und Besuche auf hoher Ebene.

Zu den wichtigsten von der EU 2013 verfolgten Zielen zählten die Reform des Justizwesens und der Strafverfolgung, die Bekämpfung von Diskriminierung, die Medienfreiheit und die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Transnistrien.

Im Laufe des Jahres wurden zehn aus der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik und aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Menschenrechtsprojekte eingeleitet oder durchgeführt. Bei diesen Projekten standen die Bekämpfung von Diskriminierung, die Rechte der am stärksten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen auf beiden Ufern des Dnister, die Versammlungsfreiheit, die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Überwachung der Reform des Justizwesens, die Teilnahme der Jugend und die Bekämpfung der Misshandlung älterer Menschen im Mittelpunkt.

Die EU hat die ehrgeizigen Reformen der Republik Moldau in den Bereichen Justiz und Strafverfolgung durch die Umsetzung der Reformstrategie für den Justizsektor 2011-2016 und den zugehörigen Aktionsplan sowie durch umfangreiche Budgethilfe und Maßnahmen zur technischen Unterstützung (in einem Umfang von 70 Mio. EUR) weiter unterstützt. Sie hat insbesondere die Bemühungen um die Reform des Amtes des Generalstaatsanwalts unterstützt, um die institutionelle Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität dieses Amtes sicherzustellen.

Die EU begrüßte die Fortschritte, die von der Republik Moldau bei der Umsetzung ihrer im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung gemachten Zusagen erzielt wurden; insbesondere begrüßte sie die Schaffung einer Stelle zur Förderung der Gleichbehandlung (Rat zur Bekämpfung der Diskriminierung) im zweiten Halbjahr 2013, auch wenn es dabei zu einem mehrmonatigen Terminverzug kam. Kommissionsmitglied Füle nahm an dem von der Gemeinschaft der lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen am 19. Mai 2013 veranstalteten "Marsch für traditionelle Werte" teil, um deutlich zu machen, wie wichtig Toleranz in der von Vielfalt geprägten Gesellschaft der Republik Moldau ist.

Bei dem Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs, das im April 2013 stattfand, ermutigte die EU die Republik Moldau, sich verstärkt um die Durchführung ihres nationalen Aktionsplans zur Unterstützung der Roma zu bemühen. Die EU setzte sich dafür ein, dass hierin eingeschlossen die staatliche Finanzierung von 15 Mediatoren für die Roma-Gemeinschaft im Jahr 2013 sein sollte - in Anbetracht der Auswirkungen, die Initiative beispielsweise auf den Unterrichtsbesuch von Roma-Kindern haben könnte.

Angesichts der Zweifel, die 2012 hinsichtlich der Unabhängigkeit des Rates zur Koordinierung der audiovisuellen Medien (Audio-Visual Coordination Council - ACC) aufgekommen waren, hat die EU dieses Thema in die Agenda für das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau aufgenommen, das am Rande des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft in Vilnius paraphiert wurde.

Die EU äußerte ihr Bedauern darüber, dass bisher kaum jemand für die Menschenrechtsverletzungen, zu denen es während der Ereignisse im April 2009 kam, zur Verantwortung gezogen wurde, auch wenn sie anerkannte, dass die Republik Moldau wichtige Maßnahmen getroffen hat, um Folter und Misshandlungen künftig zu verhindern (z.B. die neue Strafprozessordnung, den Entwurf eines Gesetzes über einen Bürgerbeauftragten, die Nichtigerklärung des Gesetzes über die chemische Kastration).

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Ukraine**

Die EU und die Ukraine haben 2013 gemeinsam weiter an der Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gearbeitet, dem angesichts der tiefen und lang andauernden politischen Krise, in die die Ukraine im November 2013 gestürzt ist, ganz besondere Bedeutung zukommt. Die von der EU im Kontext der Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens und im Rahmen des Aktionsplans für die Visaliberalisierung unterstützten Reformen standen in direktem Zusammenhang mit einigen der Hauptprioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Hierzu gehörte unter anderem die Wahrung des Rechts auf ein faires Verfahren, die Bekämpfung von willkürlichen Verhaftungen und Folter, die Bekämpfung von Diskriminierung, der Schutz der Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie die Schaffung eines besseren Rahmens für die Ausübung des Rechts, sich friedlich mit anderen zu versammeln.

Die EU hat weiterhin im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs mit Vertretern der Ukraine Menschenrechtsfragen erörtert und blieb weiterhin in engem Kontakt mit der Zivilgesellschaft. Im Anschluss an die Sitzung des Unterausschusses für Recht, Freiheit und Sicherheit im Mai 2013 übermittelte die Ukraine der EU ihre Antwort auf die von der EU schriftlich vorgelegte Liste von Fällen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen.

Bei dem Gipfeltreffen EU-Ukraine am 25. Februar 2013 in Brüssel bekräftigten beide Seiten ihren Willen, die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine in Vilnius unterzeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang hat sich die Ukraine verpflichtet, einige der auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 10. Dezember 2012 hervorgehobenen Problempunkte anzugehen. Hierzu gehörten unter anderem die Besorgnis der EU angesichts der selektiven Rechtsprechung gegen Oppositionsführer und die umfassende Reform des Justizwesens, um eine Wiederholung solcher Fälle zu verhindern, die Reform des Wahlgesetzes im Einklang mit den Empfehlungen des Europarates und des BDIMR/OSZE sowie Fortschritte bei den Reformen, die in der vorgeschlagenen Assoziierungsagenda EU-Ukraine dargelegt sind.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und der ukrainische Ministerpräsident, Mykola Azarov, setzen eine Mission unter der Leitung von Alexander Kwasniewski, dem ehemaligen polnischen Präsidenten, und Pat Cox, dem ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, ein. Im Rahmen dieser Mission wurden 27 Besuche in der Ukraine durchgeführt, um die ukrainischen Interessensträger insbesondere bezüglich der Benchmark zur selektiven Rechtsprechung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die EU ihre Unterstützung in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission und des BDIMR/OSZE zur Reform der Wahlgesetzgebung in der Ukraine fortgesetzt. Aufgrund dessen wurde im Oktober 2013 das Gesetz über die Parlamentswahl angenommen. Die EU forderte konsequent die Fortsetzung dieses Reformprozesses, um Mängel in den gesetzlichen Vorschriften zu den Kommunal- und den Präsidentschaftswahlen auszuräumen.

Da der Reform des Strafjustizwesens große Bedeutung beigemessen wurde, hatten die EU und andere wichtige internationale Partner sich hier sehr stark engagiert. So hat die EU der Reform des Justizwesens ihre volle politische Unterstützung zuteil werden lassen, diese Reform erfolgte im Rahmen einer Initiative, die unter der Leitung der ukrainischen Behörden in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat durchgeführt wurde. Infolge dieser Initiative wurden im September 2013 Abänderungen an Kapitel VIII der Verfassung in erster Lesung angenommen. Im Oktober 2013 wurde ein ehrgeiziges Gesetz über das Amt des Generalstaatsanwalts ebenfalls in erster Lesung angenommen.

Der plötzliche Entschluss der politischen Führung der Ukraine, das Assoziierungsabkommen mit dem vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen auf dem Gipfeltreffen in Vilnius nicht zu unterzeichnen, führte zu friedlichen pro-europäischen Demonstrationen in Kiew und anderen ukrainischen Städten. Die gewaltsame Auflösung dieser Demonstrationen am 30. November 2013 stellte einen Verstoß gegen die internationalen Verpflichtungen der Ukraine hinsichtlich der Versammlungsfreiheit dar, und auch andere Menschenrechte wurden verletzt. Die EU hat während der fortwährenden Demonstrationen auf dem Maidan die Lage der Menschenrechte in der Ukraine weiter verfolgt und darüber Bericht erstattet. Sie hat die regelmäßigen Kontakte mit Vertretern der Zivilgesellschaft fortgesetzt, als sich die Lage vor Ort zuspitzte. Während der Vermittlungsgespräche, die von hochrangigen Vertretern der EU mit der ukrainischen Regierung, ukrainischen Parteiführern und Interessensträgern der Zivilgesellschaft geführt wurden, wurde herausgestellt, welche herausragende Bedeutung der Achtung der Menschenrechte durch beide Seiten zukommt. Die EU setzt sich aus diesem Grund dafür ein, dass diejenigen, die während der Massenunruhen in der Ukraine Verstöße gegen die Menschenrechte begangen haben, rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die EU und die Ukraine haben außerdem dabei zusammengearbeitet, die Voraussetzungen für die Einführung einer Regelung für visumfreies Reisen zu schaffen, indem die in dem Aktionsplans der EU und der Ukraine für eine Visaliberalisierung dargelegten Rechtsvorschriften verabschiedet wurden. In diesem Zusammenhang wurde weiterhin darüber beraten, ob die Notwendigkeit besteht, Änderungen am Rechtsrahmen der Ukraine vorzunehmen, um auf umfassende Weise gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Die EU sprach eine Reihe von Empfehlungen zu der verabschiedeten Strategie für die Rechte der Bevölkerungsgruppe der Roma und dem zugehörigen Aktionsplan aus.

Im Rahmen des kontinuierlichen Engagements der EU für die Rechte der Krimtataren hob das für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik zuständige Mitglied der Europäischen Kommission die Notwendigkeit eines Dialogs hervor, um die offenen Fragen hinsichtlich der Integration und der Wiedereinsetzung von vormals deportierten Bevölkerungsgruppen in ihre Rechte zu behandeln. Das Kommissionsmitglied bekräftigte außerdem den Willen der EU, eine ethnisch vielfältige Krim weiterhin in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen.

Im April 2013 wurde im Rahmen des EIDHR ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein Volumen von 1 144 100 EUR veröffentlicht. Die ausgewählten Projekte werden die Bekämpfung von Folter und anderen Formen der Misshandlung, die Förderung der freien Meinungsäußerung, der Medienfreiheit und des Medienpluralismus, die Freiheit, sich friedlich mit anderen zu versammeln, die Vereinigungsfreiheit, die Gedanken-, Gewissens- und Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit, die Sicherstellung des Zugangs zur Justiz, einschließlich des Rechts auf ein faires ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, die Beobachtung des Wahlprozesses, die verstärkte Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Südlicher Mittelmeerraum**

Die Lage im südlichen Mittelmeerraum hat sich im Laufe des Jahres 2013 weiterentwickelt, wobei noch größere Unterschiede zwischen den Entwicklungsverläufen einzelner Länder der Region zutage traten. In einigen Ländern wurden weitere Fortschritte beim Aufbau und bei der Festigung der institutionellen Grundlage für eine Vertiefung von Demokratie und Menschenrechten erzielt; in anderen Ländern und ist der Prozess infolge politischer Polarisierungen und Konflikte fast zum Erliegen gekommen oder hat sich gar rückläufig entwickelt. Die mit den Übergangsprozessen verknüpften Herausforderungen betreffen verfassungsrechtliche Entwicklungen, die Übergangsgerechtigkeit, institutionelle Reformen, die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und die Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Sie betreffen jedoch auch Fragen der Sicherheit und der Stabilität.

Bei den Entwicklungen in den im Übergang befindlichen Ländern hat sich die frühere Einschätzung bestätigt, dass diese Prozesse strategische Geduld und diversifizierte Konzepte erfordern, wobei gleichzeitig die universelle Gültigkeit der Menschenrechte und die demokratischen Werte zu achten sind. Dies war die Kernbotschaft, welche die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission im Rahmen ihrer ständigen Kontakte mit Regierungen, Parlamentariern und Zivilgesellschaftsaktivisten in der Region sowie in ihren Erklärungen übermittelt hat. Auf technischer Ebene hat die EU im kontinuierlichen Reformdialog mit den Partnerländern im Rahmen der Assoziierungsabkommen, unter anderem in den Unterausschüssen für Menschenrechte und Demokratie, sowie hinsichtlich der Umsetzung der bei der jährlichen ENP-Fortschrittberichterstattung ausgesprochenen Empfehlungen einen umfassenden Ansatz verfolgt.



Die EU hat die Intensivierung ihrer Beziehungen zur Liga der Arabischen Staaten (LAS) fortgesetzt. 2013 haben EU und LAS mit der Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsprogramms begonnen, das die Außenminister auf ihrer Tagung im November 2012 vereinbart hatten. Im Bereich der Menschenrechte, der Ermächtigung der Frauen und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft haben die Menschenrechtsgremien beider Organisationen eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählen ein Studienaufenthalt des LAS-Sekretariats und des arabischen Menschenrechtsausschusses beim Europarat und den EU-Organen in Brüssel sowie mehrere themenbezogene Workshops. Außerdem werden derzeit Tagungen und themenbezogene Seminare zu den Rechten der Frau und ihrer Ermächtigung vorbereitet, die in Zusammenarbeit mit UN Women ausgerichtet werden.

Ein von der EU, der LAS und der Zivilgesellschaft veranstaltetes regionales Seminar fand im Juni 2013 auf Malta statt. Im Rahmen der Unterstützung der EU für die Demokratisierung wurden Wahlbeobachter der LAS geschult, die anschließend an Wahlbeobachtungsmissionen teilnahmen, unter anderem anlässlich der Parlamentswahlen in Jordanien im Januar 2013.

Die EU hat auch ihr Engagement im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum (UfM) weiter intensiviert. Die UfM ist der organisatorische Rahmen für kontinuierliche sektorbezogene politische Dialoge zwischen der EU und ihren südlichen Nachbarstaaten auf Ministerebene geworden. Nachdem diese Ministertreffen eine Zeit lang nicht stattgefunden hatten, gelang im Jahr 2013 ein erfolgreicher Neustart in Gestalt der Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, die am 11. und 12. September in Paris ausgerichtet wurde. In der auf der Konferenz abgegebenen Erklärung bekräftigten die Minister ihre früheren Zusagen und Verpflichtungen in Frauenrechtsfragen und sagten zu, konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung spezifischer Ziele durchzuführen. Ferner vereinbarten die Minister einen speziellen Follow-up-Mechanismus, der eine regelmäßige Bestandsaufnahme der bei der Durchführung der Maßnahmen erzielten Fortschritte vorsieht. Die EU hat am 13. November 2013 in Barcelona das zweite Euromed/UfM-Forum für den sozialen Dialog veranstaltet. Das Forum bietet den UfM-Sozialpartnern Gelegenheit, zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage in der Region Europa-Mittelmeer gehört zu werden.

## Ägypten

2013 hat die EU die Menschenrechtslage in Ägypten eingehend verfolgt und mit den Behörden vor und nach der Amtsenthebung von Präsident Morsi, die Anfang Juli erfolgte, in Kontakt gestanden. Im Allgemeinen hat sich das Menschenrechtsumfeld seit Juli 2013 verschlechtert; dies gilt insbesondere für die Versammlungs-, Meinungs- und Medienfreiheit. Laut Erklärung der Übergangsregierung ist dies eine Reaktion auf die zunehmende Bedrohung der Sicherheit und die wachsende Terrorgefahr.

Die Amtsenthebung von Präsident Morsi führte zu Massendemonstrationen, Sit-ins von Morsi-Anhängern und Gewalttaten. Am 14. Juli gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der EU ab, in der sie tiefe Besorgnis über die Lage äußerte und feststellte, dass das Militär die verfassungsmäßige Autorität der zivilen Macht als grundlegendes Prinzip der demokratischen Staatsführung akzeptieren und achten müsse. Im weiteren Verlauf des Monats nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in der er erneut Besorgnis über die Lage äußerte und einen integrativen Prozess forderte, der eine demokratisch gewählte Regierung hervorbringt, die den legitimen Bestrebungen der gesamten ägyptischen Bevölkerung gerecht wird. Nach der gewaltsamen Auflösung der von der Muslimbruderschaft organisierten Sit-ins berief die Hohe Vertreterin für den 21. August 2013 eine außerordentliche Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" ein. Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen er sich mit klaren Worten an Ägypten wandte: Er verurteilte alle Gewalttaten – von der unverhältnismäßigen Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte bis hin zu Terroranschlägen – und rief dazu auf, den Ausnahmezustand aufzuheben, die politischen Gefangenen freizulassen, den Demokratieprozess wiederherzustellen und die Menschenrechte zu achten.

2013 ist die Hohe Vertreterin fünf Mal nach Ägypten gereist; sie traf dort mit Vertretern des gesamten politischen Spektrums sowie mit führenden Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen und aktivistischer Bewegungen zusammen. Bei allen Besuchen wies sie darauf hin, wie wichtig ein alle Seiten einbeziehender politischer Prozess für einen stabilen Übergang zur Demokratie bei gleichzeitiger Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte ist 2013 drei Mal nach Ägypten gereist; er traf dort mit hochrangigen Beamten und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen zusammen, um die Menschenrechtslage zu erörtern und Anliegen vorzutragen. Im Frühjahr 2013 ermöglichte der EU-Sonderbeauftragte die Entsendung von Experten, die den nationalen Frauenrat bei der Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unterstützten. Er sorgte ferner dafür, dass die Venedig-Kommission nach entsprechender Vereinbarung mit der ägyptischen Regierung in die Ausarbeitung des Vereinigungsgesetzes einbezogen wurde. Hinsichtlich der Änderung mehrerer sehr umstrittener Bestimmungen in früheren Entwürfen konnten Fortschritte verzeichnet werden. Dennoch äußerte die EU am 2. Juni die Befürchtung, dass der Gesetzesentwurf weiterhin Bestimmungen enthalte, welche die Arbeit von NRO in Ägypten unnötig beschränken und die Fähigkeit der EU zur Unterstützung dieser Arbeit beeinträchtigen könnten.

Nach dem Regierungswechsel im Juli 2013 hat die EU die Menschenrechtslage in Ägypten weiterhin eingehend beobachtet. Während ihres Besuchs im Juli, bei dem sie vom EU-Sonderbeauftragten begleitet wurde, legte die Hohe Vertreterin den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Bereitstellung von öffentlicher Unterstützung für diese Organisationen; gleichzeitig rief sie dazu auf, nach dem Regierungswechsel niemanden auszugrenzen und die Menschenrechte zu achten. Die EU reagierte mit deutlichen Worten auf den im November erfolgten Erlass des neuen Gesetzes über das Versammlungsrecht, als sie erklärte, dass die betreffenden Maßnahmen die Rechte des ägyptischen Volkes verletzen, seine Anliegen missachten und den Ägyptern niemals wirkliche und dauerhafte Sicherheit brächten.

Zu Beginn des Jahres 2012 war ein Verfahren gegen zehn NRO eingeleitet worden, denen zur Last gelegt wurde, sie hätten ohne Genehmigung gearbeitet und seien rechtswidrig aus dem Ausland finanziert worden. Am 4. Juni 2013 wurden alle 43 ausländischen und ägyptischen Angeklagten schuldig gesprochen. Das Strafmaß beinhaltete bis zu fünf Jahren Haft, Geldbußen, die dauerhafte Einstellung der Tätigkeit der betroffenen NRO sowie die Beschlagnahme von Vermögenswerten. Dieses Grundsatzurteil trug zu der Unsicherheit und den Risiken bei, mit denen ausländische NRO, die in Ägypten arbeiten, und ägyptische NRO, die Mittel aus dem Ausland erhalten, konfrontiert sind. Die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied Füle gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis über das Gerichtsurteil in Ägypten zum Ausdruck brachten.

Das ganze Jahr hindurch hat die EU im Rahmen zahlreicher Treffen und Erklärungen sexuelle Übergriffe gegen weibliche Demonstranten verurteilt und darauf gedrängt, dass die Täter rasch zur Rechenschaft gezogen werden.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Israel**

Die EU führt mit Israel einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechtsfragen sowohl den Staat Israel als auch das besetzte palästinensische Gebiet betreffend.

Ein zentrales Anliegen der Partnerschaft zwischen der EU und Israel besteht darin, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte aller im Verantwortungsbereich Israels lebenden Menschen sowie der Rechte von Angehörigen von Minderheiten zu gewährleisten, demokratische Werte zu entwickeln und eine dynamische Zivilgesellschaft zu fördern. Jede Vertiefung der bilateralen Beziehungen muss unter anderem danach bemessen werden, wieweit die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Grundfreiheiten und das humanitäre Völkerrecht geachtet werden und inwieweit - im Kontext unseres beiderseitigen Interesses an der Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts - die Zweistaatenlösung vorangetrieben wird.

Die EU und Israel haben im Januar 2013 eine Sitzung ihrer informellen Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen abgehalten. Menschenrechtsfragen wurden auch im Rahmen der regelmäßigen diplomatischen Kontakte mit Israel sowie in multilateralen Foren aufgeworfen.

Die EU hat ihre Anliegen in einer Reihe von Fragen vorgetragen, insbesondere in Bezug auf die Rechtsstellung und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Minderheiten in Israel sowie in Bezug auf die Diskriminierung von arabischen Israelis, einschließlich der Negev-Beduinen. Hinsichtlich des Prager-Plan für die Negev-Beduinen, dessen Ziel darin besteht, die Gebietsansprüche der Beduinen zu regeln und ihre Ansiedlung in der Negev-Wüste im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsplans der Regierung für dieses Gebiet zu "regulieren", wies die EU insbesondere darauf hin, dass die betroffenen Gemeinschaften gebührend konsultiert werden müssen und dass Offenheit herrschen muss, was die Prüfung alternativer Pläne betrifft.

Im Unterausschuss für Soziales und Migration äußerte die EU Bedenken hinsichtlich einiger Menschenrechtsaspekte der israelischen Einwanderungsgesetzgebung und -politik. In einem strafrechtsbezogenen Zusatzprotokoll zum Antiinfiltrationsgesetz wurde die Definition der Straftaten, die mit Inhaftierung geahndet werden können, um Handlungen erweitert, die "die öffentliche Ordnung stören". Asylbewerber können selbst dann rechtmäßig in Haft genommen werden, wenn nicht genügend Beweise für eine Anklageerhebung vorliegen.

Die EU kann auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit Israel bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus zurückblicken; diese Zusammenarbeit erfolgt unter anderem im Rahmen von einmal jährlich gemeinsam veranstalteten Seminaren, wie dies beispielsweise im Dezember 2013 der Fall war. Bestandteil der genannten Veranstaltung waren unter anderem spezielle Konferenzen zur Bekämpfung von Hasspredigten sowie zur Gewährleistung des Zugangs der Bürger zur Justiz, um für wirksame Wiedergutmachung im Falle rassistisch motivierter Diskriminierung zu sorgen. Israel gibt weiterhin starke Garantien bezüglich der Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern und der Rechte der LGBTI-Gemeinschaft und hat zugleich nützliche Diskussionsbeiträge zu der Frage geleistet, wie innerhalb der EU auf Menschenrechtsfragen eingegangen werden kann, die diese Gemeinschaften betreffen.

Die EU hat den Dialog mit Israel über Menschenrechtsfragen und das humanitäre Völkerrecht im Zusammenhang mit der Besetzung palästinensischer Gebiete durch Israel fortgesetzt. Themen dieses Dialogs sind unter anderem konfliktbezogene Gewalt, Internierung von Kindern, Verwaltungshaft und Einschränkung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und der Vereinigungsfreiheit in Palästina durch Israel.

Besondere Sorge bereitete der EU im Laufe des Jahres 2013 der fortgesetzte und ausgeweitete Bau israelischer Siedlungen sowie der Abriss von Häusern im Westjordanland, einschließlich in Ost-Jerusalem, wodurch die Achtung der Menschenrechte beeinträchtigt wurde. Hierzu wurden mehrere Erklärungen abgegeben, und die dabei geäußerte Besorgnis wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2013 bekräftigt. Im Einklang mit dem Standpunkt der EU zur Unrechtmäßigkeit der israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten hat die Europäische Kommission im Juni Leitlinien angenommen, um dafür zu sorgen, dass israelische Einrichtungen und Tätigkeiten in Siedlungen nicht in den Genuss von EU-Programmen kommen. Die EU verurteilte ferner die Gewalttaten, die israelische Siedler und in einigen Fällen auch israelische Sicherheitskräfte gegen palästinensische Zivilisten verübt haben. Die EU begrüßte zwar, dass in einigen Fällen Gerichtsverfahren eingeleitet wurden, forderte Israel jedoch auf, die Täter in allen Fällen vor Gericht zu bringen.

Der Beschluss Israels, die Beziehungen zum Menschenrechtsrat der VN und dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte auszusetzen, war Gegenstand der obengenannten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe, in deren Rahmen die EU Israel zur Wiederaufnahme der vollständigen Zusammenarbeit aufforderte. Die EU begrüßte den Beschluss Israels, sich an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung am 29. Oktober zu beteiligen, und die von Israel angekündigte Wiederaufnahme der Beziehungen zu den VN-Gremien in Genf.

Im Zeitraum Januar/Oktober 2013 liefen 30 Vorhaben, die durch das EIDHR und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik (CSF) unterstützt wurden; acht dieser Vorhaben wurden im genannten Zeitraum eingeleitet. Diese Vorhaben trugen zu folgenden im Aktionsplan genannten Prioritäten bei: Achtung und Förderung der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Der jährliche Aufruf der EU-Delegation zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von EIDHR und CSF erging im März 2013, und die Evaluierungen wurden im Oktober 2013 abgeschlossen. Mindestens acht Vorhaben wurden ausgewählt. Im Bereich der Frauenrechte wurde mit der Durchführung von drei neuen EU-finanzierten Vorhaben begonnen; diese betrafen die Arbeitsrechte von israelischen Frauen arabischer und äthiopischer Abstammung, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung auf kommunaler Ebene und das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. An dem zuletzt genannten Vorhaben ist die Kommission für gleiche Beschäftigungschancen beteiligt.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## Palästina<sup>22</sup>

Ziel des zwischen der EU und der Palästinensischen Behörde vereinbarten ENP-Aktionsplans, der 2013 angenommen wurde, ist ein palästinensischer Staat, dessen Grundlagen Rechtsstaatlichkeit, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, die weitere Entfaltung der demokratischen Werte und die Förderung einer lebendigen Zivilgesellschaft sind.<sup>23</sup>

Die Menschenrechtsstrategie der EU für Palästina ist mit dem politischen Gesamtkontext verknüpft, d.h. mit der fortdauernden Besetzung durch Israel, der anhaltenden internen Spaltung zwischen Fatah und Hamas und der Wiederaufnahme der Friedensgespräche zwischen Israelis und Palästinensern im August 2013. Die EU hat betont, dass sie den Prozess voll und ganz unterstützt, und sie hat erneut ihr Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen würde. Die EU hat jedoch auch das Geschehen weiter beobachtet und ihre tiefe Besorgnis über störende Entwicklungen vor Ort geäußert, welche die Verhandlungen unterminieren könnten. Unter anderem kam es zu einem Anstieg der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern im Westjordanland, bei denen vier Israelis und 27 Palästinenser zu Tode kamen. Ferner äußerte der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 tiefe Besorgnis über die rapide Verschlechterung der humanitären Lage im Gazastreifen. Die fortdauernde interne politische Spaltung der Palästinenser zwischen Gaza und Westjordanland sowie die Tatsache, dass die EU keine Beziehungen zu den De-facto-Behörden im Gazastreifen unterhält, waren ausschlaggebend dafür, dass die EU die signifikanten Menschenrechtsfragen im Gazastreifen nicht wirksam zur Sprache bringen konnte. Neben der Unterdrückung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sowie der Frauenrechte und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten sind diesbezüglich das sporadische Abfeuern von Raketen auf Israel durch militante Gazabewohner und die Vergeltungsmaßnahmen in Gestalt israelischer Luftangriffe zu nennen.

Die EU ist bei der Verwirklichung ihrer Menschenrechtsziele vorangekommen; die Grundlage dafür bildeten ein umfangreiches Programm zur finanziellen Unterstützung der Palästinensischen Behörde und die Entsendung der Polizeimission für die palästinensischen Gebiete, des Koordinierungsbüros der Europäischen Union für die Unterstützung der palästinensischen Polizei (EUPOL COPPS) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Rechtsstaatlichkeit blieb auch 2013 einer der Bereiche, auf den die EU ihre Entwicklungshilfe für die Palästinensische Behörde konzentriert hat, wohingegen die EUPOL COPPS als Bestandteil ihrer Tätigkeit zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auch Menschenrechtsschulungen umfasst. Auf diese Weise fördert die EU weiterhin den Aufbau einer unabhängigen, unparteiischen und uneingeschränkt

---

<sup>22</sup> Diese Bezeichnung darf nicht als Anerkennung eines Staates Palästina verstanden werden und wird unbeschadet der Standpunkte, die die einzelnen Mitgliedstaaten in dieser Frage einnehmen, verwendet.

<sup>23</sup> [http://eeas.europa.eu/enp/pdf/docs/2013\\_enp\\_pack/2013\\_progress\\_report\\_palestine\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/enp/pdf/docs/2013_enp_pack/2013_progress_report_palestine_en.pdf).

funktionsfähigen Justiz und einen verstärkt rechenschaftspflichtigen Sicherheitsdienst der Palästinensischen Behörde. Die EU hat zudem weiterhin unparteiische Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger unterstützt, wobei diese Unterstützung 2013 insbesondere in einer EU-Präsenz bei ausgewählten Gerichtsverfahren bestand, entsprechend den Kriterien, die in einer lokal festgelegten in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger zu verfolgenden Strategie vorgegeben sind.

Die fünfte Sitzung des europäisch-palästinensischen Unterausschusses für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit fand am 26. November 2013 in Ramallah statt. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Versammlungs- und Meinungs-freiheit, Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen, Haftbedingungen in palästinensischen Gefängnissen, behauptete und tatsächliche Aufwiegelungen, humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen sowie Entwurf des Strafgesetzbuchs. Die Unabhängige Kommission für Menschenrechte wirkte als Teil der palästinensischen Delegation an den Arbeiten des Unterausschusses für Menschenrechte mit und lieferte damit ein Beispiel für eine vorbildliche Verfahrens-weise in der Region.

Die EU hat in diesem Zusammenhang mehrere Fragen aufgeworfen. Hinsichtlich der Grundfreiheiten äußerte die EU Besorgnis über Verletzungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, insbesondere im Bereich der Online- und sozialen Medien.

Die EU würdigte das De-facto-Moratorium der Todesstrafe im Westjordanland und forderte gleichzeitig ein De-jure-Moratorium. Sie forderte ferner die rasche Annahme des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, mit der die Todesstrafe abgeschafft würde. In ihren vor Ort abgegebenen Erklärungen verurteilte die EU konsequent die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe im Gazastreifen.

Was den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen betrifft, ist die Zahl der Ehrenmorde und der Gewalttaten gegen Frauen im Allgemeinen besorgniserregend gestiegen. Hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz von Familien vor Gewalt äußerte die EU Besorgnis über das Fehlen einer Bezugnahme auf internationale Standards.



Hinsichtlich der Haftbedingungen in palästinensischen Gefängnissen begrüßte die EU das im Mai 2013 erlassene Präsidialdekret über das Verbot der Folter. Da jedoch weiterhin Beschwerden über mutmaßliche Fälle von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung durch palästinensische Sicherheitskräfte registriert werden, betonte die EU, dass die einschlägigen Ermittlungen verbessert und die Täter vor Gericht gestellt werden müssen.

Die EU würdigte ferner, dass dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ein besserer Zugang zu den Internierungslagern und Gefängnissen gewährt wird.

Die EU begrüßte die angekündigte Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und betonte, dass es wichtig sei, einen menschenrechtsorientierten Ansatz in den Palästinensischen nationalen Entwicklungsplan aufzunehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Palästina in multilateralen Foren (sowohl in Genf als auch in New York) ist positiv und konstruktiv.

Das Vertretungsbüro der EU hat eine lokale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft veröffentlicht, die speziell an lokale zivilgesellschaftliche Organisationen im Westjordanland und im Gazastreifen gerichtet ist. Schwerpunktziele der Ausschreibung sind der Schutz gefährdeter Gruppen, die Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, der Zugang der Bürger zu Informationen über ihre Rechte, das verantwortungsvolle Regierungshandeln sowie die zivile Kontrolle.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Jordanien**

Jordanien war weiterhin von der Syrien-Krise und dem Zustrom syrischer Flüchtlinge betroffen, der das Bildungssystem, das Gesundheitswesen und den informellen Arbeitsmarkt in Jordanien belastete. 2013 stellte die EU weiterhin in erheblichem Umfang humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe für Jordanien bereit, um die Flüchtlinge und die sie aufnehmenden Gemeinschaften zu unterstützen.

Die EU und Jordanien führen einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechte und Demokratie. Die achte Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, Regierungsführung und Demokratie fand am 9. September 2013 in Brüssel statt. In dieser Sitzung wurden mehrere Kernfragen aufgeworfen, unter anderem die Reform der wahlrechtlichen Bestimmungen, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Medienfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte der Frau, die Todesstrafe sowie die Folter. Bezüglich der Freiheit der Meinungsäußerung wurde weiterhin Besorgnis geäußert, vor allem wegen der im Juni erfolgten Umsetzung des Gesetzes über Presse und Publikationen.

Anlässlich der Parlamentswahlen vom 23. Januar 2013 hat die EU auf Einladung der unabhängigen jordanischen Wahlkommission eine Wahlbeobachtungsmission (EU EOM) mit über 80 Beobachtern zur Beurteilung des gesamten Wahlprozesses entsandt. Gemäß dem Abschlussbericht der EU EOM wurden die Wahlen in technischer Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt und überwiegend in transparenter Weise durchgeführt. Das Wahlgesetz weist jedoch mehrere Mängel auf, die den Schutz allgemein anerkannter Prinzipien, wie etwa der Stimmgleichheit und des allgemeinen Wahlrechts, untergraben.

Die EU widmete einen erheblichen Teil (7 Mio. EUR) ihrer anreizbasierten Mittel (SPRING-Programm) der Unterstützung des Wahlprozesses in Jordanien. Folgende drei Komponenten werden derzeit umgesetzt: 1) Unterstützung der unabhängigen Wahlkommission in Jordanien durch das UNDP; 2) Schärfung des Bürgerbewusstseins, Förderung aufstrebender politischer Akteure und Durchführung der Wahlreform sowie 3) Förderung einer professionellen und korrekten Berichterstattung der Medien über den Wahlprozess durch die UNESCO.

2013 umfasste das Jahresprogramm des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments eine Komponente "Zivilgesellschaft und Medien" (10 Mio. EUR) mit dem Hauptziel, durch eine verbesserte Teilnahme der Bürger am politischen Leben zur Stärkung der Demokratie in Jordanien beizutragen und Kapazitäten für einen unabhängigen, qualitätsbasierten Mediensektor aufzubauen.

Die EU-Delegation in Jordanien hat einen lokalen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) veröffentlicht, der speziell an lokale zivilgesellschaftliche Organisationen gerichtet ist und auf die Verhütung von Folter und sonstigen Formen von Misshandlung sowie auf die Verbesserung der Rechte und Lebensbedingungen von Kindern abzielt.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## Libanon

In einem Kontext, der durch die Lähmung der nationalen libanesischen Institutionen und die Auswirkungen der Krise im benachbarten Syrien gekennzeichnet war, hat die EU die Gespräche mit Libanon im Bereich der Menschenrechte fortgesetzt. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik fanden Treffen auf Ebene des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung sowie auf Ebene des Assoziationsausschusses (zwei Tagungen) statt. Im Rahmen mehrerer Besuche auf hoher Ebene wurden wichtige Menschenrechtsfragen mit Libanon erörtert.

Die EU hat wiederholt baldige Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gefordert. Im Einklang mit dem neuen ENP-Aktionsplan EU-Libanon hat die EU auch weiterhin zu einer Wahlreform aufgerufen und dabei insbesondere ein neues Wahlgesetz gefordert, das den Empfehlungen früherer EU-Wahlbeobachtungsmissionen Rechnung trägt. Die EU hat weiterhin einen zweigleisigen Ansatz verfolgt, indem sie i) die Regierung bei der Durchführung technischer Reformen unterstützte und ii) die Zivilgesellschaft ermutigte, sich für bessere wahlrechtliche Bestimmungen einzusetzen, wobei sich die EU-Wahlhilfe in den vergangenen Jahren auf insgesamt acht Mio. EUR belief.

Hinsichtlich des sehr starken Zustroms syrischer Flüchtlinge hat die EU auch 2013 Libanons Politik der offenen Tür, die Libanon während des gesamten Jahres aufrecht erhielt, gewürdigt und das Land in dieser Haltung bestärkt. Libanon gewährte den Flüchtlingen Schutz und Hilfe und wurde dabei von der EU sowie vor Ort von VN-Organisationen und humanitären Partnern unterstützt. Die Zahl der aus Syrien Geflüchteten ist 2013 dramatisch gestiegen; während zu Beginn des Jahres erst 180 000 Flüchtlinge registriert waren, belief sich diese Zahl am Jahresende auf über 910 000. Die EU war weiterhin größter Geldgeber; sie stellte insgesamt 232,8 Mio. EUR bereit, um Libanon bei der Milderung der Krisenauswirkungen zu helfen <sup>24</sup>.

---

<sup>24</sup>

[http://eeas.europa.eu/enp/pdf/docs/2013\\_enp\\_pack/2013\\_progress\\_report\\_lebanon\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/enp/pdf/docs/2013_enp_pack/2013_progress_report_lebanon_en.pdf).

Im Einklang mit der ersten Priorität des neuen ENP-Aktionsplans hat sich die EU weiterhin im Justizsektor engagiert. Ihre Anstrengungen waren darauf gerichtet, die Straflosigkeit zu bekämpfen (d.h. die Nichtsanktionierung begangener Straftaten), die Effizienz und Unabhängigkeit des Justizsystems zu stärken, die Lage in den Gefängnissen zu verbessern, die Fälle willkürlicher Verhaftung zu verringern, die Praxis der Folter auszumerzen und die Anrufung von Militärgerichten einzuschränken. Was die Todesstrafe betrifft, so wurde 2013 die Bewegung für ihre Abschaffung mit Unterstützung der EU neubelebt; gleichwohl wurden von den Gerichten weiterhin Todesurteile verhängt.

Wie im neuen ENP-Aktionsplan vorgesehen, waren der Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen und die Bekämpfung der Diskriminierung auch während des gesamten Jahres 2013 ein vorrangiges Tätigkeitsfeld der EU. Die EU setzte sich durch Bereitstellung von Finanzhilfe und im Wege des politischen Dialogs weiterhin dafür ein, die Lebensbedingungen der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon zu verbessern. Ferner setzte sich die EU in zentralen Unterausschuss-Sitzungen weiterhin für die Rechte der Frau (u.a. Verhütung häuslicher Gewalt und Recht auf Übertragung der Staatsangehörigkeit auf die Kinder) und für die Verbesserung der Lage der einheimischen Wanderarbeiter ein.

Hinsichtlich der Freiheit der Meinungsäußerung hat die EU aktiv mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern zusammengearbeitet, und sie ist mit den zuständigen Behörden den bekannt gewordenen Fällen von Einschüchterung nachgegangen. 2013 wurden drei Journalisten mit dem Samir-Kassir-Preis für Pressefreiheit ausgezeichnet, der von der EU finanziert und seit 2006 jährlich verliehen wird. Die EU erörterte ferner mit Tausenden von Studenten aus Universitäten aller Landesteile das Thema Menschenrechte und Demokratie; sie führte zu diesem Zweck Podiumsveranstaltungen mit Vertretern libanesischer staatlicher Stellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftlern und EU-Missionsleitern durch.

Die Delegation veröffentlichte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) eine lokale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die hauptsächlich an lokale zivilgesellschaftliche Organisationen gerichtet war. Schwerpunktziele der Aufforderung waren der Schutz gefährdeter Gruppen, das Recht auf faire Gerichtsverfahren, die Verbesserung des Umfelds für rechtebasierte Organisationen sowie Unterstützungsmaßnahmen, um die libanesischen Behörden darin zu bestärken, ihre menschenrechtsspezifischen Verpflichtungen im Rahmen der ENP und der VN-Instrumente uneingeschränkt zu erfüllen.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## Syrien

Die Menschenrechtskrise in Syrien hat sich 2013 weiter verschlimmert und das Land befindet sich nun in einem Dauerkonflikt. Im Verlauf des Jahres wurde in den Medien und von Beobachtern, einschließlich VN-Beobachtern, vielfach über vermehrt auftretende umfangreiche und schwere Verstöße gegen die Menschenrechte berichtet. Hierzu zählen willkürliche Tötungen und Verhaftungen, Folter, Entführungen und verschiedene Formen der Verfolgung. Die im August 2011 durch eine Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission hat in ihren Berichten vom 5. Februar, 4. Juni und 11. September wiederholt erklärt, dass die umfangreichen Verstöße gegen die Menschenrechte in Syrien mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichzusetzen sind. Sowohl die Zahl der zivilen Todesopfer als auch die Zahl der willkürlich inhaftierten Personen belaufen sich auf Zehntausende.

Die EU hat stets ihrer äußersten Besorgnis über die Verschlechterung der Lage in Syrien Ausdruck verliehen. Sie hat in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Februar, Mai und Oktober 2013 insbesondere auf die weit verbreitete und systematische Verletzung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Grundfreiheiten durch die syrischen Behörden hingewiesen. Ausdrückliche Erwähnung fand die steigende Zahl von Angriffen auf religiöse und ethnische Gemeinschaften; zugleich wurde die Freilassung von zwei entführten Bischöfen der orthodoxen Kirche gefordert. Am 27. Mai verurteilte der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) insbesondere die von der syrischen Armee und ihren Milizen in Bayda und Baniyas begangenen Massaker, bei denen mehr als 140 Menschen, einschließlich Frauen und Kinder, zu Tode kamen. Auch der Sprecher der Hohen Vertreterin veröffentlichte eine Erklärung, mit der auf die Massaker reagiert wurde.

Die EU hat den schrecklichen Angriff mit chemischen Kampfstoffen vom 21. August 2013 geschlossen auf das Schärfste verurteilt. Dieser Angriff stellte einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht dar, der nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit und einem Kriegsverbrechen gleichkommt. Die EU wiederholte ihren festen Standpunkt, dass diese Verbrechen sowie andere Gräueltaten, Menschenrechtsverstöße und Übergriffe untersucht werden müssen und dass die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die EU bekräftigte, dass derartige Verstöße, die mit chemischen oder konventionellen Waffen oder auf andere Weise begangen werden, nicht ungestraft bleiben dürfen. Sie erinnerte ferner daran, dass der VN-Sicherheitsrat jederzeit den IStGH mit der Lage in Syrien befassen kann, wie es die Schweiz in ihrem Schreiben vom 14. Januar 2013 an den Sicherheitsrat gefordert hatte.

Auf der internationalen Bühne hat die EU auf der 22., 23. und 24. Tagung des Menschenrechtsrats an der Verabschiedung von vier Resolutionen zur Menschenrechtsslage in Syrien mitgewirkt. Sie spielte eine besonders aktive Rolle bei der Erarbeitung der im März verabschiedeten Resolution, mit der das Mandat der Untersuchungskommission um ein weiteres Jahr verlängert wurde und gleichzeitig die Forderung erhoben wurde, der Untersuchungskommission sofortigen und ungehinderten Zugang nach Syrien zu gewähren. Der Appell der EU an den VN-Sicherheitsrat, nach den Angriffen vom 21. August 2013 eindeutig Stellung zu beziehen, fand am 29. September Gehör, als der Sicherheitsrat eine Resolution zu den syrischen Chemiewaffen verabschiedete, die den Weg zur Beseitigung dieser Waffen ebnen sollte. In dieser rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Resolution, die von der EU begrüßt wurde, wird Rechenschaftspflicht für den Einsatz solcher Waffen gefordert und eine energische internationale Reaktion erwogen, falls dieser Forderung nicht entsprochen wird. Die EU hat ferner die Resolution zu Syrien mitgetragen, die im November im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung verabschiedet wurde. In der Resolution werden die Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch die syrischen Behörden sowie der Einsatz chemischer Waffen mit deutlichen Worten erneut verurteilt; zugleich wird die Rolle der internationalen Strafjustiz ins Blickfeld gerückt.

Ferner hat die EU als Reaktion auf die Repression des Regimes gegen das syrische Volk und die weiteren von allen Konfliktparteien begangenen Gräueltaten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Die bilaterale Zusammenarbeit mit der syrischen Regierung ist nun bereits seit 2011 ausgesetzt, und es wurden zusätzliche Sanktionen gegen das Regime verhängt.

Die Europäische Union war weiterhin der wichtigste Geldgeber für die syrischen Flüchtlinge und die bedürftigen Personengruppen in Syrien selbst. Die von der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise geleistete humanitäre und nichthumanitäre Hilfe, die Beiträge aus dem EU-Haushalt und seitens der Mitgliedstaaten umfasste, erreichte 2013 einen Gesamtbetrag von über zwei Mrd. EUR. Die aus dem Haushalt der EU für humanitäre Hilfe bereitgestellten Finanzmittel wurden sowohl in Syrien als auch in den Nachbarländern eingesetzt und insbesondere zur Förderung des Schutzes für Kinder und Frauen (geschlechtsbezogene Gewalt) im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und anderen geltenden internationalen Standards verwendet. Über das EIDHR werden einige Organisationen der Zivilgesellschaft finanziert, die sich für die Förderung der Menschenrechte und die Stärkung der Menschenrechtsverteidiger einsetzen.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Tunesien**

Bei den Zielen in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie, die von der EU im Rahmen der Beziehungen zu Tunesien verfolgt werden, liegt der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Folter, der Reform im Justizbereich, der Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, den Rechten der Frau sowie auf der Abschaffung der Todesstrafe. Diese Themen werden im Rahmen des politischen Dialogs mit Tunesien fortlaufend angesprochen und bilden einen wichtigen Teil des 2012 vereinbarten Aktionsplans.

Nach der Ermordung der Politiker Chokri Belaïd (im Februar) und Mohamed Brahmî (im Juli) gab die Hohe Vertreterin zwei Erklärungen ab, in denen sie auf die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit hinwies. Wie wichtig es ist, die Menschenrechte zu gewährleisten, wurde unter anderem während der Besuche des Präsidenten des Europäischen Rates (im Januar) und des für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik zuständigen Kommissionsmitglieds (im Juli) hervorgehoben und auf der Tagung des Assoziationsausschusses im Juni bekräftigt. In seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2013 wies der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) der EU ferner erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Verfassung fertigzustellen und glaubwürdige und transparente Wahlen vorzubereiten, bei denen niemand ausgegrenzt wird.

Wann immer die Meinungsfreiheit durch Urteile oder repressive Maßnahmen eingeschränkt wurde, hat die EU die tunesische Regierung darauf aufmerksam gemacht und die Überarbeitung der – vom Ben-Ali-Regime geerbten – Gesetze gefordert, die zur Einschränkung der Meinungsfreiheit verwendet werden können. Ebenso misst die EU den Rechtsvorschriften, mit denen diese Freiheit gefestigt und garantiert wird, große Bedeutung bei. Im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs mit der tunesischen Regierung rief die EU wiederholt zur Konsolidierung der Meinungsfreiheit auf. Ferner finanzierte die EU ein Seminar in Tunesien, das zur Annahme des *Code Déontologique de la Presse Ecrite* (Verhaltenskodex für Printmedien) führte. Die EU hat intensiv für die Verbreitung dieses Kodex geworben und außerdem die Weiterbildung von Journalisten unterstützt. Was die menschenrechtsspezifischen Tätigkeiten des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung betrifft, so führte die EU Gespräche mit der tunesischen Regierung über deren Prioritäten und geplante Aktivitäten.

Im November wurde eine politische Einigung über die "Mobilitätspartnerschaft" erzielt, die auch die Förderung der Rechte von Flüchtlingen umfasst. Bei den auf allen Ebenen mit den tunesischen Behörden geführten Gesprächen wies die EU wiederholt darauf hin, dass es wichtig ist, im Einklang mit den Genfer Abkommen und der Flüchtlingscharta der Afrikanischen Union einen Rechtsrahmen für Asylbewerber zu schaffen.

Das Europäische Parlament hat 2013 zwei Entschlüsse angenommen. Im Mittelpunkt der ersten, im Mai angenommenen Entschlüsse stand die Rückführung von Vermögenswerten an im Übergang befindliche Länder des Arabischen Frühlings (einschließlich Tunesiens). Die zweite, im Oktober angenommene Entschlüsse zielte auf die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik ab, wobei ausdrücklich – für Tunesien – darauf hingewiesen wurde, wie wichtig Meinungsfreiheit und Nichtdiskriminierung, die Stärkung der Demokratie durch die Unabhängigkeit der Justiz, Medienfreiheit und eine angemessene Vorbereitung der nächsten Parlamentswahlen sind.

Bei der Zusammenarbeit kommt Tunesien in den Genuss des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).



Im Rahmen des EIDHR wurde im ersten Halbjahr 2013 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, für den ein Budget von 1 Mio. EUR zur Verfügung stand. Ziele des Aufrufs waren die Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Übergang zur Demokratie und die Förderung der Rechte der Frau in Randgebieten. Schwerpunkte der ausgewählten Vorhaben sind die inländische Wahlbeobachtung und entsprechende Schulungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Wahlen, politische Debatten und politische Bildung.

Außerdem unterstützt die EU die Präsenz des Europarats in Tunesien und seinen dortigen Dialog durch das Programm der südlichen Nachbarschaft, das auf die Stärkung demokratischer Reformen abzielt und mit einem Budget von 4,8 Mio. EUR für den Zeitraum 2012-2014 ausgestattet ist. Wichtigste Tätigkeitsbereiche sind das Justizwesen, die verantwortungsvolle Staatsführung (mit den Schwerpunkten Korruptions- und Geldwäschebekämpfung), der Schutz der Menschenrechte und das gemeinsame Einstehen für demokratische Werte in der Region.

Die Geltungsdauer des Beschlusses 2011/72/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien wurde im Januar 2013 um ein weiteres Jahr verlängert.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## **Algerien**

Der regelmäßige Dialog mit der algerischen Regierung über die Menschenrechte wurde 2013 fortgesetzt; dies erfolgte insbesondere im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Algerien. Hauptziele der EU sind die Meinungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, die Rechte der Frau, das Justizwesen, die Abschaffung der Todesstrafe sowie die Beendigung der Praxis des Verschwindenlassens von Personen. In der Sitzung des Unterausschusses für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte im Mai 2013 bekundete die EU unter anderem ihre Besorgnis über das Vereinigungsgesetz aus dem Jahr 2012, über Gleichstellungsprobleme und über die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission der EU (EU EOM) vom Mai 2012. Außerdem boten Treffen auf hoher Ebene in Algier, wie etwa anlässlich des Besuchs des Präsidenten der Kommission (6./7. Juli) und der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu den Maghreb-Ländern (28.-30. Oktober), Gelegenheit zur Übermittlung wichtiger Botschaften in Bezug auf die Menschenrechte und die Zivilgesellschaft.

Am Europäischen und Internationalen Tag gegen die Todesstrafe (10. Oktober 2013) organisierte die EU in Zusammenarbeit mit Italien ein Gespräch am runden Tisch. Ein breiter Konsens hinsichtlich des seit 1993 geltenden Moratoriums bekräftigte die von der Regierung verfolgte Politik.

Hinsichtlich der wahlrechtlichen Bestimmungen vertritt die algerische Regierung die Auffassung, dass 17 von 31 Empfehlungen der EU EOM umgesetzt werden konnten und dass die übrigen Empfehlungen nicht mit dem nationalen Recht oder der Verfassung vereinbar sind. Eine wesentliche Empfehlung, die Veröffentlichung des Wahlregisters, ist bislang nicht umgesetzt worden, und hinsichtlich der Regelungen für die Organisation und Überwachung der Präsidentschaftswahlen im April 2014 sowie hinsichtlich der Arbeitsweise der dafür zuständigen Kommissionen besteht weiterhin Unklarheit.

Im November 2013 wurde Algerien ab Januar 2014 für drei Jahre in den VN-Menschenrechtsrat gewählt. Bezüglich der Folgemaßnahmen zu den Besuchen des VN-Sonderberichterstatters forderte die EU Algerien auf, die 2011 abgegebenen Empfehlungen des Sonderberichterstatters zum Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung (insbesondere zu den Regelungen für die Medien) umzusetzen und Besuche weiterer VN-Sonderberichterstatter zuzulassen (u.a. im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung und mit der Folterproblematik).

2013 hat die EU 1,5 Mio. EUR an bilateraler Hilfe im Rahmen des ENPI für den Bereich Menschenrechte und Unterstützung der Zivilgesellschaft bereitgestellt; umgesetzt wurden die Hilfsmaßnahmen im Wege spezieller Projekte, einschließlich spezifischer regionaler und themenbezogener Programme (z.B. des EIDHR), durch nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden sowie im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik. In den themenbezogenen Programmen des EIDHR und der nichtstaatlichen Akteure werden Gleichstellungsprioritäten systematisch berücksichtigt, und bei einigen Programmen stehen geschlechtsspezifische Gewalt und die Ermächtigung der Frauen im Vordergrund. Während der Vorbereitung eines neuen einheitlichen Unterstützungsrahmens für den Zeitraum 2014-2017 kamen beide Seiten überein, dass die Justizreform und die stärkere Beteiligung der Bürger zu den drei Prioritäten zählen werden.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## Marokko

Die menschenrechtsspezifischen Tätigkeiten der EU in Marokko waren 2013 auf fünf zentrale Themen ausgerichtet: Straflosigkeit, Transparenz, Recht auf körperliche und moralische Unversehrtheit und auf Achtung der Würde, Rechte der Frau sowie Rechte des Kindes.<sup>25</sup> Die EU hat ihre institutionelle Zusammenarbeit verstärkt und ist weiterhin ein zentraler Partner für die Zivilgesellschaft, was auch für die Bereiche gilt, in denen die nationalen Behörden derzeit neue politische Maßnahmen konzipieren, d.h. Rechte von Migranten, Rechte der Frau sowie Justizwesen. Die Europäische Union hat Marokko mehrmals eindringlich aufgefordert, die Umsetzung der neuen Verfassung von 2011 voranzubringen, wofür die Verabschiedung von 19 grundlegenden Gesetzen und weiteren Verordnungen sowie die Stärkung neuer Gremien und Institutionen erforderlich wäre. Zur Zeit sind 14 grundlegende Gesetze, die zur ordnungsgemäßen Umsetzung der neuen Verfassung erforderlich wären, noch immer nicht fertiggestellt.

Die EU ist im Bereich der Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit tätig geworden, insbesondere im Fall eines Redakteurs der Website *Lakome*, der aufgrund des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung angeklagt wurde, weil er einen regimekritischen Artikel versandt und darin ein Link zu einem Video aufgenommen hatte, das Al-Qaida im Islamischen Maghreb zugeschrieben wird. Die ergriffenen Maßnahmen bestanden in einem informellen Austausch auf hoher Ebene und in technischen Sitzungen mit Experten für marokkanisches Straf- und Medienrecht.

Bezüglich der Menschenrechte von Migranten haben sich 2013 mehrere Entwicklungen vollzogen. Im März haben die Missionen der EU in Rabat, das Hohe Flüchtlingskommissariat der VN und die Internationale Organisation für Migration eine Task Force für Migranten aus Gebieten südlich der Sahara eingerichtet. Im Wege des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit strebten sie eine bessere Koordinierung der Maßnahmen vor Ort an; hierzu fanden 2013 drei Treffen statt. Im Juni wurde eine politische Erklärung zur "Mobilitätspartnerschaft" unterzeichnet, in der betont wurde, dass die Rechte und die Würde illegaler Migranten anerkannt und geschützt werden müssen. In der politischen Erklärung werden auch Maßnahmen umrissen, mit denen die EU und die Mitgliedstaaten die marokkanische Regierung bei der Umsetzung ihrer neuen Migrationspolitik unterstützen sollen. Im Verlauf des Jahres hatte der Leiter der EU-Delegation mehrere Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft; anschließend wurden jeweils Medienerklärungen abgegeben, in denen nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Menschenrechte von Migranten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung geachtet werden müssen.

---

<sup>25</sup> [http://eeas.europa.eu/enp/pdf/docs/2013\\_enp\\_pack/2013\\_progress\\_report\\_maroc\\_fr.pdf](http://eeas.europa.eu/enp/pdf/docs/2013_enp_pack/2013_progress_report_maroc_fr.pdf).

Die EU hat Marokko ferner aufgefordert, das IAO-Basisübereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts möglichst bald zu ratifizieren.

2013 hat die EU ihre Unterstützung für mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen fortgesetzt, die schutzbedürftigen Migranten dabei helfen, Zugang zu sozialen Basisdiensten zu erhalten. Außerdem wurde ein mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Programm zur Umsetzung der Bestimmungen der Mobilitätspartnerschaft gebilligt. Die EU kündigte zudem an, dass aus den Mitteln des Programms zur Förderung von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum (SPRING) ein zusätzlicher Betrag von 6 Mio. EUR zurückbehalten wird, um die marokkanische Regierung dabei zu unterstützen, ihre politischen Konzepte und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Asylpolitik und bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern.

Im Juni hat die EU-Delegation an der Nachbesprechung teilgenommen, welche die VN Sonderberichterstatterin über Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, einberufen hatte. Im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels wurde eine institutionelle Zusammenarbeit eingeleitet; diese erfolgt vornehmlich im Rahmen der Programme MIEUX ("Migration EU Expertise") und SPRING. Zu den in diesem Zusammenhang ergriffenen Initiativen gehörten ein im November veranstaltetes Seminar in Rabat zur Bekämpfung des Menschenhandels (Austausch über internationalen Standards und Verpflichtungen sowie bewährte Verfahren auf nationaler Ebene) und eine Reihe bilateraler Treffen im Dezember mit allen Akteuren, die an der Gewährung von Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel beteiligt sind.

Als Folgemaßnahme zu dem Bericht des VN-Sonderberichtstatters über Folter wurde während des jährlichen Treffens der EU-Missionsleiter mit Menschenrechtsverteidigern im Juni hauptsächlich das Thema Folter erörtert.

In der im Oktober angenommenen Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europäischen Nachbarschaftspolitik wird Marokko aufgefordert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Durch ein mit 45 Mio. EUR ausgestattetes EU-Programm wird der Regierungsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt; 2013 erfolgte die zweite Auszahlung von Mitteln im Rahmen dieses Programms. In seiner vorstehend genannten Entschließung nimmt das Parlament auch die Arbeit des Marokkanischen Nationalrats für Menschenrechte zur Kenntnis und fordert die personelle und finanzielle Stärkung der Regionalbüros, damit diese ihre Funktionen ausüben und weitere Aufgaben übernehmen können.

2013 hat die EU bei der Unterstützung des institutionellen Menschenrechtssystems, das die interministerielle Delegation für Menschenrechte (DIDH), den Nationalen Menschenrechtsrat (CNDH) und das Amt des Ombudsmanns umfasst, große Fortschritte erzielt. Mit der Umsetzung des bilateralen Projekts "Förderung und Schutz der Menschenrechte in Marokko", das Ende 2012 unterzeichnet worden war, wurde die Umstrukturierung und die interne Organisation des CNDH unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts wurde auch eine institutionelle Partnerschaft zugunsten der DIDH eingerichtet; die diesbezüglichen Tätigkeiten sollen 2014 durchgeführt werden.

Die EU hat ein neues Programm zur Unterstützung der im September veröffentlichten "Nationalen Charta für die Reform des Rechtssystems" eingeleitet. Es wurde ein erstes Programm für den Kapazitätsaufbau beim marokkanischen Parlament erstellt, das auf den neuen Vorrechten dieser Institution und auf den Bestimmungen der Verfassung von 2011 aufbaut.

Durch sechs neue EIDHR-Projekte (zusätzlich zu den 15 bereits laufenden Projekten) werden die Zivilgesellschaft in Bereichen wie bürgerliche Freiheitsrechte und Rechte des Kindes sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Tamazight-Sprache unterstützt. Die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft, die mit 1,3 Mio. EUR ausgestattet ist und auf den Kapazitätsaufbau bei marokkanischen zivilgesellschaftlichen Organisationen abzielt, wurde im Februar 2013 auf den Weg gebracht. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft spielte weiterhin eine wichtige Rolle bei den Tätigkeiten, die mit den neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zusammenhängen, und bei der Erstellung von Kooperationsprogrammen, mit denen beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter oder die Reform des Justizsystems gefördert werden soll.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm)

## Westsahara

Westsahara ist ein zwischen Marokko und der Frente Polisario (Volksfront zur Befreiung von Westsahara) umstrittenes Gebiet. Westsahara wird von den Vereinten Nationen als ein Gebiet ohne Selbstregierung betrachtet. Das Mandat der VN-Mission für das Referendum in Westsahara (MINURSO) wurde bis zum 30. April 2014 verlängert. 2013 hat die EU wiederholt ihr Besorgnis über die lange Dauer des Westsahara-Konflikts und dessen Auswirkungen auf Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und Zusammenarbeit in der Region Ausdruck verliehen.

Die EU hat in den Sitzungen der aufgrund des Assoziierungsabkommens EU-Marokko eingerichteten gemeinsamen Gremien kritische Fragen aufgeworfen. Sie rief alle Parteien dazu auf, keine Gewalt mehr auszuüben und die Menschenrechte zu achten: So hat sie beispielsweise am 16. Januar 2013 ihre Besorgnis über die Lage der 24 in Salé inhaftierten saharaischen Aktivisten geäußert, gegen die im Zusammenhang mit den Vorfällen in Laayoune vom 8./9. November 2010 Anklage erhoben worden war. Die EU hat das Gerichtsverfahren, das im Februar 2013 mit der Verhängung schwerer Strafen abgeschlossen wurde, aufmerksam verfolgt. Sie hat auch die Resolution 2099 (2013) des VN-Sicherheitsrats konsequent unterstützt, in der betont wird, "wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Westsahara und in den Lagern von Tindouf zu verbessern", und sie begrüßte die Verstärkung der in Dakhla und Laayoune tätigen Kommissionen des Nationalen Menschenrechtsrats.

Auf Wunsch des Vorsitzenden des Ausschusses des Europäischen Parlaments für auswärtige Angelegenheiten legte der EAD am 12. März 2013 einen Bericht über den Gdeim-Izik-Prozess vor. Im September 2013 nahm das Parlament den Tannock-Bericht über die Menschenrechtssituation in der Sahelzone an. Der Bericht, in dem sich das Europäische Parlament zum ersten Mal mit dieser Problematik befasst hatte, wurde wegen der Herangehensweise an das heikle Thema quer durch alle politischen Lager begrüßt.

Die EU hat ein bilaterales Kooperationsprogramm zum Thema "Schutz und Förderung der Menschenrechte in Marokko" unterzeichnet, das mit 2,9 Mio. EUR ausgestattet ist. In den kommenden drei Jahren wird dieses Programm insbesondere die institutionellen Kapazitäten des Nationalen Menschenrechtsrats (CNDH) und seiner regionalen Kommissionen stärken, darunter auch die in Dakhla und Laayoune tätigen Kommissionen. Der CNDH wird im Hinblick auf seine Fachkompetenz und seine Fähigkeit zur Beobachtung der Menschenrechtssituation gestärkt. Weitere Projekte werden in Westsahara nicht finanziert.

## Libyen

Nach der Revolution von 2011 war der politische Übergang in Libyen auch im Jahr 2013 mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Die schlechtere Sicherheitslage und die größere politische Instabilität haben sich auf die Menschenrechtslage ausgewirkt, und so wurde 2013 über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen berichtet. Die politischen Morde erreichten 2013 vor allem im Osten einen Höchststand. Libysche Strafverfolgungsbeamte haben zu beinahe keinem dieser Verbrechen Ermittlungen aufgenommen, und die Verantwortlichen wurden selten vor Gericht gestellt.

Nach den gewalttätigen Vorfällen vom Juli in Benghazi – darunter auch die Ermordung eines politischen Aktivisten – rief die Hohe Vertreterin die Regierung dazu auf, die für die Gewalt gegen die libysche Bevölkerung Verantwortlichen für ihre Verbrechen vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen. Am 15. November reagierte die Hohe Vertreterin dann auf die ersten Berichte über die Ereignisse in Tripoli, bei denen demonstrierende Zivilpersonen vom Militär heftig beschossen und über 40 Personen getötet worden waren. Sie bedauerte die Todesfälle, zu denen es bei einer friedlichen Demonstration gekommen war, und betonte, dass alle Parteien Grundwerte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die auch Anlass für die Revolution vom 17. Februar waren, achten müssen.

Am 18. November nahm der Rat Schlussfolgerungen zu Libyen an. Die EU forderte die libyschen Behörden auf, Berichten über Menschenrechtsverletzungen, einschließlich gegen Migranten, nachzugehen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Sie würdigte zwar die beträchtlichen Fortschritte in dieser Frage, forderte die libysche Regierung aber auf, alle Haftanstalten nun endgültig unter ihre vollständige Kontrolle zu bringen.

Im Hinblick auf die Lage von Migranten hat die EU nach den tragischen Ereignissen im Mittelmeer (beispielsweise am 3. Oktober in Lampedusa) ihr Bedauern über die Todesfälle zum Ausdruck gebracht und bekräftigt, dass sichere und stabile Grenzen für gut gesteuerte Migrationsströme und für den Schutz der Grundrechte von Migranten von grundlegender Bedeutung sind. Darüber hinaus erklärte sie ihre Entschlossenheit, die Zusammenarbeit mit Libyen und die Unterstützung der libyschen Regierung zu intensivieren, um Libyens Kapazitäten zur Sicherung all seiner Grenzen, zur Bekämpfung des Menschen schmuggels, des Menschenhandels und des illegalen Schmuggels von Waren und Waffen sowie zur Terrorismusbekämpfung zu verbessern. Die EU rief die libysche Führung außerdem dazu auf, weiterhin gemäß der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der dieser die Situation in Libyen an den Internationalen Strafgerichtshof überwiesen hat, mit dem Strafgerichtshof zu kooperieren.

Die Sonderberichterstatterin für Libyen des Europäischen Parlaments stattete dem Land 2013 mehrfach einen Besuch ab und übermittelte der Regierung und anderen Akteuren wichtige Botschaften. Dabei wies sie darauf hin, dass die Rechtsstaatlichkeit eingehalten und die Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere von gefährdeten Gruppen, geachtet werden müssen, wobei sie besonders die Internierung von Migranten in Auffangzentren erwähnte.

Nachdem im März in Benghazi zwei wegen des Vorwurfs des Proselytismus Inhaftierte verstorben waren, gab die EU-Delegation vor Ort eine Erklärung heraus, worin sie ihre Besorgnis über die fortdauernde Inhaftierung und Behandlung von aufgrund ähnlicher Vorwürfe festgesetzten Personen zum Ausdruck brachte. Die EU-Delegation betonte, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein universelles Menschenrecht ist, das überall und für jedermann zu schützen ist.

2013 hat die EU weiterhin verschiedene Programme zu den Themen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit umgesetzt. Beim Programm für Sicherheit und Unterstützung der Justiz lag der Schwerpunkt auf der Polizeireform. Dabei besteht das Ziel in der Stärkung des Demokratisierungsprozesses der internen Sicherheits- und Justizorgane im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und gemäß den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit. Zum Thema Migration werden derzeit mehrere Programme zum Kapazitätsaufbau für eine ordnungsgemäße Steuerung einer gemischten Migration in Libyen umgesetzt. Die EU setzte auch Programme für den Schutz gefährdeter Gruppen vor Menschenrechtsverletzungen fort, insbesondere zugunsten von Inhaftierten, Opfern von Folter oder erzwungenem Verschwinden, Menschen mit Behinderungen und Binnenvertriebenen. Mit anderen Projekten wurden der Schutz und die Förderung der Informationsfreiheit angegangen. Programme für den Aussöhnungsprozess und den Übergang zur Demokratie trugen ebenfalls zur Förderung der Menschenrechte in diesem Zeitraum bei.



Im November bewilligte die Europäische Kommission ein zusätzliches mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Programm für den Schutz gefährdeter Personen in Libyen. Mit der ersten Komponente des Programms wird für eine bessere Behandlung von Inhaftierten, einschließlich der Achtung ihrer justiziellen Grundrechte, im Einklang mit international anerkannten Standards Sorge getragen. Die zweite Komponente stellt darauf ab, schutzbedürftigen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen, einschließlich ökonomisch und sozial benachteiligter Personen, Binnenvertriebener und Minderheiten, Unterstützung zu gewähren (psychosoziale Rehabilitation, kommunale psychische Gesundheitsdienste und sozioökonomische Integration).

Im Mai entsandte die EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine zivile Mission zur Unterstützung des Grenzschatzes nach Libyen (EUBAM). Damit sollen die Managementkapazitäten der libyschen Behörden im Bereich der Migration (kurzfristige Sicherung der Land-, See- und Luftgrenzen und mittel- bis langfristige Entwicklung einer integrierten Grenzmanagementstrategie) verstärkt werden. EUBAM trägt mit ihrer Tätigkeit zur guten Regierungsführung in Libyen bei, so dass Migranten unter voller Achtung ihrer Grundrechte und im Einklang mit internationalen Standards behandelt werden.

[http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm) (en)

## IV Russland und Zentralasien

### Russland

Die Einhaltung der mit den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen Russlands bleibt die Bezugsgröße, an der die Europäische Union ihre Vorgehensweise im Hinblick auf die Menschenrechte in Russland ausrichtet. Die Prioritäten dabei sind eine funktionierende Zivilgesellschaft, freie und unabhängige Medien, solide Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Achtung der demokratischen Werte und die Rechtsstaatlichkeit.

Die Menschenrechte sind daher nach wie vor ein wesentliches Element des politischen Dialogs zwischen der EU und Russland und wurden auf allen Ebenen der Beziehung erörtert, auch auf dem Gipfeltreffen EU-Russland, das im Juni in Jekatarinburg stattfand. Die beiden Runden der halbjährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen wurden im Mai und im November 2013 in Brüssel veranstaltet, da Russland nicht damit einverstanden war, sie in der Russischen Föderation abzuhalten. Die EU drängte Russland weiter dazu, diese Konsultationen zu verbessern und deren Modalitäten zu überprüfen. Am Rande der Menschenrechtskonsultationen im Mai fand auf Initiative des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis zum ersten Mal ein Seminar über die Universalität der Menschenrechte statt. Die EU nutzte die Gelegenheit, um nach spezifischen Einzelfällen zu fragen. Gemäß der etablierten Praxis traf sich die EU vor jeder Konsultationsrunde in Brüssel, Moskau und Nischni Nowgorod mit russischen und europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft. Die EU setzte ihre Unterstützung für das Forum der Zivilgesellschaft EU-Russland fort und nahm im Oktober an deren vierter Generalversammlung in Den Haag teil.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis stattete Russland Ende Oktober 2013 seinen zweiten Besuch ab. Die wichtigsten Ziele dieser Reise bestanden darin, umfangreiche Kontakte zu Akteuren der Zivilgesellschaft zu knüpfen, ein starkes und sichtbares Zeichen für die Präsenz und die Unterstützung der EU zu geben und mit den mit Menschenrechten befassten russischen Institutionen und Mechanismen zusammenzuarbeiten. Der Sonderbeauftragte traf sich mit einer Reihe von zivilgesellschaftlichen Organisationen und u. a. mit dem Vorsitzenden des Präsidendenbeirats für Zivilgesellschaft und Menschenrechte, Russlands Bürgerbeauftragten und dem Präsidenten des Moskauer Stadtgerichts.

2013 begann Russland mit der Umsetzung seiner geänderten Rechtsvorschriften zu Nichtregierungsorganisationen, dem sogenannten "Gesetz über ausländische Agenten". Seit März 2013 wurden Hunderte von Organisationen überprüft. Dutzende von Nichtregierungsorganisationen waren von verwaltungs- und zivilrechtlichen Verfahren betroffen oder erhielten Bescheide und Warnungen wegen eines Verstoßes. Über diese Entwicklungen war die EU besonders besorgt und reagierte öffentlich gegen die Gerichtsverfahren, mit denen mehrere Nichtregierungsorganisationen gezwungen werden sollten, sich als "ausländische Agenten" registrieren zu lassen, sowie gegen den erhöhten Druck gegenüber anderen. In diesem Zusammenhang setzte die EU die finanzielle Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und für das Forum der Zivilgesellschaft EU-Russland insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (mit 3 Mio. EUR) und das Programm für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden (mit 2 Mio. EUR) fort.

Im Juni wurden auf föderaler Ebene zwei neue Gesetze verabschiedet – eines über Blasphemie und eines zum "Schutz von Kindern vor für ihre Gesundheit und Entwicklung schädlichen Informationen" –, die die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung noch weiter einschränken könnten. Die EU erklärte öffentlich ihre Ablehnung dieses Gesetzes, das zur Stigmatisierung von LGBTI-Gruppen und -Personen und zu diskriminierenden Praktiken und Äußerungen gegen sie beigetragen hat.

In Russland kam eine zunehmend nationalistische und fremdenfeindliche Stimmung auf, die durch den populistischen politischen Diskurs noch geschürt wurde. Die EU verfolgte die ethnischen Unruhen vom 12./13. Oktober 2013 in Moskau und beobachtete die Entwicklungen in diesem Bereich sehr aufmerksam, darunter die Festnahme und Inhaftierung mehrerer Hundert Migranten wegen des mutmaßlichen Verstoßes gegen die Einwanderungsgesetze sowie Berichte über Hassverbrechen gegen sie. Beschwerden über die Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern, die an den Bauarbeiten für die Olympischen Spiele in Sotschi beteiligt waren, geben weiterhin Anlass zur Sorge.

Der verfrühte Abschluss der Ermittlungen wegen des Todes von Sergei Magnitski im März – trotz zweier unabhängiger Untersuchungen, die ergaben, dass er inhumanen Bedingungen, vorsätzlicher Vernachlässigung und Folter ausgesetzt war –, war für die EU ein weiterer Anlass zur Sorge in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Gerichtsverfahren in der Russischen Föderation. Bedauerlicherweise wurde Sergei Magnitski posthum im Juli 2013 aufgrund unfairer Verfahren und nicht stichhaltiger Beweise der Steuervermeidung für schuldig gesprochen. Ein Schreiben von Präsident Van Rompuy, das dieser im April 2013 an seinen damaligen Amtskollegen Präsident Medwedjew sandte und in dem er die Besorgnis der EU zum Ausdruck brachte und um einen glaubwürdigen und gründlichen Abschluss des Falles ersuchte, blieb unbeantwortet.

Oppositionelle wie Alexei Nawalny wurden 2013 weiterhin verfolgt, auch durch Festnahmen und Gerichtsverfahren. Alexei Nawalny wurde im Juli wegen Untreue, die nach Ansicht der EU während seines Verfahrens nicht nachgewiesen werden konnte, zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt, die später zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Lage der Angeklagten in den Verfahren wegen der Proteste auf dem Bolotnaja-Platz, insbesondere von Michail Kossenko, fand die Beachtung der EU, die Beobachter zu den Gerichtsverfahren entsandte, und brachte die schwierigen Bedingungen der Untersuchungshaft sowie die unausgewogene Durchführung dieser Verfahren durch die russischen Behörden an die Öffentlichkeit. Die EU ersuchte um eine systematische Verbesserung der Haftbedingungen in der Russischen Föderation, die in dem offenen Brief von Nadeschda Tolokonnikowa über ihre eigenen Haftbedingungen angeprangert worden waren, und forderte Russland auf, seine Haftanstalten und -verfahren an seine völkerrechtlichen Verpflichtungen anzupassen.

Die EU begrüßte die Begnadigung von Michail Chodorkowski und dessen Entlassung aus der Haft. Sie begrüßte auch das Amnestiegesetz vom 20. Dezember anlässlich des 20. Jahrestages der russischen Verfassung, das die Freilassung einiger wegen der Demonstrationen auf dem Bolotnaja-Platz Angeklagter ermöglichte (die meisten von ihnen befanden sich seit mehr als einem Jahr in Untersuchungshaft); sie begrüßte ferner die Freilassung der Mitglieder von "Pussy Riot" und die Einstellung des Verfahrens gegen die "Arctic Sunrise" zusammen mit der Freilassung der Greenpeace-Aktivisten. Die EU betonte jedoch, dass zuallererst systematische Änderungen vorgenommen werden müssten, und ersuchte Russland, seine Reformen zur Schaffung eines transparenten, unabhängigen und verlässlichen Justizsystems weiterzuverfolgen und seine Verpflichtungen zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Nichtdiskriminierung zu erfüllen. Im Nordkaukasus wurden weiterhin die meisten der Menschenrechtsverletzungen in Russland begangen, darunter mutmaßlich Folter und andere Misshandlungen wie erzwungenes Verschwinden und außergerichtliche Tötungen.

In internationalen Menschenrechtsforen, insbesondere dem Europarat, der OSZE sowie der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat (in den Russland wiedergewählt worden war) der Vereinten Nationen suchten die EU und Russland weiterhin nach einer gemeinsamen Basis für besorgniserregende Menschenrechtsfragen. Die EU ermutigte Russland auch zur Umsetzung aller einschlägigen Empfehlungen, die es während seiner Teilnahme an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im April 2013 erhielt.

Im Rahmen des Dialogs EU-Russland über Visumfragen wurden die Arbeiten intensiv fortgesetzt, der Austausch von Expertenmissionen wurde abgeschlossen und im Dezember 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung durch Russland der gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte. In diesem Kontext wurden Fragen wie Menschenhandel, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Freizügigkeit erörtert.

Das Europäische Parlament widmete der Menschenrechtslage in Russland weiterhin sehr große Aufmerksamkeit. Im Juni nahm es eine EntschlieÙung zur Rechtsstaatlichkeit in Russland an. Die Hohe Vertreterin erläuterte dem Parlament regelmäßig den Standpunkt der EU Russland.

## **Zentralasien (Region)**

2013 war das sechste Jahr der EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien. Diese Strategie ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Reformen und der Entwicklung der Zivilgesellschaft in den zentralasiatischen Ländern. Die EU setzte ihre strukturierten Menschenrechtsdialoge und die begleitenden Seminare für die Zivilgesellschaft mit jedem der fünf zentralasiatischen Länder – Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan – fort.

Als fester Bestandteil der Strategie wurde im Juni in Brüssel der erste Sicherheitsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Zentralasien aufgenommen. Das Thema Menschenrechte gehört als solches zwar nicht zum Dialog, die Beratungen über Terrorismusbekämpfung, Völkerrecht und andere sicherheitsrelevante Themen betrafen jedoch auch ein Menschenrechtskonzept.

Im Rahmen der Rechtsstaatlichkeitsinitiative der EU für Zentralasien, in der die Förderung und der Schutz der Menschenrechte direkt behandelt werden, hat die EU eine Reihe von Seminaren und Schulungen zu Themen veranstaltet, die für alle zentralasiatischen Länder Vorrang genießen: Zugang zur Justiz, Grundsätze eines fairen Gerichtsverfahrens, Unabhängigkeit der Justiz, Entwicklung der Rechtsberufe im Justizwesen und Ausbildung von Richtern. Im April wurde auf hoher Ebene ein regionales Seminar über das Recht auf ein faires Verfahren in der kirgisischen Hauptstadt Bischkek veranstaltet. Im Juni reiste eine Expertengruppe aus den zentralasiatischen Ländern nach Deutschland und Frankreich, um sich mit dem jeweiligen Verwaltungsrecht und den bewährten Verfahren vertraut zu machen. In Deutschland besuchte die Gruppe das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg; in Frankreich besuchte sie in Straßburg die Venedig-Kommission des Europarates, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Ecole Nationale d'Administration.

Wenn die Sonderbeauftragte der EU für Zentralasien, Patricia Flor, die Region besuchte, plante sie jedes Mal auch Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft ein; dasselbe taten andere hochrangige Beamte des EAD.

## **Kasachstan**

2013 hat die EU das Thema Menschenrechte konsequent und auf allen Ebenen ihres politischen Dialogs mit Kasachstan angesprochen. Im Laufe des Menschenrechtsdialogs, der im November in der Hauptstadt Astana stattfand, hat die EU ihre Besorgnis über die Meinungsfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit geäußert. Bei seinem Besuch in Kasachstan Anfang Juni ermutigte der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, die kasachische Regierung zu Reformen und Modernisierung und traf sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die EU verfolgte aufmerksam eine Reihe von Einzelfällen und forderte Kasachstan sowohl formell als auch informell zur Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen auf. Sie entsandte Beobachter zu mehreren Gerichtsverfahren, u. a. zu den Berufungsverfahren gegen die Menschenrechtsaktivisten Wladimir Kozlow, Wadim Kuramschin und Rosa Tuletajewa vor dem Obersten Gericht.

An dem regelmäßig von der EU veranstalteten Seminar für die Zivilgesellschaft, das im November in Astana stattfand, nahmen die unterschiedlichsten Aktivisten der Zivilgesellschaft und Vertreter offizieller Einrichtungen teil. 2013 war das Thema die "Verbesserung der Wirksamkeit des Menschenrechtsdialogs in Kasachstan auf nationaler und lokaler Ebene". Das Seminar endete mit einigen spezifischen Empfehlungen für die kasachische Regierung, die EU und die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die EU förderte die Menschenrechte aktiv mittels einiger über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanzierter Projekte, mit denen eine Vielzahl von Themen angegangen wird, u. a. Zugang zu öffentlichen Informationen, Fähigkeit der Zivilgesellschaft zur Verteidigung der Menschenrechte, Förderung der Menschenrechtsbildung, Umsetzung des kasachischen Menschenrechtsaktionsplan, Hilfe für Opfer von Menschenhandel, Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder in geschlossenen Einrichtungen, Zugang zur Justiz für benachteiligte Gruppen und Abschaffung der Todesstrafe. Kasachstan werden hierfür jährlich 600 000 EUR zugewiesen.

## **Kirgisische Republik**

Auch 2013 förderte die EU weiter den demokratischen Wandel in Kirgisistan, die Aussöhnung zwischen den unterschiedlichen Ethnien, die Rechtsstaatlichkeit und ein verantwortliches Regierungshandeln. Die Menschenrechte standen im Mittelpunkt des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Kirgisistan, sowohl im Rahmen der EU-Strategie für Zentralasien als auch im Rahmen des bilateralen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens.

Die EU forderte Kirgisistan auf, seine Anstrengungen zur Beseitigung von Folter und Misshandlungen von Häftlingen zu verstärken, und verwies dabei auf die Empfehlungen des VN-Ausschusses gegen Folter, die dieser nach der Vorlage des zweiten regelmäßigen Berichts von Kirgisistan im November ausgesprochen hatte. Die Rechte ethnischer Minderheiten wurden in bilateralen Gesprächen auf allen Ebenen erörtert. Die EU begrüßte, dass Kirgisistan im April eine Strategie für die nationale Einheit und interethnische Beziehungen angenommen hat, und forderte die Regierung auf, praktische Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie folgen zu lassen. Sie brachte weiterhin Fragen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, die Rechtspflege und faire Verfahren zur Sprache und ersuchte um eine ordnungsgemäße Untersuchung im Rahmen der mit den Ereignissen vom Juni 2000 zusammenhängenden Verfahren. Im Oktober gab die EU-Delegation in der Hauptstadt Bischkek eine Erklärung zum Fall des Menschenrechtsaktivisten Asimschan Askarow heraus, der behauptet, während seiner Haft gefoltert worden zu sein. In der Erklärung bedauerte die EU die Entscheidung des Obersten Gerichts, keine Untersuchung anzuordnen, und ersuchte um eine erneute Prüfung des Falles.

Die EU hat die lebendige Zivilgesellschaft Kirgisistans über eine Reihe thematischer Programme wie dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte, Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess und dem Instrument für Stabilität (IfS) unterstützt. Sämtliche im Rahmen des IfS finanzierten Projekte haben eine Menschenrechtskomponente. Eines hiervon ist das Projekt für Konfliktentschärfung und Friedenskonsolidierung, das von einem Konsortium aus 16 internationalen und lokalen NRO durchgeführt wird. Das Forum der Zivilgesellschaft, das im September mit Hilfe von EU-Mitteln stattfand, befasste sich schwerpunktmäßig mit Methoden zur Einhaltung des Rechts auf ein faires Verfahren. Mit Menschenrechtsprojekten wurden Minderjährige, Frauen und ältere Menschen in Haft sowie entlassene Straftäter unterstützt. In der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung 2013-2017 wird der Schwerpunkt auf die Rechtsstaatlichkeit gelegt. Bei dem Besuch von Präsident Atambajew in Brüssel im September wurde ein Rahmenabkommen für ein neues Programm zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit unterzeichnet. Mit dem Abkommen sollen die Reformen im Justizwesen und Kontrollmechanismen verstärkt werden. Das Programm wird mit insgesamt 13,5 Mio. EUR ausgestattet.

## **Tadschikistan**

2013 bestanden die Prioritäten der EU für Tadschikistan in der Förderung freier und fairer Wahlen, der Verteidigung der Meinungs- und Pressefreiheit, der Förderung sozialer Gerechtigkeit, der Eindämmung der Radikalisierung von Jugendlichen, dem Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern und der Förderung der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Diese Fragen wurden alle bei dem jährlichen Menschenrechtsdialog mit Tadschikistan angesprochen, der im März in der Hauptstadt Duschanbe abgehalten wurde.

Die EU verfolgte aufmerksam die Menschenrechtslage in Tadschikistan, insbesondere während der Präsidentschaftswahlen, die im November stattfanden. Eine Delegation des Europäischen Parlaments nahm an einer gemeinsamen Wahlbeobachtungsmission mit der OSZE teil.

Als Präsident Rachmon im April Brüssel besuchte, brachte die EU ihre Besorgnis angesichts der Presse- und Vereinigungsfreiheit zum Ausdruck. Bei ihren politischen Kontakten mit Tadschikistan forderte die EU die tadschikischen Behörden wiederholt auf, freie und faire Wahlen abzuhalten und mehr für die Garantie der Presse- und Meinungsfreiheit zu tun. Das Thema Menschenrechte wurde außerdem im Oktober beim **Kooperationsrat EU-Tadschikistan** und im November mit dem tadschikischen Außenminister am Rande des Ministertreffens EU-Zentralasien erörtert.



Nach den Präsidentschaftswahlen forderte die Hohe Vertreterin der EU, Catherine Ashton, die Regierung auf, die von der OSZE festgestellten Einschränkungen und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, und bekräftigte die Bereitschaft der EU, Tadschikistan bei seinen Anstrengungen zu helfen, den Wahlprozess in Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen und anderen internationalen Standards zu bringen.

Die EU hat sich aktiv für die Zivilgesellschaft eingesetzt und eine Reihe von Maßnahmen für die Rechte des Kindes, die Rechte von Wanderarbeitnehmer, die Abschaffung der Todesstrafe und die Stärkung der Zivilgesellschaft organisiert. In Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen finanzierte sie eine Reihe von Projekten für die Verbesserung der Qualität von Sozialdienstleistungen für illegale Wanderarbeitnehmer und Opfer von Menschenhandel und für einen besseren Zugang zu diesen Leistungen.

Das im September von der EU und Tadschikistan gemeinsam veranstaltete Seminar für die Zivilgesellschaft wurde von mehr als 60 Teilnehmern besucht. Vertreter von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen trafen mit Vertretern von Regierungsstellen und internationalen Experten zusammen, um über die Zusammenarbeit von nationalen Menschenrechtseinrichtungen und Zivilgesellschaft zu beraten. Aus dem Seminar ging eine Reihe von Empfehlungen hervor, in denen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der tadschikischen Zivilgesellschaft und dem nationalen Menschenrechtsbeauftragten aufgefordert wurde. Hierüber wird bei der nächsten Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Tadschikistan 2014 weiter beraten.

Als Reaktion auf die Ereignisse in der Stadt Khorog im Jahr 2012 nahm die EU ein Programm an, mit dem die Lage stabilisiert und der lokalen Bevölkerung bei der Wiederaufnahme ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten geholfen werden soll.

Tadschikistan beteiligte sich aktiv an dem regionalen Seminar über das Recht auf ein faires Verfahren, das im April in Bischkek (Kirgisistan) stattfand, sowie an anderen regionalen Maßnahmen, die im Rahmen der Rechtsstaatlichkeitsinitiative der EU für Zentralasien organisiert wurden.

## Turkmenistan

Die fünfte Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Turkmenistan fand im Mai 2013 in der Hauptstadt Aschgabat statt. Während des Treffens hat die EU ihre Besorgnis hinsichtlich der strengen Einschränkungen der Meinungs-, der Bewegungs- und der Vereinigungsfreiheit zur Sprache gebracht. Die EU ermutigte die turkmenischen Behörden, die Ausbildung für Bedienstete in Justiz und Polizei zu verbessern, um eine ordnungsgemäße Durchsetzung des Rechts zu gewährleisten.

Sie leistete einen Beitrag in Höhe von 2,2 Mio. EUR für ein Programm, mit dem die Kapazitäten Turkmenistans zum Schutze der Menschenrechte gestärkt werden sollen. Das Programm wird gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) durchgeführt. Mit dem Programm konnten in jeder der fünf Provinzen Turkmenistans offizielle Ressourcenzentren für Menschenrechte eröffnet und die Verfahren der Berichterstattung und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards durch die Regierung verbessert werden.

Die EU stellte einen Beitrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR für ein Projekt zum Kapazitätsaufbau im Justizwesen bereit, das 2013 abgeschlossen wurde. Durch das Projekt erhielten das Justizministerium und das Außenministerium Turkmenistans sowie sonstige Ministerien und öffentliche Einrichtungen eine Grundausbildung im Bereich des Völkerrechts und dessen Anwendung und die Kapazitäten in diesem Bereich wurden ausgebaut. Das Projekt umfasste außerdem ein Schulungsressourcenzentrum, mit dessen Hilfe das Fachwissen in den Bereichen internationales Recht und internationale Verfahren leichter verbreitet werden soll.

Im Rahmen des Interim-Handelsabkommens mit Turkmenistan fand im Dezember 2013 die dreizehnte Tagung des gemeinsamen Ausschusses statt, auf der die EU erneut eine Reihe von Bedenken in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zur Sprache brachte. Mit der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Turkmenistan wird der institutionelle Rahmen für den politischen Dialog gestärkt und inhaltlich ausgeweitet werden.

## Usbekistan

2013 setzte die EU ihre Bemühungen um die Förderung der Menschenrechte in Usbekistan im Wege des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit fort. Die Themen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wurden im Juli auf der Tagung des Kooperationsrates, im November im Rahmen des Menschenrechtsdialogs und bei sonstigen offiziellen Kontakten auf allen Ebenen angesprochen. Die EU brachte ihre Besorgnis zu einer Reihe von Themen zur Sprache, darunter Folter und Misshandlung von Häftlingen, unverhältnismäßige Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit und der restriktive Rechtsrahmen für unabhängige Gruppen der Zivilgesellschaft.

Mit Unterstützung der EU nahm Usbekistan seine Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wieder auf, deren größtes Anliegen das Thema Kinderarbeit war, und so überwachten 2013 Vertreter der ILO die Baumwollernte. Die EU nahm die Vorbereitung eines umfangreichen Programms für die ländliche Entwicklung in Angriff, mit dem der Agrarsektor Usbekistans modernisiert, dessen Abhängigkeit von Kinder- und Zwangsarbeit verringert und eine Anbaudiversifizierung – weg von der derzeitigen Baumwollmonokultur – gefördert werden soll.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen untersuchte die Lage in Usbekistan im Rahmen seiner allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. Das Ergebnis waren einige Empfehlungen, die Usbekistan im Einklang mit den Zielen der EU in einen Aktionsplan für Menschenrechte aufnahm. Im November nahm die EU aktiv an Konsultationen mit der Regierung und mit Gebern, die im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit tätig sind, teil. Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs forderte die EU Usbekistan auf, ein System zur Kontrolle der Bedingungen im Strafvollzugssystem einzurichten. Sie ersuchte die Regierung, die ihr zu diesem Zweck bereits zur Verfügung stehenden Kooperationsinstrumente besser zu nutzen, die Umsetzung des von der EU finanzierten Programms für die Strafjustizreform zu intensivieren und aktiv an der regionalen Rechtsstaatlichkeitsinitiative der EU teilzunehmen.

Nach der Ankündigung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im April, dass es sein Programm für Häftlingsbesuche nicht weiter fortsetzt, forderte die EU die usbekischen Behörden auf, ihre Haltung zu überdenken und zusammen mit dem IKRK auf die Wiederaufnahme des Programms für Häftlingsbesuche hinzuwirken.

## V Afrika

### **Afrikanische Union – Gemeinsame Strategie Afrika-EU**

2013 waren die Themen demokratische Staatsführung und Menschenrechte weiterhin Schwerpunkte der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU. Für die EU sind die uneingeschränkte Achtung und der Schutz der Menschenrechte eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung sowie eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums; sie werden daher ein Schwerpunktthema auf dem 2014 in Brüssel stattfindenden vierten Gipfeltreffen Afrika-EU sein.

Menschenrechte in Afrika können allein durch starke und verantwortliche demokratische Institutionen garantiert werden. 2013 setzte die EU die Unterstützung des erweiterten Mandats der Afrikanischen Union (AU) im Bereich der demokratischen Staatsführung fort, insbesondere durch die afrikanische Governance-Architektur und deren Plattform, die 2011 und 2012 eingerichtet wurde, um die Umsetzung afrikanischer Menschenrechtsinstrumente durch alle AU-Mitgliedstaaten, die Umsetzung der Bestimmungen der 2011 angenommenen afrikanischen Menschenrechtsstrategie sowie die Ratifizierung und Umsetzung der im Februar 2012 in Kraft getretenen Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung zu koordinieren und zu überwachen. Darüber hinaus unterstützte die EU weiterhin die unabhängige Arbeit der Instrumente des afrikanischen Menschenrechtssystems, insbesondere die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHPR) und deren Mechanismen – wie z.B. den Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger – und den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker.

2013 wurde die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union hinsichtlich besonderer Menschenrechtsfragen wie Kinder in bewaffneten Konflikten, Frauen, Frieden und Sicherheit weiter vertieft. Zum letzten Thema wurde im September 2013 in Addis Abeba ein Seminar veranstaltet. Im Oktober 2013 wurde mit der AU-Kommission außerdem ein Workshop über sexuelle Gewalt gegen Frauen organisiert. Ein weiterer Bereich, in dem die EU und die AU ihre Zusammenarbeit 2013 intensivierten, ist die Wahlbeobachtung: die EU stellte der AU-Kommission 0,4 Mio. EUR für die Unterstützung der Organisation und Entsendung von AU-Wahlbeobachtungsmissionen zur Verfügung.

In Ländern, in denen eklatant gegen Menschenrechte verstoßen wurde, hat die EU weiterhin rechtliche Maßnahmen angewandt. Mit Guinea wurde die Zusammenarbeit nach den Parlamentswahlen vom September 2013 wieder aufgenommen, bei vier anderen Ländern – Guinea-Bissau, Fidschi, Madagaskar und Simbabwe – kam allerdings weiterhin Artikel 96 des Abkommens von Cotonou zur Anwendung.

Darüber hinaus führt die EU einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog mit der AU. Das letzte Treffen in diesem Rahmen fand am 20. November 2013 in Brüssel unter dem Ko-Vorsitz des EU-Sonderberichterstatters Lambrinidis statt. Bei dem Dialog wurden Fragen von gemeinsamen Interesse für die AU und die EU behandelt, darunter die Bekämpfung der Todesstrafe, die Rechte von Migranten, das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder in bewaffneten Konflikten, Vereinigungsfreiheit und das Recht von Menschen mit Behinderungen. Die Zusammenarbeit bei diesen und anderen Fragen – beispielsweise Unternehmen und Menschenrechte – wird u.a. durch eine vertiefte Koordinierung in internationalen Foren wie dem Menschenrechtsrat auf der Tagesordnung der Kooperation zwischen Afrika und der EU 2014 weit oben stehen. Im Rahmen dieses Dialogs wurde zudem ein Zivilgesellschafts-Seminar AU-EU veranstaltet.

## Angola

2013 hat die EU die politische und die Menschenrechtslage in Angola, einschließlich der Achtung der Pressefreiheit und des Rechts auf ein faires Verfahren, aufmerksam verfolgt und diese Themen im laufenden politischen Dialog mit der Regierung zur Sprache gebracht. Die EU beobachtet weiterhin aufmerksam Angolas Fortschritte im Rahmen der 2014 anstehenden allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die Vereinten Nationen. In dem 2012 unterzeichneten Plan für das weitere Vorgehen – "*Angola-EU Joint Way Forward (JWF)*" – kamen Angola und die EU überein, ihren politischen Dialog zu vertiefen und eine aktivere politische Zusammenarbeit in die Wege zu leiten. In dem JWF ist ein ständiger und alle Seiten einbeziehender Prozess des Dialogs und der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, beispielsweise Frieden und Sicherheit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte, vorgesehen.

2013 wurden mehrere friedliche Demonstrationen, darunter kleinere Proteste gegen die Politik der Regierung, von der Regierung vehement unterdrückt. Probleme gab es in Bezug auf den Inhalt, die Auslegung und die Umsetzung von Gesetzen zur Meinungs- und Vereinigungsfreiheit in Angola. Diese Freiheiten wurden durch Drohungen, Einschüchterung, übermäßige Gewaltanwendung, willkürliche Festnahmen und andere Maßnahmen seitens der Behörden beeinträchtigt.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU eine Informationskampagne zu Menschenrechten in Luanda (0,29 Mio. EUR), die Förderung der aktiven Teilhabe der Bürger in der nördlichen Region (0,86 Mio. EUR), die Demokratisierung und die Entwicklung von Medien (0,3 Mio. EUR), Landrechte in städtischen Gebieten (0,28 Mio. EUR) sowie eine besondere Unterstützung für Straßenkinder (0,3 Mio. EUR) finanziert.

## Benin

2013 richtete die EU ihre Maßnahmen auf die Schwerpunkte Haftbedingungen, Schwäche des Justizsystems, systematische Verwendung unbegrenzter Sicherungsverwahrung sowie die Rechte von Frauen und Kindern. Ein weiteres wichtiges Problem sind Verstöße gegen sozio-ökonomische Rechte.

Die EU unterstützte Verbesserungen der Gesetzgebungsverfahren und des Zugangs zur Justiz durch die Bereitstellung von 4,5 Mio. EUR im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Unterstützung der Justizreform, einschließlich des Ausbaus der Kapazitäten im Justizwesen und der Modernisierung von Kodizes und Gesetzen. Die Regierung und die Verfassungsorgane führten einen regelmäßigen Dialog und waren 2013 mit der Sektorpolitik befasst. Zur Verbesserung der Haftbedingungen wurde mit dem "*Programme d'appui à la réforme de la justice*" (Programm zur Unterstützung der Justizreform) die Festlegung eines Notfallplans für den Strafvollzug unterstützt.

Benin ist für den Zeitraum 2012-2015 Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen und nahm 2013 aktiv an dessen Beratungen teil.

2013 finanzierte die EU außerdem Maßnahmen zur Förderung der Achtung der Frauenrechte mit Projekten, die der Sensibilisierung für Frauenrechte dienten, die Wiedereingliederung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützten und die lokalen Nichtregierungsorganisationen bei ihren Bemühungen um Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen förderten. Der Schutz der Kinderrechte, die Bekämpfung des Kinderhandels und die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen wurden mit sechs Projekten im Rahmen des EEF und dem thematischen Programm '*Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden*' unterstützt.

2013 erging seitens der EIDHR eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zum Thema Menschenrechte mit besonderem Schwerpunkt auf Haftbedingungen und den Rechten von Frauen und Kindern. Es wurden drei Projekte mit einer Gesamtmittelausstattung von 600 000 EUR ausgewählt, bei denen der Schwerpunkt auf der Wiedereingliederung von ehemaligen Häftlingen und auf der Suche nach alternativen Lösungen für jugendliche Straftäter liegt.

## Botsuana

Die wichtigsten Ziele der EU in Botsuana umfassen: i) Abschaffung der Todesstrafe, ii) Förderung der Gleichberechtigung von Minderheiten mit besonderem Augenmerk für das Volk der San oder *Basarwa* (Jäger und Sammler) und den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI), iii) Förderung der Rechte von Frauen, iv) Verwirklichung einer allgemeinen Grundbildung sowie höhere Schulbesuchsquoten im Primar- und Sekundarbereich <sup>26</sup>. Als roten Faden bei der Umsetzung aller dieser Ziele setzt sich die EU für die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus einschlägiger lokaler Organisationen der Zivilgesellschaft ein.

Am 10. Oktober unterstützten die EU-Delegation und die Vertretungen der Mitgliedstaaten in Botsuana zur Begehung des Internationalen und Europäischen Tags gegen die Todesstrafe ein Theaterstück und ein Diskussionspanel in Gaborone.

Das Thema der Minderheitenrechte lässt sich in Botsuana derzeit am besten an der Lage des Volkes der San oder *Basarwa* beobachten. Die EU-Delegation und Vertretungen der Mitgliedstaaten haben ihre Kontakte zu verschiedenen interessierten Gruppen im Hinblick auf ein besseres Verständnis und für eine bessere Unterstützung dieser Gemeinschaft ausgebaut.

Zum Thema allgemeine Grundbildung und Senkung der Schulabbrecherquoten in Grund- und weiterführenden Schulen sei daran erinnert, dass der größte Teil des Nationalen Richtprogramms für Botsuana im Rahmen des 10. EEF der Verbesserung des Bildungswesens auf allen Ebenen gewidmet ist.

2013 wurden Botsuana im Rahmen des EIDHR insgesamt 300 000 EUR zugewiesen. Die NRO, an die diese Mittel gehen, sollen sich für Themen wie allgemeine Menschenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Frauenrechte, geschlechtsspezifische Gewalt und Kinderschutz einsetzen.

---

<sup>26</sup> Der Großteil des Nationalen Richtprogramms für Botsuana im Rahmen des 10. EEF ist der Verbesserung des Bildungswesens auf allen Ebenen gewidmet.

Botsuana wurde während der 15. Tagung der Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung im Januar und während der 23. Tagung des Menschenrechtsrates im Juni 2013 überprüft. Bezüglich einiger der dabei gegebenen Empfehlungen könnte die EU – wenn die Regierung dies wünscht – technische Hilfe im Rahmen von Folgemaßnahmen anbieten.

## **Burkina Faso**

Die Schwerpunkte der EU im Bereich Menschenrechte in Burkina Faso haben sich 2013 nicht geändert und stellen auf folgende Themen ab: a) institutioneller Rahmen für den Schutz der Menschenrechte, b) Todesstrafe, c) Folter, Haftbedingungen und Dauer von Gerichtsverfahren, d) Justizwesen, e) Freiheit der Meinungsäußerung, f) Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft, g) Frauenrechte und h) Kinderrechte.

Die Durchsetzung einiger Menschenrechte ist zwar noch immer unzureichend, doch scheint die Regierung zur Zusammenarbeit bereit zu sein, und so bessert sich die Lage langsam. Die wichtigsten Mängel bestehen in Bezug auf Fragen der Regierungsführung und Demokratisierung, Zugang zur Justiz und geschlechtsspezifische Diskriminierung sowie soziale und ökonomische Rechte. Die EU-Delegation hat wiederholt auf eine rasche Verabschiedung eines Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung gedrungen; Ende November 2013 wurde dem Parlament endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt.

2013 wurde ein Programm für die Unterstützung der nationalen Justizpolitik in Burkina Faso ausgearbeitet, das 2014 von der EU umgesetzt wird. Durch eine allgemeine Verbesserung der Kapazitäten des Justizministeriums und durch die Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Justizpolitik dürften in Bezug auf die wichtigsten Probleme in diesem Bereich Verbesserungen erzielt werden. Der Zugang zur Justiz stellt nach wie vor das drängendste Problem dar.

Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern, wurden auf dem letzten Treffen im Rahmen des politischen Dialogs der EU mit Burkina Faso erörtert. Gleichstellungsfragen wurden in die von der EU unterstützte Nationale Entwicklungsstrategie (SCADD) aufgenommen. Darüber hinaus wurden geschlechtsspezifische Fragen in die von der EU im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Projekte aufgenommen.



Im Rahmen der Programmplanung für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds hat die EU-Delegation in Burkina Faso eine gründliche Analyse der Lage der Menschenrechte im Land vorgenommen.

Burkina Faso wurde am 22. April 2013 zum zweiten Mal einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Dabei wurden einige Verbesserungen festgestellt und Empfehlungen für weitere Anstrengungen gegeben; so verpflichtete sich Burkina Faso, dem Menschenrechtsrat 2015 einen vorläufigen Fortschrittsbericht vorzulegen. Das Land hat sich in vielen internationalen Foren für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen, ist jedoch seiner Zusage, die Todesstrafe vor der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2013 abzuschaffen, nicht nachgekommen.

## **Burundi**

In Bezug auf die Menschenrechte in Burundi plant die EU, die Regierung dabei zu unterstützen, Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter zu untersuchen, die Straflosigkeit durch eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Justizsystems zu bekämpfen, Menschenrechtsverteidiger zu fördern, gegen Diskriminierungen vorzugehen und die Freiheit der Meinungsäußerung zu gewährleisten. Im Februar 2013 wurden Menschenrechtsfragen mit der burundischen Regierung im Rahmen des politischen Dialogs erörtert. Die Frage der außergerichtlichen Hinrichtungen wurde mehrfach gegenüber der Regierung und der Regierungspartei zur Sprache gebracht.

Im Rahmen des Programms für eine verantwortungsvolle Staatsführung (28 Mio. EUR) unterstützte die EU die Einrichtung lokaler Gerichte, die Ausbildung von Gerichtspersonal und Richtern sowie die Leistung von Rechtsbeistand auf kommunaler Ebene. Des Weiteren unterstützte die EU die Vorbereitung der *'Etats Généraux de la Justice'*, einer nationalen Konsultation zu justiziellen Angelegenheiten, die im August 2013 stattfand. Daraus ging hervor, dass das Justizwesen noch immer von der Politik beeinflusst wird und seine Unabhängigkeit unzureichend ist.

Minderheiten wie die Volksgruppe der Batwa und Albinos erleiden weiterhin Diskriminierungen und Gewalt. Mit Mitteln des EIDHR in Höhe von 300 000 EUR führt die EU Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen gegenüber Minderheitengruppen durch. Die EU leistete gefährdeten Kindern und Minderjährigen in Haft Rechtsbeistand sowie medizinische und psychosoziale Unterstützung. Durch ein mit Mitteln in Höhe von 660 000 EUR ausgestattetes Projekt unterstützte sie außerdem Vereinigungen für sexuelle Minderheiten in den Ländern der Großen Seen, darunter Burundi. Zusätzlich wurden 270 000 EUR für Maßnahmen zugewiesen, mit denen die sexuelle und reproduktive Gesundheit gefördert werden soll.

2013 wurde in Burundi ein Mediengesetz erlassen, das das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung gefährdet. Anlässlich seiner Verabschiedung äußerten die EU und die internationale Gemeinschaft ihr Bedauern und die Sprecher der Hohen Vertreterin und des für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglieds veröffentlichten eine Erklärung. Darüber hinaus verfolgte die EU die Debatte über zwei weitere wichtige Gesetzentwürfe über öffentliche Demonstrationen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Sie stellte Mittel in Höhe von über 400 000 EUR für Maßnahmen im journalistischen Kontext bereit, darunter die Unterstützung für die Gestaltung und Verbreitung von Programmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Fragen der Demokratie im Vorfeld der für 2015 geplanten Wahlen. Außerdem unterstützte die EU weiterhin die burundische Zivilgesellschaft mit einem Projekt des Europäischen Entwicklungsfonds zur "Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen", das mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. EUR ausgestattet ist.

## Kamerun

Die EU hat ihren Einsatz für Menschenrechte und Demokratisierung in Kamerun fortgesetzt, was sich an dem hohen Niveau des politischen Dialogs und der Fürsprache einerseits und der finanziellen Unterstützung andererseits ablesen lässt.

Die EU-Missionsleiter haben eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, um den Wahlprozess gerechter, glaubwürdiger und transparenter zu gestalten, insbesondere nach der Annahme eines konsolidierten Wahlgesetzes und der Einführung biometrischer Daten, und im Hinblick auf die Parlaments- und Kommunalwahlen am 30. September 2013. Darüber hinaus hat die EU Finanzhilfen für verschiedene NRO bereitgestellt, um eine unabhängige Wahlbeobachtung zu unterstützen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die bestehenden Probleme zu schärfen und eine objektive Medienberichterstattung über die Wahlen zu fördern. Die Korruptionsbekämpfung, die mit der Demokratisierung verknüpft ist, bildete einen weiteren Handlungsschwerpunkt, und so hat die EU die Nationale Kommission für Korruptionsbekämpfung (CONAC) und in diesem Bereich tätige NRO unterstützt.

Zusätzlich zur kontinuierlichen Unterstützung des nationalen Netzes für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern waren die EU-Missionen in Kamerun eingebunden in die gezielte Unterstützung von bedrohten Menschenrechtsverteidigern, insbesondere von Anwälten, die der Homosexualität angeklagte Klienten vertreten (Homosexualität ist in Kamerun ein Straftatbestand).

Die Rechte von LGBTI-Personen wurden von der EU weiterhin im Rahmen des politischen Dialogs mit den Behörden zur Sprache gebracht und die EU-Delegation traf sich regelmäßig mit LGBTI-Aktivisten, um deren Anliegen zu hören. In einer am 17. Juli veröffentlichten Erklärung verurteilte die Hohe Vertreterin nachdrücklich die Ermordung eines Journalisten und LGBTI-Aktivisten, Eric Lembembe, und rief die Behörden Kameruns auf, Ermittlungen aufzunehmen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Die EU ist nach wie vor der größte Geber im Bereich Justiz und Strafvollzug. Ihre Unterstützung hat entscheidend dazu beigetragen, die Zahl der Menschen, die sich in Untersuchungshaft befinden, zu verringern und die Gesundheitsfürsorge (einschließlich der HIV-Prävention), die sanitären Bedingungen und die Rechtsberatung für Gefangene zu verbessern. Außerdem wurden im Rahmen des politischen Dialogs – vor allem in prominenten Fällen – verstärkt die aus der (mangelhaften) Arbeit des Justizwesens resultierenden Probleme zur Sprache gebracht.

Mit einem Zuschuss für die von Journalisten gegründete NRO JADE (*Journalistes en Afrique pour le développement* – Für Entwicklung eintretende Journalisten in Afrika) unterstützte die EU ferner eine Serie von Zeitungsartikeln über die Haftbedingungen, die kostenlos durch einige der führenden privaten Zeitungen verbreitet wurden. Dies hat dazu beigetragen, dass die schlechten Haftbedingungen sowie die Tatsache, dass die Rechte der Gefängnisinsassen regelmäßig verletzt werden, stärker wahrgenommen werden.

Fragen in Bezug auf die Pressefreiheit werden regelmäßig im Rahmen des politischen Dialogs mit der Absicht einer Entkriminalisierung zur Sprache gebracht. Die EU unterstützte ferner eine Journalistengewerkschaft mit einem Zuschuss für deren Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für das Gesetz über die gesellschaftliche Kommunikation und für einen Entwurf eines Verhaltenskodex gegen Korruption in den Medien.

Im Mai 2013 wurde Kamerun zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und erhielt 171 Empfehlungen, von denen es 121 akzeptierte. Das Land wies 14 Empfehlungen in Bezug auf die Todesstrafe, weitere 14 bezüglich der Abschaffung von Homosexualität als Straftatbestand und 9 über Pressestraftaten zurück. Die Ergebnisse der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wurden im Rahmen des politischen Dialogs erörtert, und die EU setzte ihre Unterstützung für Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung der Empfehlungen fort.

Das Auswahlverfahren für die im Rahmen des EIDHR 2012 von der Delegation eingeleitete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bekämpfung des Menschenhandels wurde abgeschlossen. Mit PASC (*Programme d'Appui à la Société Civile* – Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft im Rahmen des 10. EEF) sollen u. a. Projekte zur Förderung der Rechte von Minderheiten unterstützt werden.

## Kap Verde

Kap Verde ist nach wie vor ein Land mit einer guten Bilanz hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die größten Menschenrechtsdefizite stehen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung von Frauen und Jugendkriminalität.

Zur besonderen Partnerschaft zwischen der EU und Kap Verde gehört eine Säule bezüglich der verantwortungsvollen Staatsführung, wobei die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Leben des Landes sowie der Ausbau des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Demokratie und Menschenrechte, im Vordergrund stehen. Im Rahmen der besonderen Partnerschaft wird besonderes Augenmerk auf die Frauen- und Kinderrechte, die Lage der Migranten, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt, die Dringlichkeit einer Reform des kap-verdischen Justizwesens, die Korruptionsbekämpfung, die Reform der öffentlichen Finanzen und den Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf die Bereitstellung statistischer Daten und eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen gerichtet.

Im Jahr 2013 wurden zwei neue Projekte auf den Weg gebracht, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kap Verde zu stärken. Das erste Projekt wurde zusammen mit Handicap International entwickelt und zielt auf den Schutz der Rechte von Verbrauchern mit Behinderungen ab (204 750 EUR). Das zweite Projekt mit dem Titel "Cape Verde will see the blind better" wurde mit der Vereinigung "Association of The Visually Impaired of Cape Verde" entwickelt und zielt darauf ab, die Rechte von Bürgern mit Sehbehinderungen in ihrer Eigenschaft als Verbraucher zu fördern und zu stärken (349 977 EUR).

2013 kam das Land weiter in den Genuss eines von der EU finanzierten Programms für afrikanische Staaten mit der Amtssprache Portugiesisch (PALOP) zur Unterstützung von Wahlen, das auf die Aufklärung der Wähler über ihre Rechte abstellte und sich besonders an Frauen richtete.

## Zentralafrikanische Republik

Die Initiativen der EU hinsichtlich der Menschenrechtslage in der Zentralafrikanischen Republik standen 2013 sehr im Zeichen der sich weiter verschlechternden Sicherheitslage und konzentrierten sich daher auf die Bekämpfung der weit verbreiteten Straflosigkeit, auf die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen und auf die massiven Vertreibungen der Bevölkerung. Für die Initiativen wurden verschiedene Kanäle benutzt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund des Stillstands des politischen Prozesses Anfang 2013 und des unrechtmäßigen Regierungswechsels Ende März 2013 fanden am 26. Juni 2013 und 31. Juli 2013 zwei Treffen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens statt. Ergebnis des ersten Treffens war die Wiederaufnahme des politischen Dialogs, der ausgesetzt worden war, nachdem Gruppen der Seleka-Rebellen im Dezember 2012 nach Bangui marschiert sind. Das zweite Treffen diente dazu, Menschenrechtsverletzungen zur Sprache zu bringen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Straftaten und Übergriffe, die vor und nach der gewaltsamen Machtergreifung durch die Seleka-Rebellen begangen wurden, standen dabei die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Strafjustizsystems (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Justizvollzugsanstalten) und die gemeinsame nationale Untersuchungskommission, die von der Übergangsregierung der Zentralafrikanischen Republik im Mai 2013 eingesetzt worden war, im Mittelpunkt. Die EU hat betont, dass die oberste Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung bei den Behörden der Zentralafrikanischen Republik liegt.

In lokalen Erklärungen, die zusammen mit anderen, im Rahmen des Begleitausschusses zu den Vereinbarungen von Libreville im Land vertretenen internationalen Partnern abgegeben wurden, wurden Bedenken hinsichtlich der sich verschlechternden politischen Lage, Sicherheitslage, humanitären Lage und Menschenrechtslage zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus wurden Erklärungen der Hohen Vertreterin und Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) weithin bekanntgemacht, um den Standpunkt der EU zu bekräftigen und die Straf- und Gräueltaten, die vor und nach der gewaltsamen Machtergreifung durch Seleka-Rebellen am 24. März 2013 begangen wurden, zu verurteilen.

Die Delegation hat eine Reihe informeller Kontakte hergestellt, entweder bilateral mit der Übergangsregierung der Zentralafrikanischen Republik oder zusammen mit anderen internationalen Vertretern im technischen Begleitausschuss zu den Vereinbarungen von Libreville.

Die EU hat trotz der Krise ihre Entwicklungszusammenarbeit mit der Zentralafrikanischen Regierung nicht ausgesetzt. Laufende Tätigkeiten im Bereich der Menschenrechte sind daher fortgesetzt worden, und es erging sogar ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der thematischen Haushaltslinien, um lokale Initiativen in dieser kritischen Zeit zu unterstützen. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus im August 2013 im Rahmen des Stabilitätsinstruments ein Stabilisierungsprogramm für die Krise nach dem Staatsstreich (10 Mio. EUR) aufgelegt, mit dem der Dialog zwischen den Glaubensgemeinschaften und die Vermittlung und Aussöhnung zwischen den Gemeinschaften, die Wiedereinsetzung unabhängiger Medien, zu dazu beitragen, dass objektive und konfliktsensible Informationen in Bangui und der Provinz verfügbar sind, und die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern zum Integrierten Büro der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) unterstützt werden.

Die EU hat dazu aufgerufen, dass sich der Menschenrechtsrat intensiver mit der Krise in der Zentralafrikanischen Republik befasst, und ist für die in der Resolution 2127(2013) des VN-Sicherheitsrats vorgesehene Einsetzung der internationalen Untersuchungskommission eingetreten.

## **Tschad**

Die wichtigsten Ziele der EU bei der Förderung der Menschenrechte in Tschad waren 2013 weiterhin die Reform des Justizsystems und der Sicherheitskräfte, die Förderung der Rechte des Kindes und der Frauen und die Demokratieförderung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten hatten im Juni 2013 eine Sitzung des politischen Dialogs mit der tschadischen Regierung, in der verschiedene Menschenrechtsfragen thematisiert wurden, insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung und die Festnahmen von Journalisten, die Haftbedingungen und die Justizreform, das Vorgehen nach den Ereignissen von 2008 und das Gerichtsverfahren gegen den früheren Präsidenten Tschads Hissène Habré. Die wirksame Zusammenarbeit mit dem IStGH und dessen Unterstützung wurden mehrfach bei verschiedenen Behörden zur Sprache gebracht.

Hinsichtlich der Justizreform war 2013 das letzte Jahr des fünfjährigen EEF-Programms zur Unterstützung der Reform des Justizsektors, mit dem die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches einschließlich Bestimmungen im Einklang mit den von Tschad ratifizierten internationalen Übereinkünften gefördert wird. Der Entwurf sieht die Abschaffung der Todesstrafe vor und soll 2014 im Parlament erörtert werden. Die EU hat im Hinblick auf die Verbesserung der Festnahme- und Haftbedingungen die Schulung neu eingestellter Sicherheitsbediensteter unterstützt und 5 neue Haftzentren wurden im Einklang mit internationalen Mindeststandards erbaut. Zum Welttag gegen die Todesstrafe ist die Delegation der EU mit dem tschadischen Justizminister zusammengetroffen, um für die Annahme des neuen Strafgesetzbuches zu werben. Im Hinblick auf die Reform der Sicherheitskräfte hat im März 2013 ein Demobilisierungs- und Reintegrationsprojekt mit einer Mittelausstattung in Höhe von 5 Mio. EUR aus dem Stabilitätsinstrument begonnen.

Die EU hat weiterhin eng mit Menschenrechtsorganisationen zusammengearbeitet, unter anderem indem sie die Ausarbeitung eines alternativen Berichts der Zivilgesellschaft für die allgemeine regelmäßige Überprüfung Tschads im Oktober 2013 unterstützt hat und die Teilnahme von zwei Menschenrechtsverteidigern an der Vorbereitungssitzung für die allgemeine regelmäßige Überprüfung im September 2013 in Genf finanziert hat. Die EU hat im Laufe des Jahres 2013 etwa 2 Mio. EUR für Organisationen der Zivilgesellschaft, die an Menschenrechtsprojekten arbeiten, bereitgestellt. Sie hat über das EIDHR zwei neue Projekte zum Ausbau von Kinderbetreuungscentren in der Hauptstadt Tschads, N'Dschamena, und zur Aufklärung über die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten Tschads unterstützt. Fünf neue Projekte sind über das Stabilitätsinstrument der EU finanziert worden, um Mediationen in ganz Tschad zu finanzieren. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten sind im Rahmen regelmäßiger Treffen und Besuche bei inhaftierten Journalisten unterstützt worden. Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments hatte am 28. August 2013 eine Anhörung mit dem tschadischen Journalisten und Blogger Makaila.

Demokratieunterstützung wurde außerdem über laufende Projekte für den Kapazitätsaufbau bei den Medien, die politische Bildung und die Einrichtung von Registerstellen geleistet.



## Komoren

Die EU hat nach den Versuchen vom April 2013, die verfassungsgemäße Ordnung in der Union der Komoren zu destabilisieren, eine lokale Erklärung abgegeben, in der diese Destabilisierungsversuche verurteilt wurden und die EU bekräftigt hat, dass sie entschlossen für demokratische Werte und die Rechtsstaatlichkeit eintritt, und der Regierung der Union der Komoren ihre vollständige Unterstützung zugesichert hat. Zur weiteren Stärkung der Demokratie wird technische Hilfe bereitgestellt, damit ein Programm zur Unterstützung der Parlamentswahlen im Jahr 2014, das über das EU-Stabilitätsinstrument finanziert werden soll, entwickelt wird.

Die EU hat darüber hinaus Ausrüstung für die neu geschaffenen Menschenrechts- und Korruptionsbekämpfungskommissionen bereitgestellt, ebenso wie Unterstützung für die Entwicklung eines Schulungsprogramms für die Korruptionsbekämpfung, das 2014 aufgenommen werden soll. Im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs mit der Regierung hat die EU Bedenken gegen die im Januar 2013 angenommenen Rechtsvorschriften geäußert, mit der andere muslimische Religionspraktiken als die der traditionellen sunnitischen Lehre verboten werden.

In den Komoren soll im Januar 2014 eine zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung stattfinden. In dem nationalen Bericht werden die positiven Entwicklungen hervorgehoben, die auf den 52 Empfehlungen beruhen, die die Komoren während der ersten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2009 akzeptiert haben.

Ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ist ergangen, damit Initiativen für eine gute Regierungsführung und die Verringerung der Armut finanziert werden, und eine Gesamtmittelausstattung von 1 Mio. EUR für fünf Projekte ist gebilligt worden. Das 2011 geschaffene zivilgesellschaftliche Netzwerk ermöglicht einen regelmäßigen Dialog über die in der EU-Strategie benannten prioritären Bereiche. Auf dieser Grundlage wurden Konzeptpapiere für eine künftige Finanzierung aus den Haushaltslinien "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" und EIDHR verfasst.

## Republik Kongo (Brazzaville)

Die EU hat 2013 ihre Arbeit in der Republik Kongo zum großen Teil auf die Förderung der Menschenrechte ausgerichtet, da sich die Menschenrechtslage seit 2012 nicht wesentlich verbessert hat. Einige der wichtigsten Herausforderungen im Land sind in der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung skizziert worden. Die Prioritäten der EU waren demgemäß die Bekämpfung von Folter, die Verbesserung der Haftbedingungen, die Rechtspflege und die Förderung der Rechte indigener Völker, der Frauen, der Menschen mit Behinderungen und der Menschenrechtsverteidiger.

Der politische Dialog mit der kongolesischen Führung, der seit Anfang 2011 nicht mehr stattgefunden hatte, ist im Dezember 2013 wiederaufgenommen worden und erstreckte sich auch auf die Menschenrechte. Neben diesem Dialog mit der Regierung hatte die EU im April und im Dezember 2013 zwei Treffen mit Menschenrechtsverteidigern. Die Treffen fanden im Rahmen einer weitangelegten Kommunikationskampagne zur Förderung der Menschenrechte statt.

Die EU ist kontinuierlich über Fälle von Misshandlung und Folter in Haftanstalten unterrichtet worden. Sie hat im Jahr 2013 eine große Zahl von Tätigkeiten zur Verbesserung der Haftanstalten in Brazzaville, Dolisie und Pointe-Noire (die drei größten Städte des Landes) und der Zellen in der Polizeistation in Pointe-Noire finanziert. Den Haftanstalten wurden Medizinprodukte für die Behandlung häufiger Krankheiten geliefert.

Die EU hat in den Haftanstalten in Brazzaville und Pointe-Noire außerdem die Umgestaltung von Unterrichtsräumen zu Einrichtungen finanziert, die dafür geeignet sind, Häftlinge im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu schulen. Bis zum Abschluss dieser Umgestaltung ist 2013 eine Reihe von Lehrgängen durchgeführt worden, und Ausrüstung wurde bereits für Unterrichtsräume für 70 Häftlinge (von denen mindestens 20 % Frauen waren) zur Verfügung gestellt. In einem Fünfmonatszeitraum erhielten Häftlinge in Brazzaville eine spezifische Schulung in Gartenarbeit sowie Hygiene und Gesundheitsvorsorge.

Die EU hat im Oktober 2013 mit der Unterstützung von Maßnahmen begonnen, mit denen der Zugang von Häftlingen in der Haftanstalt in Pointe-Noire zu medizinischer Behandlung verbessert werden soll; dazu gehören Sprechstunden und die Behandlung tödlicher Krankheiten, die Förderung eines verantwortungsvollen Sexualverhaltens und der Voraussetzungen für regelmäßige Vorsorge sowie Schulungen, durch die Häftlinge in die Lage versetzt werden sollen, ihr eigenes Einkommen zu erzielen.

Das Justizsystem in der Republik Kongo arbeitet äußerst langsam. Seine Funktionsweise wird durch fehlende personelle und materielle Ressourcen und sogar noch mehr durch Korruption behindert. Die EU hat im Jahr 2013 die Generalinspektion der Gerichte und Justizdienste (Inspection Générale des Juridictions et Services Judiciaires - IGJSJ), der sie Ausrüstung bereitgestellt hat, weiter unterstützt, damit sie ihre Aufgaben im ganzen Land erfüllen kann. Ein Verfahrenshandbuch für das IGJSJ wurde erarbeitet und validiert, nachdem zur Unterstützung der IGJSJ ein Experte zur Verfügung gestellt wurde. Die EU hat außerdem Prozesskostenhilfe für Bedürftige finanziert, damit die Dauer der Untersuchungshaft und die Überbelegung der Haftanstalten verringert werden.

Hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung hat die EU im Jahr 2013 das Engagement von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung der Rechte von Mädchen und Frauen unterstützt. In einer Großstadt ist eine einmonatige Kampagne gegen sexuelle Gewalt durchgeführt worden. 400 Frauen erhielten ein Darlehen, damit sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, und etwa 70 obdachlose Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren erhielten Unterstützung für ihre soziale und berufliche Integration.

Die Verringerung der Fälle von Diskriminierung gegen indigene Völker hängt zum Teil von der Annahme der Dekrete zur Umsetzung des Gesetzes von 2011 zur Förderung und zum Schutz indigener Völker ab, noch mehr jedoch von einem Wandel der Einstellung gegenüber indigenen Völkern. Die EU unterstützte die Validierung des nationalen Aktionsplans für die Verbesserung der Lebensbedingungen indigener Völker für den Zeitraum von 2014 bis 2018 und hat außerdem ein Netz von Schulen für indigene Jugendliche unterstützt.

Die Republik Kongo hat 2013 beschlossen, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen und dem Fakultativprotokoll über die Rechte behinderter Menschen beizutreten. Menschen mit Behinderungen werden zwar nicht stigmatisiert, aber sie sind in ihrem Alltagsleben größten Schwierigkeiten ausgesetzt, da es an familiärer und öffentlicher Unterstützung mangelt. Die berufliche Integration junger Menschen mit Behinderungen ist von der EU, die 15 Workshops zur beruflichen Bildung und die Gründung von 24 Kooperativen unterstützt hat, gefördert worden.

Ein Zensus der kongolesischen Bürger im Alter der Wahlfähigkeit wird durchgeführt, damit die Wählerliste glaubwürdiger wird. Die EU hat den jüngsten Wahlprozess unterstützt, indem sie Unterstützung für die Nationale Wahlkommission und Generaldirektion für Wahlangelegenheiten, für Wahlbeobachtung und Wähleraufklärung durch NRO und für eine Erhebung zur Haltung der kongolesischen Bevölkerung zu Wahlen geleistet hat. Die für 2013 angesetzten lokalen Wahlen sind verschoben worden, ohne dass ein konkretes neues Datum festgelegt wurde. Die EU beobachtet die Vorbereitungen aufmerksam.

## Côte d'Ivoire

Zu den Menschenrechtsprioritäten der EU gehören das Recht auf Sicherheit, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Aussöhnung, die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft, der Schutz der Menschenrechtsverteidiger, sozioökonomische Rechte einschließlich der Rechte der Kinder, der Frauen und der Angehörigen von Minderheiten sowie die Bekämpfung von Diskriminierung. Die Regierung hat im August 2013 14 Anhänger von Laurent Gbagbo, die seit 2011 in Haft waren, bedingt freigelassen. Die EU hat im März 2013 ihre restriktiven Maßnahmen gegen 15 Ivorer, die in die ivorische Krise verwickelt waren, verlängert.

Die EU verfügt aufgrund ihrer ständigen politischen Kontakte und ihres offiziellen politischen Dialogs über einen Kanal für den Dialog und den politischen Austausch mit der Regierung über Menschenrechtsthemen. Die letzte offizielle Sitzung des politischen Dialogs fand im Juni 2013 zwischen EU-Botschaftern und dem Außenminister statt. Die EU hat außerdem ihren ständigen Dialog mit politischen Parteien des gesamten Spektrums und mit zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen fortgesetzt.

Côte d'Ivoire ist Vertragspartei des Römischen Statuts, das es im Februar 2013 ratifiziert hat. Die Zusammenarbeit mit dem IStGH war anfänglich gut und ermöglichte im Dezember 2011 die Überstellung des ehemaligen Präsidenten Laurent Gbagbo nach Den Haag, hat sich aber seither verschlechtert. Der IStGH hat Côte d'Ivoire im Dezember 2013 öffentlich aufgefordert, Charles Blé Goudé nach Den Haag zu überstellen, nachdem der internationale Haftbefehl gegen ihn im September 2013 veröffentlicht wurde. Die ivorische Regierung hatte bis Januar 2014 Zeit für eine Antwort.

Hinsichtlich der operativen Tätigkeiten hat die Budgethilfe der EU (115 Mio. EUR) eine wichtige Hebelwirkung für die Eröffnung von drei Gerichten in der westlichen Region (Guiglo, Issia und Man) und für die Annahme des Strategiepapiers über die Justizreform und des dazugehörigen Aktionsplans im Juni 2013 entfaltet. In Côte d'Ivoire gibt es gegenwärtig 36 Gerichte erster Instanz, die sich mit Zivil- und Strafsachen befassen.

Die Indikatoren der Budgethilfe 2013 hinsichtlich des Vertrags über den Staatsaufbau im Justizbereich (8 Mio. EUR) wurden erfüllt und neue Indikatoren für Statistiken und unparteiische Justiz sind für 2014 vorgeschlagen worden. Die EU-Delegation wird die Fortschritte bei der Einrichtung der *Cours d'assises*-Gerichte, die ihre Arbeit noch immer nicht aufgenommen haben, aufmerksam beobachten.

Im Rahmen des Justizprojekts der EU (18 Mio. EUR) sind Aus- und Fortbildungslehrgänge für Richter und Justizbeamte im Jahr 2013 umfassend überarbeitet worden. Über 100 Personen nutzten eine kostenfreie Rechtsvertretung und über 2 600 Personen (darunter 40 % Frauen) erhielten im ganzen Land Rechtsberatung und Beistand von den sechs Rechtshilfebüros ("legal clinics"), die im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der EU und der VN eingerichtet wurden.

Etwa 50 Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, erhielten im Rahmen des EIDHR rechtlichen und medizinischen Beistand. In Abidjan wurden Lehrgänge zu Gleichstellungsfragen und guter Regierungsführung veranstaltet, bei denen etwa 30 ivorische Journalisten Informationen erhielten. Mehrere Verträge (mit einem Wert von 2 Mio. EUR), die auf die Bekämpfung der Straflosigkeit, Landfragen und die Rechte der Frauen - einschließlich eines Engagements gegen die Genitalverstümmelung von Frauen - abzielen, werden ausgearbeitet beziehungsweise wurden Ende 2013 unterzeichnet.

Die EU finanziert mit Mitteln des Stabilitätsinstruments (2 Mio. EUR) ein Aussöhnungsprojekt, mit dem Vertrauen und die friedliche Zusammenarbeit zwischen der nationalen Polizei und der lokalen Bevölkerung aufgebaut und zugleich die legitime Autorität der Polizeikräfte gestärkt werden soll. Das Projekt konzentriert sich auf drei Gemeinden in Abidjan - Marcory, Treichville und Yopougon -, die nach der Krise allesamt eine von Gewalt gekennzeichnete soziale Instabilität und eine Missachtung der staatlichen Behörden durchlebt haben. Die EU hat ferner beschlossen, Côte d'Ivoire bei seinem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration zu unterstützen, und wird 10 Mio. EUR im Rahmen des Stabilitätsinstruments und 4 Mio. EUR im Rahmen des EEF bereitstellen, um die Regierung bei der sozialen Reintegration von 7 500 ehemaligen Kämpfern zu unterstützen.

## **Demokratische Republik Kongo**

Die EU hat auch 2013 die Achtung der Menschenrechte und die Verankerung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der Demokratischen Republik Kongo durch eine Kombination aus politischem Dialog und Engagement in Verbindung mit finanzieller Unterstützung einer Reihe von Kooperationsprogrammen gefördert.

Sie hat in mehreren formellen oder informellen Konsultationen mit der Führung der DR Kongo die folgenden Prioritäten für das Justiz- und Rechtssystem hervorgehoben: die Einsetzung einer nationalen Menschenrechtskommission, eine tiefgreifende Reform des Familiengesetzes, die Umsetzung des Römischen Statuts in nationales Recht, die Abschaffung der Todesstrafe, die Einsetzung eines Verfassungsgerichts und von Fachkammern für Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen und ein neues Wahlrecht.

Die EU hat 2013 mehrere Erklärungen abgegeben, in denen sie bekräftigt hat, welche Bedeutung sie der Justiz beimisst, und in denen sie Strafflosigkeit verurteilt hat. Die Hohe Vertreterin hat im März 2013 die Überstellung von Bosco Ntaganda, der beschuldigt wird, im Osten der DR Kongo Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, begrüßt. Im April 2013 hat die EU eine lokale Erklärung abgegeben, in der sie ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass das Gerichtsverfahren gegen die Personen, die der Ermordung von zwei Menschenrechtsverteidigern beschuldigt werden, nur schleppend vorankommt. Im Mai und im November 2013 hat die EU lokale Erklärungen zu Menschenrechtsverletzungen in den Kivu-Provinzen, die von den kongolesischen Streitkräften und der Rebellenbewegung M23 begangen wurden, abgegeben. Zu diesen Menschenrechtsverletzungen gehörten Vergewaltigungen und sonstige sexuelle Gewalt gegen Frauen. Die EU hat außerdem die Reform des Justizsystems mit mehreren Programmen, die von einigen Mitgliedstaaten der EU mitfinanziert wurden, weiter unterstützt. Was die bürgerlichen und politischen Rechte anbelangt, so hat die EU hinsichtlich des Vorgehens gegen politische Oppositionelle und politische Aktivisten im Land mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben und sich an die kongolesische Führung gewandt. Die Delegation der EU in der DR Kongo hat solche Fälle aufmerksam beobachtet und hat Gerichtsverfahren und inhaftierte Oppositionelle in der Haftanstalt besucht.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben am 11./12. Dezember 2013 einen zweitägigen Workshop und Konsultationen mit 30 Menschenrechtsverteidigern, die verschiedene kongolesische Organisationen vertreten, abgehalten, um zu erörtern, wie die EU die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger besser unterstützen könnte. Sie hat einem Dutzend gefährdeter Menschenrechtsverteidiger, die dringend Unterstützung benötigten, kleine Direktbeihilfen gewährt. Die EU unterstützt darüber hinaus ein Projekt der Menschenrechtsvereinigung *Agir Ensemble pour les Droits de l'Homme*, mit dem die Kapazitäten von Menschenrechtsverteidigern in den Kivu-Provinzen gestärkt werden sollen.

Im Juli 2013 hat die EU ferner ein Programm (20 Mio. EUR) zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in mehreren Provinzen der DR Kongo gebilligt. Geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt im Land werden durch mehrere Programme mit einem bereichsübergreifenden Konzept (Gesundheit, Justiz, Polizei, humanitäre Hilfe usw.) bekämpft. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gehört außerdem zum Mandat der Missionen zur Reform des Sicherheitssektors EUPOL und EUSEC.

Die EU hat 2012 für die Annahme eines Aktionsplans der Regierung der DR Kongo zur Beendigung der Rekrutierung von Kindern durch die nationalen Streitkräfte und Sicherheitskräfte geworben. 2013 hat sie in enger Zusammenarbeit mit MONUSCO, UNICEF und anderen Partnern die Umsetzung des Aktionsplans weiter überwacht. Die EU hat 2013 verschiedene Projekte zu den Rechten des Kindes wie das Projekt von War Child UK zur Prävention und zur Hilfe für Mädchen in Streitkräften und bewaffneten Gruppen, mit dem Straßenkinder und insbesondere Mädchen, die zu Streitkräften und bewaffneten Gruppen gehört haben, gerettet und nachhaltig in ihre Familien und in die Gemeinschaft eingegliedert werden sollen. Die Arbeit der EU im Hinblick auf die Einführung eines Identifizierungssystems für Angehörige des Militärs und Polizeibeamte (durch die Einführung von Militärausweisen und biometrischen Ausweisen für Polizeibeamte) hat außerdem dazu beigetragen, dass eine große Zahl von Kindern aus den kongolesischen Sicherheitskräften entfernt wurden und eine Rekrutierung von Minderjährigen verhindert wird.

## **Dschibuti**

Im Februar 2013 haben in Dschibuti Parlamentswahlen stattgefunden, an denen das Oppositionsbündnis *Union pour le Salut National* (USN) teilgenommen hat. Die EU hat eine Wahlexpertenmission entsandt, deren Empfehlungen der Regierung später mitgeteilt wurden. Nach den Wahlen hat der Sprecher der Hohen Vertreterin am 12. März 2013 eine Erklärung abgegeben, in der zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit aufgerufen und an alle Akteure appelliert wurde, von Gewaltanwendung abzusehen.

Die Lage nach den Wahlen und Menschenrechtsfragen wurden in der Sitzung des politischen Dialogs zwischen der EU und Dschibuti nach Artikel 8 am 15. Juni 2013 erörtert. Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2013 eine Entschließung zur Lage in Dschibuti verabschiedet, in der es die fehlende Achtung demokratischer Grundsätze und der Menschenrechte scharf kritisiert hat. Diese Entschließung ist von der Regierung zurückgewiesen worden.

Die EU hat sich 2013 weiter für die Verbesserung der Frauenrechte und der allgemeinen Lage der Frauen in Dschibuti eingesetzt. Sie hat außerdem die Zivilgesellschaft unterstützt und im Rahmen der Programmplanung des 11. EEF im September 2013 Organisationen der Zivilgesellschaft getroffen, um deren Bedürfnisse zu erörtern.

## **Äquatorialguinea**

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verletzungen aller Menschenrechte mit Ausnahme der Religionsfreiheit durch die autokratische Regierung Äquatorialguineas und der besonderen Bedenken der internationalen Gemeinschaft angesichts der jüngsten Fälle von Hinrichtungen umfassen die wichtigsten Prioritäten der EU in Äquatorialguinea das Erreichen eines offiziellen Moratoriums zur Todesstrafe, die Verbesserung der Voraussetzungen für die Freiheit der Meinungsäußerung, wirksamen politischen Pluralismus, Unterstützung der Zivilgesellschaft und die Wiederaufnahme der Kontakte zur Regierung hinsichtlich des politischen Dialogs.



Lokale Wahlen und Parlamentswahlen fanden am 26. Mai 2013 statt. Nach der Bildung der neuen Regierung fand am 15. Oktober 2013 zum ersten Mal seit 2009 eine förmliche Sitzung des politischen Dialogs zwischen der EU und Äquatorialguinea statt. Dabei wurden Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung erörtert. Die EU und die Führung Äquatorialguineas erörterten die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veränderungen, die die neue Verfassung und die Wahlen mit sich gebracht haben, und die Vorbereitungen für die allgemeine regelmäßige Überprüfung Äquatorialguineas im Jahr 2014. Die Mitgliedstaaten der EU werden die Ausarbeitung eines Berichts der Zivilgesellschaft für die allgemeine regelmäßige Überprüfung unterstützen.

## **Eritrea**

Die Menschenrechtslage in Eritrea ist nach wie vor sehr kritisch, da zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben. Die EU hat bei Treffen mit der Regierung Eritreas, einschließlich Sitzungen im Rahmen des förmlichen Dialogs nach Artikel 8, immer wieder ihre große Besorgnis über die Verletzungen der Menschenrechtsverpflichtungen Eritreas geäußert und die Behörden aufgefordert, die allgemeine Lage zu verbessern. Sie hat außerdem Bedenken hinsichtlich Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit, *willkürliche Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren* und die schlechte Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit, unter anderem in Bezug auf Eigentumsrechte, geäußert. Die EU hat die eritreischen Behörden nachdrücklich aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, auch mit dem VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in Eritrea, zu verbessern und ihren Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der VN nachzukommen.

Die EU ist nach wie vor besonders besorgt über das Schicksal der inhaftierten Journalisten und Gefangenen aus Gewissensgründen, die aufgrund ihrer politischen und religiösen Überzeugungen gefangen gehalten werden. Einige Journalisten und Medienverantwortliche wurden 2013 zwar freigelassen, aber es wurde über neue Festnahmen und Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren berichtet, einschließlich nach den Ereignissen vom 21. Januar 2013. Die EU hat wiederholt Informationen über die Inhaftierten und Zugang zu ihnen gefordert. Sie hat generell immer wieder gefordert, dass die Inhaftierten unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. *Sie hat die eritreischen Behörden unter anderem aufgefordert, Dawit Isaak – einen eritreisch-europäischen Journalisten, der seit 2001 ohne jeden Kontakt zur Außenwelt festgehalten wird – freizulassen.* Die Hohe Vertreterin hat am 18. September 2013 eine Erklärung zur Lage der politischen Gefangenen in Eritrea abgegeben. Die Europäische Union hat außerdem ihre Besorgnis über Meldungen geäußert, wonach einige der politischen Gefangenen nicht mehr am Leben sein sollen und der Gesundheitszustand anderer sich zunehmend verschlechtert haben soll.

2013 äußerte die EU gegenüber den Behörden zudem ihre Sorge über das Problem der Migration und des Menschenhandels am Horn von Afrika. Die EU hat Eritrea aufgefordert, Reformen durchzuführen, um die Ursachen der Migration, *beispielsweise den zeitlich unbefristeten Militärdienst*, anzugehen und mit internationalen Organisationen und regionalen Partnern zusammenzuarbeiten. Die Tragödie vor Lampedusa im Oktober 2013, als hunderte eritreischer Flüchtlinge bei dem Versuch starben, die europäische Küste zu erreichen, hat das Problem und seinen regionalen Charakter noch mehr hervorgehoben. Der EU-Sonderbeauftragte für Sudan und Südsudan hat im Juli 2013 Eritrea besucht und die Frage der Migration mit der Führung des Landes erörtert.

## Äthiopien

Die EU hat insbesondere im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 den regelmäßigen Dialog mit der äthiopischen Regierung gesucht, um ihren Bedenken Ausdruck zu geben, einschließlich hinsichtlich der Verringerung des politischen Spielraums und der Einschränkungen der Medienfreiheit, der Zwänge, denen sich Organisationen der Zivilgesellschaft ausgesetzt sehen, religiöser Angelegenheiten und der Lage in Gefängnissen. Eine Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments hat vom 15. bis 17. Juli 2013 Äthiopien besucht und ebenfalls ihre Besorgnis hinsichtlich einer Reihe bürgerlicher und politischer Rechte geäußert.

In Äthiopien war 2013 eine Reihe ermutigender Entwicklungen zu verzeichnen, einschließlich der Annahme des nationalen Menschenrechts-Aktionsplans und des konstruktiven Engagements im Dreiparteiendialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft, bei dem die EU und das Ministerium für föderale Angelegenheiten gemeinsam den Vorsitz führten. Eine begrüßenswerte Entwicklung ist außerdem, dass die Regierung darin eingewilligt hat, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Zugang zu allen Gefängnissen des Landes zu gewähren, da der Zugang zu Gefängnissen eine problematische Frage ist. Im Juli 2013 wurde Mitgliedern des Europäischen Parlaments ein Besuch des Gefängnisses von Kaliti in letzter Minute verweigert, aber EP-Mitglied Louis Michel hat das Gefängnis im November 2013 am Rande der Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU besucht. Die Delegation der EU führt mit den Behörden Gespräche über etwaige Gefängnisbesuche, um zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Gefangenen beizutragen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten der EU hat 2013 außerdem Projekte finanziert, mit denen die Haftbedingungen verbessert werden sollen.

Die EU ist indes nach wie vor besorgt über einige Aspekte des Menschenrechtsansatzes in Äthiopien, insbesondere hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte. *Das Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände (Charities and Societies Proclamation) von 2009 gibt weiterhin Anlass zur Sorge.* Das Antiterrorgesetz wurde benutzt, um 2013 weitere Festnahmen von Journalisten und Oppositionellen und Gerichtsverfahren gegen sie zu rechtfertigen.

Die vierten landesweiten lokalen Wahlen haben am 14. und 21. April stattgefunden. Die Wahltage verliefen zwar friedlich, aber die Wahlen waren für den Demokratisierungsprozess in Äthiopien kein Fortschritt. Daher wurde eine Wahlkoordinierungsgruppe von Geberpartnerländern eingesetzt, die gemeinsame Botschaften für den politischen Dialog vereinbaren und künftige Tätigkeiten zur Unterstützung von Wahlen und der Demokratisierung in Äthiopien koordinieren soll. Die EU führt zusammen mit den Vereinigten Staaten den Vorsitz der Gruppe.

Was die Entwicklungshilfe der EU anbelangt, so haben 2013 zwei für die Menschenrechte in Äthiopien wichtige Institutionen finanzielle Unterstützung der EU und von Mitgliedstaaten aus dem von mehreren Gebern geförderten Programm zur Unterstützung demokratischer Institutionen erhalten: der Menschenrechtsausschuss und der Bürgerbeauftragte. Die EU hat über das EIDHR Maßnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, mit denen beispielsweise die Genitalverstümmelung von Frauen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und Kindesmissbrauch bekämpft werden sollen. Der Fonds EU-Äthiopien zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, der als lokaler Fonds gilt, hat 2013 im Rahmen seines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen äthiopische Nichtregierungsorganisationen ausgewählt, die sich mit Fragen der guten Regierungsführung und der Menschenrechte befassen werden.

Anlässlich des Internationalen und Europäischen Tages gegen die Todesstrafe im Oktober hat die EU zusammen mit dem Menschenrechtszentrum an der Universität von Addis Abeba und zwei Mitgliedstaaten der EU eine Diskussionsgruppe zur Todesstrafe veranstaltet. Die gut besuchte Veranstaltung führte zu einer angeregten und tiefgründigen Debatte mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft sowie akademischen Kreisen.

## Gabun

Die größten Menschenrechtsprobleme und -herausforderungen in Gabun betreffen die Haftbedingungen, die Frage der Ritualverbrechen, die Rechte der Frauen, den Menschenhandel einschließlich des Kinderhandels sowie die Transparenz und Inklusivität des Wahlprozesses. Probleme bestehen auch in Bezug auf Verzögerungen im Justizwesen, die große Zahl der Untersuchungshäftlinge und die Diskriminierung von Einwanderern und indigenen Gemeinschaften. Die Wirksamkeit des Justizsystems wird durch unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen (beispielsweise im Bereich der forensischen Medizin) und die Auswirkungen der Korruption geschmälert.

Diese Fragen müssen mit der Führung des Landes in Sitzungen des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik auf der Grundlage von Artikel 8 des Cotonou-Abkommens erörtert werden. Die letzte Sitzung des politischen Dialogs fand indes im Oktober 2012 statt. Es sind Anstrengungen unternommen worden, um diese politische Plattform, die den Rahmen der Partnerschaft zwischen der EU und Gabun bildet, neu zu beleben. Die Delegation der EU hat auf lokaler Ebene den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen aufrechterhalten und es fanden außerdem regelmäßig Treffen mit Vertretern einschlägiger offizieller Stellen statt.

Gabun wurde für den Zeitraum 2013-2015 zum Mitglied des VN-Menschenrechtsrats gewählt. Die letzte allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen fand 2012 statt. Die Behörden haben 2013 an der Umsetzung der Empfehlungen zu den oben aufgeführten größten Bedenken der EU gearbeitet, d.h. zu den Haftbedingungen, den Rechten des Kindes, Ritualverbrechen, den Rechten der Frauen, zum Menschenhandel einschließlich des Kinderhandels von Westafrika aus sowie zu Nichtdiskriminierung und zur Freiheit der Meinungsäußerung.

Ferner konnte die Gabunische Republik ein thematisches Programm für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess in Höhe von 2,45 Millionen Euro nutzen. Mit diesem Programm wird u.a. das Ziel verfolgt, Kapazitäten aufzubauen und zum Aufbau von nichtstaatlichen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Gabun beizutragen. Der letzte Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, der 2013 erging, bezog sich auch auf zentrale Menschenrechtsthemen.

## Gambia

Der politische Dialog zwischen der EU und Gambia im Rahmen des Artikels 8 des Cotonou-Abkommens hat am 11. Juli 2013 stattgefunden; dabei sind Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht worden. Prioritäten der EU waren nach wie vor die Todesstrafe, Fälle willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, die Haftbedingungen, die Rechtsstaatlichkeit, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit, die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern, Gewalt gegen Frauen sowie die Rechte von LGBTI-Personen.

Die EU hat in ihrem politischen Dialog mit den Behörden im Rahmen konkreter Entwicklungsprojekte und der Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger weiterhin problematische Fragen erörtert. Die EU hat 2013 die Zivilgesellschaft unterstützt und hat sich mit einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, die im Rahmen des thematischen Programms für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess finanziert wird, besonders auf die Rechte der Frauen konzentriert. Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 415 000 EUR wurde zur Finanzierung von zwei weiteren Vorschlägen, die im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt wurden, bereitgestellt. Die EU hat 2013 über das Programm für kleinere Zuschüsse, das durch das EIDHR finanziert wird, Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Sie hat über das 10. EEF-Programm für Staatsführung (10 Mio. EUR) den Zugang zur Justiz insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen und die Aufklärung über Rechtsfragen weiter gefördert und hat über die Medienkomponente des Programms zur Pressefreiheit beigetragen.

In einer lokalen Erklärung vom Mai haben sich die diplomatischen Missionen der EU, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sehr besorgt über die willkürliche Haft von Imam Baba Leigh, eines prominenten religiösen Führers und Menschenrechtsverteidigers, geäußert, dessen Verbleib seit seiner Festnahme im Dezember 2012 unbekannt war.

Imam Baba Leigh ist drei Tage nach der Mitteilung an die Presse freigelassen worden. Die Delegation der EU hat außerdem ihr Eintreten für Menschenrechte und Demokratie über Maßnahmen der Öffentlichkeits-Diplomatie in sozialen Medien und in örtlichen Printmedien sowie im Rahmen internationaler Tage wie des Welttags gegen die Todesstrafe im Oktober 2013 und des Internationalen Tags zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen im November 2013 verstärkt.

Die Delegation der EU hat bei Zusammentreffen mit Kabinettsmitgliedern Aspekte weiterverfolgt, die im Rahmen des politischen Dialogs zur Sprache gebracht wurden, einschließlich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit (Festnahmen und Inhaftierungen), der Pressefreiheit und der Einsetzung einer Medienkommission.

## **Ghana**

Die Hauptziele, die die Europäische Union bei den Menschenrechten verfolgt, bestehen in der Förderung des Zugangs zur Justiz, der guten Staatsführung, den Kinderrechten und der echten Umsetzung diskriminierungsfreier Maßnahmen. Dazu gehören auch die größten Herausforderungen wie die Verbesserung der harten Haftbedingungen, die Gewährleistung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte und die Unterbindung des Kinderhandels und -missbrauchs.

Die Wahlen vom Dezember 2012 wurden als im Allgemeinen den internationalen und regionalen Standards entsprechend betrachtet. Im Anschluss an das Urteil des Obersten Gerichts vom August 2013 über die Anerkennung der Wahlergebnisse bekräftigte die EU, dass sie die Verbesserung des Wahlprozesses unterstützt, die eines der Hauptziele des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie darstellt. Für das laufende Wahlunterstützungsprogramm wurden zusätzlich 4,5 Mio. EUR zugewiesen, so dass insgesamt 11,5 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Die EU ist nach wie vor der wichtigste Entwicklungspartner, der den für die Überarbeitung der Verfassung durchgeführten Prozess unterstützt.

Im Einklang mit den VN-Millenniums-Entwicklungszielen und den Menschenrechtsprioritäten der EU veranstaltete die EU am 9. Mai 2013 ein Seminar über die Zusammenarbeit zwischen der EU und Ghana bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung. Es wurde in Zusammenarbeit mit der ghanaischen Regierung veranstaltet, die durch das Ministerium für Geschlechtergleichstellung, Kinder und Sozialschutz vertreten war.

Anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe veranstalteten die EU und Frankreich am 10. Oktober 2013 in Akkra Gespräche am runden Tisch, in deren Mittelpunkt die rechtliche Abschaffung der Todesstrafe in Ghana stand. Diese Frage wird vielleicht in das Referendum über die Verfassung aufgenommen.

Im Rahmen des EIDHR hielt die EU ein Informationsseminar über die Förderung der Kinderrechte als Teil der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ab. Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollte die Durchführung des (ghanaischen) Kindergesetzes unterstützt werden, mit dem die Pflichten und die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern insbesondere hinsichtlich der Recht der Kinder auf Bildung, Wohlbefinden, Schutz vor ausbeuterischer Arbeit und Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung gefördert werden sollen. Die EU unterstützte drei zivilgesellschaftliche Organisationen finanziell, die sich mit Kinderarbeit in den Fischergemeinschaften in Zentral- und Nordghana befassen.

## **Guinea**

Die EU hat ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Guinea, die seit dem Staatsstreich der Militärs im Jahre 2008 teilweise ausgesetzt worden war, wieder aufgenommen, nachdem im September 2013 friedliche und alle Seiten einbeziehende Parlamentswahlen stattgefunden hatten. Die von der EU 2009 angenommenen restriktiven Maßnahmen, insbesondere die individuellen Sanktionen (Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten) gegen fünf Personen, die mutmaßlich für das Massaker vom September 2009 verantwortlich sind, und das Waffenembargo blieben in Kraft.

In einer sehr angespannten politischen Lage, in der mehrere Demonstrationen der Oppositionsparteien zu Gewalt, Opfern und erheblichen Sachschäden geführt haben, setzte die EU sich weiterhin sehr aktiv für die internationale Vermittlung zur Unterstützung des Wahlprozesses und zur Gewährleistung freier, transparenter und friedlicher Wahlen, die allen offen stehen, ein. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin rief alle politischen Parteien öffentlich dazu auf, sich zurückzuhalten, keine Gewalt anzuwenden und die Gespräche fortzusetzen. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU nahm eine Entschließung an, in der Guinea aufgefordert wurde, auf einen Kompromiss für alle Seiten einbeziehende Wahlen hinzuarbeiten, so dass die EU und die internationale Gemeinschaft den Wahlprozess auch weiterhin unterstützen können.

Zur Unterstützung der Durchführung der Wahlen stellte die EU 6 Mio. EUR einschließlich technischer Hilfe bereit. Im Rahmen einer EU-Wahlbeobachtermission wurden vor Ort über 70 Beobachter eingesetzt.

Neben dem Wahlprozess gehören zu den Menschenrechtsprioritäten der EU die Reform des Justizwesens und des Sicherheitssektors, die Bekämpfung der Straflosigkeit sowie die Verbesserung der Haftbedingungen.

Nach diesen Wahlen nahm die EU die Entwicklungszusammenarbeit mit Guinea in vollem Umfang wieder auf, und die ausgesetzten Mittel von insgesamt 139,9 Mio. EUR sind wieder verfügbar. Die EU arbeitete mehrere Projekte zur Unterstützung der Reform des Justizwesens und des Sicherheitssektors aus und unterstützte weiterhin die Zivilgesellschaft und die Menschenrechtsverteidiger bei deren Kampf gegen Straflosigkeit sowie die Opfer unterschiedlicher Formen politischer Unterdrückung. Die EU setzte ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Römischen Statuts und der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte in innerstaatliches Recht fort. Die EU brachte bei den guineischen Behörden Fälle von Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Inhaftierung ohne die gebotene Sorgfalt und Einhaltung der rechtlichen Verfahren zur Sprache. Zuletzt wurde ein Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (6 Mio. EUR) ausgearbeitet, und es wurden zwei Notprogramme im Rahmen des Stabilitätsinstruments eingeleitet, in denen Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR für die Reform der Polizeikräfte und von 10 Mio. EUR für die Stabilisierung und die Vermeidung weiterer Konflikte in der Waldregion bestimmt sind, wo sich ethnische Spannungen im Juli 2013 gewaltsam entladen haben.

## **Guinea-Bissau**

Vor dem Staatsstreich vom 12. April 2012 befasste sich die EU vorrangig mit der Achtung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, der Folter und den Haftbedingungen, der Bekämpfung der Straflosigkeit sowie dem Schutz der Menschenrechte gefährdeter Gruppen. Als sich nach dem Staatsstreich die Menschenrechtslage verschlechterte, setzte sich die EU als weitere Prioritäten das Ende der willkürlichen Tötungen und Inhaftierungen sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Es wurden zahlreiche Fälle von Menschenrechtsverletzungen gemeldet, einschließlich willkürlicher Tötungen, Inhaftierungen und Folter, Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien. Die Gewalt und Einschüchterung seitens der Sicherheitskräfte hielt an. Die Regierung unternahm nichts, um Beamte oder Angehörige des Militärs, die Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, zu verfolgen oder zu bestrafen. Andere Menschenrechtsverletzungen waren auf die mangelnde Unabhängigkeit der Gerichte und das Fehlen eines fairen Prozesses zurückzuführen, oder es handelte sich dabei um Gewalt gegen Frauen und um Menschenhandel, von dem auch Kinder betroffen waren.



Die EU führt keinen Dialog mit der Regierung von Guinea-Bissau, da sie sie nicht als rechtmäßig anerkennt, allerdings brachte sie Menschenrechtsfragen gegenüber der ECOWAS (politischer Dialog auf Ministerebene), den VN, der AU und anderen internationalen Partnern zur Sprache und forderte, die Übergangsregierung und die Sicherheitskräfte stärker unter Druck zu setzen, damit sie die Menschenrechte achten, gegen die Straflosigkeit vorgehen und gute Voraussetzungen für freie und glaubwürdige Wahlen schaffen. Außer den zahlreichen lokalen Erklärungen (häufig gemeinsam mit anderen internationalen Partnern) gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin am 14. Oktober 2013 eine Erklärung ab, in der sie die Menschenrechtsverletzungen verurteilte und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie die möglichst baldige Durchführung glaubwürdiger Wahlen forderte.

Die Anwendung geeigneter Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens (Beschluss 2011/492/EU des Rates) wurde im Juli 2013 um ein weiteres Jahr verlängert, ebenso die restriktiven Maßnahmen der EU gegen 21 Militäroffiziere, die im Mai 2013 verlängert wurden.

Auch 2013 hat die EU Menschenrechtsverletzungen genau verfolgt und darüber Bericht erstattet. Durch das EIDHR wurden fünf Projekte von insgesamt 1,5 Mio. EUR finanziert, mit denen die Beobachtung der Menschenrechtslage durch die Zivilgesellschaft und die Achtung der Rechte von Frauen, Kindern und Häftlingen gefördert werden sollen. Über den Notfonds des EIDHR stellte die EU 10.000 EUR für die dringende Evakuierung von Menschenrechtsverteidigern bereit. Auch das Stabilitätsinstrument wurde eingesetzt, um die Rolle der Frau als Akteurin in Friedensprozessen zu stärken (360.000 EUR) und die Demokratie durch die Finanzierung der für den 13. April angesetzten Wahlen zu unterstützen (2 Mio. EUR). Es wurde eine EU-Beobachtermission empfohlen. Die EU-Delegation in Guinea-Bissau bietet noch immer einer Person Zuflucht, die im vergangenen Jahr Opfer von Gewalt wurde, da diese um ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Leben fürchtet.

## **Kenia**

Wenn auch die Achtung der Menschenrechte in der Verfassung von 2010 stark gefördert wird, so bleibt die Umsetzung der diesbezüglichen Bestimmungen jedoch schwierig, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht über die Polizei, der Unabhängigkeit der Justiz und freier Medien.

2013 konzentrierten sich die Bemühungen der EU in Kenia auf die Stärkung des demokratischen Prozesses und die Beobachtung der allgemeinen Wahlen vom 4. März. Die EU unterstützte den Wahlprozess durch den Einsatz einer EU-Wahlbeobachtermission während der allgemeinen Wahlen im März 2013. Die EU-Wahlbeobachtermission würdigte die friedliche und erfolgreiche Durchführung der Wahlen, stellte jedoch einige Probleme fest, die künftig angegangen werden müssen.

Das politische Klima wurde auch dadurch beeinträchtigt, dass der Internationale Strafgerichtshof sowohl gegen den Präsidenten als auch gegen den Vizepräsidenten Anklage erhoben hat. Die EU stellte klar, dass sie den IStGH unterstützt und Kenia als Vertragspartei des Römischen Statuts und alle Kläger mit ihm zusammenarbeiten müssen. Außerdem betonte die EU sowohl in öffentlichen als auch in persönlichen Mitteilungen ihre Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit einschließlich des IStGH.

Die neu gewählte Regierung hat Rechtsvorschriften über die Medien und NRO vorgeschlagen, durch die einige Rechte, u.a. die Rede- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden. Die EU hat Menschenrechtsverteidiger die ganze Zeit über durch das EIDHR unterstützt. Durch einen Aufruf der EU-Delegation zur Einreichung von Vorschlägen, für die ein Fixbetrag von 600.000 EUR bereit steht, werden Aktivisten unterstützt, die den Schutz der Menschenrechte durch die Strafverfolgungsbehörden beobachten. Es finden laufend Treffen mit Menschenrechtsverteidigern und regelmäßig besondere Treffen zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und den Leitern der EU-Missionen statt.

## **Lesotho**

In Lesotho ist das politische Klima im Anschluss an die Bildung einer Dreiparteienregierung nach den allgemeinen Wahlen vom Mai 2012 stabil geblieben. Die Staatsführung und die Menschenrechtslage in Lesotho sind recht zufriedenstellend. Dennoch gibt es nach wie vor Probleme, einschließlich der Diskriminierung von Frauen, der Unabhängigkeit der Justiz und des Zugangs zur Justiz für gefährdete Gruppen.

Im Mai 2013 fand das erste Treffen im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und Lesotho über Staatsführung statt. Erörtert wurden u.a. die Einsetzung einer Menschenrechtskommission, die Umsetzung der internationalen Übereinkünfte in nationales Recht, die Verpflichtung der Regierung von Lesotho zur Berichterstattung über die von ihm unterzeichneten internationalen Übereinkünfte und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft.

Durch das EIDHR unterstützt die Europäische Union das Engagement örtlicher NRO für die Schaffung einer funktionierenden nationalen Menschenrechtskommission im Einklang mit den Pariser Grundsätzen. Außerdem finanziert die EU ein Programm zur Sensibilisierung für das Gesetz von 2011 gegen den Menschenhandel. 2013 hat die EU den Justizsektor erneut unterstützt, und zwar durch ein verbessertes Fallverwaltungssystem und die Unterstützung der Direktion für Korruption und Wirtschaftsstraftaten.

Die Durchführung des Dezentralisierungsprogramms in Höhe von 8 Mio. EUR mittels einer Beitragsvereinbarung mit dem UNDP verläuft reibungslos. Im Oktober 2013 wurden mit Organisationen der Zivilgesellschaft Vereinbarungen über vier Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus vor Ort im Hinblick auf eine bessere Erbringung von Dienstleistungen unterzeichnet. In Bezug auf wirtschaftliche und soziale Rechte unterstützte die Europäische Union durch ein nunmehr in seiner zweiten Phase befindliches Projekt von 9,8 Mio. EUR Sozialschutzmaßnahmen, die insbesondere gefährdeten Kindern zugute kommen. Mit dem von UNICEF durchgeführten Programm sollen die Kapazitäten im Ministerium für soziale Entwicklung ausgebaut, ein Programm zur Gewährung von Barzuschüssen konzipiert und auf ein ganzheitliches Sozialschutzsystem hingearbeitet werden.

## Liberia

Obwohl Liberia seit dem Bürgerkrieg bemerkenswerte Fortschritte erzielt hat, steht es noch stets erheblichen Menschenrechtsproblemen und -verletzungen gegenüber. Die Abschaffung der Todesstrafe, die Sensibilisierung für die Frauen- und Kinderrechte und deren Einhaltung sowie die Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte stellen die wichtigste Prioritäten der EU für das Land dar. Zu den besonderen Ziele gehören die Förderung des Zugangs von Frauen und Kindern zu Gesundheitsversorgung und Bildung, einen erheblichen Abbau und die letztendliche Beseitigung aller Formen der Ausbeutung, eine signifikante Zurückdrängung der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Müttersterblichkeit, die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen und ein stärkeres Mitwirken der Zivilgesellschaft bei Menschenrechtsfragen.

Die EU veranstaltete öffentliche Diskussionen über die Abschaffung der Todesstrafe, an denen sich der Gesetzgeber, die unabhängige nationale Menschenrechtskommission, die Zivilgesellschaft und die Medien beteiligten. Bei jungen Menschen wurden die Menschenrechte durch Musikveranstaltungen gefördert.

Es fand erneut ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen betreffend den Zugang zu Justiz und die Geschlechtergleichstellung statt. Damit sollen zwei laufende Projekte (mit einer Mittelausstattung von 600.000 EUR) ergänzt werden, die sich auf die nationale Aussöhnung und den Schutz der Menschenrechte konzentrieren und durch das EIDHR finanziert werden. Die EU hat neue Projekte über die Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte einschließlich der Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen für einen Gesamtbetrag von 860.000 EUR ausgearbeitet. Außerdem wird durch zwei laufende, durch das Stabilitätsinstrument finanzierte Projekte (670.000 EUR) die Beteiligung junger Menschen an Friedensprozessen unterstützt. Die EU unterstützt die Arbeit von Zivilorganisationen für die am stärksten marginalisierten Menschen, einschließlich der Behinderten, mit 660.000 EUR.

Im Bereich der Konsolidierung der Demokratie führte die EU Gespräche mit den nationalen Behörden über die Überarbeitung der Verfassung und die Vorbereitungen der Senatswahlen von 2014. Die Unterstützung für den Wahlzyklus wurde fortgesetzt, und es wurde ein neues Programm mit einer Mittelausstattung von 5,5 Mio. EUR zur Unterstützung der Dezentralisierung gebilligt. Dieser Bereich bleibt problematisch, und es ist ein deutlicher politischer Wille erforderlich, um Fortschritte bei den miteinander verknüpften Zielen der Verfassungsreform und der Dezentralisierung zu erzielen.

Zur Unterstützung einer verantwortlichen Staatsführung hat die EU umfangreiche Gespräche mit den nationalen Behörden über die Bewirtschaftung der nationalen Ressourcen, insbesondere im Forstsektor, geführt.

## Madagaskar

Infolge einer verfassungswidrigen Machtübernahme im März 2009 unterliegt Madagaskar seit Juni 2010 Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens. Die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit hängt von der Durchführung transparenter, freier und glaubwürdiger Wahlen ab. Die erste Runde der Präsidentschaftswahlen am 25. Oktober 2013 war nach Ansicht der nationalen und internationalen Beobachter zufriedenstellend verlaufen. Eine zweite Runde fand zusammen mit den Parlamentswahlen am 20. Dezember 2013 statt. Um die Krise zu beenden, unterstützt die EU den Wahlprozess politisch und finanziell. Eigens zur Unterstützung des Wahlprozesses wurden 17 Mio. EUR bereitgestellt.

Der politische Dialog zwischen der madagassischen Regierung und der EU wurde im November 2012 wieder aufgenommen, während des Wahljahrs 2013 fand jedoch kein offizielles Treffen statt. Eine Wahlbeobachtungsmission kam zum Einsatz.

In Madagaskar konzentriert sich das EIDHR auf drei Prioritäten: Förderung der Achtung der Menschenrechte in der Rechtspflege, Förderung der Rechte des Kindes und Förderung der Rechte von Frauen. Es wurden sechs Projekte mit einem Gesamtbetrag vom 1,25 Mio. EUR ausgewählt. Sie haben die Unterstützung der Strafvollzugsbehörden bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Häftlinge, die Bekämpfung des Menschenhandels im Bereich der Beschäftigung, einen besseren Zugang zur Justiz, die Unterstützung von Frauen, die bei den lokalen Wahlen kandidieren, sowie die Bekämpfung häuslicher Gewalt zum Gegenstand. Eine kleine Mittelzuweisung aus dem Haushalt des länderspezifischen Förderprogramms wird zur Finanzierung der Veröffentlichung von Broschüren über kostenlose Beratung von Frauen und Minderjährigen durch Rechtsanwälte anlässlich des internationalen Menschenrechtstags am 10. Dezember 2013 verwendet werden.

## Malawi

Der Einsatz für die Menschenrechte und die Demokratisierung in Malawi stand auch 2013 oben auf der Tagesordnung der EU. Vierteljährlich fanden Treffen im Rahmen des politischen Dialogs statt.

Die EU-Delegation hat eine Arbeitsgruppe von Menschenrechtsverteidigern eingesetzt, die den Mitgliedstaaten und Vertretern der Zivilgesellschaft offensteht und alle zweimal monatlich zusammentritt. Die EU-Delegation hat aktiv am Tag der Menschenrechte 2013, der von der malawischen Menschenrechtskommission veranstaltet wurde, mitgewirkt und diesen Tag der Menschenrechte mitfinanziert. Der Tag der Menschenrechte 2013 war dem Thema freie und faire Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen im Jahre 2014 gewidmet. Zur Unterstützung des Landes bei der Vorbereitungen der Wahlen von 2014 leistete die EU der malawischen Wahlkommission durch den vom UNDP verwalteten gemeinsamen Geberfonds und das Programm für demokratische Staatsführung, das z.B. den Zugang zu einer gut funktionierenden Justiz, die demokratische Rechenschaftspflicht, die Beachtung der Menschenrechte, die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Zivilgesellschaft und die Vermittlung von staatsbürgerlichem Kenntnissen unterstützt, finanzielle und technische Unterstützung. Im politischen Dialog mit den Behörden betonte die EU, wie wichtig es ist, dass den politischen Parteien im Vorfeld der Wahlen gleiche Sendezeit in den staatlichen Medien eingeräumt wird, und welche Bedeutung einer größeren Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien zukommt.

In der öffentlichen Diskussion dieses Jahres spielten Kinderrechte eine wichtige Rolle. Gewalt gegen Kinder und die Verheiratung von Kindern waren die am meisten erörterten Themen in den Medien. Gegen die Gewalt gegen Kinder wird die EU durch ein kürzlich unterzeichnetes Projekt mit der Organisation Save the Children vorgehen, die in zwei malawischen Distrikten Kinderschutzsysteme aufbauen wird. Das von der EU, Deutschland und Irland unterstützte Geldtransfer-Sozialprogramm kommt u.a. von Kindern geführten Haushalten zugute.

Im Rahmen des Programms für demokratische Staatsführung hielt die EU Schulungen in Menschenrechtfragen für Polizei- und Strafvollzugsbeamte ab.

Was die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter anbelangt, so befindet sich das von der EU und dem UNFPA finanzierte Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen im zweiten Jahr seiner Durchführung. Einige der wichtigsten Errungenschaften des Jahres 2013 war die Annahme einer Gemeinsamen Strategie für Gleichstellungsfragen, die Jugend und den Sportsektor, die Errichtung von zentralen Anlaufstellen für die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in drei malawischen Distrikten und die Schulung des Strafverfolgungspersonals und der Stellen für Opferhilfe in gleichstellungsorientierter Strafverfolgung. Ferner unterstützte das Programm die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt direkt durch technische und berufliche Ausbildung sowie die Errichtung von einkommensschaffenden Gruppen für die Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt. Auch zwei vom EIDHR ausgewählte Projekte werden sich mit Geschlechterfragen befassen. Eines wird sich auf die geschlechtsspezifischer Gewalt und das andere auf das Erb- und Eigentumsrecht von Frauen und Mädchen konzentrieren.

## **Mali**

Zu den Prioritäten der EU gehörten die nationale Aussöhnung und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die Justizreform und der Zugang zur Justiz, Kinder, Frauenrechte und Gleichstellung, die Bekämpfung der Korruption, sozio-ökonomische Rechte und grundlegende Dienstleistungen. Es bedarf größerer Anstrengungen, um weitere Verletzungen zu verhindern und die Sicherheit, den Schutz und die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten.

Die EU-Delegation leistete 2013 einen Beitrag zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Mali, und die EU unterstützte den Einsatz von Menschenrechtsbeobachtern im Norden. Die Menschenrechtsbeobachter standen weiterhin Sicherheits- und Kapazitätsproblemen gegenüber. Die Stabilisierungsbemühungen haben zu ersten Erfolgen geführt, aber es ist noch viel zu tun, um die Menschenrechte im ganzen Land zu schützen. In der Mitte und im Norden des Landes finden Berichten zufolge weiterhin Übergriffe auf Zivilisten, einschließlich der Inhaftierung von Kindern und rechtswidriger Tötungen statt. Nach wie vor werden Menschen ohne Gerichtsurteil in Haft gehalten, insbesondere beim Sicherheitsdienst, der den Zugang zu den Gefangenen verweigert.

Mit den Präsidentschafts- und den Parlamentswahlen wurde die Übergangszeit abgeschlossen und wieder eine demokratisch gewählte Regierung im Land eingesetzt. Zur Unterstützung des Wahlprozesses wurden drei verschiedene Maßnahmen durchgeführt: ein wesentlicher Beitrag zum gemeinsamen Geberfonds, aus dem das von mehreren Gebern geförderte Wahlunterstützungsprogramm PAPEM (*Projet d'Appui au Processus Electoral au Mali*) finanziert wird, Wahlunterstützung durch technische Unterstützung der drei Wahlinstitutionen in Mali und EU-Wahlbeobachtungsmissionen für die Präsidentschafts- und die Parlamentswahlen.

Eines der Ziele des Vertrags über die Unterstützung der Konsolidierung des Staates (Unterstützung aus dem EU-Haushalt für Mali für den Zeitraum 2013 und 2014) zur Finanzierung der malischen Regierung ist ein engagierter Kampf gegen die Straflosigkeit. Die EU erkennt an, dass die nationale Aussöhnung sich auf ein faires und funktionierendes Justizwesen stützen muss, das diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, unterschiedslos vor Gericht stellt.

Durch ein vom EIDHR finanziertes Projekt wurde die Beobachtung der Menschenrechtslage als Teil der umfassenden Reaktion der EU auf die Krise in Mali unterstützt. Mit dem Projekt soll die lokale und subregionale Zivilgesellschaft angeleitet und mobilisiert werden, Menschenrechtsverletzungen seitens bewaffneter Gruppen zu dokumentieren und zu melden, und es soll ein Beitrag zur Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit geleistet werden.

Die Maßnahme ergänzt die Beobachtungsmission der Afrikanischen Union, die im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika (AFP) finanziert wird.

Es wurden zwei Programme zur Verbesserung der Haftbedingungen eingeleitet: eines leistet Gefangenen Rechtshilfe und schult die am Strafvollzug beteiligten Akteure, und ein zweites unterstützt die Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für das Wohlbefinden von Gefangenen einsetzen.

Alle malischen Soldaten, die vor ihrem Einsatz die erste EU-Ausbildungsmission (EUTM) durchliefen, erhielten eine Menschenrechtsschulung. Diese Schulung wird auch im Rahmen einer verlängerten Mission als Teil der umfassenderen Bemühungen um die Reform des Sicherheitssektors fortgesetzt.

## **Mauretanien**

Mauretanien hat in den letzten Jahren sowohl in rechtlicher als auch in institutioneller Hinsicht Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte erzielt. In etlichen Bereichen gibt es jedoch noch große Probleme. Die EU verfolgte 2013 das Ziel, zu einer effizienten Förderung und Verteidigung der Menschenrechtsprioritäten beizutragen, die Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit durch einen verstärkten Dialog und eine engere Zusammenarbeit mit den mauretanischen Behörden zu verbessern und zum Schutz lokaler Menschenrechtsverteidiger und anderer einschlägiger Akteure beizutragen. Zu den Menschenrechtsprioritäten der EU für Mauretanien gehörten das Justizsystem, die Bekämpfung der Sklaverei, die Diskriminierung ethnischer Minderheiten, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Status der NRO, die Todesstrafe, die Bekämpfung der Folter und des Verschwindenlassens.



Die Parlaments- und die Kommunalwahlen, die 2011 hätten stattfinden sollen, wurden Ende 2013 abgehalten. Die EU setzte eine Wahlexpertenmission zur Unterstützung der Beobachtung und Analyse des Wahlprozesses ein. Für 2014 sind Präsidentschaftswahlen angesetzt.

2013 fanden zwei offizielle Treffen der EU mit Menschenrechtsverteidigern und ein Treffen mit der Regierung im Rahmen des politischen Dialogs statt, bei dem u.a. auch Menschenrechtsfragen erörtert wurden. Die EU forderte und unterstützte die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Unterbindung der Gewalt gegen Frauen.

Nach seiner Ratifizierung durch das Europäische Parlament ist das Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien, das spezielle Menschenrechtsklauseln enthält, am 15. November 2013 in Kraft getreten.

Die EU unterstützte eine Reihe von NRO, die sich in Mauretanien mit Menschenrechtsfragen wie den Frauenrechten und der Sklaverei befassen, und wird dies auch 2014 tun. 2013 wurde ein neues Projekt zur Stärkung des Justizwesens mit besonderem Schwerpunkt auf NRO bestimmt.

## **Mauritius**

Durch den jährlichen politischen Dialog mit der Regierung von Mauritius und Treffen mit dem Außenminister, dem Sprecher des Parlaments, Oppositionsführern, Vertretern des privaten Sektors und Menschenrechtsverteidigern hat die EU 2013 die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit aktiv gefördert. Das jährliche Treffen mit den Menschenrechtsverteidigern fand am 6. Juni 2013 statt.

Mauritius' zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung fand am 23. September 2013 statt. Die Empfehlungen umfassten die offizielle Abschaffung der Todesstrafe, eine ständige Einladung zu allen Sonderverfahren des HRC, eine engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, das Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, die Fertigstellung des Kindergesetzes und die Ratifizierung der Menschenrechtsinstrumente parallel zum eigenen Aktionsplan des Landes.

2013 hat die EU gemeinsam mit NRO öffentliche Veranstaltungen zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt organisiert. Im Vordergrund der bilateralen Programme zur Entwicklungszusammenarbeit standen Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Frauen und Kindern. Verbesserungen bei zwei gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungszielen (Gesundheit der Mütter und Kindersterblichkeit) für gefährdete Gruppen stellen ein wichtiges Ziel im derzeitigen Unterstützungsprogramm der EU in Höhe von 86 Mio. EUR dar, das in Mauritius von 2013 bis 2015 durchgeführt wird.

## **Mosambik**

2013 hat die EU sich insbesondere für die bürgerlichen und politischen Rechte und glaubwürdige Wahlprozesse eingesetzt, sich aber auch vorrangig mit dem Recht der freien Meinungsäußerung und dem Zugang zu Informationen, der Rechtsstaatlichkeit und den Pariser Grundsätzen befasst.

Durch eine multidimensionale Strategie, bei der die Unterstützung der die Wahl organisierenden Gremien und der Zivilgesellschaft mit dem politischen Dialog mit der Regierung und den politischen Parteien verbunden wurde, rückte die EU die Wahlprozesse in den Vordergrund. Sie forderte einen offeneren politischen Raum für die Opposition und transparentere und glaubwürdigere Wahlzyklen. Vor Ort wurde eine Erklärung der EU abgegeben, in der ein friedlicher Wahlprozess gefordert wurde. Die EU rief alle Beteiligten nachdrücklich dazu auf, einander zu respektieren und den vor kurzem angenommen Verhaltenskodex für Wahlen einzuhalten.

Sie führte eine Mission im Anschluss an die Wahlen durch, um die Lage 4 Jahre nach der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2009 zu beurteilen. Im Rahmen dieser Mission fanden Treffen mit allen Beteiligten statt und wurden auf einem Seminar weitere Diskussionen geführt, bevor eine Reihe von Empfehlungen für den bevorstehenden Wahlzyklus ausgesprochen wurden. Außerdem veranstaltete die EU für die Kommunalwahlen vom 20. November eine Übung für die Wahlbeobachtung durch Diplomaten und übermittelte der nationalen Wahlkommission einen entsprechenden Bericht.

Des Weiteren gab die EU eine öffentliche Erklärung ab, in der sie nachdrücklich darauf hinwies, dass alle die Rechtsstaatlichkeit und das Verfassungssystem respektieren müssen und der konstruktive Dialog gefördert werden muss, um politische Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und die Demokratie zu festigen. In dieser Hinsicht wurde betont, dass die Rechtsstaatlichkeit in Anbetracht der zunehmenden Anzahl von Entführungen, von denen die Bevölkerung betroffen ist, wirklich gestärkt werden müsse.

Hinsichtlich der Unterstützung der Zivilgesellschaft wurden Verhandlungen mit dem Nationalen Forum für Gemeinschaftsradios (FORCOM) über eine Direktvergabe aufgenommen. Die Finanzhilfe, die voraussichtlich im Januar 2014 unterzeichnet wird, ist für Maßnahmen zur stärkeren politischen Sensibilisierung und zur Wähleraufklärung durch lokale Gemeinschaftsradios bestimmt. Des Weiteren unterstützte die EU ein regionales Projekt, mit dem die Gewalt bei Wahlen in der Region der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika unterbunden werden soll. In Mosambik fanden 2013 mehrere mit diesem Projekt verbundene Tätigkeiten, darunter eine Bedarfsbewertung und Schulungskurse (für Ausbilder) über Führungsverhalten und Konfliktmanagement und -verhütung statt. Mit Hilfe des länderspezifischen Förderprogramms des EIDHR nahmen drei Projekte über Frauenrechte und den Zugang zu Informationen ihre Tätigkeit auf. Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Rahmen des EIDHR durch Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden, erhielten technische Unterstützung. Im diesem Zusammenhang leistete ein Experte Hilfe beim Projektmanagement und im Hinblick auf eine bessere Beobachtung der Menschenrechtslage in Mosambik.

Zur Einschätzung des Hilfsbedarfs intensivierte die EU ihre Kontakte zur nationalen Menschenrechtskommission und forderte weiterhin hochrangige Unterstützung für die Billigung des Personalorganigramms, damit die Kommission ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufnehmen kann. Die EU forderte die Einhaltung der Menschenrechte durch die Strafverfolgungsstellen und die Annahme von Antikorruptionsgesetzen. Mosambik hat am 5. Februar 2013 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter ratifiziert. Die EU-Missionsleiter besuchten im Rahmen eines von der EU finanzierten Projekts Gefängnisse in Nampula und in der Provinz Maputo, wo zwei Haftanstalten (das Zentralgefängnis von Maputo und die Frauenhaftanstalt von Ndlava) im Rahmen der Veranstaltungen zum Tag der Menschenrechte besucht wurden.

## Namibia

Namibia ist ein stabiles und sicheres Land und steht hinsichtlich der Medienfreiheit in Afrika an erster Stelle. Es weist nach wie vor eine allgemein positive Menschenrechtsbilanz auf. In Bezug auf Menschenrechte und Demokratie verfolgt die EU in Namibia vor allem das Ziel, die politische Teilhabe und den Pluralismus, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die Rechte von Frauen und Kindern und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten zu fördern.

2013 wurden Namibia im Rahmen des EIDHR 600.000 EUR zugewiesen. Damit wurden Projekte zur Förderung der Teilhabe, der Menschenrechte und der Wähleraufklärung in den lokalen Gemeinschaften Namibias und zur Stärkung der Interaktion zwischen der Zivilgesellschaft und der regionalen und lokalen Regierung finanziert. Außerdem soll durch die Projekte eine Kultur der Nulltoleranz gegen geschlechtsspezifische Gewalt gefördert werden.

2013 wurde das namibische Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft eingeleitet und die neu gegründete Stiftung der Zivilgesellschaft von Namibia unterstützt, die die von der EU finanzierten Mikro-Finanzhilfen für NRO verwalten wird. Damit soll der Beitrag der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung und sozio-ökonomischen Gerechtigkeit gefördert werden.

Einige zentrale Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wurden nicht befolgt, darunter Empfehlungen zum Schutz der Kinderrechte und der Eingeborenen, zu LGBTI-Fragen und zur Lage in den Gefängnissen. Bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Namibia legte die EU der namibischen Regierung erneut nahe, diese Empfehlungen umzusetzen.

## Niger

Zu den Zielen der EU hinsichtlich der Menschenrechte in Niger gehören die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung des Justizwesens und der Schutz der Frauen- und Kinderrechte.

Im Rahmen ihrer Bemühungen um eine stärkere Achtung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit unterstützte die EU ca. 160 gemeindenaher Organisationen in den Regionen Tahoua, Agadez, Maradi und Zinder. Diese Projekte, die aus dem Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (PASOC II) finanziert werden, zielten auf die Förderung der Menschenrechte und des verantwortungsvollen demokratischen Staatsbürgertums ab.

Im zweiten Halbjahr 2013 wurden im Rahmen des thematischen Programms "*Nichtstaatliche Akteure und kommunale Behörden*" zehn neue Finanzhilfverträge unterzeichnet. Weitere sechs Verträge erhielten Mittel aus dem EIDHR. Diese Projekte werden von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Kommunalbehörden durchgeführt und sollen Verbesserungen bei der Staatsführung und insbesondere bei der Kontrolle der staatlichen Tätigkeiten durch die Bürger sowie den Kapazitätsaufbau bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Konfliktverhütung und -bewältigung und das Recht auf Bildung und Meinungsfreiheit fördern.

Durch ihr Förderprogramm für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (PAJED II) leistete die EU einen Beitrag zu einem besseren Funktionieren des Justizwesens. Hinsichtlich des Gefängnisystems wurden 2013 durch PAJED II die Aktualisierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens finanziert und eine Reihe von Infrastrukturprojekten, Ausbildungsmaßnahmen und Schulungsprogrammen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gefängnissen eingeleitet. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Erleichterung der sozialen Wiedereingliederung ehemaliger Häftlinge durchgeführt. Bei der Rechtshilfe und dem Beistand vor Gericht wurde durch PAJED II die Errichtung einer nationalen Agentur und von Büros unterstützt, die den schwächsten Bevölkerungsgruppen einschließlich Frauen kostenlos Rechtshilfe und Beistand vor Gericht bieten.

Hinsichtlich des Schutzes von Frauen und Kindern konnte das von UNICEF durchgeführte EU-Programm zur Unterstützung des Aufbaus eines nationalen Statistiksystems im Interesse einer besseren Verwaltung und zur Erfassung/Bewertung von Armut (PASTAGEP) beachtliche Ergebnisse erzielen. Die Registrierung von Geburten ist von 32% im Jahre 2006 auf derzeit 64% gestiegen.

2013 fand ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR mit einem Gesamtbudget von 600.000 EUR statt. Im Einklang mit der Sahel-Strategie und den von den EU-Delegationen gewählten Menschenrechtsprioritäten sollen mit diesem Aufruf spezielle Maßnahmen zur Verbesserung des Strafvollzugssystems und der Haftbedingungen finanziert und das Recht auf Bildung und Meinungsfreiheit gefördert werden.

## **Nigeria**

Auch 2013 gaben die Menschenrechtsverletzungen in Nigeria Anlass zu großer Sorge. Zu den Menschenrechtsprioritäten der EU zählen die Reform des Justiz- und des Sicherheitssystems mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Folter und Misshandlungen, außergerichtlichen Tötungen und Straflosigkeit, der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie der Todesstrafe.

Boko Haram und anderer Terrorgruppen haben ihre Terrorkampagne im Nordosten des Landes verstärkt und zahlreiche Anschläge von beispielloser Brutalität verübt. Die EU hat diese Gewalt in mehreren Erklärungen verurteilt und ein sofortiges Ende aller Terroranschläge gefordert, ihre uneingeschränkte Solidarität mit den Opfern sowie ihre entschlossene Unterstützung der nigerianischen Bürger und Behörden bei ihren Bemühungen bekundet, im Land Frieden und Rechtsstaatlichkeit herzustellen. Zugleich hat die EU ein sofortiges Ende der Menschenrechtsverletzungen seitens der Sicherheitskräfte gefordert und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vorfälle untersucht werden und Menschenrechtsinstitutionen ungehinderten Zugang zu den Haftanstalten erhalten müssen und eine Strafverfolgung und Wiedergutmachung erfolgen muss.

Diese Fragen wurden gegenüber den nigerianischen Behörden während des Menschenrechtsdialogs im März 2013 und bei dem Treffen der hochrangigen Beamten und beim Ministerdialog, die beide im Mai in Brüssel stattfanden, zur Sprache gebracht. Hinsichtlich der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung ließ sich keine gemeinsame Grundlage finden.

Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Antiterrorereinsätzen im Nordosten wurden erneut im lokalen Dialog über Frieden und Sicherheit, der erstmals ebenfalls im März stattfand, und bei dem Treffen zwischen dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU und dem nigerianischen nationalen Sicherheitsberater im November zur Sprache gebracht. Vor dem Menschenrechtsdialog fand ein Konsultationstreffen mit der Zivilgesellschaft (und VN-Agenturen) statt, und Organisationen der Zivilgesellschaft wurden sowohl zu der Tagesordnung als auch zu den wichtigsten Aspekten konsultiert, die mit den Behörden erörtert werden sollten.

Im lokalen Dialog über Migration und Entwicklung wurden Themen wie Menschenhandel und der Schutz der Menschenrechte von Migranten erörtert. Am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, nahm der Leiter der EU-Delegation in Nigeria an einer öffentlichen Veranstaltung des nationalen Menschenrechtsrats teil und hielt vor nigerianischen Ministern und anderen Würdenträgern eine Ansprache.

2013 wurden mehrere Erklärungen abgegeben: zum Gesetz, mit dem gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften zu Straftaten erklärt wurden (Juni), zu den Hinrichtungen aufgrund der Todesstrafe (Juni), zu dem von Terroristen verübten Massaker an Schulkindern (Juli), zum Verstoß gegen die vom IStGH auferlegten Verpflichtungen, als dem vom IStGH angeklagten sudanesischen Präsidenten zur Teilnahme an einer von der AU veranstalteten Konferenz die Einreise nach Nigeria gestattet wurde (Juli) und zu Terroranschlägen auf Studenten und Kinder (September). In Bezug auf die Hinrichtungen und die vom IStGH auferlegten Verpflichtungen wurden gegenüber den zuständigen nigerianischen Behörden inoffizielle und offizielle Stellungnahmen abgegeben.

Im Juli war Nigeria Gegenstand der Dringlichkeitsdebatte im Plenum des Europäischen Parlaments, und es wurde eine EP-Entschließung zur Menschenrechtslage in dem Land verabschiedet.

Bei seiner zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung am 22. Oktober in Genf akzeptierte Nigeria 175 der 219 Empfehlungen, u.a. diejenigen zu Folter und außergerichtlichen Tötungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte. Zwar verwarf Nigeria 10 Empfehlungen - und zwar alle im Zusammenhang mit Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung - , es sagte jedoch zu, 34 Empfehlungen betreffend ein Moratorium für die Todesstrafe im Hinblick auf deren vollständige Abschaffung zu prüfen. Die EU wird ihr Engagement und ihre Unterstützung für Nigeria fortsetzen, um zur Verbesserung der Menschenrechtslage in den bedenklichsten Bereichen beizutragen.

Die EU setzte ihre Unterstützung mehrerer Projekte in Nigeria fort, die Themen wie die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Verhütung der Misshandlung von Frauen, außergerichtliche Tötungen und die Verhinderung von Folter zum Gegenstand haben. Der Europäische Entwicklungsfonds leistete weiterhin einen Beitrag zur laufenden Reform des Justizsektors in Nigeria, zur Unterstützung des Wahlzyklus 2012 - 2015 und zur Förderung der Beteiligung der Frauen am Friedensprozess und am Aufbau der Sicherheit im Norden Nigerias.

## **Ruanda**

Durch die Unterstützung der Gemeinsamen Regierungsbewertung, die Beobachtung der Wahlen, die Koordinierung der Wahlbeobachtung durch Diplomaten, den Einsatz einer EU-Wahlexpertenmission und die Unterstützung der Reform der Medien hat die Europäische Union 2013 einen besonderen Schwerpunkt auf die Staatsführung gelegt. Außerdem hat sich die EU durch politische Fürsprache in Verbindung mit dem Treffen nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens und der weiteren Unterstützung von NRO weiterhin für die Menschenrechte eingesetzt.

Die Gemeinsame Regierungsbewertung (seit Januar 2011 gemeinsamer Vorsitz mit der EU-Delegation), durch die die Regierung und die Entwicklungspartner regelmäßig die Fortschritte bei der politischen und wirtschaftlichen Staatsführung bewerten, erhielt starke Impulse von der EU, die einen Beitrag zu einem überarbeiteten Beobachtungsrahmen mit soliden Indikatoren leistete. Die nächste Bewertung sollte 2014 stattfinden, und zwar zusammen mit einem hochrangigen Forum über Staatsführung.

Der Wahlkodex wurde unter Berücksichtigung einiger Empfehlungen aktualisiert, die EU-Wahlbeobachtungsmissionen in der Vergangenheit ausgesprochen hatten.

Die Beendigungsklausel ist am 31. Juni 2013 vollständig in Kraft getreten, so dass der Flüchtlingsstatus aller Personen, die zwischen 1959 und 1998 aus Ruanda geflohen sind, effektiv aufgehoben wird. 2011 gab es in 40 Aufnahmeländern ca. 100.000 ruandische Flüchtlinge, von denen 65.500 in Zentralafrika und der Region der Großen Seen leben. Was die Flüchtlingsfrage anbelangt, so veranstaltete die EU-Delegation gemeinsame Besuche in Flüchtlingslagern und im Lager der ehemaligen M23-Kämpfer.



Im Rahmen des politischen Dialogs (Artikel 8 des Cotonou-Abkommens) und des Menschenrechtsdialogs tauschte die EU Gedanken mit den ruandischen Behörden über politische und rechtliche Fragen sowie die Menschenrechte aus. Erörtert wurden die Krise im Osten der DRK, das Justizwesen, die Wahlen und Menschenrechtsfälle.

Durch das EIDHR räumte die EU-Delegation gemäß der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung einigen Themen Vorrang ein, insbesondere der Stärkung der Medien, den Arbeitsrechten, den Kinderrechten, der Aussöhnung oder der Unterstützung schwacher Gruppen, Landfragen und der Korruptionsbekämpfung. Beispielsweise unterstützte die Delegation die Finanzierung einer Studie über die Arbeitsbedingungen und die Löhne der Arbeiter auf den Teeplantagen, die schließlich zur Unterzeichnung eines Tarifvertrags für diese Arbeiter führte.

Die Regierung leitete am 3. Juni 2013 die Strategie betreffend wirtschaftliche Entwicklung und Armut (EDPRS II) 2013-2017 ein, die den Schwerpunkt auf eine verantwortliche Staatsführung als vorrangigen Tätigkeitsbereich legt. Die Strategie bildet die Grundlage für die Tätigkeiten aller in Ruanda beteiligten Geber einschließlich der EU, die die Strategie voll und ganz unterstützen wird. Die EU leitete fünf von NRO und internationalen Organisationen durchgeführte Projekte zur Förderung der Menschenrechte, zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und zur Beobachtung der Rechtspflege ein.

## **São Tomé und Príncipe**

Zu den Hauptprioritäten der EU gehören die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, Maßnahmen zur Unterstützung des Justizwesens, die Unterbindung von Misshandlungen durch die Polizei, die Ermutigung von Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit, die Diskriminierung zu bekämpfen.

Obwohl São Tomé und Príncipe noch nicht alle internationalen Übereinkommen (einschließlich des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs) ratifiziert haben, werden die Menschenrechte im Allgemeinen geachtet. Probleme entstehen im Wesentlichen durch Mängel im Bereich des Sozialschutzes, weit verbreitete Armut und Schwächen bei den institutionellen Kapazitäten. Während des letzten Treffens im Rahmen des politischen Dialogs (9. Juli 2013) brachte die EU ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die für 2013 angesetzten Kommunalwahlen auf 2014 verschoben wurden.

Infolgedessen konzentrierte sich die EU auf die Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren. Ferner konnte das Land ein thematisches Programm für *nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess* in Höhe von 3,6 Millionen Euro für die Jahre 2012 und 2013 nutzen.

## Senegal

2013 legten die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens und in der Zusammenarbeit zwischen der EU und Senegal den Schwerpunkt auf die Rechte der Frau und des Kindes, die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung. Senegal wurde im Oktober 2013 der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die EU-Mitgliedstaaten forderten die senegalesische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zwangsarbeit von Kindern einschließlich der Zwangsbettelei zu beseitigen, die laufenden Anstrengungen zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen, gegen häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung und Zwangsverheiratung vorzugehen, die Wahrung der Rechte von lesbischen, homosexuellen, bi-, trans- und intersexuellen Personen sicherzustellen und Homosexualität, die nach senegalesischem Recht nach wie vor strafbar ist, zu entkriminalisieren.

Generell würdigte die EU den bestehenden Rechtsrahmen, der den Schutz von Kindern, Frauen und Minderheiten garantiert, machte jedoch weiterhin darauf aufmerksam, wie wichtig konkrete Durchführungsmaßnahmen sind, bei denen oftmals ein Rückstand besteht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten führten mehrere Maßnahmen durch, die der Förderung des Meinungsaustauschs und der Förderung der Forschung dienten und zahlreichen Menschenrechtsorganisationen, der Zivilgesellschaft und Regierungsbediensteten eine Plattform boten. Es wurden Rundtischgespräche zu den Themen religiöser Extremismus, Rechte des Kindes und Rechte von lesbischen, homosexuellen, bi-, trans- und intersexuellen Personen veranstaltet. Dies gab der EU die Möglichkeit, senegalesische Interessenträger für den von der EU hierbei verfolgten Ansatz zu sensibilisieren und den Handlungsbedarf zu ermitteln.

Die EU stellte Mittel aus dem Stabilitätsinstrument bereit, mit denen die senegalesischen Behörden bei der Durchführung des Gerichtsverfahrens gegen Hissène Habré, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt wird, unterstützt werden und die Normalisierung der Lage in der Casamance gefördert wird.

Am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, besuchten die Missionsleiter der EU gemeinsam mit Studenten eine Zufluchtsstätte für Kinder, in der Straßenkinder eine Schulausbildung und ab dem sechzehnten Lebensjahr eine handwerkliche Ausbildung erhalten. Ein von der EU finanziertes Übersetzungssystem, das es den Abgeordneten des senegalesischen Parlaments, von denen 43 % Frauen sind, ermöglicht, in jeder der sechs lokalen Sprachen zu arbeiten, ist im Dezember 2013 in Betrieb genommen worden.

Die EU hat das senegalesische Justizwesens weiterhin mit Mitteln des 10. EEF (7,9 Mio. EUR) unterstützt, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Bekämpfung der Straflosigkeit. 2013 wurde auch das EU-Kapazitätsaufbauprogramm für nicht-staatliche Akteure im Rahmen des 10. EEF (6,5 Mio. EUR) weiter umgesetzt, es zielte auf die Stärkung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Governance auf nationaler und auf lokaler Ebene und auf die Minderung der Armut ab. 2013 finanzierten die EU und ihre Mitgliedstaaten etwa 25 einander ergänzende Programme, bei denen Frauen in ländlichen Gebieten, Gleichstellungsfragen und Bildung, die Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, Information über die Rechte des Kindes und Sensibilisierung für diese Rechte, die Verhütung von Folter, die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung und andere Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt standen.

## **Seychellen**

Eines der Hauptziele der von der EU 2013 verfolgten Politik war die Reform des Wahlverfahrens (insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Versammlungs- und der Medienfreiheit). Der nationale Aktionsplan für Menschenrechte, der in Partnerschaft mit dem Commonwealth-Sekretariat und dem Programm der EU für den Aufbau von Governance-Fähigkeiten (*Governance Capacity Building Programme*) ausgearbeitet worden war, wurde von den Interessenträgern im Juni 2013 validiert, von der Regierung wurde er jedoch nicht gebilligt. Im Rahmen des *Governance Capacity Building Programme* der EU, das im Oktober 2013 auslief, wurden staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Kleinbeihilfen mit einer Gesamtsumme von 282 000 EUR gewährt, um Menschenrechtsfragen auf den Seychellen zu behandeln.

Die Seychellen ratifizierten das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Im September 2013 ratifizierten sie ebenfalls die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Im Oktober 2013 erstatteten die Seychellen dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) Bericht.

## **Sierra Leone**

Seit dem Ende des Bürgerkriegs wurden beachtliche Fortschritte erzielt, es sind jedoch nach wie vor beträchtliche Probleme und Verstöße auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verzeichnen. Zu den Menschenrechtszielen der EU zählen unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft, die Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Kinderarbeit und -ausbeutung, die Armutsbekämpfung und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und zu Bildung und Gesundheitsvorsorge. Die Rechte von Personen, die von Landverpachtung in großem Umfang und durch die Rohstoffindustrie betroffen sind, fordern ebenfalls anhaltende Aufmerksamkeit. Die EU hat internationale Menschenrechtsfragen gegenüber der Regierung von Sierra Leone im Kontext der Mitgliedschaft des Landes im Menschenrechtsrat zur Sprache gebracht und ihre Unterstützung für Projekte fortgesetzt, die auf die Förderung der Grundrechte in Sierra Leone abzielen.

Die Menschenrechte sind - in Verbindung mit speziellen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung der Bildung als wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung - Bestandteil der nationalen Agenda für Wohlstand (2013-2018), die im Juli 2013 von der Regierung mit Unterstützung der EU auf den Weg gebracht wurde. Die EU unterstützt außerdem den Prozess zur Verfassungsüberarbeitung im Hinblick darauf, die Verfassung an die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen des Landes anzupassen, ebenso wie das Gesetz über die Informationsfreiheit, das im Oktober 2013 verabschiedet wurde und den Zugang zu Informationen von staatlichen Stellen garantiert.

Bei den von der EU finanzierten Projekten lag der Schwerpunkt hauptsächlich auf den Rechten von Menschen mit Behinderung (Kapazitätsaufbau und psychische Gesundheit), Gleichstellungsfragen (z.B. Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft und Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt einschließlich der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen) und den Rechten des Kindes (Kinderarbeit). Außerdem wurden die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, einschließlich der Ausbildung für Angehörige der Rechtsberufe und juristische Hilfskräfte, und die Förderung der Informationsfreiheit und besserer Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich der Verbesserung der reproduktiven und der sexuellen Gesundheit, unterstützt. Auch die Menschenrechtskommission in Sierra Leone wurde unterstützt. Insbesondere unterstützte die EU die Durchführung eines Projektes mit dem Titel 'A National Conversation on Human Rights, Governance and Democracy' in Sierra Leone. Das Projekt zielt darauf ab, dass durch Selbstbemächtigung und Stärkung der Medien und der Zivilgesellschaft des Landes Menschenrechtsfragen in Sierra Leone durchgängig berücksichtigt werden.

Die EU veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Menschenrechtsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 5,7 Mio. EUR. Die ausgewählten Projekte sollten dazu beitragen, die Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung umzusetzen (eines der Hauptziele der Menschenrechtsaktivitäten der EU in Sierra Leone) und gleichzeitig dabei helfen, Entwicklungsziele zu erreichen und die Kapazitäten der lokalen Behörden aufzubauen.

## **Somalia**

Auch 2013 kam es in Somalia wieder zu umfangreichen Verstößen gegen die Menschenrechte, so unter anderem zu willkürlichen Tötungen, Verfolgung, Gewalt und Vertreibung. Zahlreiche dieser Verstöße standen mit dem Konflikt in Zusammenhang, der noch immer zwischen der Koalition der von der föderalen Regierung unterstützten Kräfte und der Al-Shabaab-Miliz besteht. Nach wie vor gibt es in Somalia Hunderttausende Vertriebene, hinzu kommt etwa eine Million somalischer Flüchtlinge in den Nachbarländern. Die EU unterstützte nachdrücklich die Anstrengungen der neuen Regierung, institutionelle Strukturen aufzubauen und Gesetzesvorschriften zu erlassen, die den Menschenrechten Rechnung tragen, indem verstärkt darauf geachtet wird, dass die Menschenrechte als Querschnittsthema in verschiedene Leitlinien- und Strategiepapiere, die von der neuen Regierung erstellt werden, aufgenommen werden. Menschenrechte und Gleichstellungsfragen sind den Prioritäten zugehörig, die in dem auf der EU-Somalia-Konferenz am 16. September 2013 in Brüssel von der internationalen Gemeinschaft gebilligten Pakt für einen Neuanfang ("New Deal Compact") festgelegt wurden und auf den Wiederaufbau der Institutionen und des sozialen Gefüges Somalias bis 2016 abzielen.

Um die Menschenrechtslage in Somalia zu verbessern, war Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Strategie für Polizei und Justiz, die den Menschenrechten Rechnung trägt, Bestandteil des von der EU finanzierten Programms für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit (*Rule of Law and Security (ROLS)*). Als einer der Hauptgeber des UNDP-ROLS-Programms (54 Mio. EUR aus dem 10. EOF) hob die EU hervor, dass die Grundsätze einer zivilen Aufsicht, einer angemessenen Sicherheitsüberprüfung, einer den Menschenrechten Rechnung tragenden Ausbildung des neu eingestellten Personals und der Bekämpfung der Straflosigkeit wesentliche Ecksteine für die gesamte Entwicklung des Sicherheitssektors darstellen. In ihren Gesprächen mit den somalischen Behörden wies die EU kontinuierlich auf die Notwendigkeit hin, gegen Menschenrechtsverletzungen und sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch Angehörige der Sicherheitskräfte vorzugehen und die Untersuchung solcher Fälle nach ordnungsgemäßen Rechtsverfahren durchzuführen. Die EU unterstützte außerdem Programme, durch die dafür gesorgt wurde, dass Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Schutz, Rechtsbeistand und psycho-soziale Unterstützung erhielten. Zudem finanzierte die EU Maßnahmen, mit denen die politische Teilhabe von Frauen, die Ausbildung, der Zugang zur Justiz, die wirtschaftliche Emanzipation sowie Ernährungssicherheit, Unternehmertum und der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit gefördert wurden. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau wurden außerdem vielfach bei Gesprächen mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft zur Sprache gebracht.

Weitere wichtige Anliegen waren der EU die Lage im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Sicherheitslage von Journalisten und Beschäftigten in der Medienbranche. Die EU hat in einzelnen, Journalisten betreffenden Menschenrechtsfällen umgehend reagiert, indem sie Erklärungen abgab, in Fällen der Inhaftierung Rechtsbeistände einschaltete oder die Behörden zur Untersuchung der Umstände aufrief. Zudem hat die EU ihre Menschenrechtsprioritäten in die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR und des NSA-LA einfließen lassen, in deren Rahmen mehrere Projekte finanziert wurden, die auf die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung abzielten und unter anderem auch Sicherheitstrainings für Journalisten einschlossen.

Die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Verhütung von Kinderarbeit waren weitere Hauptanliegen der EU. Durch ihre Programme zum Schutz des Kindes förderte die EU den Schutz und die soziale Integration von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, indem sie neben psycho-sozialer Unterstützung auch Schul- und Berufsbildungsangebote schuf. Außerdem war es durch ein von der EU finanziertes Projekt in Somaliland möglich, den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung oder spezifischen Bedürfnissen nachzukommen, indem ihnen psycho-soziale Unterstützung gewährt wurde und die Kinder bei der Ausbildung unterstützt wurden.

Anfang 2013 wurde in Mogadischu ein von der EU finanziertes Programm eingeleitet, das von Menschenrechtsverteidigern in Ostafrika und am Horn von Afrika durchgeführt wurde und aus dem Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Menschenrechtsanwälten, und bedrohte Journalisten sowie in einigen Fällen auch Opfer von Verfolgung und Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Unterstützung erhielten. Weitere wesentliche Menschenrechtsanliegen, die von der EU gegenüber der somalischen Regierung häufig zur Sprache gebracht wurden, waren unter anderem willkürliche Verhaftungen und die Verweigerung einer ordnungsgemäßen Untersuchung oder eines fairen Gerichtsverfahrens, die Notwendigkeit eines Moratoriums für die Todesstrafe, Zwangsarbeit sowie Missbrauch und Diskriminierung von Minderheiten-Clans und religiösen Minderheiten. Aus dem ROLS-Programm förderte die EU außerdem den Zugang zur Justiz für die am stärksten schutzbedürftigen Gruppen.

Im Jahr 2013 führte die EU die Sekretariatsgeschäfte der Arbeitsgruppe Menschenrechte und führte außerdem dem Mitvorsitz in der neu eingesetzten Arbeitsgruppe für Gleichstellungsfragen; diese beiden Arbeitsgruppen bilden den Hauptmechanismus, der es Gebern erlaubt, die Menschenrechtssituation in Somalia zu beobachten und mit den zuständigen somalischen Behörden und der somalischen Zivilgesellschaft konstruktive Dialoge über Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen zu unterhalten. Bei mehreren Anlässen gaben die EU und die Arbeitsgruppen Presseerklärungen ab oder übersandten den zuständigen Behörden Schreiben, in denen es um Fälle sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt, die Rechenschaftspflicht der Streitkräfte und die Freiheit der Meinungsäußerung ging. Im Oktober und November 2013 führte die Arbeitsgruppe Menschenrechte auch Missionen in Mogadischu durch und kam mit Vertretern der Bundesbehörden sowie mit Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen.

## **Südafrika**

Anlässlich des sechsten Gipfeltreffens zwischen der EU und Südafrika, das im Juli 2013 in Pretoria stattfand, bekräftigten die politischen Führer sowohl der EU als auch Südafrikas erneut, dass sie die engen und frühzeitigen Konsultationen im Bereich der Menschenrechte über eine Vielzahl von Fragen, einschließlich Diskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte des Kindes und private Militärfirmen, in den einschlägigen Foren fortsetzen wollen. Auf dem Gipfeltreffen wurde die Durchführung des ersten strukturierten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Südafrika am 27. Mai 2013 in Pretoria unter Ko-Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, gewürdigt. Zwar wurde dieser Dialog erst 2013 formalisiert, es konnte jedoch auf den seit 2009 regelmäßigen stattfindenden eingehenden Konsultationen und auf den Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz der Menschenrechte in Europa und Südafrika einsetzen, aufgebaut werden.

Bei dem ersten Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs im Mai 2013 erörterten die EU und Südafrika Fragen, die von beiderseitigem Interesse sind oder beiden Seiten Anlass zu Besorgnis geben, so unter anderem auch die Frage der Zusammenarbeit in multilateralen Foren sowie regionale und innenpolitische Fragen. Im Mittelpunkt standen die Themen Rassismus (im Kontext der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban), die Millenniums-Entwicklungsziele und die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, die Rechte von LGBTI-Personen sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Mehrere der Themen wurden als Gebiete für eine weitere Zusammenarbeit ermittelt. Als weitere wichtige Themen wurden der Internationale Strafgerichtshof, die Todesstrafe und die trilaterale Zusammenarbeit behandelt. Ausführlich wurde außerdem die Frage der länderspezifischen Resolutionen der VN erörtert. Die Gespräche hatten die allgemeine Lage der Menschenrechte in Europa und in Südafrika mit Schwerpunkt auf dem Themenkreis Polizeiarbeit und Menschenrechte, Gewalt gegen Frauen sowie Migration, Flüchtlinge und Asyl zum Gegenstand - Probleme, mit denen sich gegenwärtig sowohl Europa als auch Südafrika konfrontiert sehen. Der EU-Sonderbeauftragte Lambrinidis führte bei seinem Besuch nicht nur den Ko-Vorsitz bei dem Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs, sondern stand auch in engem Kontakt zu Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft und kam mit den zuständigen Ministern und dem Vorsitzenden der Südafrikanischen Menschenrechtskommission zusammen.

2013 beobachtete die EU weiterhin die Entwicklungen und befasste sich weiterhin damit, Südafrika auf dem Gebiet der Menschenrechte in Gespräche einzubinden, bei denen die Rechte der Arbeitnehmer, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Rechten von Einwanderern und Fremdenfeindlichkeit im Mittelpunkt standen. In diesem Kontext verfolgte die EU aufmerksam die Entwicklungen und die Debatte über die Verabschiedung des Mediengesetzes ("Protection of State Information Bill") und über das Gesetz zur Anerkennung traditioneller Instanzen ("Traditional Authorities Bill") in Südafrika.

Das Europäische Parlament hat im Nachgang zu der Entschließung, die es 2012 nach der Tragödie, die sich in der Nähe des Bergwerks Marikana ereignete, angenommen hatte, insbesondere durch seine Delegation für die Beziehungen zu Südafrika die Arbeit der Marikana-Untersuchungskommission weiterhin besonders aufmerksam verfolgt.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die EU sich weiterhin für die Menschenrechte eingesetzt, insbesondere durch die Ausarbeitung einer Anschlussmaßnahme, mit der an das Programm für den Zugang zur Justiz und die Förderung der Verfassungsrechte angeknüpft werden soll, sowie dadurch, dass bei den aus dem EIDHR geförderten Maßnahmen der Schwerpunkt auf die sozioökonomischen Rechte und die Zivilgesellschaft gelegt wurde.



## Südsudan

Im dritten Jahr seiner Unabhängigkeit steht Südsudan bei dem Staats- und Nationsbildungsprozess, den das Land gegenwärtig durchläuft, noch immer vor bedeutenden Herausforderungen. Die Versuche, die unternommen wurden, um die nationale Aussöhnung voranzubringen, verliefen weitgehend erfolglos und wurden zusätzlich noch durch den Konflikt untergraben, der am 15. Dezember 2013 ausbrach und zu ethnisch motivierten Tötungen führte. Hinsichtlich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte steht das Land vor schwerwiegenden Problemen. Die Zahl der Fälle von Einschüchterung und Schikanie durch nicht identifizierte Personen und die Zahl der willkürlichen Verhaftungen blieben aufgrund des harten Vorgehens der Sicherheitskräfte unverändert. Bei dem nationalen Prozess zur Überarbeitung der Verfassung sind nur wenige Fortschritte zu verzeichnen, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit sind mehrfach eingeschränkt worden. In einem Klima der extremen Armut und Unterentwicklung wurden die wirtschaftlichen und sozialen Rechte im Großen und Ganzen weiterhin vernachlässigt, insbesondere das Recht auf Nahrung, Gesundheit, Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, zu Bildung und angemessenem Wohnraum.

Die EU stand weiterhin regelmäßig in Kontakt zur südsudanesischen Zivilgesellschaft und veranstaltete für alle interessierten Kreise Ad-hoc-Rundtischgespräche zu spezifischen Themen. Das von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen des nationalen Prozesses zur Überarbeitung der Verfassung durchgeführte Lobbying für einen umfassenden Katalog der Grundrechte wurde kontinuierlich unterstützt und gab dem Prozess die dringend benötigten Impulse.

Zweimal, nämlich im Mai und im Oktober 2013 gab die EU-Delegation lokale Erklärungen zur Beendigung des Konflikts im Bundesstaat Jonglei ab. Die EU appellierte an alle Seiten, auf eine dauerhafte politische Lösung für Jonglei hinzuarbeiten und forderte die Regierung auf, alle Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, einschließlich der Angehörigen der Sicherheitskräfte, im Wege eines transparenten Gerichtsverfahrens zur Rechenschaft zu ziehen.

Die EU-Delegation bekräftigte bei Kontakten mit der Regierung, dass die EU die Todesstrafe unter allen Umständen entschieden ablehnt, ungeachtet der zu ahndenden Verbrechen. Sie wurde außerdem im November 2013 gemeinsam mit interessierten Kreisen beim Präsidenten der Nationalen Gesetzgebenden Versammlung vorstellig und trug Bedenken bezüglich bestimmter Klauseln im Gesetz über Nichtregierungsorganisationen vor, die als zu restriktiv gelten. Zudem trug die EU in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt vor Ort zur Förderung von Prävention, Schutz und Reaktion bei, indem die Gemeinschaften für dieses Problem sensibilisiert und die lokalen Reaktionskapazitäten in sieben Bundesstaaten verbessert wurden.

Die EU war gemeinsam mit wichtigen internationalen Partnern an den Bemühungen beteiligt, mit der Regierung durch einen Pakt für einen Neuanfang ("New Deal Compact") eine neue Partnerschaft aufzubauen, die auf gegenseitiger Rechenschaftspflicht basiert und durch die Verpflichtung zu einer inklusiveren Governance, einer effizienteren und gerechteren Verwaltung und Verteilung der natürlichen Ressourcen und zu größerer Transparenz untermauert wird. Die EU hat durch das Rechtsstaatlichkeitsprogramm weiter beim Ausbau der Fähigkeiten des Justizwesens mitgewirkt. Ein weiterer besonderer Schwerpunkt lag auf der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungspersonals der Gesetzgebenden Versammlung und der Mitglieder des Parlaments.

2013 veröffentlichte die EU die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR und der thematischen Programme "nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" und schuf auf diese Weise Anreize, indem die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung von Menschenrechten und demokratischen Reformen gestärkt wurde, während gleichzeitig durch Förderung der eigenen Initiativen der Zivilgesellschaft auf eine gerechtere, offenere und demokratischere Gesellschaft hingewirkt wurde.

## **Sudan**

Auch 2013 kam es im Sudan zu schweren Menschenrechtsverletzungen, die von staatlichen Akteuren, nichtstaatlichen Akteuren und Rebellengruppen verübt und nicht geahndet wurden. Hierzu gehörten Massenvertreibungen von Zivilpersonen und Angriffe auf Zivilpersonen in den Provinzen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil, die Anwendung übermäßiger und todbringender Gewalt gegen Personen, die versuchten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben, Folter und Misshandlung durch Sicherheitskräfte, Einschränkungen für Medien, die Zivilgesellschaft und religiöse Minderheiten sowie weitverbreitete Gewalt gegen Frauen und Kinder. Einige VN-Blauhelme wurden getötet.

Die EU gab 2013 eine Reihe öffentlicher Erklärungen zu Menschenrechtsfragen im Sudan ab. Diese Erklärungen betrafen unter anderem die Auflösung zivilgesellschaftlicher Organisationen, den 10. Jahrestag des Darfur-Konflikts, Besuche von Staatspräsident Bashir in Vertragsstaaten des Römischen Statuts sowie die gewaltsame Niederschlagung der Proteste im September 2013. Die EU forderte außerdem die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in dem laufenden Prozess zur Überprüfung der Verfassung und die Stärkung der nationalen Menschenrechtskommission. Die Verstöße gegen die Menschenrechte wurden auch regelmäßig in bilateralen Kontakten mit der sudanesischen Regierung zur Sprache gebracht. In Abstimmung mit EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich Vertreter der EU an der Beobachtung von Gerichtsverfahren gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Frauenrechtsaktivistinnen in Khartum.

Die Beziehungen der EU zu Sudan werden nach wie vor von dem ausstehenden Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Staatspräsident Bashir und von dem Beschluss Sudans, das überarbeitete Cotonou-Abkommen nicht zu ratifizieren, überschattet. Entwicklungshilfe wird weiterhin aus neu gebundenen Mitteln sowie aus einer Sonderzuweisung, die auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 über die Verwendung von Mitteln für die Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Konfliktgebieten basiert, geleistet (insgesamt 93 Mio. EUR für Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Landwirtschaft in Darfur sowie im östlichen und südlichen Sudan). Finanzmittel für Maßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte wurden außerdem aus dem EIDHR (0,8 Mio. EUR im Jahr 2013), dem Programm für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess (2,5 Mio. EUR), dem thematischen Programm für Ernährungssicherheit (10 Mio. EUR), dem Instrument für Stabilität und im Rahmen der humanitären Hilfe bereitgestellt. Zu den Schwerpunktbereichen der Unterstützungsprojekte zählten unter anderem die Förderung günstiger Rahmenbedingungen und des Kapazitätsaufbaus für Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger sowie die Förderung der Rechte der Frau und des Kindes sowie der Rechte von marginalisierten Gruppen.

## **Swasiland**

Die EU setzte 2013 mehrere Instrumente zur Förderung und Konsolidierung der Demokratie und zur Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Swasiland ein. Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 hat die Europäische Union bei der Regierung darauf gedrungen, ihren Zusagen bezüglich der Förderung der demokratischen Grundsätze und der Legalisierung politischer Parteien nachzukommen. Bei einer Akkreditierungszeremonie beim König für den kürzlich ernannten Botschafter<sup>27</sup> erhob die EU dieselbe Forderung.

Die Europäische Union nutzte auch die Kooperationsprogramme, um Demokratie und Menschenrechte in Swasiland zu fördern. Zusätzlich zu den 5,5 Mio. EUR, die sie 2007-2011 bereitstellte, um Waisenkindern und besonders schutzbedürftigen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, bezuschusste sie drei Vorhaben (mit insgesamt 900 000 EUR aus dem EIDHR), die die Förderung einer demokratischen Gesellschaft, eine stärkere Teilhabe und bessere Vertretung von Frauen in der Gesellschaft und die Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder mit Behinderung in Swasiland zum Ziel haben.

---

<sup>27</sup> Im Oktober 2013 wurde die ehemalige Regionaldelegation der EU in eine vollwertige EU-Delegation umgewandelt, um auf politischer Ebene wirksamer tätig werden zu können.

## Tansania

Tansania kann erneut eine eher stabile Menschenrechtsbilanz vorweisen. Dennoch kam es 2013 in der traditionell durch starken Zusammenhalt geprägten tansanischen Gesellschaft zu verstärkten Spannungen zwischen den Religionsgemeinschaften, die sich vermehrt in gewalttätigen Zwischenfällen entluden. Die EU verurteilte in einer lokalen Erklärung jedwede religiös begründete Gewalt, appellierte an die tansanische Regierung, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit für jedermann zu schützen und forderte eindringlich einen offenen Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften. Die EU und ihre Mitgliedstaaten nahmen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in die prioritären Ziele für Tansania auf dem Gebiet der Menschenrechte auf; auch das Europäische Parlament befasste sich mit der Angelegenheit.

In vielen Teilen des Landes wurden Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen durch Vertreter des Staates und staatliche Agenturen sowie wegen brutalen Vorgehens der Polizei erhoben. Gewalttätige Ausschreitungen und Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit Hexerei sowie andere Formen außergerichtlicher Hinrichtungen scheinen 2013 in Tansania Hunderte von Menschenleben gekostet zu haben, und in der Mehrheit der Fälle wurden die Täter nicht vor Gericht gestellt. Die EU hat weiterhin dazu aufgerufen, die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und für ihre wirksame Durchsetzung zu sorgen.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist weit verbreitet. Die EU hat Projekte gefördert, durch die Gewalt gegen Frauen bekämpft werden soll und die darauf abzielen, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Frauen im Land zu stärken. Tansania hat eingestanden, dass im Land Probleme hinsichtlich der Rechte des Kindes, einschließlich Kinderarbeit, bestehen, bei denen es sich um Schwerpunktbereiche für EU-Maßnahmen handelt. Die EU hat die Rechte des Kindes nicht nur kontinuierlich bei allen einschlägigen Politikdialogen thematisiert, sondern auch mehrere Projekte zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Tansania durchgeführt, bei denen sie mit lokalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, lokalen Behörden, Gemeinden, Schulen und Eltern zusammenarbeitete.

Die EU gab in Reaktion auf das Verbot von Zeitungen eine lokale Erklärung ab, in der sie dazu aufrief, die Freiheit der Meinungsäußerung zu wahren und das Recht auf Information zu schützen. Anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober kamen die EU-Missionsleiter mit Vertretern der Regierung, der Zivilgesellschaft und der Medien zusammen und besuchten das größte Gefängnis des Landes, dabei sprachen sie über die Abschaffung der Todesstrafe.

Die EU rief alle an den Streitigkeiten im Zusammenhang mit Landeigentum im Loliondo-Gebiet Beteiligten auf, unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte eine friedliche Lösung im Wege eines ordnungsgemäßen Konsultationsverfahrens anzustreben. Die EU forderte eine ordnungsgemäße und gerechte Behandlung von irregulären Migranten und forderte dazu auf, ihre Menschenrechte und ihre humanitären Rechte unter allen Umständen zu schützen. Auf Initiative der EU hin lud die Regierung die Internationale Organisation für Migration ein, bei der Registrierung irregulärer Migranten zu helfen; die EU leistete finanzielle Unterstützung.

2013 finanzierten die EU und ihre Mitgliedstaaten Programme, die in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eine Vielzahl prioritärer Bereiche abdecken. Hierzu gehörten unter anderem Finanzhilfe für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sowohl auf dem tansanischen Festland als auch auf Sansibar für Rechtsbeistand und Interessensvertretung sorgen, Programme zur Förderung der Rechtsreform und der Kapazitätsaufbau der Medien. Die Hilfe der EU für schutzbedürftige Gruppen war im wesentlichen an Kinder und Frauen, jedoch auch an Hirten-Gemeinschaften, indigene Bevölkerungsgruppen, Menschen mit Behinderung und an lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen gerichtet. Außerdem wurden Sensibilisierungsmaßnahmen zu verschiedenen Themen durchgeführt, so wurde unter anderem für den Schutz von Personen, die unter Albinismus leiden, sowie für eine verantwortungsvolle Polizeiarbeit und soziale Verantwortung sensibilisiert.

## **Togo**

Die wichtigsten Prioritäten der EU für dieses Land spiegelten die größten Menschenrechtsprobleme und -defizite wider und umfassten unter anderem die Reform des Justizwesens und des Strafvollzugssystems mit dem Ziel der Bekämpfung von Straflosigkeit und willkürlicher Verhaftung und der Verbesserung der Behandlung von Gefangenen, die Abschaffung von Folter und unmenschlicher Behandlung, die Unterbindung von Gewalt bei Wahlen, die Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft, was unter anderem auch den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und die Aussöhnung einschließt.

Die EU war eng in den langwierigen und schwierigen Vermittlungsprozess eingebunden, an dessen Ende die Parlamentswahl vom 25. Juli 2013 stand. Trotz der Kritik seitens der Teilen der Opposition und einiger Defizite wurden die Ergebnisse der Wahl generell als getreues Abbild der Abstimmung anerkannt. Die neue Regierung, die seit September 2013 im Amt ist, umfasst nun einen Minister für Menschenrechtsfragen, der offiziell für die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung (TJRC) zuständig ist.

Auf dem letzten Treffen im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Togo, das am 26. November 2013 stattfand, wurde die Notwendigkeit erörtert, die Reform des Justizwesens und des Sicherheitssektors in Togo wieder in Gang zu bringen, nachdem mit dem ersten Programm zur Modernisierung des Justizwesens nur spärliche Ergebnisse erzielt wurden. Es wurde mit der Ausarbeitung eines Unterstützungsprogramms für den Justizbereich im Rahmen des 11. EEF (2014-2020) begonnen, parallel dazu wurde technische Hilfe bei der Ausarbeitung einer neuen Politik für den Justizbereich geleistet.

Togo hat im Juli 2010 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter ratifiziert. Im Rahmen des Projekts "Atlas der Folter" unterstützte die EU bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für die Einführung eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter.

Im Rahmen von Menschenrechtsprojekten der EU wurde ein Finanzbeitrag zur Wahlbeobachtung durch die Zivilgesellschaft (1 Mio. EUR) geleistet, die die Beobachtung des gesamten Wahlprozesses - einschließlich der Wählererfassung - im Vorfeld der Parlamentswahl vom Juli 2013 beinhaltete. Im Justiz- und Strafvollzugssektor hat das Projekt "Atlas der Folter" die Schaffung von fünf Rechtsbeistandsgruppen in Gefängnissen ermöglicht und gleichzeitig zum Kapazitätsaufbau bei Menschenrechtsorganisationen beigetragen. Die Europäische Union hat den Aussöhnungsprozess mit 6 Mio. EUR weiter finanziell unterstützt, wobei sich ihre Unterstützung auf Maßnahmen richtete, die zum Ziel hatten, sowohl auf institutioneller Ebene als auch auf der Ebene der Zivilgesellschaft über die von der TJRC geleistete Arbeit zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

## **Uganda**

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit gaben das ganze Jahr 2013 Anlass zu Sorge, da Demonstrationen fortlaufend mit Beschränkungen belegt wurden, es zu Fällen von Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte kam und zudem über die Schikanie von in politisch brisanten Bereichen tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und Medien berichtet wurde. Die EU und die Mitgliedstaaten setzten den politischen Dialog über diese Punkte auf der höchsten politischen Ebene (mit dem Präsidenten, mit Ministern, dem Parlament und Vertretern der Polizeiverwaltung) fort.

2013 verabschiedete das ugandische Parlament ein umstrittenes Gesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung. Zwar wurde das Gesetz im Parlament noch erheblich verbessert, dennoch bleiben einige zentrale Anliegen bestehen, da wichtige Begriffsbestimmungen fehlen und einige Begriffsbestimmungen übermäßig weit gefasst sind. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Entschlossenheit zur Umsetzung der Empfehlungen, die anlässlich der 2011 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen worden waren.

Am 20. Dezember 2013 verabschiedete das ugandische Parlament ein Gesetz gegen Homosexualität, das alle Formen homosexuellen Verhaltens - bis hin zur Berührung einer Person in der Absicht, homosexuelle Handlungen zu begehen - verbietet und mit lebenslanger Freiheitsstrafe ahndet. Das Gesetz sieht außerdem strafrechtliche Folgen für Personen, die homosexuelle Handlungen auf ihrem Grundstück dulden, sowie für Personen vor, die Homosexualität "fördern". Die Hohe Vertreterin gab eine Erklärung ab, in der sie Bedauern über die Verabschiedung des Gesetzes äußert, da es im Widerspruch zu dem im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und in der afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und der Völker (African Charter of Human and People's Rights) niedergelegten Grundsatz der Nichtdiskriminierung steht, und die ugandische Regierung aufruft, ein Klima der Toleranz allen Minderheiten gegenüber zu bewahren.

Es liegen einige gut dokumentierte Fälle der Schikanie sowie Fälle willkürlicher Verhaftung vor, die Oppositionspolitiker und Organisationen der Zivilgesellschaft betreffen. Außerdem liegen Berichte vor, dass Medien dahingehend unter Druck gesetzt werden, dass sie Interviews mit Oppositionspolitikern ablehnen. Zwei Medienunternehmen wurden für mehrere Wochen geschlossen, die dabei obwaltenden Umstände riefen starke Proteste seitens der Zivilgesellschaft und der Entwicklungspartner hervor. Die EU behielt einen intensiven Dialog mit allen Seiten bei, äußerte Bedenken und unterstützte beim Abbau von Spannungen. Insgesamt bleibt die Lage hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Menschenrechte, der Bodenrechte, des verantwortungsvollen Handelns im Ölsektor, der Rechenschaftspflicht und der Rechte der LGBTI-Personen besorgniserregend.

Im Jahr 2013 unterstützte die EU zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Menschenrechte und Governance einsetzen, und sie hat vor, diese Unterstützung fortzusetzen. Der Handlungsspielraum für Organisationen der Zivilgesellschaft hat sich 2013 kontinuierlich verringert, insbesondere für Organisationen, die in politisch brisanten Bereichen tätig sind und sich mit Fragen der Rechenschaftspflicht befassen.

Die EU-Delegation brachte bei allen sich bietenden Gelegenheiten das noch immer ausstehende Gesetz zur Wahlrechtsreform zur Sprache. Im Mai 2013 veröffentlichte sie eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Menschenrechte in Uganda mit besonderem Schwerpunkt darauf, Vertrauen in den Wahlprozess aufzubauen und die Zuverlässigkeit und Transparenz des Wahlprozesses zu verbessern.

Die EU führt den Vorsitz der lokalen Menschenrechtsverteidiger-Gruppe und ist aktives Mitglied der Gruppe der Entwicklungspartner für Demokratie und Menschenrechte. Der zweite EU-Preis für Menschenrechtsverteidiger wurde im Mai 2013 Herrn Geoffrey Wokulira Ssebagala zuerkannt; der Preisträger ist Programmkoordinator und Gründungsmitglied des ugandischen Menschenrechtsnetzwerks für Journalisten (HRNJ-Uganda).

## **Sambia**

Menschenrechte sind ein wichtiger Bereich im Dialog der EU mit Sambia. Da unzureichende Kapazitäten zu den größten Herausforderungen bei der Wahrung der Menschenrechte in Sambia gehören, steht Armutsbekämpfung im Mittelpunkt der Arbeit der EU. Zu den Zielen, die die EU im Bereich der Menschenrechte verfolgt, gehören unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Haftbedingungen, das Verbot der Diskriminierung von Bürgern aufgrund der sexuellen Ausrichtung, die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung. Diese Prioritäten wurden von der EU und Mitgliedstaaten der EU im Rahmen des Dialogs mit Vertretern der Regierung, der Opposition und der Zivilgesellschaft immer wieder zur Sprache gebracht.



Die EU-Delegation besuchte Gefängnisse in Choma, Mumbwa und Lusaka und unterstützte im Rahmen des Programms für den Zugang der Bürger zur Justiz eine Initiative zur Durchführung von Polizei- und Gefängniszelleninspektionen in zehn Provinzen. Das Child Justice Forum erhielt Unterstützung, um Inspektionen in Gefängnissen vorzunehmen. Die EU ist in einen intensiven Dialog mit Menschenrechtsverteidigern eingetreten. Die EU-Delegation erörterte in Sitzungen die Vereinigungsfreiheit und das Gesetz über Nichtregierungsorganisationen. Die EU gab anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe eine gemeinsame Pressemitteilung ab.

2013 hatten die Hilfsprojekte der EU im Zusammenhang mit den Menschenrechten unter anderem den Schutz von Migrantenkindern vor Menschenhandel und Ausbeutung, Lebensmittelsicherheit und Ernährungshilfe, die Verbesserung des Zugangs der Bürger zur Justiz, die Unterstützung von Medien für Interessensvertretung und Selbstbemächtigung sowie die Förderung der reproduktiven Gesundheit und der HIV/AIDS-Prävention zum Gegenstand. Für diese Projekte wurde ein Gesamtbetrag von ca. 10 000 000 EUR bereitgestellt, wobei dieser Betrag nicht allein für das Jahr 2013, sondern für die Gesamtlaufzeit der Projekte zur Verfügung steht. Die EU hat 2013 zudem weiterhin Projekte unterstützt, die auf die Konsolidierung der demokratischen Prozesse und der demokratischen Institutionen abzielen, namentlich das Programm zur Unterstützung des Wahlzyklus und das Programm für den Zugang der Bürger zur Justiz. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützten außerdem eine Reihe von Akteuren und Initiativen, die sich für die Menschenrechte, verantwortliches Regierungshandeln und die Zivilgesellschaft einsetzen. Es wurden drei EIDHR-Zuschüsse bereitgestellt, um die Rechte schwacher Gesellschaftsgruppen zu fördern.

## Simbabwe

Die EU begrüßte den generell friedlichen Verlauf der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 2013. Allerdings äußerte sie ebenfalls ihre große Besorgnis angesichts der erheblichen Mängel, die beim Wahlprozess zutage getreten sind, und der von der SADC, der AU und einheimischen Beobachtermissionen festgestellten Transparenzdefizite, die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Wahlen aufkommen ließen.

2013 waren deutliche Fortschritte hinsichtlich der restriktiven Maßnahmen der EU gegen Simbabwe zu verzeichnen. Im Februar 2013 setzte die EU für sechs weitere Mitglieder der Regierung Simbawwes das Reiseverbot aus und strich 21 Personen und eine Organisation von der Liste. Im März 2013 setzte die EU im Anschluss an die Durchführung eines friedlichen und glaubwürdigen Verfassungsreferendums die Mehrzahl der verbleibenden restriktiven Maßnahmen (gegen 81 Personen und acht Organisationen) aus und strich im September 2013 die Zimbabwe Mining Development Company von der Liste. Diese Änderungen und die Beibehaltung des Systems der gezielten Maßnahmen der EU spiegeln die Fortschritte wider, die erzielt wurden, geben jedoch auch Aufschluss über die noch bestehenden Probleme.

Für die EU blieb die Menschenrechtsagenda in Simbabwe weiterhin eines der Hauptanliegen, das sie durch regelmäßige Besprechungen und Briefings zur aktuellen Lage innerhalb der EU-Foren und durch Unterstützung der regionalen Beobachtungsmissionen der AU und der SADAC verfolgte. 2013 vertiefte die EU-Delegation ihre Kontakte und den Dialog mit der Menschenrechtskommission. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Stand der Vorbereitung auf die Wahlen sowie Menschenrechtsverteidigern und dem Mandat der Kommission zur Durchsetzung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte. Die Gesamtzuweisung aus dem EIDHR für 2013 in Höhe von 1,2 Mio. EUR wurde in Maßnahmen investiert, bei denen die Wahlbeobachtung, die Menschenrechtskommission und der Schutz der Rechte von Migrantinnen und Binnenflüchtlingen durch Verbesserung der Fähigkeit lokaler und zentraler Behörden zur Steuerung der Migration im Mittelpunkt standen.

## VI Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

### **Bahrain**

Die EU hat die Entwicklungen in Bahrain weiter aufmerksam verfolgt und hat, wo es angezeigt war, über verschiedene Kanäle Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtslage im Land zum Ausdruck gebracht. Neben einer Reihe öffentlicher Erklärungen stand die Hohe Vertreterin auch in direktem Kontakt zu ihren Amtskollegen und zu politischen Entscheidungsträgern in Bahrain. Vertreter der EU haben dem Land mehrfach Besuche abgestattet: das Europäische Parlament im April, die Hohe Vertreterin Catherine Ashton und der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, im Juni und der Verwaltungsdirektor für den Nahen und Mittleren Osten und die Südliche Nachbarschaft, Hugues Mingarelli, im März und im Dezember.

Der EU-Sonderbeauftragte pflegte bei seinem Besuch im Juni ausgedehnte Kontakte zu Ministern, führenden Vertretern der politischen Parteien, Parlamentariern, Nichtregierungsorganisationen und nationalen Menschenrechtseinrichtungen. Diskutiert wurde dabei über die Unterstützung der EU für die Umsetzung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und der Empfehlungen der Unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain, und es wurden mögliche Folgemaßnahmen herausgearbeitet. Der EU-Sonderbeauftragte stattete auch dem Jaw-Gefängnis einen Besuch ab, wo er ein Gespräch mit zwei Häftlingen führte, die angeblich aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verurteilt worden waren. Er forderte öffentlich die Freilassung der politischen Gefangenen; eine entsprechende Forderung wurde wenige Tage später auch von der Hohen Vertreterin am Rande des Ministertreffens des EU-Golf-Kooperationsrats in Manama erhoben.

Die EU appellierte an alle Seiten, konstruktiv am Prozess einer wirklichen nationalen Wiederaussöhnung und eines echten Dialogs – ohne Vorbedingungen und auf friedlichem Wege – mitzuwirken. Sie begrüßte die von der Regierung Bahrains eingeleiteten Initiativen – unter anderem die Einrichtung des Nationalen Dialogs für Konsens und die Umsetzung des Berichts der Unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain –, die zu einigen positiven Ergebnissen geführt haben, etwa zur offiziellen Einsetzung eines Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten im Innenministerium und einer Kommission für die Rechte Gefangener und Festgehaltener. Die Bedingungen, die für eine echte und nachhaltige Wiederaussöhnung erforderlich sind, sind dennoch bislang nicht erfüllt. Die EU rief dazu auf, 2013 erneute Anstrengungen zu unternehmen, um den im Land noch bestehenden Problemen entgegenzuwirken; konkret unterstützte sie diesen Prozess durch ein Projekt des Erfahrungsaustauschs, bei dem sie mit dem Nationalen Institut für Menschenrechte, dem Büro des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten, dem Innen- und Justizministerium und der Generalstaatsanwaltschaft zusammenarbeitete. Die EU wird ihr Engagement im Jahr 2014 fortsetzen, indem sie die beiden Kammern des Parlaments und Juristen in ähnlicher Weise unterstützen wird. Des Weiteren waren Diplomaten aus den EU-Mitgliedstaaten bei Gerichtsverhandlungen gegen politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger zugegen.

## Iran

Nach einer langen Phase der anhaltenden Verschlechterung der Menschenrechtslage in Iran hat die Wahl eines neuen Präsidenten und einer neuen Regierung Mitte 2013 zu neuer Hoffnung Anlass gegeben, dass sich die Dinge zum Besseren wenden würden. Im September – kurz vor der Tagung der VN-Generalversammlung in New York – wurde eine größere Zahl politischer Gefangener freigelassen, darunter Nasrin Soutoude, eine bekannte Anwältin und Menschenrechtsverteidigerin, der das Europäische Parlament 2012 den Sacharow-Preis für geistige Freiheit verliehen hatte. Seither haben keine Freilassungen größeren Ausmaßes mehr stattgefunden.

Bis Dezember waren keine erkennbaren Fortschritte bei der Menschenrechtslage in Iran zu verzeichnen, und die internationale Gemeinschaft wartet nach wie vor darauf, dass die neue Regierung die während des Wahlkampfes gegebenen Zusicherungen hinsichtlich der Menschenrechte auch umsetzt. Wie bereits im Jahr 2012 war ein zentraler Problempunkt die sehr hohe Zahl von Hinrichtungen in Iran. Bis Ende 2013 waren knapp über 400 Hinrichtungen gemeldet worden; dies sind über 100 mehr als im Jahr 2012, in dem 292 Menschen hingerichtet worden waren. Allerdings steht zu befürchten, dass die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen in den Jahren 2012 und 2013 höher liegt, da nicht alle Fälle öffentlich gemacht werden. Die meisten der 2013 vollstreckten Todesurteile sollen aufgrund von Drogenstraftaten verhängt worden sein. Mehrere waren gegen Minderheitsgruppen gerichtet.

Die EU reagierte mit öffentlichen Erklärungen, in denen sie die Regierung dazu aufrief, den von ihr eingegangenen internationalen rechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte nachzukommen, internationale Mindeststandards für die Anwendung der Todesstrafe einzuhalten, alle anstehenden Hinrichtungen auszusetzen und ein Moratorium für die Todesstrafe zu verhängen.

Angesichts der gravierenden Menschenrechtslage in Iran hat die EU weitere neun Personen und eine Organisation in ihre Liste der für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlichen Personen und Einrichtungen aufgenommen. Die Vermögenswerte der 87 Iraner, die derzeit auf dieser Liste stehen, werden eingefroren; für diese Personen gilt ferner ein Einreiseverbot in die bzw. ein Reiseverbot innerhalb der EU; was die in die Liste aufgenommene Organisation angeht, so werden auch ihre Vermögensgegenstände eingefroren. Verhängt wurde ferner ein Embargo für Ausrüstung zur Überwachung und zum Abhören des Telekommunikationsverkehrs sowie für zur internen Repression verwendbare Ausrüstung.

Am 19. Januar hat Kanada im Dritten Ausschuss der Vereinten Nationen eine Resolution zur Menschenrechtslage in Iran eingebracht. Diese wurde mit 83 Ja-Stimmen bei 36 Gegenstimmen und 62 Enthaltungen angenommen (im Jahr 2012 war das Abstimmungsergebnis 88-31-68 im Dritten Ausschuss und 86-32-65 in der Generalversammlung). Die jüngste – präziser gefasste – Resolution ist stärker auf den "Aufruf zum Handeln" zur Verbesserung der Situation ausgerichtet; sie schließt an die Zusicherungen des neuen iranischen Präsidenten an. Die EU-Mitgliedstaaten haben die Resolution wie in den Vorjahren mitgetragen, und ihre Vorschläge zur Aktualisierung und Straffung wurden berücksichtigt. Das Werben der EU um Zustimmung zu dem Text in den nationalen Hauptstädten und in New York hat nach wie vor eine wichtige Rolle dabei gespielt, Sinn und Zweck der Resolution und der Änderungen deutlich zu machen.

Während des gesamten Jahres 2013 stand die EU weiterhin in Verbindung zu der iranischen Zivilgesellschaft in Iran und im Exil, um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Iran zu unterstützen.

## **Irak**

Trotz bestehender demokratischer Einrichtungen war die Menschenrechtslage nach wie vor problematisch. Die anhaltenden Terrorangriffe haben sich negativ auf die Menschenrechte ausgewirkt; 2013 ist die Zahl der Ermordeten signifikant gestiegen (bis zu 1000 pro Monat). Am 10. Oktober hat das Europäische Parlament eine EntschlieÙung verabschiedet, in der es Terrorakte und religiös motivierte Gewalt in Irak verurteilt und die Regierung und alle politischen Führungskräfte aufgefordert hat, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um allen Menschen in Irak Sicherheit und Schutz zu bieten, insbesondere den Angehörigen der schutzbedürftigen Minderheiten. Ferner hat es die Regierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitskräfte die Rechtsstaatlichkeit und die internationalen Normen beachten.

Den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Irak bildet das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, zu dessen wesentlichen Elementen die Achtung der demokratischen Grundsätze, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zählen. Vorgesehen ist ein förmlicher Dialog über Menschenrechtsfragen in einem eigens eingerichteten Unterausschuss, der erstmals im November in Bagdad zusammengetreten ist.

Was den institutionellen Rahmen Iraks für den Schutz der Menschenrechte anbelangt, so unterstützt die EU die Unabhängige Hohe Kommission für Menschenrechte (Independent High Commission for Human Rights, IHCHR) und den Ausschuss für Menschenrechte im Repräsentantenrat durch ein Programm zum Kapazitätsaufbau mit Mitteln in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Mit diesem Projekt wird auch die Umsetzung des irakischen nationalen Aktionsplans für Menschenrechte gefördert. Dieser berücksichtigt viele der Empfehlungen, die das Land im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im VN-Menschenrechtsrat 2010 akzeptiert hat, von denen etwa zwei Drittel vollständig oder teilweise umgesetzt worden sind. Irak ist derzeit dabei, sich auf seine nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung im Jahr 2014 vorzubereiten.

Die EU hat irakischen und internationalen NRO Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. EUR für Sensibilisierungsmaßnahmen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Förderung der Rechte besonders schutzbedürftiger Gruppen, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Förderung der Unabhängigkeit der Medien gewährt. Ferner hat sie irakischen NRO Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR für Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung zur Verfügung gestellt.

Die EU hat Irak immer wieder dazu aufgerufen, ein Moratorium für die Todesstrafe zu erlassen, Mindeststandards für deren Anwendung einzuhalten und die Zahl der Straftatbestände, auf die die Todesstrafe steht, zu verringern. Sie ist mit irakischen Regierungskreisen – unter anderem durch Erklärungen der Hohen Vertreterin und über die EU-Delegation in Bagdad – in Kontakt getreten. Bedauerlicherweise ist die Zahl der Todesurteile in Irak im Jahr 2013 gestiegen; mindestens 177 Menschen wurden hingerichtet (gegenüber 129 im Jahr 2012). Die Region Kurdistan-Irak führte das inoffizielle Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe fort. Am 22. April wurde in der Zeitung "Zaman" ein Meinungsbeitrag der EU-Missionsleiter in Bagdad veröffentlicht, in dem ein Ende der Hinrichtungen in Irak gefordert wurde.

Die EU hat sich um Zusicherungen bemüht, dass sämtlichen Hinweisen auf Angriffe auf Minderheiten nachgegangen wird und dass Schritte eingeleitet werden, um die Sicherheit der Minderheitengemeinschaften zu verbessern. Sie hat Minderheitenfragen den staatlichen Stellen gegenüber zur Sprache gebracht und ist regelmäßig mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Minderheitengruppen zusammengekommen.

Die EU hat sich für eine Reform des Strafrechts eingesetzt, damit bei Mord der Begriff der "Ehre" nicht mehr als mildernder Umstand gilt, und hat auf den Beitritt Iraks zum Fakultativprotokoll zum *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* hingewirkt. Ferner hat sie an die irakische Staatsführung appelliert, sich homophober Äußerungen zu enthalten und Angriffen auf Mitglieder der Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen nachzugehen und diesbezügliche Ermittlungen einzuleiten.

Die EU hat die politische Führung aufgefordert, keine inoffiziellen oder geheimen Haftanstalten zu betreiben und bei allen Hinweisen auf Misshandlungen von Häftlingen umfassende Untersuchungen einzuleiten, und sie hat sich für den Beitritt Iraks zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter eingesetzt. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak (EUJUST LEX) hat mit Schulungs- und Mentoringprogrammen für 1590 Beamte der Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden weiter zur Verbesserung des irakischen Strafrechtssystems beigetragen. Das Mandat der EUJUST LEX-Mission endete am 31. Dezember, und die EU hat ein neues, mit 8,5 Mio. EUR dotiertes Programm aufgelegt, das ab 2014 auf der Arbeit der Mission aufbauen wird.

Die EU hat die Durchführung der Provinzwahlen begrüßt und hat die Anstrengungen der Unabhängigen Hohen Wahlkommission (Independent High Electoral Commission, IHEC), ihren Aufgaben gerecht zu werden, unterstützt. Zu den Kommunalwahlen im April wurde eine EU-Wahlexpertenmission entsandt. Die EU-Delegation hat am Wahltag Wahlüberwachungsmaßnahmen der diplomatischen Missionen in Bagdad koordiniert.

## **Kuwait**

Zu den wichtigsten Punkten, die die EU der kuwaitischen Staatsführung gegenüber zur Sprache gebracht hat, gehören die Lage der staatenlosen Einwohner (der sogenannten Bidun), die Todesstrafe, die freie Meinungsäußerung und die Lage der Fremdarbeiter und der Hausangestellten.

Im April hat die Hohe Vertreterin eine Erklärung abgegeben, in der sie ihr tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, dass es nach einer Unterbrechung von sechs Jahren in Kuwait erneut zu Hinrichtungen gekommen ist; sie rief die kuwaitische Regierung nachdrücklich dazu auf, wieder ein De-facto-Moratorium einzuführen.

Die EU hat die erste Konferenz zur Problematik der Bidun in Kuwait im April unterstützt und selbst daran teilgenommen. Auch hat sie Kuwait aktiv darin bestärkt, die Lage der Hausangestellten weiter zu verbessern. Die EU-Delegation in Riad, die in Kuwait akkreditiert ist, hat weiter den Kontakt zu der "Social Work Society of Kuwait" gepflegt, einer NRO, die maßgeblich daran beteiligt war, die Bedingungen für die Hausangestellten, unter anderem durch eine Gesetzesreform, zu verbessern. (Der "Social Work Society of Kuwait" wurde 2012 den Chaillot-Preis der EU-Delegation verliehen.)

## **Oman**

Besorgt zeigte sich die EU über verschiedene Gerichtsverfahren gegen Personen, die in sozialen Medien protestiert oder Meinungen zum Ausdruck gebracht hatten, wobei allerdings auch festzustellen war, dass in den meisten dieser Fälle Begnadigungen gewährt wurden. Anlass zur Sorge geben ferner die Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte bei der Anwendung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie in der Praxis und der allgemeine Status und die generelle Situation der Betroffenen. Die EU hat mit der omanischen Staatsführung in der Frage der Situation der ausländischen Arbeitskräfte und des Menschenhandels Verbindung aufgenommen.

## **Katar**

Die Aufmerksamkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten richtete sich insbesondere auf die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung unabhängiger Medien, die Bemühungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch liberalere Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und Initiativen der Zivilgesellschaft, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Rechte der Frauen und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Wanderarbeitnehmer.

Nach Berichten über nicht gezahlte Löhne, Gesundheits- und Sicherheitsmängel, unangemessene Wohnbedingungen und skrupellose Arbeitsvermittler in den Herkunftsländern der Arbeitskräfte haben die Bedingungen der Wanderarbeitnehmer in Katar weltweite Beachtung gefunden.

In diesem Zusammenhang ist die EU auf verschiedenen Verwaltungsebenen mit den Regierungsbehörden und mit dem Vorsitzenden des Nationalen Menschenrechtsausschusses Katars zusammengetroffen und hat Fachwissen und Unterstützung angeboten, besonders in den Bereichen Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit.



Das Europäische Parlament hat im November eine Entschließung zur Lage der Wanderarbeitnehmer in Katar angenommen, in der es die Anwendung der Arbeitsnormen auf alle Arbeitnehmer, den Erlass von Gesetzen für Hausangestellte, die Abschaffung des "Bürgerschaftssystems", die Errichtung zusätzlicher Unterkünfte für Wanderarbeitnehmer und die Ratifizierung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte forderte. Die EU wird auch weiterhin aktiv in dieser Angelegenheit tätig werden.

## **Saudi-Arabien**

In einem kontinuierlichen Dialog hat sich die EU mit der saudischen Staatsführung immer wieder über Menschenrechtsfragen im Königreich ins Benehmen gesetzt und hat die laufenden Reformmaßnahmen gewürdigt und befürwortet. Zu den Problembereichen zählen das System männlicher Vormundschaft und die Frauenrechte, die Todesstrafe, die Justizreform, die freie Meinungsäußerung, religiöse Toleranz, Diskriminierung und die Rechte der ausländischen Arbeitskräfte.

Die EU-Delegation in Riad hat 2013 in Zusammenarbeit mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten den Chaillot-Preis zur Förderung der Menschenrechte in der Region des Golf-Kooperationsrats der König-Khalid-Stiftung verliehen, einer Organisation, die eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen häusliche Gewalt durchgeführt hat und die wesentlichen Anteil daran hatte, dass von der Regierung ein wichtiges Gesetz zur Verhinderung von Missbrauch erlassen wurde.

Die EU hat ferner ihre Kontakte zu Organisationen der Zivilgesellschaft und zu Menschenrechtsverteidigern intensiviert und Problemfälle gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen zur Sprache gebracht. Erstmals hat die EU-Delegation den Zugang von Diplomaten zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen beantragt, was auch bewilligt wurde, und sie hat der saudischen Staatsführung immer wieder nahegelegt, zügig ein seit langem erwartetes und dringend erforderliches Gesetz für Nichtregierungsorganisationen zu erlassen.

Die EU hat Saudi-Arabien nachdrücklich aufgefordert, das Todesurteil gegen Rizana Nafeeq, eine Staatsbürgerin Sri Lankas, die zum Tatzeitpunkt aller Wahrscheinlichkeit nach noch minderjährig war, in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Die EU hat im Januar öffentlich zu der Hinrichtung von Frau Nafeeq Stellung genommen und hat auch Erklärungen zu anderen Hinrichtungen abgegeben, bei denen ihres Erachtens die VN-Mindeststandards nicht eingehalten worden waren.

Die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Delegation in Genf waren aktiv an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Saudi-Arabiens durch die VN beteiligt.

Im November statteten Abgeordnete des Europäischen Parlaments dem Land zwei wichtige Besuche im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen ab, bei denen Vertreter der saudischen Führung und der Zivilgesellschaft einen offenen und umfassenden Dialog über die Menschenrechtslage führten.

## **Vereinigte Arabische Emirate**

Die EU hat die Menschenrechtslage in den Vereinigten Arabischen Emiraten weiter aufmerksam beobachtet und festgestellt, dass in jüngster Zeit eine positive Entwicklung bei den Rechten der Wanderarbeitnehmer, den Frauenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu verzeichnen war.

Einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen der EU und den VAE stellte die Einsetzung einer bilateralen technischen Menschenrechts-Arbeitsgruppe dar. Die Gruppe trat erstmals am 14. November in Brüssel zusammen und befasste sich mit der gesamten Bandbreite der Anliegen der EU einschließlich der Todesstrafe, der Rechte der Wanderarbeitnehmer, der Rechtsstaatlichkeit und der Governance. Die EU hat die VAE auch weiterhin darin bestärkt, für entsprechende Folgemaßnahmen im Anschluss an die allgemeine regelmäßige Überprüfung durch die VN im Jahr 2012 Sorge zu tragen.

## **Jemen**

Zu den problematischsten Menschenrechtsfragen im Jemen zählten die Verhängung der Todesstrafe gegen Jugendliche und die Lage der Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderehen (Jemen belegt den letzten Platz im globalen Index zur Gleichstellung der Geschlechter).

Die EU hat bei den regelmäßigen Treffen mit der jemenitischen Staatsführung die Frage der Todesstrafe – insbesondere in Bezug auf Jugendliche – aktiv zur Sprache gebracht. Sie hat mit UNICEF und dem Justizministerium zusammengearbeitet, um die institutionellen Kapazitäten dahingehend auszubauen, dass ein kinderfreundliches Jugendstrafrecht entsteht, und sie arbeitet auch auf andere Weise in dieser Angelegenheit aktiv mit den Behörden zusammen.

Durch die gemeinsamen Bemühungen von EU und UNICEF ist die jemenitische Regierung auf individuelle Fälle von Jugendlichen aufmerksam geworden, gegen die die Todesstrafe verhängt worden war. Daraufhin wurden in mehreren Fällen Hinrichtungen aufgeschoben oder aufgehoben.

Des Weiteren wurde durch unser Kooperationsprogramm der Aufbau eines offiziellen Zivilregisters im Jemen gefördert. Die einfache Erbringung eines Altersnachweises ist ein wesentliches Element der Jugendgerichtsbarkeit. Auch für viele andere Bereiche einer ordnungsgemäßen Verwaltung und des Institutionenaufbaus, wozu auch die Wahlen zählen, ist ein zuverlässiges Zivilregister von zentraler Bedeutung.

Der kontinuierliche Dialog mit der jemenitischen Staatsführung über alle Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und insbesondere mit den Rechten von Frauen und Kindern wurde auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt, sowohl im Land selbst durch die EU-Delegation als auch bei offiziellen Zusammenkünften und Dialogtreffen, etwa im Rahmen des Gemischten Kooperationsausschusses, der im Mai 2013 zusammengetreten ist, nachdem seine letzte Sitzung im Jahr 2010 stattgefunden hatte. Bei der jemenitischen Regierung und bei jemenitischen Parlamentsabgeordneten wurden regelmäßig Demarchen im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen unternommen. Die Hohe Vertreterin gab Erklärungen zu Kinderehen und zu Hinrichtungen von Jugendlichen sowie allgemeine Erklärungen zur Unterstützung des nationalen Dialogs und des Reformprozesses ab.

Die Unterstützung der EU im Bereich der Reform des zivilen Sicherheitssektors beinhaltet einen wichtigen Menschenrechtsaspekt, indem sie darauf drängt, dass die polizeilichen Methoden international vereinbarten Regeln und Vorgehensweisen folgen und "der Bevölkerung dienen" sollen.

Im Rahmen des nationalen Dialogs, der durch das vom Golf-Kooperationsrat vermittelte Übergangsabkommen eingeleitet wurde und der von der internationalen Gemeinschaft auf breiter Basis unterstützt wird, werden Fragen – unter anderem in Bezug auf eine neue Verfassung und Wahlen – zur Sprache gebracht, die die Grundlage für einen neuen Jemen bilden. Bei der Unterstützung dieses Prozesses durch die EU kommt Menschenrechtsfragen ein großer Stellenwert zu.

Die Delegation veröffentlichte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) eine lokale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Es ging dabei um die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf den Schutz besonders schutzbedürftiger Gruppen und um die Förderung einer gleichberechtigten Bürgerschaft.

## VII Asien

### Afghanistan

Aufgrund der Verzögerungen im politischen Prozess Afghanistans wurden kaum Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung erzielt, in dem Menschenrechtsbestimmungen eine wichtige Rolle spielen sollen. Beim politischen Dialog der EU mit der afghanischen Staatsführung standen dennoch weiterhin auch die erforderliche Verbesserung der Menschenrechtspolitik und deren Umsetzung im Mittelpunkt. Besonderen Anlass zur Sorge geben weiterhin die Aspekte Frauen- und Kinderrechte, Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, Folter und Misshandlung, Meinungsfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Todesstrafe und Zugang zur Justiz.

Die EU hat die Stärkung der internationalen, regionalen und nationalen Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Afghanistan weiter unterstützt. Sie spielt eine führende Rolle in der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (Tokyo Mutual Accountability Framework, TMAF) und setzt sich unter anderem für die Umsetzung von Reformen in Bereichen wie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einschließlich der Frauenrechte ein. Sie hat dazu beigetragen, dass auf der Tagung hoher Beamter vom 3. Juli ein deutlicher Schwerpunkt auf Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen gelegt wurde, und hat die Notwendigkeit hervorgehoben, angesichts der Menschenrechtslage in Afghanistan weitere Fortschritte zu erzielen.

Sie hat weiterhin nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Justizreform erforderlich ist, damit die gesetzlichen Maßnahmen betreffend die Frauenrechte, einschließlich des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, besser angewandt werden und Frauen leichter Zugang zur Justiz erhalten (eine der Vorgaben der Rahmenvereinbarung von Tokio). Sie hat wiederholt an die Regierung appelliert, im Einklang mit der Verfassung einen neuen obersten Richter und Mitglieder des Obersten Gerichtshofs als Nachfolger derjenigen Mitglieder, deren Mandat abgelaufen ist, zu ernennen.

In ihrem Dialog mit der afghanischen Regierung hat die EU die Notwendigkeit hervorgehoben, politisches Engagement und Unterstützung für die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (Afghanistan Independent Human Rights Commission, AIHRC) zum Ausdruck zu bringen, und hat betont, wie wichtig ein konstruktiver Ansatz der Regierung ist, damit die Kommission ihren A-Status erhalten oder zumindest wiedergewinnen kann.

Es wurde ein Nationaler Lenkungsausschuss auf Ebene der stellvertretenden Minister wie auch eine technische Arbeitsgruppe (unter Beteiligung der EU) eingesetzt, um die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu fördern.

Die EU hat anlässlich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen verschiedentlich öffentliche Erklärungen abgegeben; unter anderem äußerte sie ihre tiefe Besorgnis angesichts eines Berichts der UNAMA<sup>28</sup> über Inhaftierungen im Zusammenhang mit Konflikten (20. Januar). Immer wieder hat sie ihre Besorgnis über die hohe Anzahl ziviler Opfer infolge von Terroranschlägen, des bewaffneten Konflikts und der labilen Sicherheitslage zum Ausdruck gebracht. Am 12. Juni hat die Hohe Vertreterin eine Erklärung abgegeben, in der sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, dass bei dem Anschlag auf das Oberste Gericht in Kabul gezielt und menschenverachtend zivile Opfer in Kauf genommen wurden. Außerdem gab die EU eine Presseerklärung ab, in der sie deutlich machte, dass sie sich entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe in Afghanistan stellt. Weitere Erklärungen, insbesondere zu den Frauenrechten, wurden anlässlich des Internationalen Tags der Frau (8. März), bei den Entwicklungskonsultationen auf hoher Ebene (23. Oktober) und am Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (25. November) abgegeben. Die EU hat mehrfach die Bedeutung der Teilnahme der Frauen an den Wahlen hervorgehoben.

Die EU hat auch weiterhin öffentliche Veranstaltungen zur Förderung der Menschen- und der Frauenrechte unterstützt. Sie unterstützte zusammen mit Frankreich, Norwegen und der Schweiz das erste Frauenfilmfestival in Afghanistan am 6. März. Am 10. März organisierte sie eine Gemäldeausstellung zur Feier des Internationalen Tags der Frau. Des Weiteren führte sie weiter den Vorsitz in der EU+-Arbeitsgruppe für Menschenrechte auf der Ebene politischer Berater. Auf der Menschenrechtswoche im Dezember hielt der EU-Sonderbeauftragte/Delegationsleiter eine Abschlussrede, und es wurde eine Presseerklärung herausgegeben.

---

<sup>28</sup> Hilfsmmission der Vereinten Nationen in Afghanistan.

Die EU war weiterhin einer der wichtigsten Geber in Afghanistan und hat sich im Rahmen ihrer verschiedenen Instrumente und thematischen Programme für die Menschenrechte eingesetzt. Neben der Unterstützung im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (elf laufende Projekte im Rahmen des Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" und drei neue Projekte im Rahmen des Programms "Unterstützung des sozialen Schutzes von Frauen") wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und des Stabilitätsinstruments zivilgesellschaftliche Initiativen und sieben Projekte durchgeführt.

Dies umfasste auch Unterstützung für Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen, darunter Maßnahmen zur Sensibilisierung für Menschen- und Frauenrechte und zur Verteidigung dieser Rechte, rechtlichen Beistand für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, Unterstützung der Rechte von Angehörigen von Minderheiten und Flüchtlingen, Beratung und Mediation für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und zur Sensibilisierung für Justizbeamte und Verantwortungsträger auf kommunaler Ebene, die Beobachtung der Frauenrechte im Übergangsprozess, von Opfern geschaffene Schuras sowie die Befähigung zivilgesellschaftlicher Organisationen und lokaler Gemeinden auf Provinzebene, dem Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats Folge zu leisten.

Die EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan hat das Innenministerium in Sachen Menschen-, Frauen- und Kinderrechte unterstützt. Sie hat verschiedene Schulungen für Polizeibeamte und Staatsanwälte im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt (in Zusammenarbeit mit der International Development Law Organisation) durchgeführt und eine Schulung zur Fortbildung weiblicher Polizeibeamter entwickelt. EUPOL berät die mit der Reform des Strafrechts betraute Arbeitsgruppe (Criminal Law Reform Working Group, CLRWG), die derzeit mit der Ausarbeitung des afghanischen Strafgesetzbuchs befasst ist. Als Problempunkt erwies sich die weibliche Polizeiarbeit, da deutlich wurde, dass sexuelle Belästigung und Übergriffe auf Polizeibeamtinnen an der Tagesordnung waren. Das Innenministerium arbeitet derzeit eine Strategie für weibliche Polizeiarbeit (die 2014 fertiggestellt sein soll) aus, um die Situation zu verbessern; es wird dabei von EUPOL und UNAMA beraten.

Bei der wichtigen Reform des Justizsektors kommt die Regierung zwar bislang nur langsam voran, doch wurde im Juni endlich die Priorität 5 des nationalen Prioritätenplans (Zugang zur Justiz für alle) im Rahmen des Governance-Clusters verabschiedet. Die EU konnte somit 20 Mio. EUR an die Weltbank freigeben, und im Sommer wurde mit der Umsetzung des "Justice Services Delivery Project" (JSDP) begonnen.

## **Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN)**

Im Anschluss an die Annahme einer Menschenrechtserklärung durch die Staats- und Regierungschefs des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Jahr 2012 wurde die Tätigkeit der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission (ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights, AICHR) – des zentralen Menschenrechtsremiums des ASEAN – intensiviert. Auf der Grundlage des "Bandar Seri Begawan Aktionsplans zur Stärkung der vertieften EU-ASEAN Partnerschaft (2013-2017)" haben der Dialog zwischen EU und ASEAN und ihre Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, wurde zu offiziellen Gesprächen mit dem Ausschuss der Ständigen Vertreter des ASEAN und mit dem zentralen ASEAN-Menschenrechtsremium, der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission, auf deren Jahrestagung in Jakarta im Mai eingeladen. Während seines Besuchs betonte er, wie wichtig die Zusammenarbeit ist, um die universale Achtung der Menschenrechte zu stärken; er stimmte mit den Mitgliedern der Menschenrechtskommission darin überein, dass die Zivilgesellschaft in der Region stärker eingebunden werden muss. Im Rahmen des regionalen Dialoginstruments READI (Regional EU-ASEAN Dialogue Instrument) verhandeln EU und ASEAN derzeit über ein breitgefächertes Arbeitsprogramm für Menschenrechte.

Mitglieder des ASEAN-Ausschusses zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Frauen und Kindern (Commission on the Promotion and Protection of the Rights of Women and Children, ACWC) sind im Februar nach Brüssel gereist, um Erfahrungen, die in Europa und in Südostasien in diesem Themenbereich gemacht wurden, auszutauschen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Bereichen von gegenseitigem Interesse auszuloten.

## Bangladesch

Die EU hat sich entsprechend ihrem Kooperationsabkommen mit Bangladesch weiterhin für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes eingesetzt; ein wesentliches Element dieses Abkommens ist die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze.

In ihrem Dialog mit der Staatsführung hat die EU Problempunkte zur Sprache gebracht, unter anderem die Todesstrafe, die freie Meinungsäußerung, die Rolle unabhängiger Aufsichtsgremien, das harmonische Zusammenleben auf kommunaler Ebene und die Rechte von Flüchtlingen und Angehörigen von Minderheiten, die Umsetzung des CHT-Friedensabkommens ("Chittagong Hill Tracts Peace Accord") sowie die Rechte von Frauen und Kindern. Sie war an den Vorarbeiten für die allgemeine regelmäßige Überprüfung Bangladeschs beteiligt; im Vorfeld der Überprüfung, die im April in Genf stattfand, erörterte sie mit Regierungskreisen ihre Prioritäten im Bereich der Menschenrechte. Die EU, die entschlossen ist, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, unter denen Menschenrechtsverteidiger ohne Nachteile und ungehindert arbeiten können, ist mehrfach mit Menschenrechtsverteidigern aus Bangladesch zusammengetroffen und hat den staatlichen Stellen gegenüber ihre Besorgnis angesichts der Inhaftierung und Strafverfolgung von Adilur Rahman Khan, dem Geschäftsführer einer Beobachtungsorganisation für Menschenrechte in Bangladesch, zum Ausdruck gebracht.

Die politische Lage in Bangladesch hat sich im Vorfeld der Parlamentswahlen im Januar 2014 verschlechtert, und auf den Straßen ist es vermehrt zu Gewalttaten gekommen. Die EU ist verschiedentlich mit führenden Politikern zusammengekommen und hat immer wieder zum Dialog und zu einer friedlichen Beilegung der politischen Auseinandersetzungen aufgerufen. Als entschiedene Verfechterin der Demokratie in Bangladesch hat sie die nationale Wahlkommission beim Kapazitätsaufbau unterstützt und hat ihre Bereitschaft zur Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission erklärt, sofern die politischen Bedingungen und die Sicherheitslage dies zuließen. Eine EU-Wahl-erkundungsmission ist im September nach Bangladesch gereist und ist mit den zuständigen staatlichen Stellen und mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengekommen. Die geplante Wahlbeobachtungsmission wurde nur wenige Wochen vor der Wahl abgesagt, da die zentralen politischen Kräfte in Bangladesch nicht in der Lage gewesen waren, die erforderlichen Voraussetzungen für transparente, alle Seiten einbeziehende und glaubwürdige Wahlen zu schaffen.



Nach dem tragischen Brand in einer Bekleidungsfabrik in Ashulia (November 2012) und dem Einsturz einer Textilfabrik in Savar (April 2013) machte die EU ganz besonders die Rechte der Arbeiter im Konfektionskleidungssektor in Bangladesch zum Thema. Sie reagierte rasch, um den Betroffenen im Rahmen ihres Programms für bessere Arbeitsbedingungen und Standards (Better Work and Standards, BEST) medizinische und sonstige Hilfe zukommen zu lassen, und sie organisierte eine spezielle Schulung für die Opfer im Rahmen ihres Reformprogramms für fachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung (Technical and Vocational Education and Training, TVET). Des Weiteren leitete und unterstützte sie Initiativen, mit denen die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in Bangladesch nachhaltig verbessert werden sollen. Am 8. Juli haben die EU, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Regierung Bangladeschs in Genf einen Nachhaltigkeitspakt unterzeichnet, bei dem in drei großen Bereichen Einvernehmen erzielt worden war: Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen), Standsicherheit von Gebäuden und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sämtlicher Akteure im Konfektionskleidungssektor; dem Pakt haben sich in der Folge auch die Vereinigten Staaten angeschlossen. Die EU hat die Anwendung des Nachhaltigkeitspakts in Abstimmung mit der ILO und der Regierung Bangladeschs aufmerksam verfolgt.

Für eine Reihe neuer Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte, bei denen es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und die Förderung der politischen Ziele der EU wie die Bekämpfung der Folter und den Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung geht, wurde der öffentliche Startschuss gegeben. Der Einsatz der EU und ihrer an der Durchführung beteiligten Partner hat zu deutlichen politischen Erfolgen im Bereich Demokratie und Menschenrechte geführt, etwa zur Überarbeitung des Dorfgerichtsgesetzes (Village Court Act) zur Steigerung der Effizienz des Justizsystems in ländlichen Gebieten und zur Annahme des Kinder- und Jugendfürsorgegesetzes (Children Act) von 2013, mit dem das Alter der Volljährigkeit im Einklang mit internationalen Übereinkünften auf 18 Jahre heraufgesetzt wurde.

## Bhutan

Bhutan hat im Mai/Juli seine zweiten Parlamentswahlen, die zu einem unumstrittenen Regierungswechsel geführt haben, erfolgreich durchgeführt. Von der EU wurde eine Wahlexpertenmission entsandt, und der Sprecher der Hohen Vertreterin hat am 16. Juli eine Erklärung abgegeben, in der die Beteiligung der Bevölkerung am demokratischen Prozess begrüßt wurde. Die Wahlmission hat Empfehlungen zur Verbesserung und Vereinfachung des Regelungsrahmens für die Wahlen ausgesprochen.

Auch der neuen Regierung gegenüber hat die EU Menschenrechtsfragen weiter zur Sprache gebracht, insbesondere was die Flüchtlinge im Osten Nepals angeht. Thematisiert wurden auch die zivilen und politischen Rechte, die Nichtdiskriminierung und die Rechte der Frauen, in erster Linie im Rahmen des lokalen Dialogs, der fünften zweijährlichen Konsultationen zwischen der EU und Bhutan (am 29. November in Brüssel) und eines Besuchs der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Südasien (Oktober).

Die EU hat den Demokratisierungsprozess in Bhutan weiter unterstützt, vor allem indem sie – im Rahmen des mit 2,8 Mio. EUR ausgestatteten Programms zur Unterstützung der lokalen Selbstverwaltung, das im April ausgelaufen ist – zum System jährlicher Kapitalbeihilfen zur Unterstützung der fiskalischen Dezentralisierung und stärkeren Verlagerung auf die Distrikt- und Bezirksebene beigetragen hat. Mit der neuen Regierung und verschiedenen Gebern wurden Gespräche über eine Fortsetzung und Ausweitung der Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses und über die künftige Unterstützung der Zivilgesellschaft durch die EU geführt. Die EU hat ferner ihre Unterstützung für ein Projekt fortgesetzt, das auf vier ausgewählte Gemeinschaften ausgerichtet ist und das darauf abzielt, der Kultur und den Traditionen von Minderheitengruppen in drei Distrikten Bhutans Geltung zu verschaffen und zu ihrer Erhaltung beizutragen.

## **Brunei**

Die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Brunei wurden im Jahr 2013 fortgesetzt.

Am 22. Oktober hat Brunei ein neues Scharia-Strafgesetzbuch verabschiedet, das parallel zu dem bestehenden Rechtssystem zur Anwendung kommen soll. Es wurde angekündigt, dass die neue Gesetzessammlung schrittweise in drei Stufen angewandt werden soll; die erste Stufe ist für April 2014 vorgesehen, und die letzte soll 24 Monate nach der Veröffentlichung der Bestimmungen in Kraft treten. Vorgesehen sind unter anderem Strafen wie der Tod durch Steinigung bei Ehebruch und Amputationen der Hände bei Diebstahl. Die EU hat Informationen über die geplante Anwendung eingeholt, da die Leitlinien derzeit noch in Vorbereitung sind.

Die EU-Mitgliedstaaten wollen den Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im VN-Menschenrechtsrat nutzen, um dieses strittige Thema weiterzuverfolgen. Die nächste Überprüfung Bruneis soll im Mai 2014 stattfinden.

## **Myanmar/Birma**

Das Jahr 2013 stellte mit dem Beginn einer neuen Partnerschaft einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma dar. In Anerkennung der signifikanten Fortschritte beim demokratischen Übergang, den wirtschaftlichen und sozialen Reformen und der nationalen Aussöhnung hat die EU im April die restriktiven Maßnahmen mit Ausnahme des Waffenembargos aufgehoben.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat Myanmar/Birma kurz nach Aufhebung der EU-Sanktionen im Mai einen Besuch abgestattet. Mit diesem Besuch sollten die von der Aufhebung der Sanktionen ausgehenden positiven Signale verstärkt werden, und gleichzeitig sollte den nach wie vor bestehenden Bedenken der EU im Zusammenhang mit den Menschenrechten – unter anderem der dringenden Notwendigkeit, Diskriminierung und Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften zu beenden – mehr Nachdruck verliehen werden; des Weiteren sollten Wege sondiert werden, um diese Problempunkte durch eine wechselseitige Zusammenarbeit anzugehen. Der EU-Sonderbeauftragte leitete ferner Diskussionen über einen möglichen künftigen Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Myanmar/Birma ein, forderte eine rasche Eröffnung eines OHCHR <sup>29</sup>-Büros mit einem zielgerechten Mandat in Myanmar/Birma und bot EU-Fachwissen mit Blick auf die Ratifizierung zentraler internationaler Menschenrechtsinstrumente an.

---

<sup>29</sup> Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte).

Am 22. Juli hat die EU einen umfassenden Rahmen für ihre Politik und Unterstützung gegenüber bzw. für Myanmar/Birma angenommen, in dem ihre Ziele und Prioritäten bis 2015 festgelegt und die zentralen Wirkungsbereiche, darunter Frieden und Demokratie, definiert werden.

Im September hat die EU als Zeichen der Ausdehnung und der Bedeutung der bilateralen Beziehungen in Yangon eine eigenständige Delegation eröffnet. Präsident Thein Sein stattete der EU im März einen historischen Besuch ab. In einer gemeinsamen Erklärung mit Präsident Van Rompuy und Präsident Barroso wurde unter anderem die Partnerschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben. Im Oktober konnten die Einrichtungen der EU die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi begrüßen, die den ihr bereits 1990 verliehenen Sacharow-Preis für geistige Freiheit nunmehr persönlich entgegennahm.

Die Einsetzung der Task Force EU-Myanmar (13.-15. November) war der sichtbarste Ausdruck der Entwicklung enger Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma. Der Task Force, deren Mitvorsitzende die Hohe Vertreterin Ashton ist, gehören Kommissionsvizepräsident Tajani, die Mitglieder der Kommission Piebalgs und Ciolos, der EU-Sonderbeauftragte Lambrinidis, eine Delegation des Europäischen Parlaments unter Leitung von Vizepräsidentin Isabelle Durant und Vertreter von etwa 100 europäischen Unternehmen an. Im Rahmen der Eröffnung, an der rund 600 Personen teilnahmen, traten – neben einer interparlamentarischen Sitzung, einem Wirtschaftstreffen und einer politischen Sitzung in Nay Pyi Taw – auch ein demokratisches Forum der Zivilgesellschaft, ein Entwicklungsforum und ein Wirtschaftsforum in Yangon zusammen. Das demokratische Forum der Zivilgesellschaft, an dem als ranghohe Politiker die Hohe Vertreterin und Aung San Suu Kyi teilnahmen, versammelte mehr als 60 Teilnehmer aus dem gesamten Spektrum der zivilgesellschaftlichen Gruppen des Landes. Der EU bot sich dabei die Gelegenheit, hervorzuheben, wie wichtig ihr die Interaktion mit der Zivilgesellschaft ist, und mit einem breiten Spektrum von Gruppen der Zivilgesellschaft die zentralen Herausforderungen, denen sich Myanmar/Birma gegenüber sieht – unter anderem die Fragen des demokratischen Übergangs, der Menschenrechte und des Friedens – zu erörtern. Vertreter der Zivilgesellschaft waren auch an Diskussionen im Entwicklungs- und im Wirtschaftsforum beteiligt und nahmen aktiv an der politischen Sitzung der Task Force teil. Zum Abschluss der Veranstaltungen kündigten die Hohe Vertreterin und ihr birmanischer Amtskollege eine Vereinbarung zur Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Myanmar/Birma an, dessen erste Runde 2014 stattfinden soll. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die Unterzeichnung einer Vereinbarung über parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Parlament von Myanmar/Birma.

Die EU hat darauf hingewiesen, dass ein dauerhafter Frieden in Myanmar/Birma die Vorbedingung für die Festigung der Demokratie, die Förderung der Entwicklung und den Schutz der Menschenrechte ist. Im Januar hat sich die Hohe Vertreterin tief besorgt über die Kämpfe im Kachin State gezeigt und hat alle Seiten aufgefordert, die Kampfhandlungen einzustellen. Im März ist es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinschaften gekommen; sie erstreckten sich nunmehr bis nach Meiktila (Region Mandalay), und auch im Rakhine State waren weitere Zwischenfälle zu verzeichnen. Die EU zeigte sich angesichts der Situation tief besorgt und rief die Regierung auf, unabhängige Ermittlungen durchzuführen, stärker aktiv darauf hinzuwirken, dass Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften verhindert werden, und die tieferliegenden Ursachen für die Spannungen anzugehen. Besorgnis äußerte die EU insbesondere angesichts der Lage der Rohingya. Des Weiteren hat sie sich nachdrücklich für Entwicklungsinitiativen und die Förderung der religiösen und ethnischen Toleranz eingesetzt. Am 13. Juni hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Lage der Rohingya verabschiedet.

Im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die EU eine Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar/Birma eingebracht, die zum zweiten Mal in Folge einvernehmlich angenommen wurde. Die Regierung hat beim Entwurf der Resolution eng mit der EU zusammengearbeitet. In der Resolution werden die positiven Entwicklungen und die Bereitschaft der Regierung, sich für den laufenden demokratischen Übergangsprozess und für Reformen zu engagieren, begrüßt; gleichzeitig bringt sie jedoch auch die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft angesichts der wiederkehrenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Rakhine und im Kachin State, zum Ausdruck; gefordert wird ferner eine Verfassungsreform, um 2015 glaubwürdige, alle Seiten einbeziehende und transparente Wahlen zu ermöglichen. Entsprechend äußerte sich auch die Hohe Vertreterin in ihrer Erklärung vom 21. November.

Auf der Tagung des Menschenrechtsrats im März brachte die EU eine Resolution zu Myanmar/Birma ein, um das Mandat des Sonderberichterstatters zu verlängern.

Im Februar hat das EU-Büro in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft von Myanmar/Birma ein erfolgreiches Seminar zum Thema "Rechtsstaatlichkeit in Myanmar/Birma: Perspektiven und Aussichten" organisiert. Die Regierung und Aung San Suu Kyi (in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Ausschusses für Rechtsstaatlichkeit des birmanischen Parlaments) ersuchten die EU um technische Hilfe bei der Reform der Polizeikräfte von Myanmar/Birma auf den Gebieten der bürgernahen Polizeiarbeit und der Steuerung von Menschenmengen mit besonderem Schwerpunkt auf der Achtung der Menschenrechte und auf bewährter internationaler Praxis für die Polizeiarbeit. Im November startete die EU ein Projekt zur Förderung der polizeilichen Verantwortlichkeit unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und des Parlaments und zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Bevölkerung.

Die EU-Delegation hat zu verschiedenen Zusammenkünften mit Parlamentsabgeordneten aller politischen Parteien eingeladen, um über Grundfreiheiten, Wahlsysteme und andere Bausteine der Demokratie zu diskutieren. Die EU hat sich immer wieder für die unverzügliche Freilassung der verbliebenen politischen Gefangenen eingesetzt. Der Ankündigung von Präsident Thein Sein im Juli in London, wonach sämtliche noch festgehaltenen Gefangenen bis Ende des Jahres freigelassen würden, folgte die Freilassung von 70 Häftlingen aus Gewissensgründen im Juli, von 56 im Oktober, weiteren 69 im November und 41 im Dezember. Mehrere Personen, deren Status umstritten ist, befinden sich allerdings weiterhin in Haft.

2013 hat die EU-Delegation Projekte im Wert von 2 Mio. EUR zu folgenden prioritären Bereichen ausgewählt: Nichtdiskriminierung, Teilnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen am demokratischen Reformprozess und Vorbereitung der Wahlen 2015. Gezielte Hilfe wurde darüber hinaus der Wahlkommission der Union von Myanmar/Birma im Bereich Wahlhilfe sowie für die Abschaffung der Zwangsarbeit in Myanmar/Birma durch die Internationale Arbeitsorganisation zur Verfügung gestellt.

Die EU ist der größte Zuschussgeber zu Friedensprojekten und ein aktives Mitglied der "Peace Donor Support Group" (PDSG) in Yangon. Diese unterstützt das "Peace Centre" in Myanmar/Birma und auch nichtstaatliche Akteure in Konfliktgebieten mit dem Ziel, die Menschenrechte zu schützen, die Lebensverhältnisse zu verbessern und die Aussöhnung voranzubringen.

## Kambodscha

Bei der Überwachung der Menschenrechtslage in Kambodscha durch die EU wurde den Maßnahmen im Anschluss an die Parlamentswahlen im Juli besondere Beachtung geschenkt. Die EU beteiligte sich an der "diplomatischen Beobachtung" am Wahltag und gab im Anschluss an die Wahlen Erklärungen ab. Die Wahlen waren von mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten überschattet, und die Bildung der Nationalversammlung wurde von der Opposition boykottiert. Nach den Wahlen wurden im Bemühen um einen Dialog und die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien Treffen mit lokalen Behörden und Vereinigungen organisiert.

Die EU appellierte weiterhin an beide Seiten, im Interesse aller Kambodschaner einen produktiven Dialog aufzunehmen und zusammenzuarbeiten.

Die EU ersuchte die kambodschanische Regierung, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und eine nationale Menschenrechtsinstitution nach den Pariser Grundsätzen einzurichten. Die EU unterstützte die Förderung der Grundfreiheiten wie etwa der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Sie widmete der Meinungsfreiheit im Wahlkampf – der als frei galt – besondere Aufmerksamkeit. Der andauernde Dialog mit der Regierung konzentrierte sich vor allem auf den gleichberechtigten Zugang aller politischer Parteien zu den Medien. Im Juni gab die EU vor Ort eine Erklärung ab, in der sie Bedeutung der nationalen Wahlkommission bei der Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2008, einschließlich des erforderlichen gleichberechtigten Zugangs zu den Medien, hervorhob. Im Anschluss an die Wahlen bedauerte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, dass die Behörden nicht alle notwendigen Maßnahmen getroffen hatten, um einige wesentliche Defizite, wie etwa den fehlenden gleichberechtigten Zugang zu den Medien, zu beseitigen. Die EU-Delegation organisierte anlässlich des internationalen Menschenrechtstags am 10. Dezember eine Veranstaltung, die zum Teil der Meinungsfreiheit gewidmet war.

Die EU setzte sich weiter für eine Justizreform ein, insbesondere was den Zugang zur Justiz und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit angeht. Vor den Wahlen unterstützte sie die Vorlage von drei Gesetzesentwürfen an die Nationalversammlung, die auf die Förderung der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit, der Transparenz und der Effizienz des kambodschanischen Justizsystems abzielten; sie betrafen den Status von Richtern und Staatsanwälten, die Organisation und Arbeitsweise der Gerichte sowie den Obersten Rat der Richterschaft ("Supreme Council of Magistracy"). Nach den Wahlen verpflichtete sich die Regierung zur Prüfung der Gesetzesentwürfe in den ersten Sitzungen der neu gebildeten Nationalversammlung.

Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für die internationale und die nationale Komponente der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas. Der Sprecher der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab im März eine Erklärung zum Beschluss des Berufungsgerichts über die Freilassung von Mam Sonando, Leiter der kambodschanischen "Association of Democrats" und Direktor von Beehive Radio, ab. Die EU beobachtete die Verfahren gegen Menschenrechtsverteidiger aufmerksam und wohnte der Verhandlung gegen Yorm Bopha bei, eine Landrechtsaktivistin, die für ihren Widerstand gegen das Bauprojekt am Boeung-Kak-See in Phnom Penh bekannt ist.

Landrechte nahmen im Dialog zwischen der EU und der königlichen Regierung Kambodschas nach wie vor eine zentrale Rolle ein. Die Regierung verpflichtete sich, diese Problematik mit einem Moratorium für die Vergabe von Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur und der Beschleunigung der Vergabe von Landtiteln anzugehen. Die EU legte der Regierung mehrfach nahe, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Probleme im Zusammenhang mit der illegalen Landnahme ("land grabbing") und der Vergabe von Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur zu lösen. Die EU-Delegation beteiligte sich verstärkt an den Treffen der Entwicklungspartner zur Landproblematik. Sie nutzte bei Gesprächen auf hoher Ebene die Gelegenheit, um ihrer Besorgnis über den Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht der Behörden im Zusammenhang mit der Landproblematik Ausdruck zu verleihen, der es schwierig macht, sich ein klares Bild über die Umsetzung und die Auswirkungen der neuen Landpolitik zu verschaffen. Die EU unterstützte die Bemühungen der Zivilgesellschaft um die Förderung der politischen und finanziellen Dezentralisierung auf subnationaler Ebene, um eine verantwortungsvolle Verwaltung auf lokaler Ebene zu stärken.

Die EU-Delegation widmete den Fortschritten von Projekten ihrer zivilgesellschaftlichen Partner – insbesondere Vereinigungen und nichtstaatliche Organisationen – große Aufmerksamkeit. Im Laufe des Jahres fanden regelmäßig Treffen und Workshops mit den wichtigsten Gruppen statt. Im Zuge eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen wurden Darlehen in Höhe von 1,9 Mio. EUR an in vorrangigen Bereichen der Menschenrechte tätige NRO vergeben. Während des gesamten Jahres wurden regelmäßige Kontakte mit Vereinigungen, NRO, der Regierung und Botschaften gepflegt.



Im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter arbeitete die EU Seite an Seite mit "Gender and Development for Cambodia" (GADC), um lokale Behörden, NRO, die Zivilgesellschaft und Jugendgruppen zu schulen. Sie unterstützte den strategischen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter 2009-2013 (*Neary Rattanak III*) und seine fünf Hauptpunkte (wirtschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen und öffentliche Entscheidungsfindung und Politik) in ihrem Dialog mit lokalen Behörden und Vereinigungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete der Zugang aller zur Justiz und die Vielfalt, insbesondere in der Politik. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe der Frauen wurde in einem Artikel des EU-Botschafters, der im März auf der Website der Delegation veröffentlicht wurde, besonders hervorgehoben.

## **China**

Auf dem Gipfeltreffen EU-China vom 21. November wurde eine umfassende strategische Kooperationsagenda angenommen, die anlässlich des zehnten Jahrestags der bilateralen strategischen Partnerschaft ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der EU und China in den kommenden Jahren eröffnen soll. In dieser Agenda wird anerkannt, dass der bilaterale und internationale Austausch über die Menschenrechte vertieft und der Menschenrechtsdialog durch konstruktive Debatten über gemeinsam vereinbarte vorrangige Bereiche intensiviert werden muss.

China wurde im Oktober zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen, die allerdings ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgte, und wurde mit überwältigender Unterstützung der VN-Mitglieder (176 Stimmen) in den Menschenrechtsrat wiedergewählt. Gleichzeitig bietet die Menschenrechtsslage angesichts des harten Vorgehens gegen Menschenrechtsverteidiger und der strengeren Kontrollen in bestimmten Regionen nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Amtsantritt der neuen Führungsriege im März auf die Menschenrechtsslage auswirken wird, doch im ersten Jahr hat sich die Lage deutlich verschärft.

Am 25. Juni fand in Guiyang (Guizhou) die 32. Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China statt, nachdem die Teilnehmer vor Ort einem ethnischen Modelldorf einen Besuch abgestattet und kurz eine christliche Kirche und ein EU-Projekt zur Umweltgerechtigkeit besichtigt hatten. Trotz Simultandolmetschen konnten bei dem achtstündigen Treffen nur zwei Tagesordnungspunkte behandelt werden, nämlich "Jüngste Entwicklungen in der EU und in China" und "Kooperation in internationalen Gremien". Die Aussprachen konzentrierten sich in erster Linie auf die verschiedenen Aspekte der Reform des Strafprozessrechts und die Rechte von Angehörigen von Minderheiten, insbesondere Tibetern. Auf chinesischer Seite waren sieben Regierungsstellen vertreten; nach dem Dialog wurde eine Pressemitteilung herausgegeben. Am 26. Juni wurde in einer Reihe eher technischer Sitzungen mit Fachministerien die Möglichkeit erörtert, gemeinsame Kooperationsvorhaben unter anderem zur Registrierung von NRO und zum Petitionssystem (Bürgerbeauftragter) durchzuführen. Weder konnte für eine zweite Dialogrunde ein Termin gefunden werden, noch konnte man sich auf einen Termin oder eine Agenda für das Menschenrechtsseminar EU-China einigen, das in der zweiten Jahreshälfte hätte stattfinden sollen.

Im September besuchte der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis erstmals China und verbrachte unter anderem fünf Tage in Qinghai und dem Autonomen Gebiet Tibet. Hauptziel des Besuchs war es, einen neuen Kommunikationskanal auf hoher Ebene zwischen der EU und China für eingehende Debatten über die Menschenrechte zu schaffen, alle wesentlichen Bedenken der EU in Bezug auf die Menschenrechte anzusprechen und konkrete Fortschritte zu erzielen, neue Bereiche und Instrumente für ein Engagement zu bestimmen und eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit einschließlich des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China anzustreben sowie Beziehungen zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort anzuknüpfen und diese zu unterstützen.

Von chinesischer Seite wurde in bisher ungekanntem Ausmaß Zugang sowohl zu den tibetischen Gebieten als auch zu Einrichtungen in Beijing gewährt. Abgesehen von zahlreichen Treffen mit Parteifunktionären und Regierungsbeamten einschließlich des stellvertretenden Ministers für auswärtige Angelegenheiten Li Baodong fand unter dem Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis der erste Runde Tisch EU-China zu Unternehmen und Menschenrechten statt; ferner hielt der EU-Sonderbeauftragte eine Ansprache vor der Zentralen Parteischule und einen Vortrag an der Chinesischen Universität für Politik und Recht. Neben dem offiziellen Programm traf er in Beijing mit unterschiedlichsten Vertretern der Zivilgesellschaft und in Tibet und Qinghai mit Bauern, Mönchen und Universitätsstudenten zusammen. Nach dem Besuch wurde eine Pressemitteilung herausgegeben, in der besonders auf die Bedenken der EU in Bezug auf die Menschenrechte und die potenziellen Bereiche einer künftigen Zusammenarbeit hingewiesen wurde.

Die Hohe Vertreterin gab am 14. Dezember 2012 eine Erklärung ab, in der sie die tiefe Bestürzung der EU angesichts der wachsenden Zahl von Tibetern, die den Freitod durch Selbstverbrennung wählen, und ihre Besorgnis aufgrund der Beschränkungen des Ausdrucks der tibetischen Identität formulierte. Eine Erklärung zur Todesstrafe wurde am 2. März veröffentlicht. In einer weiteren Erklärung vom 28. August wurde Besorgnis über die Festnahme von Dr. Xu Zhiyong und die kurz zuvor erfolgte Inhaftierung mehrerer anderer chinesischer Aktivisten der Zivilgesellschaft geäußert, die sich öffentlich für Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und soziale Gerechtigkeit eingesetzt und gegen Korruption protestiert hatten. Und schließlich zeigte sich die Hohe Vertreterin in einer Erklärung vom 20. Oktober zutiefst besorgt über das Verschwinden von Cao Shunli, die sich dafür eingesetzt hatte, dass die Regierung unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen in die chinesische Delegationen aufnimmt, und beabsichtigt hatte, zwei Tage später am Interaktiven Dialog der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Chinas in Genf teilzunehmen.

Die EU-Delegation veröffentlichte ferner einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Mitgestaltung der Entwicklung und Konsolidierung der verantwortungsvollen Regierungsführung in China, insbesondere im Bereich des Zugangs zu sozialen und wirtschaftlichen Vorteilen und Rechten für Wanderarbeitnehmer innerhalb Chinas und deren schwächste Gruppen.

Die EU gab auf drei Tagungen des Menschenrechtsrats EU-China (im März, Juni und September) Erklärungen zur Menschenrechtslage in China ab und forderte China wiederholt auf, die Achtung der Rechte von Angehörigen von Minderheiten zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich ihrer Sprache, Kultur und Religion, ferner die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit umfassend zu achten, eine gerechte wirtschaftliche und soziale Entwicklung sicherzustellen, die Ursachen ethnischer Spannungen anzugehen, vor allem in der Inneren Mongolei, in Xinjiang und in den von Tibetern bewohnten Gebieten, Liu Xiaobo und andere politische Gefangene wie z. B. Xu Zhiyong, freizulassen, ein Moratorium für die Todesstrafe anzunehmen und seine Bemühungen zur Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte fortzusetzen.

Auf der 68. Generalversammlung der VN legte die EU China nahe, die Zahl der Todesurteile noch weiter zu verringern und die Transparenz zu erhöhen, die Menschenrechte aller Angehörigen von ethnischen und religiösen Minderheiten, insbesondere in den von Tibetern bewohnten Gebieten und in Xinjiang, besser zu schützen und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) zu ratifizieren.

In Hongkong beobachtete die EU – wie in den Vorjahren – die Umsetzung des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme" und des Grundgesetzes, wobei sie baldige und spürbare Fortschritte im Hinblick auf ein echtes allgemeines Wahlrecht nachdrücklich unterstützte, das mit allen im IPBPR festgeschriebenen Rechten – insbesondere dem gleichen Recht für alle, Kandidaten aufzustellen – im Einklang steht. Am 4. Dezember wurden im Legislativrat öffentliche Konsultationen eingeleitet, wobei der Öffentlichkeit fünf Monate eingeräumt wurden, um ihre Ansichten zum Verfahren für die Wahl des Regierungschefs im Jahr 2017 und die Bildung des Legislativrats im Jahr 2016 zu äußern. Die EU vertritt die Ansicht, dass der Grundsatz "Ein Land, zwei Systeme" nach wie vor gut funktioniert, da die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung Hongkongs weiterhin geachtet werden und die Rechtsstaatlichkeit, das marktwirtschaftliche System und das Geschäftsumfeld erhalten wurden, obgleich einige Bedenken im Zusammenhang mit dem allmählichen Abbau der Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz und den Rechten von LGBTI bestehen. Das EU-Büro organisierte einige Veranstaltungen wie den Europäischen Tag gegen die Todesstrafe sowie Filmvorführungen gegen die Todesstrafe und geschlechtsspezifische Gewalt; ferner hielt sie ein Treffen mit Menschenrechtsverteidigern ab und stellte bei der Asiatischen Justizkonferenz die neue EU-Strategie zur Ausmerzung des Menschenhandels vor.

## **Taiwan**

Die Vollstreckung der Todesstrafe in Taiwan ist nach wie vor der Bereich, der am meisten Anlass zur Besorgnis gibt. Die EU gab eine Erklärung ab, in der sie die sechs Hinrichtungen bedauerte, die am 19. April in Taiwan stattgefunden hatten, nachdem bereits am 21. Dezember 2012 mehrere Personen hingerichtet worden waren, und in der sie darauf hinwies, dass dies einen Verstoß gegen das De-Facto-Moratorium darstellte, das seit 2005 eingehalten worden war. In ihrer Erklärung bedauerte die EU die Entscheidung Taiwans, der Empfehlung, ein sofortiges Moratorium einzuführen, nicht Folge zu leisten. Die EU arbeitete mit lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft (z. B. indem sie die NRO "Taiwan Alliance to End the Death Penalty" unterstützte) und ermutigte sie, im Hinblick auf die förmliche Abschaffung der Todesstrafe Veranstaltungen in den Bereichen Erfahrungsaustausch, Fürsprache und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu organisieren und auf diese Weise konkret auf die Wiedereinführung eines Moratoriums für die Todesstrafe hinzuwirken.

Taiwan verfolgt eine Politik der freiwilligen Anwendung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR).

## Indien

In Indien lag der Schwerpunkt der Arbeit der EU auf den Kernthemen Gewalt gegen Frauen, Todesstrafe und Bekämpfung der verschiedenen Formen von Diskriminierung. Der 8. lokale Menschenrechtsdialog EU-Indien fand am 27. November in Delhi statt und bot Gelegenheit zum Austausch mit den indischen Regierungsstellen über eine Reihe wichtiger Themen (Menschenrechtsverteidiger, Minderheiten, Todesstrafe und Rechte von Frauen und Kindern).

Das Europäische Parlament nahm am 17. Januar – nach der Gruppenvergewaltigung vom 16. Dezember 2012 – eine Entschließung zur Gewalt gegen Frauen in Indien an. Im April tauschte sich eine Delegation des Europäischen Parlaments, die Indien besuchte, in Delhi mit Sachverständigen für Frauenfragen aus (Frauen in Konflikten, Rechte von Frauen). Besondere Bemühungen wurden unternommen, um Kontakt zu Menschenrechtsorganisationen und einzelnen Menschenrechtsverteidigern in mehreren Staaten der Indischen Union aufzunehmen und sich mit staatlichen Stellen außerhalb der Hauptstadt über die jüngsten Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Rechte von Frauen und Kindern (Gesundheit, Bildung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Menschenhandel und Zugang zur Justiz) auszutauschen. Diese Bemühungen wurden durch Projekte im Rahmen des EIDHR unterstützt.

Was die Todesstrafe angeht, so reagierte die EU auf höchster Ebene auf die vor kurzem erfolgte Wiederaufnahme von Hinrichtungen nach einer Unterbrechung von acht Jahren. Die Hohe Vertreterin /Vizepräsidentin Ashton gab am 22. November 2012 im Anschluss an die Hinrichtung von Ajmal Kasab und am 9. Februar nach der Hinrichtung von Afzal Mohammad Guru Erklärungen ab. Am 23. Mai nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur Hinrichtung von Afzal Guru und deren Auswirkungen an. Am 9. Oktober organisierte die EU-Delegation anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe im Rahmen ihrer Kampagne für deren Abschaffung einen Debattierwettbewerb für Studenten der O. P. Jindal Global University. Im Rahmen des EIDHR wird ein Dreijahresprojekt zur Erhebung von Daten über zum Tode Verurteilte und die Rechtsetzung im Zusammenhang mit der Todesstrafe durchgeführt. *Equality in aid* ist ein von der EU finanzierter Bericht des Internationalen Netzwerks für die Solidarität mit Dalits, der im November vorgelegt wurde und sich mit der Gleichbehandlung und nichtdiskriminierenden Verfahren bei der Vergabe von humanitärer Hilfe beschäftigt. Am 10. Oktober nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu den verschiedenen Formen der Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit an. Die Bekämpfung von Diskriminierung in all ihren Formen ist Gegenstand einer Reihe von Projekten im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklungszusammenarbeit und von themengebundenen Instrumenten wie dem EIDHR und dem Instrument für nichtstaatliche Akteure, die auf die wichtigsten Randgruppen und die schutzbedürftigsten Gruppen abstellen, einschließlich der Personen, die aufgrund der Kastenzugehörigkeit, einer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden. Diese Initiativen deckten Bereiche wie Rechtsberatung, Zugang zur Justiz, Aufbau von Kapazitäten und Stärkung der Position von Zielgruppen ab.

Die EU leistete zwei Menschenrechtsverteidigern in Indien Finanzhilfe für die rechtliche, sicherheitstechnische und sonstige Unterstützung. In einem dreijährigen EIDHR-Projekt wurden Folterungen von Angehörigen von muslimischen Minderheitengemeinschaften in Uttar Pradesh in Indien durch Polizisten untersucht; ein anderes Projekt befasst sich mit umfassenderen Polizeireformen in Indien und anderen südasiatischen Ländern.

## Indonesien

Die vierte Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Indonesien im November in Brüssel bot Gelegenheit für einen Gedankenaustausch zu vielfältigen Themen wie Nichtdiskriminierung, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Presse- und Meinungsfreiheit, Unternehmen und Menschenrechte und Todesstrafe. Die EU legte besonderes Augenmerk auf die Religions- und Glaubensfreiheit und den Schutz von Angehörigen von Minderheiten. Die EU-Delegation in Jakarta veranstaltete regelmäßige Treffen mit Minderheitengruppen und Menschenrechtsorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen.

Auf Einladung der Zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte des ASEAN besuchte der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis im Mai Indonesien und traf mit dem Außenminister, der nationalen Menschenrechtskommission und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen.

Die EU erstellte ein Demokratieprofil und nahm eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie in Indonesien vor, das im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU als Pilotland ausgewählt wurde. Gemeinsam mit der nationalen Menschenrechtskommission und der Vereinigung zur Verhütung von Folter organisierte die EU-Delegation ein Seminar zur Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT), zu dessen Unterzeichnung sich Indonesien verpflichtet hat.

Im März wurde in Indonesien erstmals nach über vier Jahren die Todesstrafe vollstreckt: Ein malawischer Staatsangehöriger, der wegen Drogenhandels verurteilt worden war, wurde hingerichtet. Dieser Verstoß gegen das De-facto-Moratorium war Gegenstand einer Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin vom 22. März. In den darauf folgenden Monaten wurden vier weitere Personen (ein Pakistani und drei Indonesier) hingerichtet, und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin gab am 24. November eine weitere Erklärung ab, in der sie Indonesien aufforderte, zu seiner früheren Politik der Aussetzung der Todesstrafe zurückzukehren. Die EU-Delegation sprach die Wiederaufnahme der Hinrichtungen im Laufe des Jahres in ihren Kontakten mit der Regierung immer wieder an. In Verbindung mit dem Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober startete sie zudem eine Kampagne in den sozialen Medien und beteiligte sich an einer von der italienischen Botschaft organisierten Veranstaltung.

Im Juli prüfte die Menschenrechtskommission den Bericht Indonesiens über die Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und gab 26 Empfehlungen ab, einschließlich der Überprüfung der Politik, wonach die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft eine obligatorische Voraussetzung für die Beschäftigung im öffentlichen Sektor ist, und der Verfolgung von Fällen früherer Menschenrechtsverstöße unter angemessener Entschädigung der Opfer.

Das EIDHR unterstützte 2013 elf Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen wie etwa Wahlen, Religionsfreiheit, Rechenschaftspflicht und Schutz schwacher Bevölkerungsgruppen.

## **Japan**

2013 setzten die EU und Japan ihre regelmäßige enge Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen - sowohl in Asien als auch weltweit - fort. Sie engagierten sich weiterhin in den VN für die Menschenrechte, indem sie sich aktiv an den Arbeiten des Menschenrechtsrats und der VN-Generalversammlung beteiligten (unter anderem im Zusammenhang mit den Resolutionen zur Demokratischen Volksrepublik Korea und zu Myanmar/Birma). Die letzte Runde der Menschenrechtskonsultationen EU-Japan fand im Oktober statt (mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung).

Die EU forderte Japan nachdrücklich auf, in der sehr wichtigen Frage der Todesstrafe Maßnahmen zu ergreifen, und legte der Regierung ein Moratorium für Hinrichtungen nahe, das letztendlich zur (von der EU nach wie vor entschieden geforderten) Abschaffung der Todesstrafe führen sollte; zudem forderte sie eine eingehende öffentliche Debatte. In diesem Jahr gab es unter der Regierung von Premierminister Abe vier Hinrichtungsrunden mit insgesamt acht Hinrichtungen. In öffentlichen Erklärungen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin verurteilte die EU insbesondere die hohe Zahl an Hinrichtungen und eine besorgniserregende Entwicklung nach einem Zeitraum von fast zwei Jahren ohne Hinrichtungen. Die EU äußerte ihre Besorgnis sowohl öffentlich als auch im politischen Dialog, auch auf höchster Ebene. Die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Japan nach einer längeren Unterbrechung erforderte eine Neubewertung der aktuellen Strategie der EU für die Kampagne vor Ort für die Abschaffung der Todesstrafe. Die EU-Delegation gab eine Reihe von - mittlerweile umgesetzten - Empfehlungen zu der Frage ab, wie von den Aktivitäten der EU gegen die Todesstrafe in Japan stärkere politische Auswirkungen ausgehen könnten.



## Republik Korea

Die Einhaltung der universellen Menschenrechtsgrundsätze ist ein wesentliches Element des Rahmenabkommens EU-Korea, das zeitgleich mit dem Freihandelsabkommen und der Erklärung über eine Strategische Partnerschaft im Jahr 2010 vereinbart worden war.

Die ersten Menschenrechtskonsultationen EU-Republik Korea fanden am 7. Oktober in Brüssel statt, womit der Verpflichtung der beiden Seiten zu einer Verstärkung der Konsultationen in diesem wichtigen Bereich von gemeinsamem Interesse entsprochen wurde. Beide Seiten stimmten hinsichtlich der Universalität der Menschenrechte und der Notwendigkeit einer Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems überein. Im Mittelpunkt der Gespräche stand – neben einem Blick auf Drittländer unter besonderer Berücksichtigung Asiens – die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Menschenrechtsorganen der VN (d. h. dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat). Das Treffen diente auch dem Informationsaustausch über die Menschenrechtspolitiken und die entsprechenden Instrumente der beiden Seiten und der Behandlung anderer Menschenrechtsfragen von gemeinsamem Interesse.

Im Juni 2012 hat die EU-Seite, einschließlich Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, im Rahmen der Umsetzung des Kapitels "Handel und nachhaltige Entwicklung" des Freihandelsabkommens EU-Korea mit der koreanischen Seite die Aussichten für eine künftige Ratifizierung der verbleibenden ILO-Kernübereinkommen durch die Republik Korea erörtert (Nrn. 29 und 105 über Zwangsarbeit sowie Nrn. 87 und 98 über die Vereinigungsfreiheit und über das Recht auf Kollektivverhandlungen). Dieses Treffen bot auch Gelegenheit zur Erörterung der Situation von Gewerkschaften in der Republik Korea und in der EU.

Die EU-Delegation in Seoul hielt Konsultationen mit Ministerien und vielen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen über die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen ab, die im Rahmen der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Republik Korea abgegeben worden waren. In diesen Konsultationen wurde eine Reihe von Fragen geprüft, unter anderem die Notwendigkeit, das seit 16 Jahren geltende Moratorium für Hinrichtungen in eine gesetzlich verankerte Abschaffung der Todesstrafe umzuwandeln, die gegenwärtige Inhaftierung von 600 Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen zu beenden und die Geschlechtergleichstellung sowie die Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte unverheirateter Mütter und ihrer Kinder zu verbessern. Im Januar organisierte die EU-Delegation gemeinsam mit den Botschaften Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs ein Seminar für koreanische Strafverfolgungsbeamte und Anwälte, in dem aufgezeigt werden sollte, dass sich die Todesstrafe nicht als wirksame Abschreckung vor Gewaltverbrechen erwiesen hat. Anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe veranstaltete die Delegation mit der britischen und der italienischen Botschaft ein Seminar für koreanische zivilgesellschaftliche Organisationen über die Erfolge in anderen Ländern, in denen es gelungen ist, die Öffentlichkeit und die Politiker davon zu überzeugen, die gesetzliche Abschaffung der Todesstrafe zu unterstützen. Die Delegation und die italienische Botschaft beteiligten sich ferner am 30. November an der Seite von hochrangigen Politikern und Aktivisten der Zivilgesellschaft an der von der Gemeinschaft Sant'Egidio organisierten Veranstaltung zur Abschaffung der Todesstrafe "Cities for Life".

Es gab auch weiterhin eingehende Konsultationen mit Vertretern religiöser Gruppen in Bezug auf Gerichtsverfahren, in denen inhaftierte Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen fordern, dass die Regierung den Empfehlungen des VN-Menschenrechtsausschusses nachkommt und einen Zivildienst als Alternative zum Wehrdienst anbietet.

Anlässlich des Internationalen Menschenrechtstags nahm die EU-Delegation an einem vom Justizministerium veranstalteten Seminar zum Thema Medien und Menschenrechte teil. Sachverständige aus Europa und anderen Regionen diskutierten mit ihren südkoreanischen Partnern darüber, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung gewährleistet und gleichzeitig Hasspredigten, auch im Internet, unterbunden werden können.

Die Menschenrechtserziehung war ein wichtiger Aspekt der Arbeit der EU während dieses Jahres, und die Mitglieder der Delegation gaben häufig Präsentationen zu diesem Thema an Universitäten, um für eine stärkere Beteiligung der EU und Koreas an dieser Aufgabe zu sensibilisieren und Unterstützung dafür zu gewinnen.

## **Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)**

Die Verbesserung der Menschenrechtslage in der DVRK steht nach wie vor im Mittelpunkt der EU-Politik gegenüber diesem Land. Die EU war nach wie vor äußerst besorgt über die anhaltenden Berichte und Zeugenaussagen, in denen systematische, weit verbreitete und schwere Verletzungen der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beschrieben werden. Sie hat diese Situation kategorisch verurteilt und bei jeder Gelegenheit ihrer Besorgnis gegenüber Vertretern der DVRK Ausdruck verliehen.

Aufgrund der aktiven Rolle der EU in den VN (siehe unten) verweigert die DVRK seit 2003 die Teilnahme an dem 2001 aufgenommenen Menschenrechtsdialog EU-DVRK. Die EU unterhält weiterhin diplomatische Kontakte zu den Behörden der DVRK und hat die DVRK aufgefordert, den Dialog wieder aufzunehmen.

Die EU wies den VN-Menschenrechtsrat mehrfach auf die anhaltende kritische Situation in der DVRK hin und brachte mit anderen eine (am 21. März angenommene) Resolution ein, in der die schweren, weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen im Land verurteilt wurden und mit der eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde, die diesen Missbräuchen nachgehen soll. Die EU hat die Arbeit dieser Kommission und ihre Vorgehensweise konsequent und nachdrücklich unterstützt.

Ferner unterstützte die EU die Annahme von Resolutionen zu den Menschenrechten in der DVRK im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung (zuletzt am 19. November) und in der VN-Generalversammlung (im Dezember) und wirkte aktiv auf eine reibungslose Annahme dieser Resolutionen hin.

Sie überwachte zudem die Situation von Flüchtlingen aus der DVRK im Ausland und forderte bei Bedarf die umfassende Achtung aller maßgeblichen internationalen Verpflichtungen ein.

Am 14. März nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur atomaren Bedrohung und zu den Menschenrechten in der DRVK an, in der es seine Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage im Land äußerte und die DRVK aufforderte, seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte einzuhalten.

Die EU leistete unabhängig von politischen Bedenken nach wie vor humanitäre Hilfe für einige der schwächsten Bevölkerungsgruppen in der DVRK.

## Laos

Im Februar organisierte die EU, die entschlossen war, weiterhin an einem echten Menschenrechtsdialog mitzuwirken, den Menschenrechtsdialog EU-Laos mit einer umfassenden Agenda und besonderem Schwerpunkt auf Einzelfällen von Personen, die nach unseren Informationen Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen wurden.

Im Anschluss an das ungeklärte Verschwinden des prominenten Sozialrechtsaktivisten Sombath Somphone am 15. Dezember 2012 trat die EU in einen systematischen Dialog mit den Behörden auf höchster Ebene ein, in dessen Rahmen sie während des gesamten Jahres 2013 ernsthafte Bedenken im Zusammenhang mit diesem Fall äußerte und die Behörden bei der Klärung der Umstände unterstützte. Die EU-Vertreter in Vientiane hielten zahlreiche Treffen und Konsultationen mit den laotischen Behörden auf höchster Ebene ab und gingen dem Fall gemeinsam mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und internationalen zivilgesellschaftlichen Aktivisten weiter nach. Im Februar nahm das Europäische Parlament dazu eine EntschlieÙung an, in der es seiner tiefen Besorgnis Ausdruck verlieh und die laotischen Behörden aufforderte, zügig transparente und gründliche Ermittlungen durchzuführen. Die Tatsache, dass nach wie vor keine glaubwürdigen Informationen zum Verschwinden von Sombath Somphone vorliegen, führte zu zunehmender Empörung in den internationalen Medien und wirkte sich auch auf die bilateralen Beziehungen aus.

Die EU führte eine Reihe von Gesprächen mit lokalen Behörden, in denen sie diese aufforderte, das IStGH-Statut zu ratifizieren und eine rasche Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen voranzutreiben sowie die Erklärung zu Artikel 1 des Übereinkommens gegen Folter zu überarbeiten.

Im Mai nahm die EU gemeinsam mit Australien nach der Annahme eines Dekrets des Ministerpräsidenten über internationale NRO, mit dem die Kontrollen über das Personal, die Finanzmittel und die Tätigkeiten internationaler NRO verschärft wurden, einen Dialog mit den Behörden auf, der dazu diente, auf die notwendige Lockerung des eher restriktiven Umfelds für zivilgesellschaftliche Organisationen in Laos hinzuwirken. "Leitlinien zur Umsetzung des Dekrets des Ministerpräsidenten über internationale NRO" wurden an andere wichtige Akteure im Entwicklungsbereich verteilt und mit ihnen diskutiert.

Im Juni wurde die EU über die Ausweisung von neun jungen nordkoreanischen Flüchtlingen nach China informiert, woraufhin in Vientiane Treffen auf hoher Ebene abgehalten wurden, auf denen die EU ihrer Besorgnis über diesen Vorfall Ausdruck verlieh, der das Leben der jungen Flüchtlinge in ihrem Herkunftsland gefährdet.

Mit fünf Projekten im Bereich der Menschenrechte wurden folgende Ziele angestrebt:

- (1) Stärkung der Rolle und der Kapazitäten der Laotischen Vereinigung für Menschen mit Behinderungen bei der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- (2) Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten zur Förderung der Teilhabe, der Rechte und der Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf jugendliche Angehörige ethnischer Gruppen;
- (3) Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Kindern;
- (4) Wahrung des Rechts ethnischer Minderheiten auf Nahrung und
- (5) Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Beteiligung an der Entscheidungsfindung der Regierung.

Ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Tätigkeiten im Bereich der Menschenrechte wurde veröffentlicht.

## **Malaysia**

EU-Prioritäten für den Bereich der Menschenrechte in Malaysia waren die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Die EU setzte sich auch weiterhin für die in Todestrakten einsitzenden EU-Bürger ein. Die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Malaysia gerieten aufgrund der im Mai abgehaltenen allgemeinen Wahlen ins Stocken, werden aber voraussichtlich Anfang 2014 weitergeführt werden. Der Abkommensentwurf enthält eine Klausel über Menschenrechte und grundlegende Rechte bei der Arbeit.

Die Lage illegaler Migranten, die Religionsfreiheit (im Berichtszeitraum nahmen religiöse Spannungen erheblich zu) und die Redefreiheit waren weitere wichtige Themen auf der Agenda.

Die EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" traf sich mit mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Frauenrechtsfragen, der Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Freiheit der Meinungsäußerung befassen.

Seit 2011 hat kein Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Malaysia stattgefunden.

Eine Überprüfung Malaysias im Rahmen des zweiten Zyklus der regelmäßigen VN-Überprüfung fand im Oktober 2012 statt. Seitens der Delegationen wurden positive Entwicklungen hervorgehoben, beispielsweise die Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele und auf die Verbesserung der Stellung von Frauen sowie bei der Gesundheitsversorgung und der Bildung. Sie brachten allerdings auch ihre Besorgnis über das Fehlen von Rechtsnormen, die Folter eindeutig definieren und verbieten, sowie über die anhaltende Misshandlung von Personen, die sich in Gewahrsam befinden, zum Ausdruck. Die EU-Delegation in Kuala Lumpur veranstaltete ein Treffen mit Vertretern der COMANGO (Coalition of Malaysian NGOs in the UPR Process), die die EU und Mitgliedstaaten im Vorfeld des Verfahrens der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR Process) unterrichteten.

Da Malaysia während des gesamten Jahres 2013 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats war, unternahm die EU auf dessen 22. und 23. Tagung mehrere Demarchen im Hinblick auf die Prioritäten und Initiativen des Menschenrechtsrats. Im März unternahm die EU eine Demarche im Zusammenhang mit Vorbereitungen betreffend die VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (dieses Organ ist mit Fragen der Gleichstellung und der Förderung von Frauen befasst).

Die EU-Delegation setzte ihre Zusammenarbeit mit der malaysischen Anwaltsvereinigung, der Nationalen Menschenrechtskommission (SUHAKAM) und dem britischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth im Rahmen der Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe in Malaysia, einschließlich anhand einer Fotoausstellung, fort. Am 14. November fand ein von ihr mitorganisierter Dialog auf Ebene des nationalen Parlaments über die Wiedereinführung des Ermessensspielraums in Verfahren, die ein Todesurteil vorsehen, statt. An dieser Veranstaltung nahmen Mitglieder des Parlaments und Vertreter aller Behörden mit Zuständigkeiten in diesem Bereich teil.

Im Dezember organisierte die EU-Delegation gemeinsam mit SUHAKAM und UNICEF ein Seminar über die Rechte von Migrantenkindern im östlichen Bundesstaat Sabah.

Mit dem EIDHR wurden sechs Projekte gefördert, die sich auf das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Ausbildung staatenloser Kinder und die Rechte indigener Völker beziehen.

## Malediven

Die Malediven zählen zu den Pilotländern für Unterstützung der Demokratie durch die EU. Die EU verfolgt die politische Krise in den Malediven seit dem umstrittenen Machtwechsel im Februar 2012 mit verschärfter Aufmerksamkeit. Die Hohe Vertreterin Ashton gab mehrere Erklärungen im Namen der EU ab, in denen die Sorge über den Machtwechsel und die darauf folgende politische Krise zum Ausdruck gebracht wurde. Eine Delegation des Europäischen Parlaments stattete den Malediven im Juli einen Besuch ab. Auch die EU-Missionsleiter organisieren regelmäßig gemeinsame Besuche.

Ungeachtet ernsthafter Bedrohungen gelang es der Wahlkommission schließlich, die zweite demokratische Präsidentenwahl im November abzuschließen. Der zeitlich gestreckte Wahlvorgang wurde von EU-Wahlexperten beurteilt und von einem EU-Team ("diplomatic watch"), das sich aus Mitgliedern der EU-Delegation sowie in Colombo und Delhi tätigen Diplomaten von Mitgliedsstaaten zusammensetzte, beobachtet. Obwohl es Beweise für Stimmenkauf und andere erhebliche Verzerrungen gab, wurde der Wahlprozess als glaubwürdig und ausreichend transparent gewertet, und das Wahlergebnis wurde letztendlich von den wichtigsten Kandidaten und der Bevölkerung anerkannt. Während des zeitlich gestreckten Wahlprozesses (September bis November) gab die EU mehrere Erklärungen ab.

In enger Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren forderte die EU wiederholt, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt und ein unabhängiges Funktionieren der Exekutive, des Parlaments und der Justiz garantiert wird. Sie ist zutiefst besorgt über das Lagebild bei der Justiz, deren Unabhängigkeit erheblich beeinträchtigt ist. Trotz ihrer Appelle an die Regierung, mutmaßlichen gewaltsamen Übergriffen der Polizei nachzugehen, wurden bislang keine Fortschritte verzeichnet; einige der beteiligten Polizeibeamten wurden sogar befördert. Die EU ist ganz besonders besorgt über Meldungen, wonach oppositionelle Abgeordnete politisch motivierten Angriffen und Drohungen ausgesetzt sind.

Die EU-Delegation, die Botschaften der Mitgliedstaaten und die Hochkommissariate pflegten regelmäßige Kontakte mit der maledivischen Zivilgesellschaft, die eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Präsidentenwahl spielte und die nach kritischen Äußerungen über die Einmischung der Justiz in die Wahlen schikaniert und bedroht wurde. Die Malediven werden durch zwei Projekte (Finanzierung von Wahlkampagnen, Polizeireform) aus der EIDHR-Dotation unterstützt.

Die EU-Missionsleiter brachten ihre Sorge über die Verschlechterung der Lage bei den Rechten von Frauen und Kindern in einem zunehmend von religiösem Konservatismus geprägten Umfeld zum Ausdruck. Im März gab der Sprecher der Hohen Vertreterin eine Erklärung zu einem Gerichtsurteil ab, mit dem eine Prügelstrafe gegen ein 15-jähriges Vergewaltigungsopfer verhängt worden war; dieses Urteil wurde im weiteren Verlauf aufgehoben. Über die VN unterstützt die EU ein lokales Konfliktmediationsprojekt, in dessen Rahmen auch die die Mediationsfähigkeiten von Frauen gefördert werden (23 von 37 ausgebildeten Vermittlern sind Frauen).

Verteidiger der politischen und bürgerlichen Rechte können auf den Malediven relativ unbehelligt vorgehen, wohingegen Aktivisten, die sich für Religionsfreiheit oder für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einsetzen, harten Strafen seitens der Behörden und allgemeinen Schikanen seitens konservativer sozialer Kräfte ausgesetzt sind. Die EU-Gruppe "Menschenrechte" überwacht die Menschenrechtslage auf den Malediven, organisiert regelmäßig Briefings und Treffen mit Menschenrechtsverteidigern während der Besuche auf den Malediven und koordiniert Beratungstätigkeiten.

Bei Besuchen auf den Malediven brachten die EU-Missionsleiter Anliegen in Bezug auf die Freiheit der Religion oder der Weltanschauung zur Sprache. Die maledivische Verfassung verpflichtet alle Bürger zum islamischen Glauben und legt den Islam als Staatsreligion fest. Die Religionsfreiheit ist ein politisch extrem brisantes Thema, das während der Kampagne zur Präsidentschaftswahl zu den strittigsten Fragen zählte.



Die EU-Missionsleiter brachten regelmäßig und nachdrücklich ihre Bedenken hinsichtlich Plänen zur Einführung von Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Todesstrafe zum Ausdruck. Die Malediven gehören zu den Staaten, die die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft haben (seit 1953 wurde kein Todesurteil vollstreckt), aber im November 2012 wurde ein Gesetzesentwurf für die Vollstreckung der Todesstrafe durch tödliche Injektion vorgelegt. Das Parlament lehnte den Gesetzesentwurf schließlich im Jahr 2013 ab. Die Gerichte verhängen bei schweren Straftaten auch weiterhin Todesurteile, die bislang aber stets in lebenslängliche Freiheitsstrafen umgewandelt wurden.

## **Mongolei**

Das im April unterzeichnete Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Mongolei enthält Menschenrechtsklauseln und sieht eine verstärkte Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich vor.

Die Mongolei ist eines der Pilotländer für die EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie. 2013 stellte die Mongolei einen Antrag im Hinblick auf das neue APS+; diese Regelung schafft einen nützlichen Mechanismus, um Probleme anzugehen, die sich in Bezug auf den Rechtsrahmen und die Umsetzung der grundlegenden internationalen Menschenrechtskonventionen und -protokolle, denen die Mongolei beigetreten ist, stellen.

EIDHR-finanzierte Projekte der Zivilgesellschaft betreffen vorrangig die Unterstützung und Förderung der Achtung der Menschenrechte in mongolischen Haftanstalten, den Schutz der Rechte von Frauen und Opfern des Menschenhandels, der Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten und ihrer Familien in der Mongolei, und die Förderung der Menschenrechte bei jungen Menschen anhand von Dokumentarfilmen.

Es gibt eine aktive Zivilgesellschaft, die die Politik mitgestaltet; zudem befassen sich Nichtregierungsorganisationen sich zunehmend mit dem Umweltschutz.

## Nepal

Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, das vorherrschende Klima der Straffreiheit, die erforderliche Einrichtung von Mechanismen der Übergangsjustiz gemäß dem Umfassenden Friedensabkommen von 2006 und die Diskriminierungsbekämpfung waren nach wie vor die wichtigsten Fragen, denen die EU Aufmerksamkeit widmete und die ihr Engagement in Nepal prägten.

Für die Wahlen vom 19. November entsandte die EU eine Wahlbeobachtungsmission, die unter anderem das Wahlrecht sowie die Registrierung und die Unterrichtung der Wähler überprüfte und beobachtete. Die Wahlen verliefen erfolgreich.

Im Rahmen ihres Dialogs mit der Regierung betonte die EU, dass schwere Menschenrechtsverletzungen keiner Amnestie oder erzwungenen Aussöhnung unterliegen dürfen, und sie teilte ihre Besorgnis über die Erosion der nationalen Institutionen und die Schwächung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Nepal mit. Das gesamte Jahr hindurch verwies die EU nachdrücklich auf die Notwendigkeit internationalen Standards genügender Mechanismen der Übergangsjustiz. Diesbezüglich gab die EU mehrere Erklärungen ab.

Gegen Diskriminierung aufgrund der Kastenangehörigkeit sowie gegen geschlechtsspezifische Gewalt wurde anhand einer Zusammenarbeit mit der Regierung hinsichtlich der Verpflichtungen Nepals im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2011 sowie durch die anhaltende Unterstützung von Zivilgesellschaftsprojekten vorgegangen. Es wurden Beihilfen für Zivilgesellschaftsprojekte gewährt, die Menschen mit Behinderungen sowie anderen marginalisierten Gruppen und Gemeinschaften den Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten erleichtern und ihre Teilhabe verstärken. Die EU befasste sich mit der Lage der Menschenrechtsverteidiger durch Treffen mit Aktivisten und durch zweijährliche Sitzungen der EU-Arbeitsgruppe für den Schutz und von Menschenrechtsverteidigern, deren Vorsitz die EU-Delegation führte; zudem unterstützte sie Zivilgesellschaftsprojekte in diesem Bereich.

Die EU unterstützte auch weiterhin die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu den Resolutionen 1325 ("Frauen, Frieden und Sicherheit") und 1820 ("Gewalt gegen Frauen") des VN-Sicherheitsrats, indem sie über den "Nepal Peace Trust Fund" Mittel bereitstellte. Die Arbeitsgruppe für die Friedensförderung, zu deren Mitgliedern die EU zählt, arbeitete darauf hin, dass die Regierung auch Opfer sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt in ihre Definition der vom Konflikt betroffenen Person einbezieht, damit auch sie Anspruch auf Leistungen im Bereich der Soforthilfe, Rehabilitation und Wiedergutmachung haben.

## Pakistan

Vor dem Hintergrund anhaltender terroristischer Anschläge in ganz Pakistan beobachtete die EU die Situation und brachte Aspekte im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, Straffreiheit und dem Zugang zur Justiz zur Sprache, insbesondere in Anbetracht der von der Regierung im Oktober verkündeten neuen Anti-Terror-Erlasse, die Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse zur Festnahme, Durchsuchung und Festhaltung von Verdächtigen im Rahmen von Ermittlungen mit Sicherheitsbezug geben und die Civilian Armed Forces zum sofortigen Schusswaffengebrauch ermächtigen.

Ungeachtet eskalierender Angriffe von militanten Aktivisten und einiger Verfahrensmängel fanden die Wahlen statt, wobei ein hohes Maß an Wettbewerb, ein signifikanter Anstieg der Wahlbeteiligung und eine allgemeine Anerkennung des Wahlergebnisses festzustellen war. Die Wahlbeteiligung bei den Frauen und die Diskriminierung der Ahmadi-Gemeinschaft bereitete der EU nach wie vor Sorge. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission, die 50 Empfehlungen für eine Wahlreform aussprach.

In den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom März wurden alle Gewalttaten gegen schutzbedürftige religiöse Minderheiten in Pakistan verurteilt, und sowohl die Hohe Vertreterin als auch das Europäische Parlament verurteilten den Anschlag auf die Kirche in Peschawar und andere Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten und forderten, dass die Täter vor Gericht gestellt werden. Das Europäische Parlament nahm zudem eine Entschließung zur Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit an, einem Thema, das in Pakistan oftmals Parallelen zur Diskriminierung aufgrund des Glaubens aufweist. Die EU arbeitet mit der gewählten Regierung in prioritären Angelegenheiten zusammen, so auch bei Menschenrechtsfragen und dem Schutz von Minderheiten.

Pakistan ist zwar den meisten grundlegenden internationalen Menschenrechtsinstrumenten beigetreten, kommt jedoch bei deren Umsetzung in nationales Recht und bei der Durchsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele dieser Instrumente nur langsam voran. Im Jahresverlauf wurde es von der EU aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Das Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments besuchte Pakistan im August, um die Menschenrechtssituation zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Frauen und Kinder. Die EP-Delegation traf Vertreter der Regierung und des Parlaments sowie von politischen Parteien, VN-Agenturen, den Medien und der Zivilgesellschaft. Sie erörterte die Zusammenlegung des früheren Ministeriums für Menschenrechte mit dem Ministerium für Justiz und Menschenrechte und die wünschenswerte Verlängerung des Moratoriums für die Todesstrafe. Die Menschenrechte spielten eine wichtige Rolle bei der vom EP im Herbst vorgenommenen Überprüfung des delegierten Rechtsakts zum APS+ (das auch Pakistan begünstigt).

Die neue Regierung erwog, im Zuge der Terrorismusbekämpfung ihre Politik in Bezug auf die Todesstrafe zu ändern, was in Pakistans Medien umfassend debattiert wurde. Dennoch versicherte Pakistan der EU, es werde an dem seit fünf Jahren bestehenden Moratorium für Hinrichtungen festhalten, wobei eine offizielle Bekanntgabe dieser Entscheidung allerdings noch aussteht. Dieser Punkt wurde von der EU unter anderem während des Besuchs des EP-Unterausschusses für Menschenrechte (siehe oben) zur Sprache gebracht.

Im Jahresverlauf beobachtete die EU die Lage und brachte gegenüber den Behörden in spezifische Fällen, so auch die Blasphemie-Anklagen gegen die Christinnen Asia Bibi und Rimsha Masih, ihre Bedenken zum Ausdruck. Bei einem Festakt am 20. November wurde Malala Yousafzai, die einen Anschlag der Taliban überlebt hat, der Sacharow-Preis 2013 des Europäischen Parlaments für ihren mutigen Einsatz für das Recht aller Kinder auf Bildung verliehen. Im April veranstaltete die EU-Delegation ein Treffen für Menschenrechtsverteidiger, um ihnen einen Gedankenaustausch über die Menschenrechtssituation sowie über die Frage, wie die EU ihre Anstrengungen besser unterstützen könnte, zu ermöglichen.

In der Entwicklungspolitik setzte die EU ihre Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden fort und baute durch Schulungen Fähigkeiten auf, einschließlich was den wirksamen Schutz der Menschenrechte angeht. Es wurde ein neuer Finanzierungsbeschluss zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgernahen Polizeiarbeit in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa angenommen. Die EU führte ein Projekt fort, das darauf abzielt, die Leistungsfähigkeit des Parlaments zu verbessern (Unterstützung der Nationalversammlung und des Senats) und die Demokratie in Pakistan durch Unterstützung glaubwürdiger, niemanden ausgrenzender und transparenter Wahlen, an denen nationale und internationale Organisationen und Netzwerke mitwirken, zu konsolidieren. Dieses Projekt ergänzte die Wahlbeobachtungsmission der EU. Das Programm "Unterstützung der demokratischen Institutionen und Förderung der Menschenrechte" wurde mit dem Ziel aufgelegt, die Provinzversammlungen zu stärken und eine Zusammenarbeit mit der Regierung und unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitutionen in die Wege zu leiten. Die EU-Delegation überwachte die Umsetzung des länderspezifischen Förderprogramms des EIDHR, das mehrere Kinderschutzprojekte und eine Veranstaltung zur Begehung des Internationalen Tages der Frauen in ländlichen Gebieten umfasste.

## Philippinen

Die Menschenrechtssituation in den Philippinen blieb gegenüber 2012 weitgehend unverändert. Ungeachtet der Zusagen der Regierung, die Menschenrechte zu schützen, war die Kultur der Straffreiheit weiterhin präsent und schwere Fälle von Menschenrechtsverletzungen bleiben ungelöst. Die EU führte wie zuvor mit verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich Zivilgesellschaftsorganisationen, Gespräche über die Menschenrechtssituation im Land. Im Juni wurde bei dem 8. Treffen hochrangiger Beamten der EU und der Philippinen eine Bestandsaufnahme zu mehreren Menschenrechtsfragen vorgenommen, so auch in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels, die Rechte von Wanderarbeitnehmern, das Massaker von Ampatuan und das Zeugnenschutzprogramm.

Die EU setzte ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger und für die Strafrechtsreform fort und organisierte den zweiten Dialog mit der philippinischen Menschenrechtskommission, einschließlich ihrer Regionalbüros, sowie mehrere Treffen auf hoher Ebene mit Menschenrechtsverteidigern. Die Regierung wird bei ihrem Vorgehen gegen die Straflosigkeit durch das EU-Programm mit dem Titel "Justice for All" unterstützt, das im Juli lanciert wurde und einen gleichberechtigten Zugang armer und benachteiligter Menschen zur Justiz und zu den Menschenrechten fördern soll. Die EU beobachtete mehrere Fälle von Menschenrechtsverletzungen (willkürliche Inhaftierungen), so auch die Fälle Temogen Tulawie und Zara Alvarez. Die Ermordung des Radiojournalisten Joas Dignos im November war ein weiterer Beleg dafür, wie wichtig es ist, sich für den Schutz der Medien und der Redefreiheit einzusetzen. Seit 1992 wurden 72 Journalisten ermordet.

Durch ihre Teilnahme am internationalen Beobachtungsteam (International Monitoring Team) in Mindanao konnte die EU ihre Beobachtung der Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in der Region fortsetzen, wobei sie dem Schutz der Rechte der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder besondere Aufmerksamkeit widmete.

Die Philippinen haben mehrere internationale Instrumente mit Menschenrechtsbezug unterzeichnet und ratifiziert, so auch ein Gesetz gegen das Verschwindenlassen von Personen (Progressive Anti-Enforced Disappearance Act), ein Gesetz über Hausangestellte und ein Gesetz über das Recht der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf Wiedergutmachung und Anerkennung. Diese Unterzeichnungen und Ratifizierungen sind von grundlegender Bedeutung für die Philippinen, da es zu den Ländern zählt, aus dem der VN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen mehr Fälle von erzwungenem oder unfreiwilligem Verschwinden gemeldet werden.

Es laufen neun EIDHR-Projekte, die mit Mitteln in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR ausgestattet sind und die vorrangig auf folgende Aufgabenbereiche ausgerichtet sind: Schutz der Rechte von Kindern, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Schutz der Menschenrechtsverteidiger und Bekämpfung der Straflosigkeit.

## **Singapur**

Die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Singapur wurden im Jahr 2013 förmlich abgeschlossen. Das in Singapur am 14. Oktober paraphierte Abkommen enthält eine Klausel über Menschenrechte und grundlegende Rechte bei der Arbeit.

Die EU-Delegation veranstaltete einen informellen Dialog über Menschenrechte mit örtlichen Nichtregierungsorganisationen, sowie eine den neuen Regelungen in Bezug auf die Todesstrafe gewidmete Sondersitzung mit Beiträgen örtlicher Strafverteidiger. Mit den Ende 2012 eingeführten Änderungen des Strafrechts wurde die obligatorische Verhängung der Todesstrafe für kleine Drogenkuriere, die mit der Polizei zusammenarbeiten, und bei Tötungsdelikten ohne Tötungsabsicht abgeschafft. 2013 wurden erstmals die Urteile gegen mehrere ehemalige Insassen der Todeszellen in lebenslange Haft umgewandelt.

Fragen in Zusammenhang mit den Menschenrechten und mit der Todesstrafe wurden in einer Sitzung am 9. September, an der Außenminister Shanmugan und der Ausschuss des Europäischen Parlaments für auswärtige Angelegenheiten teilnahmen, angesprochen. Am 18. Juli ratifizierte Singapur das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Anlass zu großer Besorgnis geben die zunehmenden Einschränkungen der Nutzung des Internet, die damit zusammenhängenden Einschränkungen der Meinungsfreiheit – Herr Nizam Ismail und Herr Chew sind Beispiele hierfür – und die neue Regelung, mit der Bedingungen für Online-Publikationen mit mehr als 50 000 Besuchern festgelegt wurden.

Am 8. Dezember beteiligte sich die EU-Delegation an dem Kunstfestival "We Can!", welches örtliche Nichtregierungsorganisationen zur Unterstützung der weltweiten Kampagne "Gewalt gegen Frauen ein Ende bereiten" veranstaltet hatten. Das Kunstfestival bildete den Höhepunkt der einjährigen Anstrengungen und umfasste Filmvorführungen, Theatervorstellungen sowie Aussagen von Sozialarbeitern, Aktivisten und Opfern von Gewalt.

Am 10. Dezember organisierte die EU-Delegation ein Menschenrechtsseminar zum Thema "Contemporary Perspectives on Economic and Social Rights", bei dem Akademiker, Beamte, Diplomaten, der regionale VN-Vertreter und zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft ganz allgemein frei über Aspekte des Arbeitsrechts, der Gesundheit, des Alterns, der Behinderung und der Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft nachdachten.

## **Sri Lanka**

Das 1995 unterzeichnete Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung liefert die Grundlage für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Sri Lanka. Eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses fand schließlich erstmals seit 2008 statt; hierbei wurden mehrere Aspekte der Zusammenarbeit, einschließlich Menschenrechtsbelange, erörtert. Auch wenn der Krieg im Jahr 2009 beendet wurde, ist die Staatssicherheit nach wie vor das zentrale Anliegen der Regierung, oftmals auf Kosten der bürgerlichen Freiheiten. Problembereiche sind insbesondere die anhaltende Straffreiheit bei Menschenrechtsverletzungen, die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Recht auf friedliche Demonstrationen, die Religionsfreiheit, Landrechte und generell Fragen in Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit (einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz) und der anhaltenden Militarisierung im Norden.

Die EU gab 2013 mehrere Erklärungen ab, so unter anderem im Januar eine Erklärung zur Amtsenthebung der Obersten Richterin, im August eine Erklärung zum Recht auf friedlichen Protest und auf Religionsfreiheit, ebenfalls im August eine Erklärung zum Internationalen Tag der Verschwundenen und im Dezember eine Erklärung zum Internationalen Tag der Menschenrechte.

Die EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" pflegte ihre Kontakte zu Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft und veranstaltete in diesem Rahmen ein jährliches Treffen und regelmäßige Informationsveranstaltungen zu spezifischen Fragen; zudem beobachtete sie Gerichtsverfahren und kümmerte sich um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten. Besondere Aufmerksamkeit galt den Konsultationen zu geschlechtsspezifischen Fragen, zu den Rechten von Frauen, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Justiz. Mit örtlichen Organisationen, die an der Beobachtung der Wahlen zu den Provinzräten im September beteiligt waren, wurden mehrere Treffen abgehalten. Auch 2013 brachte die EU das Problem der Todesstrafe mehrfach gegenüber den Behörden zur Sprache. Eine Delegation des Europäischen Parlaments stattete den Sri Lanka im Juli einen Besuch ab.

Auf der Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im März haben EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Vereinigten Staaten eine Resolution mitgetragen, in der die Regierung nachdrücklich aufgefordert wurde, weitere Fortschritte bei der Aussöhnung zu erzielen und eine unabhängige und eine Untersuchung der angeblichen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht durchzuführen.

Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und die Haushaltlinie "Nichtstaatliche Akteure" wurden auch 2013 mehrere Projekte in Sri Lanka finanziert. Das landesspezifische Programm des Finanzierungsinstruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) zielte auf Rehabilitations- und Existenzsicherungsprogramme für besonders gefährdete Gruppen, einschließlich Frauen und Kinder, in den Konfliktgebieten im Norden und Osten des Landes ab.

## **Thailand**

Die Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Thailand, das eine Klausel über Menschenrechte und grundlegende Rechte bei der Arbeit enthält, wurden mit der Paraphierung des Textes am 7. November abgeschlossen.

Am 30.-31. Januar veranstaltete die EU ein öffentliches Forum zum Thema "Aussöhnung und Freiheit der Meinungsäußerung in Thailand", an dem thailändische und europäische Experten für freie Meinungsäußerung, Vertreter der Regierung, der nationalen Menschenrechtskommission und der Zivilgesellschaft sowie Akademiker und an diesem Thema interessierte Bürger teilnahmen. Diese zweitägige Veranstaltung führte zu konstruktiven Diskussionen über die Freiheit der Meinungsäußerung in Thailand, wobei auch die Probleme erörtert wurden, die sich aus der Durchsetzung des Gesetzes über Majestätsbeleidigung und des Gesetzes über Computerkriminalität ergeben.

Im Benehmen mit den Botschaften der Mitgliedstaaten verfolgte die EU-Delegation mit großer Aufmerksamkeit die Rechtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger und beobachtete in den bekanntesten Fällen, bei denen es oftmals um Majestätsbeleidigung ging, die Gerichtsverfahren. Es wurde ein geringfügiger EIDHR-Zuschuss zur Deckung der Anwaltskosten eines thailändischen Menschenrechtsverteidigers bereitgestellt. Darüber hinaus organisierte die EU Besuche bei wegen Majestätsbeleidigung inhaftierten Menschenrechtsverteidigern. Am 24. Januar führte die EU-Delegation Konsultationen mit Vertretern lokaler Menschenrechtsstrukturen, die sich für Umweltschutz, Landrechte und die Rechte indigener Völker einsetzen.



Die EU finanzierte ein öffentliches Forum zum Thema "Schutz der Menschenrechtsverteidiger, neue Medien und Sicherheit im Internet", das dazu diente, die in lokalen Gemeinschaften tätigen Aktivisten über die Rechtsrahmen und internationalen Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu informieren. Die EU-Delegation traf sich mit Vertretern der thailändischen Regierung, der nationalen Menschenrechtskommission und von Organisationen der Zivilgesellschaft, um die EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und die Finanzinstrumente der EU zur Unterstützung ihrer Tätigkeit vorzustellen.

Die EU-Delegation führte ihre Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft beim Eintreten für die Abschaffung der Todesstrafe in Thailand fort, wobei sie den Schwerpunkt auf Sensibilisierungskampagnen legte, um das von der Regierung – entsprechend ihrem nationalen Menschenrechtsaktionsplan – angestrebte Ziel der Abschaffung der Todesstrafe zu unterstützen. Die EU stellte der "Union for Civil Liberty" Finanzmittel bereit, um sie bei der Einrichtung der ersten Website, die in lokalen Sprachen umfassend über die Todesstrafe informiert, zu unterstützen. Diese Website ist dazu bestimmt, die landesweiten öffentlichen Anhörungen, die die Regierung für 2014 plant, zu ergänzen.

Am 10.-11. Oktober veranstaltete die EU-Delegation in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft eine Rundtischgespräch mit Experten aus Thailand und der EU zum Thema Menschenhandel. Insgesamt elf Regierungsagenturen und EU-Einrichtungen, darunter EUPOL und EUROJUST, führten zweitägige Beratungen, bei denen auch die Bereiche für eine künftige Zusammenarbeit EU-Thailand herausgestellt wurden.

Zudem verfolgt die EU seit Anfang Dezember äußerst aufmerksam die Entwicklung der Menschenrechtslage während der Demonstrationen und Proteste, die im Lande, vor allem jedoch in der Hauptstadt stattfinden.

## Timor-Leste

Timor-Leste wird in seinem bemerkenswerten Streben zur Schaffung einer stabilen Demokratie von der EU uneingeschränkt unterstützt. Die EU und die Regierung führten im Februar in Dili ihren ersten politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Staatsführung sowie regionale Integration und auswärtige Angelegenheiten. Der Dialog stieß bei den Medien auf großes Interesse und führte zu gemeinsamen Verpflichtungserklärungen im Hinblick auf Folgemaßnahmen zu bestimmten Punkten.

Das Projekt "Learning from our past, preventing conflict in our future" verbesserte das Verständnis der Feststellungen und Empfehlungen der beiden Wahrheitskommissionen und ermöglichte den Opfern eine wirksamere Zusammenarbeit, insbesondere beim Eintreten für ihre Interessen im Rahmen parlamentarischer Debatten. Der mit der Durchführung betraute Partner bemühte sich, allerdings ohne Erfolg, das Parlament zur Wiederaufnahme der Debatte über zwei Gesetzesentwürfe zu bewegen.

Das Projekt "Democracy and Development in Action, through Media and Empowerment" zielt darauf ab, den Demokratisierungsprozess in Timor-Leste zu festigen und durch einen Kompetenzaufbau bei den nichtstaatlichen Akteuren sowie durch Schaffung besserer Kommunikationswege zwischen den Bürgern und den Entscheidungsträgern das Land weiter zu stabilisieren.

Die Projekte 'Strengthening institutional capacity of the National Parliament in Timor-Leste', 'Prgrama de Apoio à Governação Democrática em Timor-Leste — Programa de Justiça' un 'Apoio à Governação Democrática em Timor-Leste — Componente de apoio à Comunicação Social' haben zum Ziel, die demokratischen Grundlagen Aufsicht/Rechenschaftspflicht und Transparenz durch institutionelle Entwicklung und Kapazitätsaufbau im Parlament, bei der Justiz und den Medien zu verstärken, indem unter anderem Kräfte gebündelt werden und insbesondere der das Land schwächende Fachkräftemangel angegangen wird, sowie durch die Verbreitung besserer Informationen über die Rechtslage, die Justiz und die Tätigkeiten des Sicherheitssektors.

Für diese Projekte wurden insgesamt zirka 10,8 Mio. EUR für den Zeitraum 2011 bis Frühjahr 2015 bereitgestellt.

## Vietnam

Die Achtung und Förderung der demokratischen Grundsätze sowie der Menschenrechte und grundlegenden Rechte bei der Arbeit sind ein wesentliches Element des im Juni 2012 unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Vietnam. Im Rahmen der vorzeitigen Umsetzung des Abkommens hielten die EU und Vietnam im September ihre dritte Runde ihres erweiterten Menschenrechtsdialogs ab. Im gesamten Jahresverlauf fanden bilaterale Besuche auf hoher Ebene statt, bei denen die Menschenrechte durchgängig berücksichtigt wurden. Insbesondere wurden Menschenrechtsfragen auf höchster Ebene angesprochen, als die Präsidenten van Rompuy und Barroso den Generalsekretär der Kommunistischen Partei Vietnams im Januar empfingen. Der Sprecher der Hohen Vertreterin begrüßte die von Vietnam am 7. November vorgenommene Unterzeichnung des VN-Übereinkommens gegen Folter als positive Reaktion auf eine seit langem von der EU vorgetragene Forderung.

Im Wege des Menschenrechtsdialogs sowie durch öffentliche Erklärungen und diskrete Diplomatie ersuchte die EU die vietnamesische Regierung nachdrücklich, die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Medien aufzuheben. In öffentlichen Mitteilungen brachte sie mehrfach ihre Besorgnis über die – meistens auf die im Strafrecht verankerten nationalen Sicherheitsvorschriften gestützte – Festnahme und Verurteilung mehrerer Aktivisten, Blogger und Studenten zum Ausdruck, und forderte erneut die Freilassung aller inhaftierten friedfertigen Menschenrechtsaktivisten im Lande ((in diesem Zusammenhang wurde die EU-Liste besonders gefährdeter Menschen ("Persons of Concern") regelmäßig aktualisiert und den Behörden übermittelt)). Am 18. April nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu Vietnam, insbesondere im Hinblick auf die Meinungsfreiheit, an. Seine ASEAN-Delegation besuchte Vietnam Ende Oktober und brachte dort Menschenrechtsbelange, insbesondere die Meinungsfreiheit und die Todesstrafe, als Teil einer umfassenden Agenda zur Sprache.

Die EU brachte die Problematik der Todesstrafe auch gegenüber der Regierung zur Sprache und reagierte mit einer öffentlichen Mitteilung, die auf der Website der EU-Delegation in Hanoi veröffentlicht wurde, auf die im August erfolgte Wiederaufnahme der Hinrichtungen. Sie beobachtete zudem die Entwicklungen im Bereich der Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung, die weiterhin Anlass zu Besorgnis gibt, trotz der bei der Registrierung von Kirchen festgestellten schrittweisen Verbesserung. Vertreter der EU besuchten eine besonders gefährdete Person im Gefängnis, wohnten den gegen zwei Menschenrechtsverteidiger geführten Prozessen bei und besuchten ein Umerziehungslager. Ferner nahmen sie Kontakt mit lokalen Menschenrechtsaktivisten und Vertretern der Zivilgesellschaft auf, um mit ihnen einen Meinungsaustausch über die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte zu führen.

Die EU unterstützte weiterhin die Modernisierung des Justizsystems mit einem Beitrag in Höhe von 8 Mio. EUR zu dem Programm für justizielle Zusammenarbeit ("Justice Partnership Programme"), das eine gemeinsame Geberinitiative der EU, Dänemarks und Schwedens darstellt. Mit dem Projekt werden wichtige Institutionen wie das Justizministerium, der Oberste Volksgerichtshof, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Anwaltskammer unterstützt; ferner umfasst es die Schulung von Richtern, Rechtsanwälten und anderen Rechtspraktikern.

Über das EIDHR wurden sieben Projekte unterstützt, die ein breites Spektrum an Themen abdecken, so auch die Förderung der Rechte von Menschen mit HIV/Aids und von Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Risiko einer HIV-Infektion, Schutz von Frauen vor Gewalt, Bekämpfung des Menschenhandels, Nichtdiskriminierung, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Rechte der Kinder, Unterstützung für Netze zivilgesellschaftlicher Organisationen, Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Rechte der Arbeitnehmer sowie Arbeitsbeziehungen. Im Rahmen der Fazilität für den Strategischen Dialog unterstützte die EU zudem Tätigkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung, Staatsführung und Migration.

Vietnam wurde für den Zeitraum 2014-2016 in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt und bereitete sich seine für Januar 2014 vorgesehene zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung vor.

## VIII Ozeanien

### **Australien**

Australien tritt nach wie vor im Inland und im Ausland, wo es für die EU ein verlässlicher Partner ist, wenn es darum geht, die multilaterale Menschenrechtsagenda voranzubringen, entschieden für die Menschenrechte ein.

Die Frage, wie mit Asylbewerbern umzugehen ist, vor allem mit denjenigen, die in Booten ankommen, ist in Australien nach wie vor ein zentrales und sensibles Thema. Das UNHCR hat im November festgestellt, dass Asylbewerber, die von Australien zu Antragsbearbeitungszentren in Nauru und auf die Insel Manus in Papua-Neuguinea gebracht wurden, in willkürlicher Haft unter Bedingungen leben, die internationalen Standards nicht entsprechen.

Ein Austausch über die regionalen Bearbeitungsverfahren für Asylanträge erfolgte bei dem jährlichen Dialog hoher Beamter der EU und Australiens über Fragen der Migration, der am 9. Dezember 2013 in Brüssel stattfand.

Das umfassende bilaterale Rahmenabkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, wird Möglichkeiten schaffen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Australien auf dem Gebiet der Menschenrechte weiter auszubauen.

### **Fidschi**

Der Rat der EU hat im September beschlossen, die gegen Fidschi gemäß Artikel 96 des Cotonou-Partnerschaftsabkommens verhängten Maßnahmen um 18 Monate zu verlängern, da gegen zentrale Teile des Abkommens in Bezug auf demokratische Werte, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde. Aufgrund des Beschlusses über die Verlängerung musste die EU außerdem den politischen Dialog mit Fidschi verstärken, um gemeinsam auf die Aufhebung der Maßnahmen nach Artikel 96 hinzuwirken.

Fidschi hat am 6. September 2013 eine neue Verfassung mit einem umfassenden Katalog von Rechten verkündet, zu denen viele sozioökonomische Rechte gehören; allerdings sind auch Rechtebeschränkungen möglich, die mit einfacher Mehrheit im Parlament verabschiedet werden können. Vollständige und unwiderrufliche Immunität wurde allen gewährt, die an der im Wege des Staatsstreichs eingesetzten Regierung beteiligt sind.

Der Premierminister Fidschis hat seine Zusage bekräftigt, bis September 2014 demokratische Wahlen durchführen zu lassen. Die EU, Neuseeland und das Commonwealth-Sekretariat haben im Juli einen Bericht über die Bewertung von Wahlungereimtheiten ausgearbeitet, der die Grundlage für die künftige Hilfe von Gebern für den Wahlprozess bildet. Die EU hat im Herbst Experten zur rechtlichen und administrativen Unterstützung des Wahlbüros Fidschis entsandt. Für 2014 ist im Vorfeld der Wahlen ein weiterer Kapazitätsaufbau geplant. Die EU hat durch Zuschüsse im Rahmen des EIDHR weiterhin Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Bei dem länderspezifischen Förderprogramm standen die Demokratisierung und die Rechte der Frau im Mittelpunkt.

Die EU hat im März zwei lokale Erklärungen abgegeben, in denen sie ihr Bedauern darüber äußerte, dass die Polizei die Genehmigung für den Marsch anlässlich des Tags der Frau in letzter Minute zurückgezogen hat, beziehungsweise auf die Veröffentlichung von Videoaufnahmen reagierte, die Bildbelege für die Folter von zwei Männern enthielten, die verdächtigt wurden, geflohene Häftlinge zu sein. In der letztgenannten lokalen Erklärung wurde dazu aufgerufen, dass Fidschi das VN-Übereinkommen gegen Folter bald unterzeichnet.

Die EU hat Fidschi aufgefordert, mit der IAO wieder Gespräche über die Organisation der Mission für direkte Kontakte zu führen, die 2012 wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Bedingungen unterblieben waren.

Diese und andere einschlägige Menschenrechtsfragen sind mit der Regierung Fidschis in der Sitzung des verstärkten politischen Dialogs auf hoher Ebene, die im Oktober stattgefunden hat, zur Sprache gebracht worden.

### **Kleine pazifische Inselstaaten – Kiribati, Republik Marschallinseln, die föderierten Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tonga, Tuvalu**

Die EU hat sich in Ländern der Pazifikregion, in denen sie keine Delegation hat, in Ad-hoc-Dialogen über politische Fragen und über Grundsatzfragen weiterhin für die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt. Außerdem arbeitet sie mit regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Gebern in der Region zusammen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern.

Die Pazifikregion gehört zu den Regionen der Welt, in denen geschlechtsspezifische Gewalt und die Diskriminierung von Frauen am weitesten verbreitet sind, auch wenn es von Land zu Land Unterschiede gibt. Die EU unterstützt durch Dialog und Entwicklungshilfe die Anstrengungen der Region, rascher nachhaltige Fortschritte in diesen Fragen zu erzielen, die wirtschaftliche Position der Frauen stärken, die Mitwirkung von Frauen an Beschlussfassungsgremien zu erhöhen und den Aspekt der Geschlechtergleichstellung bei der Politikgestaltung zu berücksichtigen. Gleichstellungsfragen werden als horizontales Thema in vielen Projekten und Programmen berücksichtigt. Beispielsweise wird sich die Verbesserung des Zugangs zu nachhaltiger Energie und sauberem Wasser in diesen Ländern positiv auf die Lage der Frauen auswirken.

Die EU hat für das Forum der pazifischen Inseln 1 Mio. EUR bereitgestellt, um Inselstaaten des Pazifiks bei der Ratifizierung und Umsetzung des Römischen Statuts und internationaler Menschenrechtsübereinkommen zu unterstützen. Durch das Projekt wird mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern bewirkt und das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt verringert. Niue war das dritte Land, das 2013 nationale Konsultationen mit dem Forumsekretariat geführt hat; entsprechende Konsultationen mit Vanuatu und Palau sind bereits abgeschlossen worden. Wichtige Menschenrechtsthemen in Niue sind die Rechte des Kindes, die Rechte der Frau und Beschäftigung.

Die Achtung der Menschenrechte lesbischer, schwuler und bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI-Personen) ist in der gesamten Pazifikregion nach wie vor problematisch. In allen Ländern außer Mikronesien sind homosexuelle Handlungen zwischen Männern illegal. Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind nicht anerkannt und es gibt kein gesetzliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Die EU hat mit der VN-ESCAP, der IAO und dem UNDP zusammengearbeitet, um das dreijährige Projekt zu Klimawandel und Migration in der Pazifikregion zu finanzieren; mit dem Projekt soll die Kapazität der Inselstaaten des Pazifiks verbessert werden, die Menschenrechts- und Migrationsauswirkungen des Klimawandels in der Region anzugehen.

## Neuseeland

Die EU und Neuseeland arbeiten gegenwärtig im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung von 2007 über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zusammen, einem übergeordneten politischen Rahmen, der die gemeinsamen Tätigkeiten, einschließlich auf dem Gebiet der Menschenrechte, regelt. Ein bilaterales Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit, über das gegenwärtig verhandelt wird, wird Möglichkeiten für die weitere Verbesserung des Dialogs und die Intensivierung der Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen bieten.

Da die EU und Neuseeland gleichgelagerte Menschenrechtsstandards haben, konzentriert sich die EU vor allem auf die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit. Sie führt mit Neuseeland regelmäßig Menschenrechtskonsultationen in internationalen Gremien, einschließlich bei den VN in New York und Genf, und in spezifischen Ländern der Asien-Pazifik-Region und der ganzen Welt.

Neuseeland wird 2014 zum zweiten Mal einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vor dem VN-Menschenrechtsrat unterzogen. Die EU hatte im Vorfeld einen intensiven Austausch mit der Menschenrechtskommission Neuseelands über die gegenwärtige Menschenrechtslage im Land.

## Papua-Neuguinea

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine der obersten Prioritäten der EU in Papua-Neuguinea. Die EU hat die Behörden aufgerufen, Misshandlungen zu bekämpfen und Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie gesetzgeberische und politische Initiativen zu ergreifen.

Die EU hat 2013 auf verschiedene Weise dazu beigetragen, Gewalt gegen Frauen in Papua-Neuguinea zu bekämpfen. Im Rahmen des EIDHR waren die EU und *Médecins Sans Frontières* am 21./22 November in Port Moresby gemeinsam Schirmherren einer Konferenz zu familiärer und sexueller Gewalt in Papua-Neuguinea. Auf der Konferenz wurde die Annahme und Durchführung umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung familiärer und sexueller Gewalt propagiert, insbesondere die Annahme eines Aktionsplans für 10 ausgewählte Provinzen.

Das ECHO hat im Oktober beschlossen, für den Zeitraum 2014-2015 1,5 Mio. EUR zur Unterstützung der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in Papua-Neuguinea bereitzustellen. Die EU unterstützt die Initiative "Offenes Parlament" des Amtes des Präsidenten des Parlaments, mit der erreicht werden soll, dass sich die Bürger demokratischen Grundsätzen stärker verpflichtet fühlen, indem das Parlament für die Bürger geöffnet wird.



Den Rechten der Frau und der Stärkung ihrer Gestaltungs- und Entscheidungsmacht wurde bei der Durchführung der EU-Entwicklungsprogramme vorrangig Rechnung getragen. Insbesondere mit der zweiten Phase des Programms der EU für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums ist die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen in entlegenen ländlichen Gebieten gefördert worden.

Die vom Parlament im Mai verabschiedeten Änderungen des Strafgesetzbuches waren Anlass zur Sorge, da für viele Straftaten, beispielsweise Vergewaltigung in schweren Fällen, Tötungen im Zusammenhang mit Hexerei, Raub und Waffenanwendung, die Todesstrafe wiedereingeführt wurde. Das Parlament hat außerdem verschiedene Hinrichtungsmethoden gebilligt, einschließlich Tod durch Erhängen, tödliche Injektion, Erschießen durch ein Erschießungskommando und Elektroktion. Dies ist insofern ein schwerer Rückschlag, als sich das Land seit 1954 an ein Moratorium für Hinrichtungen gehalten hatte. Die Hohe Vertreterin hat am 3. Juni eine Erklärung abgegeben, in der sie die Behörden aufgerufen hat, das Moratorium von 1954 auch künftig zu achten. Die EU hat am Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober zusammen mit dem Vereinigten Königreich und Frankreich einen Meinungsbeitrag herausgegeben, in dem sie die Regierung erneut aufgerufen hat, ihren Standpunkt zu überdenken.

Bei den Gesetzesänderungen waren auch einige positive Entwicklungen zu verzeichnen, beispielsweise die Aufhebung des Gesetzes von 1971 über Hexerei (das zuvor bei Mord zur Verteidigung herangezogen werden konnte) und die Annahme des Familienschutzgesetzes im Oktober 2013 (mit dem häusliche Gewalt als Straftat eingestuft wurde). Eine nationale Strategie für Frauen und Geschlechtergleichstellung ist für den Zeitraum 2010 bis 2015 angenommen worden. Weitere positive Entwicklungen waren die Vorstellung des Berichts über Papua-Neuguinea der VN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und die nationale Strategie vom Juni 2013 für Geschlechtergleichstellung im öffentlichen Bereich.

Die Beratungen mit den Behörden über einen ersten förmlichen politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens wurden aufgenommen, aber ein Termin für den Dialog steht noch nicht fest.

## **Samoa**

Die Menschenrechte sind in Samoa grundsätzlich gesetzlich geschützt, aber das Gesetz wird nicht immer durchgesetzt. Geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung von Frauen sind nach wie vor größere Probleme. Die EU fördert durch einen Dialog mit der Regierung und verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen am Beschlussfassungsprozess. Durch das regionale EIDHR-Projekt zur Unterstützung der pazifischen Staaten unterstützt sie die Aufklärung über den Bezug zwischen Menschenrechten und Entwicklung, die Stärkung der Kapazität für die Einbeziehung der Menschenrechte in die Regierungspolitik und in Entwicklungspläne und die Ratifizierung und Durchführung von VN-Menschenrechtsverträgen und des Römischen Statuts.

Samoa kommt in den Genuss des EIDHR-Programms "Medien für Demokratie und Menschenrechte". Die EU hat 2013 192 000 EUR aus dem Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bereitgestellt, um die psychische Gesundheit zu fördern, gegen die Stigmatisierung psychisch Kranker vorzugehen und Sportmöglichkeiten für Kinder mit geistigen Behinderungen zu schaffen. Die EU stellt aus ihrem regionalen Programm außerdem Finanzmittel für die Zivilgesellschaft zur Verfügung, um die Stimme der Zivilgesellschaft und ihre Überwachungsrolle zu stärken.

## **Salomonen**

Die Europäische Union hat sich weiterhin im Wege des Dialogs und durch finanzielle Unterstützung aktiv für die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter auf den Salomonen eingesetzt. Sie hat in Treffen mit Regierungsvertretern die Frage der Ratifizierung von Menschenrechtsübereinkommen der VN und des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zur Sprache gebracht. Die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sind nach wie vor wichtige Prioritäten, bei denen die EU mit der Regierung, der Zivilgesellschaft und anderen Gebern eng zusammenarbeitet.

Die Salomonen waren Nutznießer des regionalen Programms der EU zur Unterstützung der pazifischen Staaten im Hinblick auf die Menschenrechte und auf Entwicklung. Im Mittelpunkt stand dabei die Einbeziehung der Menschenrechte in die Regierungspolitik und die Ratifizierung von VN-Menschenrechtsverträgen und des Römischen Statuts. Mit dem Programm wurden ein nationaler Schwerpunktbeauftragter für Geschlechtergleichstellung und Menschenrechtsaktivitäten und die regionale Fortbildung für Rechtsanwälte, Parlamentsmitglieder, die Zivilgesellschaft und Justizbeamte gefördert. Die Regierung hat ihren ersten Bericht (seit der Ratifizierung im Jahr 2002) über die Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vorgelegt.

Die Salomonen sind ein Pilotland für die Durchführung des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie. Die EU hat ihre Unterstützung vor dem Hintergrund der Parlamentswahlen im Jahr 2014 in erster Linie weiterhin auf die Verbesserung der Transparenz und die Integrität des Wahlprozesses, die Förderung der politischen Teilhabe und Vertretung von Frauen und die Stärkung der Kapazität nichtstaatlicher Akteure und der Bürger für die Verteidigung ihrer Rechte und eine aktivere Rolle in der politischen Debatte gerichtet.

## **Vanuatu**

Die häufigsten Menschenrechtsverletzungen im Land betreffen häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder. Der dritte politische Dialog mit Vanuatu sollte in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 in Port Vila stattfinden, aber die Führung Vanuatus hat beschlossen, den Dialog zu verschieben.

Die Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung zwischen der EU und der Regierung Vanuatus (die Kernstück des Jahresaktionsprogramms 2013 ist) macht es unbedingt erforderlich, durch geeignete Indikatoren nachzuweisen, dass Fortschritte bei den Menschenrechten (insbesondere in geschlechtsspezifischen Fragen) erreicht wurden, damit die anreizbezogenen Teilbeträge der Beihilfe ausgezahlt werden können. Mit der Vereinbarung soll insbesondere erreicht werden, dass die Durchführung einer Politik der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen verbessert wird, indem die Transparenz des Regierungshandelns und die Rechenschaftspflicht in Gleichstellungsfragen verstärkt werden. Die Menschenrechte generell und die Rechte und die Teilhabe der Frauen im Besonderen werden daher im Rahmen der Risikobewertung gemäß der Vereinbarung regelmäßig überwacht. Die nationale Berichterstattung zu Gleichstellungsfragen im jährlichen Entwicklungsbericht soll ebenfalls verbessert werden, und zwar unter anderem durch die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung von Statistiken.

Die EU bringt Menschenrechtsfragen in ihren regelmäßigen Kontakten mit der Regierung Vanuatus zur Sprache und geht Menschenrechtsprioritäten durch gezielte Entwicklungshilfe an; dabei legt sie den Schwerpunkt auf die Förderung der Ethik und des Bürgerbewusstseins und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

## IX Amerika

### **Kanada**

Die EU und Kanada haben 2013 ihre enge Zusammenarbeit und ihre Konsultationen in VN-Menschenrechtsorgane wie dem VN-Menschenrechtsrat und dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung fortgesetzt. Kanada hat Resolutionen der EU zu Myanmar/Birma, der Demokratischen Volksrepublik Korea, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und den Rechten des Kindes miteingebracht. Die Mitgliedstaaten der EU schlossen sich der von Kanada geführten Initiative zu Iran an. Kanada und die EU unterstützten eine interregionale Initiative betreffend Kinder-, Früh- und Zwangsheirat.

Kanada wurde einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und hat 122 Empfehlungen ganz, teilweise oder dem Grundsatz nach akzeptiert; es hat Empfehlungen unter anderem dazu, dass es Vertragspartei bestimmter Menschenrechtsinstrumente wird, und zu den Rechten indigener Völker und zu Kanadiern, die im Ausland zum Tode verurteilt wurden, zurückgewiesen.

Die EU und Kanada führten informelle Menschenrechtsberatungen und hatten regelmäßige Kontakte in Genf, New York und Brüssel.

### **USA**

Die EU und die USA haben 2013 ihre enge und regelmäßige Zusammenarbeit und ihren Austausch zu Menschenrechtsfragen fortgesetzt. Auf Ebene der VN haben sie im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung bei der Unterstützung von Länderresolutionen zu Myanmar/Birma, zur Demokratischen Volksrepublik Korea, zu Iran und zu Syrien sowie im Menschenrechtsrat zu Sri Lanka zusammengearbeitet. Die USA haben außerdem in beiden Gremien Initiativen der EU zur Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit und zu den Rechten des Kindes unterstützt. Die Mitgliedstaaten der EU haben eine Resolution des Menschenrechtsrates zur Rolle der Ausdrucks- und Meinungsfreiheit bei der Machtgleichstellung der Frauen und eine Initiative des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung zu periodischen demokratischen Wahlen unterstützt.

Die EU und die USA haben im August Menschenrechtskonsultationen geführt. Zu den erörterten Fragen gehören die Lage in Drittländern und thematische Fragen wie der Druck auf die Zivilgesellschaft, die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit, Rechte von LGBTI-Personen und Wirtschafts- und Menschenrechte. Die EU hat außerdem die Todesstrafe, Haftbedingungen im Land und Menschenrechtsaspekte der Terrorbekämpfung, einschließlich Guantánamo und unbefristete Haft, zur Sprache gebracht. Die bilateralen Konsultationen wurden durch Ad-hoc-Gespräche des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, und Amtsträgern der EU und der USA zu spezifischen Fragen, beispielsweise des kleiner werdenden Raums für die Zivilgesellschaft, ergänzt. Menschenrechtsbezogene Aspekte wurden auch in regelmäßigen Treffen zum Bereich Justiz und Inneres erörtert, insbesondere hinsichtlich der Terrorbekämpfung und der Tätigkeiten der Nachrichtendienste. Es wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe EU-USA eingesetzt, die sich mit den Auswirkungen der Tätigkeit von US-Nachrichtendiensten auf die Datenschutzrechte von EU-Bürgern befassen soll. Menschenrechtsthemen wurden außerdem als Teil des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA in konsularischen Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Diese Beratungen führten zu einem gemeinsamen Kurs gegenüber einschlägigen Stellen, beispielsweise in Bezug auf Haftbedingungen und den Schutz des Kindes.

Die Todesstrafe in den USA ist für die EU auch weiterhin Anlass zur Sorge, auch wenn einige Fortschritte erzielt wurden. Die Hohe Vertreterin hat eine Erklärung abgegeben, in der sie den Bundesstaat Maryland zu seiner Entscheidung beglückwünscht hat, die Todesstrafe abzuschaffen. Maryland ist der sechste Bundesstaat in ebenso vielen Jahren, der diesen Schritt getan hat. In 32 Bundesstaaten ist die Todesstrafe jedoch noch immer gesetzlich vorgesehen, ebenso wie auf der Bundesebene der Vereinigten Staaten und beim Militär. 61 Menschen sind zum Tode verurteilt worden, 35 Menschen wurden hingerichtet. Gemäß ihren Leitlinien hat die EU eine Erklärung abgegeben und ist an die entsprechenden Behörden herangetreten, um in zwei Fällen, in denen es um psychisch kranke Häftlinge ging, für Gnade zu werben. Exportbeschränkungen der EU für kurz und intermediär wirkende Barbitursäure-Derivate (Barbiturate) zur Anästhesie und freiwillige Beschränkungen europäischer Unternehmen in Verbindung mit der Verwendung anderer Anästhetika, die für Hinrichtungen verwendet werden, haben zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Substanzen für tödliche Injektionen geführt. Diese Engpässe haben die Behörden in einigen Staaten dazu veranlasst, Hinrichtungen auszusetzen oder auf andere Substanzen oder Kombinationen von Substanzen zurückzugreifen. Die EU hat über das EIDHR mit Finanzmitteln in Höhe von 1,5 Mio. EUR das Werben für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA unterstützt.

Die EU hat in bilateralen Menschenrechtskonsultationen und in Kontakten zu Bundesbehörden und Behörden von Bundesstaaten zum Ausdruck gebracht, dass sie das Ausmaß und die Länge von Isolationshaft im US-Justizvollzugssystem für problematisch hält.

Guantánamo, unbefristete Haft und der Einsatz von Dronen für gezielte Tötungen von Terrorverdächtigen waren außerdem Thema parlamentarischer Anfragen und von Anhörungen im Europäischen Parlament, einschließlich einer gemeinsamen Anhörung der Unterausschüsse für Verteidigung und für Menschenrechte am 25. April.

Der Ratsvorsitz und die Kommission haben ihren Bericht über die Feststellungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe EU-USA zum Datenschutz am 27. November vorgelegt. Die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen beziehen sich auf die unterschiedliche Behandlung von Betroffenen, die US-amerikanische Staatsangehörige sind, und von Betroffenen, die keine US-amerikanischen Staatsangehörigen sind, insbesondere auf den Umstand, dass die meisten der Schutzregelungen im Rechtssystem der Vereinigten Staaten nicht für Betroffene gelten, die keine US-amerikanischen Staatsangehörige sind. Die Tätigkeiten der National Security Agency der Vereinigten Staaten und die etwaigen Auswirkungen auf die Rechte von EU-Bürgern waren ebenfalls Gegenstand einer Untersuchung des Europäischen Parlaments, in deren Rahmen mehrere öffentliche Anhörungen stattgefunden haben. Der Untersuchungsbericht wird Anfang 2014 herausgegeben. Dies war auch Gegenstand verschiedener Anfragen im Europäischen Parlament. Elektronische Kommunikation und Datenverarbeitung sind für den transatlantischen Wirtschaftsaustausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nationalen Sicherheit von wachsender Bedeutung. Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Datenflüsse zwischen der EU und den USA ist daher umso wichtiger. Die EU und die USA haben daher zur Erreichung dieses Ziels unlängst bilaterale Gespräche aufgenommen, um die Instrumente für den Datenaustausch zwischen der EU und den USA zu verbessern.

Die EU und die USA haben die transatlantischen Menschenrechtsbeziehungen gestärkt, indem sie in spezifischen Fragen zusammengearbeitet haben, beispielsweise bei der wirtschaftlichen und politischen Selbstbefähigung von Frauen (z.B. im Rahmen der Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft) und bei den Rechten für Menschen mit Behinderungen, und indem sie ihre Beiträge bei Veranstaltungen im Rahmen von Menschenrechtstagen gebündelt haben.

## X Lateinamerika

### **Argentinien**

Argentinien hat die meisten Menschenrechtsinstrumente der Region und der VN sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert. Allerdings gibt es nach wie vor Probleme, insbesondere was die Bedingungen in den Gefängnissen, die häusliche Gewalt gegen Frauen und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten betrifft.

Als Mitglied der LGBTI-Kerngruppe, gemeinsam mit der EU, war Argentinien im September 2013 einer der Unterzeichner der VN-Ministererklärung zur Beendigung der Gewalt und der Diskriminierung gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Argentinien hat 2013 als gewähltes Mitglied des VN-Menschenrechtsrats einige der zahlreicher werdenden interregionalen Initiativen mitgetragen, einschließlich der Initiativen zu erzwungenem oder unfreiwilligem Verschwinden von Personen und zu Wirtschafts- und Menschenrechten.

Menschenrechtsfragen spielen bei den bilateralen Kontakten zwischen der EU und Argentinien eine wichtige Rolle; so wurde 2008 eine Gemeinsame Erklärung der EU und Argentinien zu den Menschenrechten abgegeben.

Bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Argentinien in Menschenrechtsfragen stellten soziale Gerechtigkeit, die Rechte von Angehörigen von Minderheiten und der indigenen Bevölkerungsgruppen Schlüsselfragen und Kernbereiche für Maßnahmen im Rahmen des EIDHR<sup>30</sup> und der thematischen Linien für nichtstaatliche Akteure dar. Die EU hat mit dem argentinischen Menschenrechtssekretariat zusammengearbeitet, das die Arbeit von acht Beobachtungsstellen für Menschenrechte unterstützt. Sie hat außerdem die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Förderung der Menschenrechte, der Menschenrechtsverteidiger, der Justiz und der Bekämpfung der Straflosigkeit gestärkt und einige ihrer Initiativen, die durch offene Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, finanziert.

### **Bolivien**

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Bolivien und der EU in Menschenrechtsfragen stehen der Ausbau der Rechtsstaatlichkeit und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, die Verstärkung des Schutzes und der Ausübung der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen und die Unterbindung der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

---

<sup>30</sup> Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

Bolivien ist eines der sieben Pilotländer, die für die Durchführung des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU ausgewählt wurden. Finanzmittel des EIDHR wurden eingesetzt, um ein Beratungsunternehmen zu beauftragen, die Tätigkeiten der Gebergemeinschaft zur Unterstützung der Demokratie und den Bedarf des Landes, wie er von zentralen Akteuren wahrgenommen wird, zu kartografieren. Im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene im Jahr 2012 ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt worden. Die Gruppe trat erstmalig 2013 zusammen.

Die EU leistete 2013 mit ihrem Programm im Rahmen des Stabilitätsinstruments (4 Mio. EUR) Unterstützung für den Konsultationsprozess mit indigenen Völkern, Konfliktmanagement und -prävention und die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Die Justiz ist als einer der drei Maßnahmenbereiche im Rahmen der nächsten bilateralen Programmplanung für die Zusammenarbeit ausgewählt worden (2014-2020). Die EU hat eine lokale Strategie zur Umsetzung der EU-Leitlinien in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen angenommen, und es wurde eine beratende Gruppe eingesetzt. Sie arbeitet mit den Vereinten Nationen zusammen, um die bolivianischen Behörden und die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, den Rechtsrahmen zu Gewalt gegen Frauen umzusetzen.

## **Brasilien**

In Brasilien stand auch 2013 der Schutz gefährdeter Gruppen wie Kinder, Frauen, indigene Bevölkerungsgruppen, Menschenrechtsverteidiger und lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) insbesondere durch die Bekämpfung der Gewalt gegen Homosexuelle im Mittelpunkt der EU-Menschenrechtspolitik. Dabei fanden ein politischer Dialog und Kontakte mit Ansprechpartnern in den Ministerien und im Menschenrechtssekretariat (im Amt des Präsidenten) statt und wurden verschiedene von der EU finanzierte Kooperationsprojekte durchgeführt.

Die Delegation der EU führte das ganze Jahr über Beratungen mit den Behörden, und zwar sowohl individuell als auch zusammen mit den Mitgliedstaaten der EU. Zu den erörterten Themen gehörten die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die Prioritäten der EU für die 23. regelmäßige Tagung des Menschenrechtsrats (zu Belarus) und Resolutionsentwürfe zu Syrien, zur Demokratischen Volksrepublik Korea, Myanmar/Birma und Iran, was den Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung anbelangt.



Brasilien hat zwei große internationale Veranstaltungen ausgerichtet, nämlich die Dritte Weltkonferenz zu Kinderarbeit (8. bis 10. Oktober in Brasilia) und das Weltforum über Menschenrechte (10. Dezember in Brasilia). Beide Veranstaltungen wurden von der EU und den Mitgliedstaaten verfolgt.

Das Jahr war gekennzeichnet durch die weit verbreiteten Proteste, die das Land im Juni erschüttert haben, und die Debatte über die Zwangsräumungen und Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit den großen Bauprojekten für die Fußballweltmeisterschaft und die Olympischen Spiele. Außerdem gab es häufig Proteste gegen bekannt gewordene Versuche, die Verfassungsgarantien für die Rechte indigener Völker hinsichtlich ihrer angestammten Gebiete zu beschneiden.

Die EU hat die Rechte indigener Völker in Brasilien über das EIDHR und andere Instrumente weiter aktiv unterstützt. Die Kontakte zu den für Angelegenheiten der indigenen Völker zuständigen Bundesbehörden (einschließlich FUNAI, der brasilianischen Behörde für die indigenen Völker) wurden intensiviert. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten in Brasilia unterhalten außerdem regelmäßige Kontakte zum Menschenrechtssekretariat und zu denjenigen, die am Menschenrechtsverteidigerprogramm mitwirken. Die EU hat 2013 bei mehreren Anlässen außerdem Gespräche mit Brasilien in multilateralen Gremien geführt, beispielsweise bei LGBTI-Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Menschenrechtstag in New York und im VN-Menschenrechtsrat.

Mehr als 15 Projekte werden im Rahmen der länderspezifischen Unterstützung des EIDHR durchgeführt; zum Spektrum der Themen gehören die Gewalt gegen Frauen, der Schutz der Rechte des Kindes, der Schutz der Rechte von Häftlingen, Prozesskostenhilfe und sexuelle Ausbeutung während internationaler Großereignisse wie der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft und der Olympischen Spiele. Hinsichtlich der schlechten Bedingungen und des mangelnden Rechtsschutzes im Justizvollzugssystem sind in Brasilien zwei Projekte zur Förderung der Menschenrechte von Gefängnisinsassen (mit denen das System der Vereinigung für Schutz und Hilfe für Verurteilte, die in ihren Pilotprojekten bereits Ergebnisse erzielt hat, ausgeweitet und konsolidiert wurde) durchgeführt worden; diese Projekte waren 2013 viel beachtet und sind im Mai von der Weltbank mit dem Preis "Experiences from the Field" ausgezeichnet worden.

Mit der Fazilität der EU zur Unterstützung sektoraler Dialoge ist im September im Bundesstaat Ceara ein Menschenrechtsverteidigerseminar finanziert worden. Botschaften der Mitgliedstaaten haben an dieser Veranstaltung teilgenommen, zu der ein Besuch bei lokalen Menschenrechtsverteidigern gehörte.

## **Chile**

Der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit Chile über Menschenrechtsfragen wurde 2013 fortgesetzt. Die EU konzentrierte sich vorrangig auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen und von LGBTI, Maßnahmen zur Erinnerung an die Militärdiktatur der Jahre 1973-90 sowie bereichsübergreifende Fragen wie die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit in internationalen Foren. Der 40. Jahrestag des Militärputsches von 1973 war Anlass zu Debatten über die Opferentschädigung sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Fragen wie die anstehende Durchführung der Konsultationen mit der indigenen Bevölkerung im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 169, der Rückgriff auf das Antiterror-Gesetz zur Eindämmung der sozialen Proteste der Mapuche sowie unverändert bestehende Vorurteile und die andauernde Gewalt gegenüber der LGBTI-Gemeinschaft wurden im Rahmen besonderer Verfahren der Vereinten Nationen überprüft, zu denen auch ein Besuch des Sonderberichterstatters für Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung Ben Emmerson in Chile gehörte. Die gleichen Fragen wurden darüber hinaus vom Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung untersucht.

Im Rahmen der themenbezogenen Zusammenarbeit stellte die EU 1,2 Mio. EUR für die Unterstützung von über 20 Projekten in diesen Bereichen bereit. Sie unterstützte weiterhin den Einsatz der Zivilgesellschaft für die Förderung und Überwachung der Fortschritte und der Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Chiles in diesen Bereichen. Im Vorfeld der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Landes führten die EU und Chile im November 2013 ihren vierten lokalen Menschenrechtsdialog. Dabei wurde über die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter, LGBTI-Rechte, die Rechte von Migranten und die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen sowie die Zusammenarbeit in multilateralen Foren beraten.

## Kolumbien

Die kolumbianischen Behörden unternehmen große Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage im Land. Aufgrund der komplexen Ursachen für die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen stehen sie vor großen Herausforderungen. In zahlreichen Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen ergingen Urteile von großer Tragweite, doch bleiben viele Verbrechen weiterhin ungesühnt, so Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger, sexuelle Gewalt gegen Frauen und die Ermordungen führender Vertreter der Gruppen, die die Rückgabe von Land fordern. Mit Hilfe ihrer Kooperationsmechanismen und ihres politischen Dialogs hat die EU weiterhin aktiv die Bemühungen der Regierung unterstützt, Gewalt und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger, Frauen, Kinder, indigene Bevölkerungsgruppen sowie Menschen afrikanischer Abstammung einzudämmen.

Im April 2013 führte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen seine zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung Kolumbiens durch. Kolumbien akzeptierte 126 Empfehlungen (von denen es 120 als "bereits umgesetzt" oder "im Prozess der Umsetzung befindlich" einstufte), wies 26 Empfehlungen zurück und ließ acht offen.

Das Amt der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe leistete 2013 weiterhin Soforthilfe und gewährte Schutz für die von Konflikten betroffenen Bevölkerungsgruppen in Kolumbien. Besondere Aufmerksamkeit wurde den am meisten gefährdeten Gruppen in ländlichen Gebieten gewidmet: Binnenvertriebene, Flüchtlinge in Nachbarländern, von Frauen geführte Haushalte, Kinder, ältere Menschen, indigene und afro-kolumbianische Bevölkerungsgruppen.

Im Einklang mit der Menschenrechtsstrategie der EU für Kolumbien wurde ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Gesamtmittelausstattung: 1,6 Mio. EUR) gestartet. Er war auf zwei Themen ausgerichtet: Stärkung der Garantien und Konzepte für die politische Teilhabe ethnischer Minderheiten sowie ländlicher und anderer gefährdeter Bevölkerungsgruppen auf lokaler Ebene und Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Fünf neue Projekte wurden als förderfähig ausgewählt. Menschenrechtsverteidiger, insbesondere Gewerkschaftsvertreter und Personen, die sich für die Landrückgabe einsetzen, wurden mit Projekten gefördert, die Schutz und psychosoziale Unterstützung leisten.

## **Costa Rica**

Costa Rica ist eine Demokratie, die seit vielen Jahren ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachkommt. Die wichtigsten Herausforderungen beim Thema Menschenrechte beziehen sich auf die öffentliche Sicherheit sowie Verbrechen im Zusammenhang mit Drogen und Korruption. 2013 konzentrierte sich die EU hauptsächlich auf diese Fragen (einschließlich Strafflosigkeit, Schutz und Sicherheit) sowie auf die Diskriminierung von Minderheiten und die Rechte von Frauen. Die Fortschritte wurden im Rahmen der häufigen Kontakte zu den Behörden Costa Ricas und der Dialoge mit der Zivilgesellschaft überprüft. In Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten wurden multilaterale Menschenrechtsfragen mit den Behörden erörtert.

Die Mitgliedstaaten ratifizieren derzeit das 2013 geschlossene Assoziierungsabkommen EU-Zentralamerika. Sobald es in Kraft getreten ist, wird es den Rahmen für weitere Kontakte zu zentralamerikanischen Ländern in Bezug auf Menschenrechtsfragen, insbesondere durch den politischen Dialog, bieten.

Der gleiche thematische Schwerpunkt galt für die Kooperationsmaßnahmen der EU im Jahr 2013, und zwar sowohl für die bilaterale Zusammenarbeit als auch die mit dem EIDHR finanzierten Maßnahmen. Das bilaterale "Emprende"-Projekt, das von der EU mit 4 Mio. EUR unterstützt wird, hilft Frauen im ländlichen Raum und am Stadtrand, wirtschaftlich unabhängiger zu werden. Vier vom EIDHR geförderte Maßnahmen (Gesamtbeitrag der EU: 343 000 EUR) sind auf häusliche Gewalt, die soziale Ausgrenzung von Jugendlichen, die öffentliche Sicherheit und den Ausbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft ausgerichtet. Darüber hinaus erhält Costa Rica Budgethilfe für die Bewältigung von Sicherheitsfragen. Ein Beispiel hierfür ist das "Prosec"-Projekt zur Unterstützung der nationalen Sicherheitspolitik. Bei diesem Projekt beläuft sich der Beitrag der EU auf 13 Mio. EUR.

## **Ecuador**

Die Menschenrechtslage in Ecuador hat sich verschlechtert; die gesellschaftlichen Proteste, insbesondere im Zusammenhang mit den Bergbauprojekten, wurden kriminalisiert und der Rechtsrahmen insgesamt wurde verschärft. Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die EU-Delegation und die Botschaften von EU-Mitgliedstaaten in Ecuador auf bestimmte Fälle von Menschenrechtsverteidigern und darauf, wie Ecuador die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat erhaltenen Empfehlungen in seinen Beziehungen zu den Behörden umsetzt.

Auf der Eröffnungssitzung des bilateralen Konsultationsmechanismus EU-Ecuador am 21. Juni 2013 wurde auch den Menschenrechtsfragen große Aufmerksamkeit zuteil, insbesondere der Freiheit der Meinungsäußerung und den Menschenrechtsfragen, die Ecuador angehen muss, um seinen Verpflichtungen gemäß dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem nachzukommen.

Der Strafvollzug zählt aufgrund der erniedrigenden Haftbedingungen und Berichten über einige Fälle von Folter noch immer zu den kritischen Bereichen. Für Organisationen, die hierbei Unterstützung leisten könnten, ist es weiterhin schwierig, Zugang zu den Häftlingen zu erhalten.

Ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, der Ende 2013 im Rahmen des EIDHR in die Wege geleitet werden sollte, musste auf 2014 verschoben werden.

## **El Salvador**

Nachdem El Salvador der informellen LGBTI-Kerngruppe bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen beigetreten war, stand 2013 für die EU die Förderung der LGBTI-Rechte im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Auf verschiedenen Ebenen fanden Beratungen mit den Behörden über die Unterzeichnung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch El Salvador statt.

Mittels des von der EU finanzierten Projekts 'Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Wahlinstitutionen in El Salvador' hat das Oberste Wahlgericht die Festlegung der Wahlbüros abgeschlossen, damit nun landesweit Wahlen in Wohnortnähe abgehalten werden können. Dies war eine der wichtigsten Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission von 2009 und der Wahlexpertenmission von 2012.

Über die länderspezifische Unterstützung trug das EIDHR zu vier Projekten, die auf die Stärkung der Demokratie, des verantwortlichen Regierungshandelns, der Rechenschaftspflicht, der Transparenz, der Bürgerbeteiligung und der Gleichstellung der Geschlechter abzielen, insgesamt 1 Mio. EUR bei.

Über die Partnerschaft zur Friedenskonsolidierung erhielt die EU-Delegation 1,8 Mio. EUR zur Finanzierung von Organisationen, die sich für Kriminalprävention und Gleichstellungsfragen in Haftanstalten einsetzen und Opfer von Bandenkriminalität unterstützen. Im Rahmen der Komponente 'Verbesserung der Kapazitäten nichtstaatlicher Akteure' des Instruments für Stabilität wurde eine weitere Mittelzuteilung in Höhe von 750 000 EUR für Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für inhaftierte Frauen gebilligt.

## **Guatemala**

Am 18. April gab der Sprecher der Hohen Vertreterin eine Erklärung ab, in der die Fortschritte Guatemalas bei der Verfolgung eklatanter Menschenrechtsverletzungen in der Zeit des Bürgerkriegs als Maßnahme zur Förderung der Aussöhnung begrüßt wurden. Besorgnisse wurden jedoch geäußert hinsichtlich der Verzögerungen bei den Gerichtsverfahren gegen die Personen, die der Verletzung der Menschenrechte während des Bürgerkriegs angeklagt sind; die EU wird die Fortschritte in diesem Bereich weiter überwachen. Die EU förderte das gesamte Jahr hindurch politisch und finanziell die von den VN unterstützte Internationale Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG). Nachdem das Mandat der CICIG bis September 2015 verlängert worden war, bewilligte die EU eine weitere finanzielle Unterstützung für den Zeitraum 2014-2015.

Die EU-Delegation hat mehrere prominente Fälle von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger verfolgt, indem sie regelmäßig Dialoge mit den Verteidigern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen führte und sich an öffentlichen Maßnahmen beteiligte, in deren Rahmen die wichtige Rolle der Menschenrechtsverteidiger im Land hervorgehoben wurde. Die Schutzmaßnahmen wurden über den Notfonds für Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Beim jährlichen Treffen mit den Menschenrechtsverteidigern am 10. Dezember wurde über den Zugang zur Justiz, über Gewerkschafts- und Arbeitsrechte und über den Schutz ökonomischer, sozialer, kultureller und ökologischer Rechte beraten.

Die EU hat einen regelmäßigen Dialog mit allen wichtigen Gewerkschaften und den für arbeitsrechtliche Fragen und die Ermittlungen bei Verbrechen gegen Gewerkschaftsvertreter zuständigen Regierungsstellen eingerichtet. Darüber hinaus unterstützte sie die Bemühungen der IAO, dem Land dabei zu helfen, seine Kernarbeitsnormen zu verbessern. Die wirksame Umsetzung der IAO-Kernübereinkommen zu Arbeitnehmerrechten stellt eine wichtige Prüfmarke für das Assoziierungsabkommen EU-Zentralamerika dar.

Die Förderung und der Schutz der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen ist Teil sämtlicher Maßnahmen der EU in Guatemala. Die G13-Arbeitsgruppe zu den Rechten indigener Bevölkerungsgruppen wurde als ein Forum für den gemeinsamen und strategischen Dialog zwischen den wichtigsten Gebern im Land über diese Frage eingerichtet. Jeden Monat fanden Treffen mit Gruppen indigener sozialer Bewegungen und staatlichen Stellen statt. Die EU traf sich darüber hinaus mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Bevölkerung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Rechte von indigenen Völkern.

2013 kamen in den ersten zehn Monaten 665 Frauen gewaltsam zu Tode, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr, als im gleichen Zeitraum 573 Frauen getötet wurden. Die EU hat sich besorgt über die hohe Anzahl von Gewalttaten gegen Frauen geäußert und betonte, dass diese besser verhindert und die Täter bestraft werden müssen. Sie unterstützte zivilgesellschaftliche Organisationen dabei, die Kampagne *Ya es Hora* in die Wege zu leiten, und anlässlich des Internationalen Tages für die Beseitigung jeder Gewalt gegen Frauen wurde ein spezieller Newsletter veröffentlicht.

## **Honduras**

Auch im Jahr 2013 kam es in Honduras weitverbreitet zu Menschenrechtsverletzungen, insbesondere zu Verstößen gegen die Rechte schutzbedürftiger Gruppen, wie Menschenrechtsverteidiger, Frauen, LGBTI-Personen und Journalisten. Nationale und internationale Menschenrechts-NRO berichteten häufig über Angriffe auf indigene Gruppen, die sich für Umweltschutz einsetzen, oder deren Schikanie. Generell wirken sich die sehr hohen Tötungs- und Kriminalitätsraten zusammen mit einer weit verbreiteten Straflosigkeit negativ auf die Rechte aller Bürger aus.

Die Menschenrechtssituation in dem Land ist für die EU Anlass zu großer Sorge und ein vorrangiges Thema in dem politischen Dialog der EU mit den nationalen Behörden. Die EU ist nach wie vor ein wichtiger Akteur und Geldgeber in den Bereichen Sicherheit, Justiz und Menschenrechte. Sie trifft sich regelmäßig mit Menschenrechtsverteidigern und führt einen laufenden Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft. 2013 fanden viele Sitzungen und Besuche der Lokalitäten der Menschenrechtsorganisationen statt, einschließlich einer Veranstaltung zur Überprüfung der Strategie der EU für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger vor Ort. Die Missionsleiter reisten im April nach Bajo Aguán, um die Menschenrechtssituation in der Region zu beobachten und die Bauernverbände vor Ort zu treffen.

Die EU arbeitet auch weiterhin daran, das Ausmaß der Straflosigkeit zu reduzieren, die Untersuchungskapazitäten zu verbessern, Kapazitäten aufzubauen, Institutionen zu stärken und die Erbringung von Dienstleistungen zu verbessern. Mit dem Programm zur Förderung der Menschenrechte in Honduras half die EU 2013 dem Ministerium für Justiz und Menschenrechte bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechtspolitik – dem ersten seiner Art in Honduras. Im Rahmen des Programms hat sie dazu beigetragen, dass Menschenrechtsindikatoren während der gesamten operativen Planung der verschiedenen nationalen Institutionen berücksichtigt werden und auf Gemeindeebene ein Menschenrechtsansatz integriert wurde.

Ferner trägt die EU dazu bei, die Situation der Menschen in Haftanstalten zu verbessern. Im Jahr 2013 ist die nationale Strafvollzugsanstalt für die soziale Eingliederung von Frauen durch ein mit EU-Mitteln finanziertes Projekt der zivilgesellschaftlichen Organisation DOKITA unterstützt worden, die auch durch Berufsausbildung und bessere Lebensbedingungen zur Resozialisierung von Strafgefangenen beigetragen hat. Im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter trägt die EU zur Verstärkung des nationalen Präventionsmechanismus bei, der der Überwachung der Haftbedingungen dient.

Zwischen 2007 und 2013 hat die EU über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte zivilgesellschaftliche Organisationen mit ca. 4 Mio. EUR unterstützt, 0,6 Mio. EUR davon entfielen auf das Jahr 2013.

## **Mexiko**

Mexiko ist ein strategischer Partner, dessen Ansichten und Ziele denen der EU ähnlich sind. Auch 2013 unterstützte die EU Mexiko bei der Umsetzung wichtiger Reformen mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Straflosigkeit (Reform des Strafrechtssystems), der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Situation von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und schutzbedürftigen Gruppen (indigene Völker, Migranten).



In der Sitzung des Gemischten Ausschusses im Juni kamen Menschenrechtsfragen zur Sprache. Menschenrechtsfragen waren auch ein wichtiges Thema im Rahmen des parlamentarischen Austausches, insbesondere beim Besuch des Präsidenten des EP, Martin Schulz, im Februar in Mexiko, bei dem er sich auch mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen traf. Die beiden Sitzungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Mexiko, die im Mai in Mexiko und im November in Straßburg stattfanden, umfassten auch Zusammenkünfte mit Menschenrechtsverteidigern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft.

Als Ergebnis des Seminars über Zivilgesellschaft im Vorfeld des Menschenrechtsdialogs im Jahr 2012 hat die EU ihr Engagement für NRO im Mai 2013 erheblich verstärkt, indem sie eine Arbeitsgruppe "Zivilgesellschaft" ins Leben rief. In diesem Rahmen treten die EU-Delegation und die wichtigsten Menschenrechts-NRO regelmäßig zusammen. 2013 fanden zwei Sitzungen statt, die dem Austausch von Informationen, Ansichten und Empfehlungen in Bezug auf vorrangige Menschenrechtsfragen, den EU-Dialog und die Zusammenarbeit mit Mexiko dienen.

Im Einklang mit den lokalen Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger führten die EU-Delegation und die Missionen der Mitgliedstaaten ihre regelmäßige Arbeit mit den Aktivisten fort. Besuche vor Ort fanden in den Bundesstaaten Coahuila, Chihuahua und Oaxaca statt. Bei diesen Gelegenheiten trafen die EU-Repräsentanten Mitglieder der lokalen Zivilgesellschaft und diskutierten mit ranghohen Vertretern lokaler Behörden über individuelle Menschenrechtsfälle. Auch mit ranghohen Beamten der Bundesbehörden, wie dem für Menschenrechtsfragen zuständigen Vizeminister, dem Leiter der Abteilung für den Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten und dem Präsidenten der nationalen Menschenrechtskommission, fanden Sitzungen statt.

Die EU verfolgte aufmerksam die weitere Entwicklung im Fall Jyri Jaakkola, einem finnischen Bürger, der 2010 getötet wurde, als er Menschenrechtsverteidigern in Oaxaca half. Es wurde mitgeteilt, dass das Gerichtsverfahren gegen einen seiner mutmaßlichen Mörder voraussichtlich Anfang 2014 beginnt.

Auf multilateraler Ebene führten die EU und Mexiko ihr konstruktives Engagement mittels Konsultationen in New York, Genf und Mexiko-Stadt fort. Die EU unterstützte ferner Mexikos Kandidatur für den Menschenrechtsrat 2014-2017.

Diese politischen Prioritäten standen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der EU im Rahmen des bilateralen Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des EIDHR und des Instruments für nichtstaatliche Akteure (NSA-Instrument). Das mit Mitteln aus dem DCI finanzierte Labor "Soziale Kohäsion" II, das im November unterzeichnet wurde und für das die EU insgesamt 11 Mio. EUR bereitgestellt hat, umfasst eine Komponente "Menschenrechte/Zugang zur Justiz", die auf geschlechtsspezifische Gewalt, die legitime Anwendung von Gewalt, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten und die Rechte indigener Völker sowie auf die Unterstützung der Reform des Strafjustizwesens abzielt.

Das EIDHR trägt insgesamt 1 Mio. EUR zur Unterstützung von NRO-Projekten bei. Ein wichtiges Ziel ist die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern durch Schutz, Dokumentation und Beratung, wenn sie angegriffen oder bedroht werden. Um die NRO zu unterstützen, die an der Umsetzung der Reform des Strafjustizwesens, der Verhütung der Kriminalität, der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung mitwirken, erging im August ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des NSA-Instruments. Im Bereich Migration und Asyl wurde mit dem Ombudsmann von Mexiko-Stadt eine Projektvereinbarung unterzeichnet, die durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Behörden von El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko auf den Schutz der Menschenrechte von Migranten abzielt.

## **Nicaragua**

2013 gab es eine Reihe von Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie in Nicaragua, die von der EU aufmerksam beobachtet wurden, damit sie in den künftigen politischen Dialog zwischen der EU und Nicaragua aufgenommen werden können. Einige wichtige Punkte seien hier hervorgehoben: die umstrittene Reform der Verfassung und des Gesetzes 779 (Allgemeines Gesetz gegen Gewalt an Frauen), die Vorgehensweise der Polizei bei Protesten und die Einziehung des Mandats zweier Parlamentarier.

Die Reform des Gesetzes 779 beinhaltet bei weniger schwerwiegenden Straftaten Mediation zwischen Partnern als Verfahrensschritt, wenn die Frau eine Anzeige wegen Misshandlung einreicht. Ein positives Ergebnis der Reform war die Förderung der "Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen", bei der die erste Phase der Gründung bereits abgeschlossen ist. Geschlechtsspezifische Gewalt war nichtoffiziellen Zahlen zufolge die Ursache für die Ermordung von 72 Frauen in Nicaragua im Jahr 2013. Diese Zahl liegt unter der des Vorjahres.

Die EU unterstützt die Menschenrechte und die Demokratie in Nicaragua mit einem Finanzrahmen für bilaterale Zusammenarbeit (214 Mio. EUR für die Jahre 2007-2013), der im Wesentlichen auf wirtschaftliche und soziale Rechte ausgerichtet ist, und durch thematische Linien und Instrumente, die die Grundlage für die Arbeit mit der Zivilgesellschaft bilden. Ferner unterstützte sie 2013 einschlägige Projekte der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie. Zur Unterstützung von Maßnahmen in Bezug auf Governance, Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmertum von Frauen und jungen Menschen in den ländlichen Gebieten Nicaraguas vergab die EU Darlehen in Höhe von 6 Mio. EUR. Die Umsetzung weiterer zivilgesellschaftlicher Projekte, die aus Mitteln des EIDHR finanziert werden, wurde während des Jahres fortgeführt; der Schwerpunkt hierbei lag auf dem Ausbau der demokratischen Mitwirkung und der Förderung der Menschenrechte besonders schutzbedürftiger Gruppen (straffällige Kinder, Frauen, afro-indigene Gemeinschaften sowie die LGBTI-Gemeinschaft).

## **Panama**

Panama ist ein Land mit mittlerem Einkommen und eine der stabilsten und wohlhabendsten Volkswirtschaften Lateinamerikas. Seine Menschenrechtsbilanz gilt in Anbetracht der Region als vergleichsweise gut. Die wichtigsten bürgerlichen und politischen Rechte sind in der Verfassung verankert und werden im Allgemeinen geachtet.

2013 bestanden die wichtigsten Ziele der EU in der Konsolidierung der Demokratie, der Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und der Wahrung des sozialen Zusammenhalts. Ihre Aufmerksamkeit galt der Diskriminierung von Minderheiten (indigene Völker), dem Recht auf Leben (Straflosigkeit, Sicherheit), den Haftbedingungen, der Zivilgesellschaft und den internationalen Menschenrechtsmechanismen. Zudem richtete die EU ihr Augenmerk auf Fragen im Zusammenhang mit der Straflosigkeit und dem unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch die Polizei. Die diesbezügliche Situation überwachte sie mittels regelmäßiger Kontakte mit den parlamentarischen Behörden und im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Das 2013 geschlossene Assoziierungsabkommen EU-Zentralamerika lag zum Jahresende in den EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung auf. Sobald es in Kraft getreten ist, wird es den Rahmen für weitere Kontakte mit zentralamerikanischen Ländern in Bezug auf Menschenrechtsfragen, insbesondere durch den politischen Dialog, bieten.

Die Kernziele wurden 2013 durch bilaterale und regionale Kooperationsprojekte und durch thematische Zusammenarbeit verwirklicht, u.a. durch über das EIDHR finanzierte Maßnahmen. Die EU hat mit 10 Mio. EUR zum Cohesal-Programm beigetragen. Dieses Programm zielt darauf ab, im Zusammenhang mit der institutionellen Modernisierung und politischen Maßnahmen für soziale Kohäsion die sozialen und regionalen Ungleichheiten zu verringern. Im Rahmen des Secopa-Programms hat die EU 28 Mio. EUR als strategische Unterstützung für Panama bereitgestellt, um das Miteinander und die Sicherheit der Bürger zu verbessern. Das Projekt zur Förderung demokratischer Grundsätze erhält vom EIDHR 100 000 EUR und unterstützt die Stiftung für die Entwicklung der zivilen Freiheiten, die der Verteidigung und Förderung der demokratischen Freiheiten gewidmet ist.

## **Paraguay**

In Paraguay hat die EU im Bereich Menschenrechte folgende Prioritäten gesetzt: Verbesserung des Justizwesens und des Strafvollzugsystems, Institutionalisierung der Menschenrechte, Gewährleistung eines besseren Schutzes der Rechte des Kindes, der Frauen, der LGBTI-Gemeinschaft und der einheimischen Völker sowie Achtung der Umweltrechte.

Zur Überwachung der allgemeinen Wahlen im April 2013 wurde eine Wahlbeobachtungsmission (EOM) der EU nach Paraguay entsandt. Die Mission, die unter der Leitung von Renate Weber (MdEP) stand, kam zu dem Schluss, dass die Wahlen gut organisiert waren und den Willen des Volkes verlässlich widerspiegeln.

Der EOM-Abschlussbericht enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die von der Regierung positiv aufgenommen wurden.

Die EU führte 2013 mithilfe des EIDHR in Paraguay drei Projekte mit einem Gesamtwert von 625 000 EUR durch. Diese Projekte zielen darauf ab, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Recht auf Nahrung in ländlichen Gebieten und die Rechte älterer Menschen zu stärken. Ferner leitete die EU eine neue Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Mittelausstattung von 750 000 EUR ein, mit der das Ziel verfolgt wird, die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit zu stärken und Kapazitäten für den politischen Dialog und die Konsensfindung aufzubauen.

## Peru

Der Dialog mit den peruanischen Behörden und der Zivilgesellschaft wurde 2013 fortgesetzt. Im Bereich der Menschenrechte verfolgte die EU folgende Prioritäten: Rechte der indigenen Völker, Verhütung sozialer Konflikte, Maßnahmen im Anschluss an die Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie die Rechte schutzbedürftiger Personengruppen, insbesondere der Frauen und der LGTBI-Gemeinschaft.

Der Besuch von Vizepräsidentin Ashton im Januar 2013 unterstrich das Engagement der EU für die peruanische Sozialpolitik, einschließlich des bilateralen Kooperationsprogramms zur Bekämpfung von Armut und Unterernährung, EUROPLAN.

In zahlreichen Kontakten mit dem stellvertretenden Minister für Menschenrechte, Vertretern des peruanischen Ombudsmanns, lokalen NRO, Botschaften von Drittländern und bei Besuchen in verschiedenen Regionen Perus verfolgte die EU-Delegation aufmerksam die Entwicklungen in dem Land.

Mit den Behörden fanden Gespräche über Fragen wie die Todesstrafe und zur Koordinierung von Standpunkten auf multilateraler Ebene statt. Die EU hatte beschlossen, sozialen Konflikten im Bergbau, die in den Berichten der nationalen NRO über Menschenrechtsverstöße verstärkt thematisiert wurden, ab Beginn 2013 besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Berichte über Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger (die mehrheitlich für Umweltrechte eintreten) wurden aufmerksam verfolgt und Notfallmaßnahmen durchgeführt. In Bezug auf indigene Völker hat die EU die Umsetzung des Gesetzes über die vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerung aufmerksam überwacht.

2013 trug die EU mit insgesamt 4,5 Mio. EUR zu acht Projekten im Rahmen des EIDHR bei. Im Bereich der Menschenrechte wurden u.a. folgende Fragen behandelt: Zugang zur Justiz, Verhütung von Folter und Konflikten, Diskriminierung, Rechte indigener Völker, Governance und geschichtliche Dokumentation der gewalttätigen internen Konflikte in Peru in den 80er und 90er Jahren. Zum Jahresende stehen drei weitere Projekte im Rahmen eines lokalen Aufrufs zur Einreichung von Menschenrechtsprojekten (für einen Gesamtbetrag von fast 700 000 EUR) zur Genehmigung an. Der Schwerpunkt liegt hier auf Geschlechtergleichstellung, Diskriminierung und den Rechten der LGBTI-Gemeinschaft.

## **Uruguay**

Im Mittelpunkt der Maßnahmen der EU in Uruguay standen Justiz, Rechtsstaatlichkeit, und die Verbindung zwischen Menschenrechten und öffentlicher Sicherheit, was ein wichtiges Anliegen der Bürger Uruguays ist. Die EU unterstützte auch weiterhin die Reform der Strafrechtspflege und des Strafvollzugswesens, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Wiedereingliederung von Häftlingen. Häusliche Gewalt und Menschenhandel mit Frauen und Kindern zählen ebenfalls zu den Problembereichen, die sie aufmerksam überwacht und an deren Lösung sie mit Mitteln des EIDHR mitarbeitet. 2013 wurden 300 000 EUR aus den landesspezifischen Mitteln des EIDHR für die Förderung von friedlichen Konfliktlösungen in Familien, Bildungseinrichtungen und Nachbarschaften zugewiesen.

Im Oktober legte Uruguay dem VN-Menschenrechtsausschuss seinen fünften Bericht vor, in dem die geleistete Arbeit in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Migranten und ausländische Arbeitnehmer, häusliche Gewalt, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung sowie die Reduzierung der Überbevölkerung in den Haftanstalten herausgestellt wurden. Ferner bereitete es sich für seine zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den Menschenrechtsrat vor, die für Januar 2014 vorgesehen ist.

## Venezuela

Die sehr hohen Tötungs- und Kriminalitätsraten wirken sich zusammen mit einer weit verbreiteten Straflosigkeit negativ auf die Rechte aller Bürger aus.

Die EU führt keinen strukturierten politischen Dialog mit der venezolanischen Regierung. Gespräche über Menschenrechtsfragen fanden ad hoc anlässlich von Sitzungen zwischen der EU-Delegation oder den Botschaften der Mitgliedstaaten und den venezolanischen Behörden statt.

Die Kündigung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention durch Venezuela, die der Organisation Amerikanischer Staaten im September 2012 förmlich notifiziert wurde, trat am 10. September 2013 in Kraft. Die Europäische Union erkennt die wichtigen Entwicklungen an, die sich in der Region in Bezug auf die Menschenrechte vollzogen haben, und ist der Ansicht, dass das Interamerikanische Menschenrechtssystem eine bedeutende Rolle bei diesen Entwicklungen gespielt hat.

In einer Erklärung im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen am 14. April zeigte sich Vizepräsidentin Ashton besorgt über die zunehmende Polarisierung in der venezolanischen Gesellschaft. Sie rief alle Parteien auf, einen friedlichen Dialog aufzunehmen und zusammenzuarbeiten, um eine verantwortungsvolle Staatsführung und Transparenz zu fördern.

2013 wurde die Durchführung von neun mit Mitteln aus dem EIDHR finanzierten Projekten abgeschlossen. Ein neuer lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen fand im Juni im Rahmen des EIDHR statt. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Demokratie durch Machtgleichstellung von Bürgern und Gesetzgebern und eine stärkere Achtung der Menschenrechte schutzbedürftiger Gruppen mit besonderer Betonung auf Inhaftierten und Flüchtlingen und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Gerichtsverfahrens. Die jährliche Sitzung der EU-Delegation mit den Menschenrechtsverteidigern fand im Juni 2013 statt.

## XI Karibik

### **Antigua und Barbuda**

Auch 2013 standen Antigua und Barbuda in Bezug auf die Menschenrechte vor ernsthaften Herausforderungen; diese reichten von der Nichteinhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards durch die Strafverfolgungsbehörden, über die Todesstrafe bis zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der geschlechtsspezifischen Gewalt.

Seit 1991 ist keine Todesstrafe mehr ausgeführt worden, was einem De-facto-Moratorium gleichkommt. Jedoch wurden in der Öffentlichkeit Forderungen nach Wiederaufnahme der Hinrichtungen laut, und die EU-Delegation nahm Kontakt zu den Behörden auf, um diese Frage zu erörtern.

2013 erhielten Antigua und Barbuda 3,4 Mio. EUR aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds. Im Einklang mit den zentralen Menschenrechtsgrundsätzen der Transparenz und Universalität der Dienstleistungen zielte diese Hilfe auf die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Unterstützung der Regierung und der Zivilgesellschaft ab. Darüber hinaus stellte die EU dem Gilbert-Zentrum für landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung 380 000 EUR für ein Projekt zur Verfügung, das durch Unternehmertum und integrative Berufsausbildung die Stellung der Frau stärken soll.

### **Bahamas**

Die Prioritäten der EU für die Bahamas lagen im Jahr 2013 bei der Abschaffung der Todesstrafe, der Verbesserung der Haftbedingungen, der Verteidigung der Rechte der Frau und der Beendigung der Diskriminierung illegaler Einwanderer. Die bahamaischen Behörden glauben weiterhin an die abschreckende Wirkung der Todesstrafe für Straftaten, und eine Person sitzt weiterhin im Todesstrakt ein. Die gegenwärtigen Rechtsvorschriften haben ein De-facto-Moratorium zur Folge, da das Recht auf Anrufung des Geheimen Staatsrats (Privy Council) im Vereinigten Königreich die Durchführung der Todesstrafe verhindert. Bei der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Bahamas durch den VN-Menschenrechtsrat sind in einer Reihe von Bereichen Fortschritte festgestellt worden. Dazu zählen Maßnahmen zur Reduzierung des Menschenhandels, zur Förderung der Rechte der Frau und zugunsten der Menschenrechtserziehung. Die wichtigsten Empfehlungen der VN bezogen sich auf nationale Menschenrechtsinstitutionen, die Todesstrafe, Fehlverhalten der Polizei und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung.



2013 wurden die Bahamas für die Art, wie haitianische Einwanderer und kubanische Häftlinge behandelt wurden, stark kritisiert. Außerdem haben die Bahamas das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht ratifiziert. Beide Themen brachte die EU gegenüber der Regierung zur Sprache.

## **Barbados**

In Barbados geben die Todesstrafe, das zwingende Todesurteil bei Mord und Verrat, körperliche Züchtigung, Straffreiheit bei übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei, die Haftbedingungen und Haftstrafen für einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen desselben Geschlechts nach wie vor Anlass zu Sorge. Die EU setzte ihren Dialog mit den Behörden über die Todesstrafe und die zu einem früheren Zeitpunkt gegebene Zusage der Regierung, das zwingende Todesurteil für Mord aus den Gesetzbüchern zu entfernen, fort. Der VN-Menschenrechtsrat führte seine allgemeine regelmäßige Überprüfung von Barbados 2013 durch.

Der Frage der geschlechtsspezifischen häuslichen Gewalt in Barbados maß die EU im Jahr 2013 oberste Priorität bei, und so wurde die Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen fortgesetzt. Nachdem der Europäische Rat 2008 Barbados als Pilotland für den Bereich der Rechte des Kindes ausgewählt hatte, führten die EU und Barbados ferner ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Pilotprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder fort.

Auch 2013 arbeitete die EU mit den Behörden zusammen, um häusliche Gewalt zu reduzieren. Zu diesem Zweck übernahm die EU-Delegation den Vorsitz einer informellen Arbeitsgruppe, die sich aus Entwicklungspartnern, der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen, einschließlich der Polizei, zusammensetzte.

Wie viele andere Länder der Region hält Barbados an Gesetzen fest, die die Rechte der Menschen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung unterminieren. Nach dem Gesetz über Sittlichkeitsdelikte sind bestimmte einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen desselben Geschlechts strafbar und werden mit lebenslangen Freiheitsstrafen geahndet. Die EU führt in enger Zusammenarbeit mit dem britischen Hochkommissariat eine Initiative gegenüber den lokalen Medien, um Vorurteile angesichts der sexuellen Ausrichtung abzubauen.

Gemeinsam mit dem Regionalen Sicherheitssystem hat die EU ein Fortbildungsprogramm für Sicherheitskräfte angeboten, das auch die Menschenrechtsgrundsätze umfasst, und einen nationalen Aktionsplan für Humanressourcen unterstützt, durch den soziale Inklusion und der Zugang zu einer qualitativ hochstehende Bildung für alle gefördert wird.

2013 gab die EU-Delegation 100 000 EUR zur Unterstützung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen aus, die sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen.

## **Belize**

In Bezug auf die Menschenrechte in Belize befasste sich die EU vorrangig mit der unverhältnismäßigen Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte, der langen Untersuchungshaft, der häuslichen Gewalt, der Diskriminierung von Frauen, dem Missbrauch von Kindern, dem Menschenhandel und der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Obwohl in Belize nach wie vor für Mord und Militärverbrechen die Todesstrafe gilt, wird sie de facto als abgeschafft betrachtet.

Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung von Barbados wurde vom VN-Menschenrechtsrat im Oktober 2013 durchgeführt.

In Sitzungen und Diskussionen mit Interessengruppen und der Regierung setzte die EU sich auch weiterhin für die Förderung der Menschenrechte ein. Darüber hinaus trug die EU-Delegation zur Sensibilisierung für die Resozialisierung von Straftätern ein, indem sie die Ausstrahlung eines Dokumentarfilms über ein mit EU-Mitteln finanziertes Programm in Jamaika sponserte, das Musik zur Resozialisierung von Häftlingen einsetzt. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wies UNICEF 100 000 EUR zu für Maßnahmen zum Schutz des Kindes.

## Kuba

Für die Beziehungen zwischen der EU und Kuba gibt es keinen rechtlichen Rahmen, jedoch wurden im Jahr 2008 der politische Dialog und die Zusammenarbeit wiederaufgenommen. Die EU setzt sich für die Förderung bürgerlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller sowie anderer Menschenrechte in Kuba ein.

2013 ermutigte die EU Kuba, die Freizügigkeit auszudehnen und internationale Menschenrechtsübereinkommen zu ratifizieren. Verbesserungen in diesen beiden Bereichen galten als Ausgangspunkt für eine größere Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und für einen größeren Spielraum der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger.

Das Jahr war geprägt von dem Inkrafttreten eines neuen Migrationsgesetzes im Januar, durch das die Reise- und Migrationsbeschränkungen für kubanische Bürger beträchtlich gelockert wurden. Die EU trat 2013 für eine großzügige Auslegung des Gesetzes ein und beobachtete seine Umsetzung aufmerksam. Dieses Gesetz ermöglichte es Vertreterinnen der "Damen in Weiß" (Damas de Blanco) im April nach Brüssel zu reisen, um den Sacharow-Preis für geistige Freiheit in Empfang zu nehmen, den das Europäische Parlament ihnen 2005 verliehen hatte. Auch Guillermo Fariñas, der den Sacharow-Preis 2010 erhalten hatte, konnte der Feierlichkeit beiwohnen, die das Europäische Parlament zu seinen Ehren in Straßburg abhielt.

Die Reisefreiheit führte dazu, dass zwischen Vertretern der kubanischen Zivilgesellschaft und EU-Beamten vermehrt Kontakte in Brüssel stattfanden. Die EU-Delegation in der Hauptstadt Havanna richtete eine Kontaktstelle für Menschenrechte ein und führte in einer Arbeitsgruppe für Menschenrechte Gespräche mit Kubanern unterschiedlicher Herkunft. Treffen zwischen der EU und der Opposition sind jedoch nach wie vor verboten. Die EU setzte sich in Kontakten mit den Behörden und unabhängigen Anwälten für eine Reform des Strafgesetzbuchs ein. Darüber hinaus äußerte die EU ihre Bedenken angesichts des im Strafgesetzbuch verankerten Konzepts der "sozialen Gefährdung".

In ihren Gesprächen mit den kubanischen Behörden ermutigte die EU Kuba ferner, die VN-Menschenrechtskonventionen zu ratifizieren und Sonderberichterstatte der VN, die mit verschiedenen Menschenrechtsfragen befasst sind, einzuladen. Positiv ist anzumerken, dass das Moratorium für die Todesstrafe fortbesteht und keine neuen Todesurteile ausgesprochen wurden.

Im Mai führte der VN-Menschenrechtsrat die zweite Runde der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch und richtete 292 Empfehlungen an Kuba. Die kubanische Regierung akzeptierte 230 von ihnen ohne Einschränkungen, nahm weitere 42 zur Kenntnis und wies 20 zurück. Die EU erleichterte die Koordinierung der Missionen der EU-Mitgliedstaaten vor und nach der Überprüfung, damit bei der kubanischen Regierung gemeinsam darauf gedrängt werden konnte, Maßnahmen im Anschluss an die Überprüfung zu ergreifen.

Die EU finanzierte auch weiterhin Kooperationsprojekte in Kuba, die darauf abzielen, die Rechte der Frauen, der Jugendlichen und der Menschen mit Behinderungen zu stärken. Im Rahmen des EIDHR wies die EU Kuba für das Jahr 2013 300 000 EUR zu und leitete mit den Behörden und der Zivilgesellschaft die vorbereitenden Arbeiten für die Zuweisung dieser Mittel ein.

## **Dominica**

Trotz allgemeiner Fortschritte bei menschlichen und sozialen Aspekten stand Dominica auch 2013 vor anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, wie einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, einer hohen Auswanderung und steigenden Kriminalitätsraten. Vor allem das indigene Volk der Kalinago ist besonders gefährdet.

Bei den Menschenrechten in Dominica geben die Todesstrafe, die körperliche Züchtigung, die Haftbedingungen und Haftstrafen für einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen desselben Geschlechts den größten Anlass zur Sorge. Häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch unterminieren auch weiterhin die Entwicklung in zentralen Bereichen und den Schutz der Rechte der Bevölkerung und verstärken den generationenübergreifenden Kreislauf von Gewalt, der sich auf die gesamte Gesellschaft auswirkt.

Für Dominica ist die EU nach wie vor der größte internationale Geber und trägt zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte bei. Mit dem allgemeinen Budgethilfeprogramm im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds wurde die Strategie Dominicas zur Armutsbekämpfung unterstützt und erhielten Regierung und zivilgesellschaftliche Organisationen zusätzliche Unterstützung.

## **Dominikanische Republik**

Formell gesehen wurden die meisten Menschenrechte in der Dominikanischen Republik respektiert. Alle einschlägigen Übereinkommen waren ratifiziert worden, mit Ausnahme der Konvention über Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen und jener über die Vermeidung von Staatenlosigkeit. In der Praxis gibt es jedoch weiterhin Probleme in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, außergerichtliche Tötungen, Migration, Rasse und Nationalität, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Menschenhandel.

Mit der Ratifizierung der neuen Verfassung im Jahr 2010 und der Ernennung eines Ombudsmanns im Mai 2013 konsolidieren sich die Fortschritte im Bereich der Menschenrechte, wovon der erfolgreiche Schutz der Meinungsfreiheit und die hohe Beteiligung der Zivilgesellschaft Zeugnis ablegen.

Die EU und die Dominikanische Republik setzten 2013 ihren regelmäßigen politischen Dialog fort. In der jüngsten Sitzung richtete die EU besonderes Augenmerk auf den Menschenhandel, da die Dominikanische Republik ein vorrangiges Land für die Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich ist. Die EU hat die Gespräche mit vielen bedeutenden Menschenrechtsorganisationen fortgesetzt und wichtige Organisationen unterstützt, die sich für Menschenrechte einsetzen.

Im September verkündete das Verfassungsgericht ein umstrittenes Urteil, demzufolge Tausende von Dominikanern ausländischer Herkunft (im Wesentlichen Haitianer) ihre dominikanische Staatsangehörigkeit verlieren und de facto staatenlos werden könnten. Die EU hat die Lage aufmerksam beobachtet und engen Kontakt sowohl zur dominikanischen Regierung als auch zu Menschenrechtsorganisationen gehalten.

Die EU unterstützte auch weiterhin die Reform der öffentlichen Verwaltung, die bilateralen Beziehungen zu Haiti und die Arbeit in den Bereichen Governance und Menschenrechte. Über das Stabilitätsinstrument trug die EU 5,5 Mio. EUR zur Steuerung der haitianischen Migration bei, was zur ersten Untersuchung über Wanderarbeitnehmer führte. 2013 stellte das EIDHR 346 480 EUR für Projekte in Bereichen wie Rechte von Menschen mit Behinderungen, Recht der Frauen auf Vertretung, sexuelle und reproduktive Gesundheit der Frau sowie Migrantinnen- und Nationalitätenrechte zur Verfügung.

## **Grenada**

In den vorangegangenen fünf Jahren hatte Grenada schwer unter einer Kombination aus Naturkatastrophen und der weltweiten Wirtschaftskrise zu leiden. Dies verstärkte die Anfälligkeit und Armut des Landes. Todesstrafe, Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt stellen in Grenada weiterhin problematische Bereiche dar. 2013 stellte die EU die geschlechtsspezifische häusliche Gewalt in den Mittelpunkt ihres politischen Dialogs mit der Regierung und ihrer Kontakte mit maßgeblichen Akteuren, wie der Universität von Huddersfield und der NRO "Grenada Community Development Agency".

2013 ratifizierte Grenada das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Die EU leistete Grenada Budgethilfe, die der Förderung der sozialen Inklusion, der sozialen Rechte und des Bildungsniveaus dient. Das Land nahm ein neues Programm zur Armutsbekämpfung an, bei dem der Staat schwerpunktmäßig in Bildung und Gesundheit investiert.

## **Guyana**

Auch 2013 galt Guyana als fragile Demokratie mit einer multiethnischen, multireligiösen Bevölkerung. Beim Aufbau einer Infrastruktur für Governance und dem Ausbau verschiedener Wirtschaftszweige sind gewisse Fortschritte erzielt worden. Die EU identifizierte häusliche Gewalt (einschließlich sexueller Gewalt), Kindesmissbrauch und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung als die wichtigsten Problempunkte im Bereich der Menschenrechte, die angegangen werden müssen. Menschenhandel und Prostitution von Frauen und Mädchen in entlegenen Bergbaugebieten traten 2013 besonders hervor.

Wie zuvor unterstützte die EU zivilgesellschaftliche Organisationen durch das Programm "nicht-staatliche Akteure und lokale Behörden" und das EIDHR. Sie stellte ca. 1,14 Mio. EUR für die Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Gewalt gegen Kinder bereit und unterstützte die Indio-Gemeinschaften.

Obwohl das Land ein de-facto-Moratorium für die Todesstrafe einhält, wurde die Todesstrafe noch nicht aus der Verfassung gestrichen. Im Oktober forderte die EU-Delegation Guyana nachdrücklich auf, die Todesstrafe abzuschaffen.

## Haiti

Im Dezember 2013 hat die EU einen politischen Dialog mit Haiti aufgenommen. Für Anfang 2014 war ein erstes Arbeitstreffen geplant, auf dessen Tagesordnung Menschenrechtsfragen stehen sollten.

Die wichtigsten Ziele der EU in ihrem politischen Dialog mit Haiti stellten Menschenrechte und Demokratie und insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidigern und die Rechtsstaatlichkeit dar. Die EU rückte insbesondere geschlechtsspezifische Gewalt, in häuslicher Sklaverei lebende Kinder, das Justizwesen und die Haftbedingungen in den Mittelpunkt.

2013 konzentrierte sich die finanzielle Unterstützung der EU vor allem auf die Kinderrechte. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten finanzierten Seminare und zahlreiche Projekte zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Außerdem stellte die EU ca. 5 Mio. EUR für die Finanzierung von Projekten zum Schutz der Frauen- und Kinderrechte bereit. Im Mai wurde durch ein Präsidialdekret eine Regierungskommission für Menschenrechte eingesetzt. Diese soll überwachen, dass Haiti die neuen internationalen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert, die bestehenden Übereinkünfte einhält und die 112 Empfehlungen umsetzt, denen die Regierung 2012 im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des VN-Menschenrechtsrats zugestimmt hat.

Die EU hatte 5 Mio. EUR zu einem Programm unter Führung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen beizutragen, mit dem der Wahlprozess unterstützt wurde. Mit diesem Programm sollten die Kapazitäten der vorläufigen Wahlbehörde verstärkt werden, was zur Schaffung eines vollwertigen ständigen Wahlrats führen sollte.

## **Jamaika**

Bei den Menschenrechten in Jamaika befasste sich die EU vorrangig mit der Abschaffung der Todesstrafe, dem angeblichen Fehlverhalten der Sicherheitskräfte, der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, den Haftbedingungen und den Frauen- und Kinderrechten. In Jamaika gilt für Mord noch stets die Todesstrafe, obwohl das Land seit 1988 ein de-facto-Moratorium für ihre Vollstreckung einhält. Hingegen sind allein von Januar bis Oktober insgesamt 213 Menschen in den Händen der Polizei ums Leben gekommen. Nichtregierungsorganisationen in Jamaika setzen die Regierung seit Jahren unter Druck, das Gesetz gegen homosexuellen Geschlechtsverkehr aufzuheben und Rechtsvorschriften zu erlassen, die der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung ein Ende setzen. Die Lebensbedingungen inhaftierter Kinder sind nach wie vor besorgniserregend. Jamaika hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs noch nicht ratifiziert.

Auch 2013 hat die EU die Menschenrechte durch zahlreiche Aktivitäten gefördert, wobei der Schwerpunkt auf der Diskriminierung und den inhaftierten Kindern lag. Die EU-Delegation veranstaltete eine Reihe öffentlicher Vorführungen eines vor Ort gedrehten Dokumentarfilms, in dem gezeigt wurde, wie Insassen der Tower-Street-Haftanstalt an einem vom EIDHR finanzierten Projekt zur Resozialisierung durch Musik teilnehmen. Die EU-Delegation förderte des Weiteren ein öffentliches Forum über die Fortschritte, die bei den im Rahmen des Internationalen Pakts der VN über bürgerliche und politische Rechte ausgesprochenen Empfehlungen erzielt wurden. In den Kontakten mit der Regierung wurden auf verschiedenen Ebenen Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht.

Im Juni wurden vier EIDHR-Projekte zur Resozialisierung von Häftlingen, für die Rechtshilfe für Opfer staatlichen Unrechts, für die Aufklärung über Menschenrechte und die Werbung für diese Rechte und für Kinder- und Frauenrechte unterzeichnet. Sie belaufen sich auf insgesamt 523.000 EUR. Früher im Jahr wurden einem gemeinsamen Projekt mit UNICEF zur Resozialisierung inhaftierter Kinder und deren Beratung 200.000 EUR zugewiesen.

## **St. Kitts und Nevis**

Ein großes Problem stellen nach wie vor die Überbelegung der Gefängnisse und die unmenschlichen Haftbedingungen dar, die durch die Langsamkeit der Justiz und das Ausbleiben von Reformen noch verschlimmert werden. Die EU unterstützt eine Strategie für alternative Verurteilungen, um Alternativen zur Haftstrafe zu fördern, und arbeitet mit den Behörden an einer Strafrechtsreform zusammen.

In den letzten 10 Jahren wurde St. Kitts und Nevis mit ca. 70 Mio. EUR beim Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Bevölkerung durch die Förderung sozialer Inklusion, einer hochwertigen Bildung und der Transparenz bei der Verwaltung des Landes und den öffentlichen Finanzen unterstützt.



Die EU konzentrierte ihre Unterstützung im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds auf die von der Regierung gewählte Priorität der inneren Gefahrenabwehr und Sicherheit. So konnte der Regierung und der Zivilgesellschaft dabei geholfen werden, die endemische Gewalt im Land in kleinen, aber spürbaren Schritten zurückzudrängen.

## **St. Lucia**

Für die EU stellt häusliche Gewalt die wichtigste Menschenrechtspriorität für St. Lucia dar. 2013 unterstützte die EU die Gruppe nichtstaatlicher Akteur in St. Lucia bei der Förderung der Menschenrechte und der Ermutigung der Opfer, Menschenrechtsverletzungen zu melden. In St. Lucia gilt für Mord noch stets die Todesstrafe, obwohl das Land ein de-facto-Moratorium für ihre Vollstreckung einhält.

Die EU förderte die wirtschaftlichen und sozialen Rechte in St. Lucia vor allem durch Finanzhilfen im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft. In Fragen der Staatsführung im Bereich der nationalen Sicherheit war die EU vor allem durch regionale Programme wie das regionale Sicherheitssystem, die Implementation Agency for Crime and Security der CARICOM<sup>31</sup> und das Seehafen-Kooperationsprogramm tätig.

## **St. Vincent und die Grenadinen**

2013 räumte die EU der häuslichen Gewalt als wichtigster Menschenrechtsfrage für St. Vincent und die Grenadinen Vorrang ein. Vor dem Gesetz gilt häusliche Gewalt nicht als Straftat, aber Staatsanwälte können Klage wegen Körperverletzung und ähnlichen Straftaten erheben, und die Regierung unterhält einen Zufluchtsort zum Schutz der Überlebenden. Leider zeigte sich die Polizei häufig abgeneigt, Ermittlungen durchzuführen, so dass viele Straftäter Straflosigkeit genießen.

Die Entwicklungsunterstützung der EU konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Landwirtschaft und die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle Mitglieder der Gesellschaft. Sie arbeitete mit einer aktiven Gruppe nichtstaatlicher Akteur zusammen. Diese Gruppe bot Organisationen der Zivilgesellschaft, die das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben fördern, geschlechtsspezifische Unterstützung.

---

<sup>31</sup> Karibische Gemeinschaft

## **Suriname**

2013 stellten die Haftbedingungen, häusliche Gewalt und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung die größten Menschenrechtsverletzungen in Suriname dar. Der Handel mit Frauen und Kindern zwecks sexueller Ausbeutung trat besonders in den Vordergrund. Obwohl Suriname ein de-facto-Moratorium für die Todesstrafe einhält, wurde sie noch nicht aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

Während der zweiten Runde des politischen Dialogs vom April in der Hauptstadt Paramaribo bekundete die EU ihre Besorgnis über die Auswirkungen der Änderung des Amnestiegesetzes und rief die surinamischen Behörden auf, die Todesstrafe abzuschaffen. Zum ersten Mal gewährte die EU Suriname Mittel im Rahmen der länderspezifischen Förderprogramme des EIDHR, und 2014 erging eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Außerdem wurde für den neuen Programmplanungszyklus 2014-20 ein Konsultationstreffen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen abgehalten.

## **Trinidad und Tobago**

2013 verfolgte die EU für Trinidad und Tobago folgende Menschenrechtsprioritäten: Beibehaltung des derzeitigen Moratoriums für die Todesstrafe im Hinblick auf deren Abschaffung, Förderung der Frauen- und Kinderrechte, Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, Gefangenrechte und die Stärkung der Kapazitäten der Ermittlungsstellen.

Die EU und Trinidad und Tobago setzten ihren regelmäßigen politischen Dialog fort, in dem sie Themen wie die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, die Haftbedingungen und das Funktionieren der Ermittlungsstellen wie der Kinderbehörde zur Sprache brachten. Die EU sensibilisierte die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit, die Todesstrafe abzuschaffen, was dazu beigetragen hat, das derzeitige Moratorium für Hinrichtungen beizubehalten. Bei Kinder- und Frauenrechten wurden hauptsächlich aufgrund des Fehlens eines länderspezifischen Förderprogramms weniger Fortschritte erzielt.

Die EU-Delegation stellte aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds Mittel für Konferenzen, Seminare und Schulungen zur Sensibilisierung für Menschenrechte bereit.